

Philipp Graf

Ausgeschlagenes Erbe

Die jüdische Geschichte
Halberstadts in der DDR

תולדות 17 toldot



תולדות toldot

Essays zur jüdischen Geschichte und Kultur

Herausgegeben von Yfaat Weiss

Band 17

Philipp Graf

Ausgeschlagenes Erbe

Die jüdische Geschichte Halberstadts
in der DDR

2. Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das dieser Publikation zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UG2145A gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2026, 2025 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schönningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Dieses Buch ist als Open-Access-Publication verfügbar über www.vr-elibrary.de.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte, die nicht Teil der Open-Access-Publikation sind (z. B. Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.). Diese erfordern ggf. die Einholung einer weiteren Genehmigung des Rechteinhabers. Die Verpflichtung zur Recherche und Klärung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

Satz: textformat, Daniela Weiland, Göttingen
Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen
Druck und Bindung: CPI books, Ulm
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@v-r.de

ISSN 2198-7327 (print) | ISSN 2197-1013 (digital)
ISBN 978-3-525-30372-6 (print) | ISBN 978-3-666-30372-2 (digital)
DOI 10.13109/9783666303722



Inhalt

Vorwort	7
Prolog	9
»Verordneter Antifaschismus« in der Provinz	23
Verweigerte Rückerstattung	46
Wiederaufbau, Denkmalschutz und kulturelles Erbe	69
Städtisches Selbstbild	92
Nachbarn	119
Kirchliche Initiativen	142
Camelot	164
Epilog	184
Quellen und Literatur	193
Zum Autor	225

Vorwort

»Die Deutsche Demokratische Republik ist heute die staatliche Verkörperung der besten Traditionen der deutschen Geschichte«, behauptete Erich Honecker auf dem Parteitag der SED 1973 und spiegelte mit dieser Aussage das Selbstbild der DDR. Dass der Geschichtswissenschaft eine legitimatorische Rolle zukam, war nicht ungewöhnlich. Doch war die Aufgabe der historischen Zunft in der DDR komplizierter als in vielen anderen Staaten, denn schließlich handelte es sich um eine besondere Konstellation. »[D]ie gegensätzlichen historischen Traditionen, denen sich DDR und BRD verpflichtet fühlen und die sie in besonderer Weise pflegen, sind einem gemeinsamen historischen Erbe entnommen«, gestand Mitte der 1980er Jahre der Direktor des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Walter Schmidt, in einem programmatischen Aufsatz, in dem sich vom Jüdischen keine Spur findet. Ob es um Traditionen ging, also Elemente der eigenen Geschichte, die Identifikation wecken sollten, oder die unfreiwillig ererbten düsteren Kapitel, mit denen umzugehen war: Die deutsch-jüdische Geschichte war kein Teil davon. »[F]ür die DDR [gab es] kein jüdisches Kulturerbe«, schreibt Graf.

Mit Halberstadt, dem »Rothenburg« oder auch »Bayreuth des Nordens« – vor dem Zweiten Weltkrieg eine bezaubernde Stadt, die berühmt war für ihre Fachwerkhäuser –, geht Philipp Graf in seinem Essay dem Vergessenmachen eines einmaligen Kulturerbes nach. Die Stadt war seit der Frühen Neuzeit ein bedeutendes jüdisches Zentrum und Wiege der Neo-Orthodoxie. Der Vertreibung und Ermordung der Halberstädter Juden im Nationalsozialis-

mus folgte nach 1945 die Tilgung ihrer architektonischen Überreste. Das eigene deutsche Schicksal, besiegelt durch das Bombardement der Alliierten am 8. April 1945, ließ keinen Platz für das andere Gedächtnis und versperrte, so macht der Autor deutlich, den nötigen Blick für historische Kausalitäten.

Vergeblich sucht Graf nach einer Reaktion der Stadtgesellschaft. Sie schwieg, in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg wissentlich, da man bis zur Vertreibung Seite an Seite mit Jüdinnen und Juden gelebt hatte, später aus Unwissen. Allein die evangelische Kirche, getragen von dem Gemeindepfarrer Martin Gabriel, begann in den 1970er Jahren, der Juden Halberstadts zu gedenken. Beim weiteren Lesen des Essays stößt man auf das traditionellerweise bei Begräbnissen gesprochene Gebet *El Male Rahamim* (»Gott voller Erbarmen«), das Gabriel 1978 während einer Zeremonie anlässlich des Gedenkens an die Opfer des Novemberpogroms in der Winterkirche des Halberstädter Doms vorgelesen hatte. Vermutlich war Gabriel nicht bekannt, dass der große Dichter Jehuda Amichai, seinerseits ein Sprössling der Neo-Orthodoxie, in einem seiner Gedichte die Grundidee dieses Gebets – wie Efrat Gal-Ed einmal treffend formulierte – gewissermaßen auf den Kopf gestellt hatte: »Gott voller Erbarmen, wär nicht Gott voller Erbarmen, so gäbe es Erbarmen in der Welt, nicht nur in ihm.«

Yfaat Weiss

Frühjahr 2025

Prolog



Abb. 1: Die Silhouette Halberstadts aus nordöstlicher Richtung, Juli 1989. © ddrbildarchiv.de/Siegfried Gebser.

Wer Anfang des 20. Jahrhunderts das malerisch im nördlichen Harzvorland gelegene Halberstadt besuchte, dürfte zu diesem Zweck in nicht wenigen Fällen den erstmals 1905 verlegten Reiseführer *Halberstadt in Wort und Bild* zur Hand genommen haben. Das Büchlein begleitete den Besucher auf einem imaginierten Stadtrundgang, der am damals noch vor den Toren der Stadt gelegenen Bahnhof begann und sodann zu den Sehenswürdigkeiten Halberstadts führte. Dazu zählten in erster Linie beeindruckende Sakralbauten wie der gotische Dom, die romanische Liebfrauenkirche und die das markante Stadtbild komplettierende Martini-kirche. Mehr noch war Halberstadt aber berühmt für seine einige Hundert Gebäude zählende historische Fachwerk-

architektur, die der Stadt das Antlitz eines intakt erhaltenen mittelalterlichen Ensembles verlieh. Der Stadtführer veranschlagte für die Besichtigung des etwa 45 000 Einwohner zählenden Halberstadt einen ganzen Tag – je nach Muße mit oder ohne Pause in zweimal zwei oder vier Stunden. Wer über mehr Zeit verfügte, konnte unter seiner Anleitung aber auch weiter in die südlich der Stadt gelegenen Spiegel- oder Thekenberge wandern, oder gleich in den nahen Harz, dessen höchsten Berg, den Brocken, man bei klarer Sicht von den Türmen der Kirchen oder gar aus mancher Straßenflucht der Stadt erblicken konnte. Jedenfalls erwies sich der mit kolorierten Abbildungen, hilfreichen Hinweisen und einem Register versehene Reiseführer als derart praktikabel, dass er bis 1916 in zwei weiteren Auflagen à 10 000 Exemplaren erschien. 1992 aufs Neue nachgedruckt, dient er dem historisch interessierten Besucher bis heute als verbürgte Quelle für jenes romantische Bild des »alten Halberstadt«.

Zu Zeiten der ersten Auflagen dürfte den meisten Gästen Halberstadts, die das Büchlein zur Hand nahmen, indes entgangen sein, dass sie sich von einem Juden durch das »Rothenburg des Nordens« führen ließen. Autor des Reiseführers war Hermann Schwab, der aus einer orthodoxen Frankfurter Familie stammte, seines Zeichens Büroangestellter und zunächst nur im Nebenberuf Journalist war, und der den Reiseführer auf Bitten des örtlichen Fremdenverkehrsvereins verfasst hatte. Als dieser erschien, lebte Schwab erst seit wenigen Jahren in Halberstadt, war aber als ein die Vorschriften seiner Religion peinlich genau eingehaltender Mensch noch am Tag seiner Ankunft bei der Jüdischen Gemeinde vorstellig geworden. Die Besonderheit der auf eine bis ins 13. Jahrhundert reichende Geschichte zurückblickenden Gemeinde bestand nicht nur darin, dass ihren Mitgliedern nach den Vertreibungen im Spätmittelalter

früh die Wiederansiedlung in Preußen gestattet worden war, weshalb sie im Vergleich mit anderen Zusammenschlüssen über besonders gefestigte Strukturen verfügte und einst sogar die größte Gemeinde des Königreichs gebildet hatte. Sie zählte auch zu den wenigen jüdischen Körperschaften in Deutschland, deren Mitglieder (in Halberstadt waren es nach dem Ersten Weltkrieg an die 1000 Personen) ab Mitte des 19. Jahrhunderts *in Gänze* eine sogenannte Einheitsgemeinde bildeten, die der Neo-Orthodoxie verpflichtet war – jener vergleichsweise kleinen Strömung im deutschen Judentum, die anstrebte, an der bürgerlichen deutschen Kultur teilzunehmen, *ohne* die traditionell-gesetzestreue Lebensweise aufzugeben.

Wenngleich dies heute nur noch wenigen bekannt ist, bildete Halberstadt neben Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Mainz und Würzburg eines der Zentren der Neo-Orthodoxie in Deutschland. Aus der Stadt stammende Rabbinerfamilien wie die Hildesheimers oder Auerbachs prägten die moderne Orthodoxie nachhaltig und sind überall in der jüdischen Welt bis heute – wie auch der Name »Halberstadt« selbst – ein Begriff. Zugleich waren viele der Halberstädter Juden wirtschaftlich überaus erfolgreich. So war Schwab genau genommen aus Eberswalde bei Berlin gekommen, wo sich ein Tochterunternehmen der in Halberstadt ansässigen Metallhandelsfirma Aron Hirsch & Sohn befand, um nun am Stammhaus der als Weltmarktführer in der Herstellung und Veredlung von Kupfer- und Messingprodukten geltenden Firma tätig zu sein. Wie die Hirschs, die zu den größten Arbeitgebern Halberstadts zählten, hatten zahlreiche jüdische Unternehmer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Aufstieg des Industriekapitalismus profitiert, waren zu Wohlstand gelangt und konnten auf diese Weise nicht unerheblich zu Prosperität und Ansehen der Stadt beitragen.

Auch dieser Teil von Halberstadts Geschichte hatte, und wie es scheint ganz selbstverständlich, seinen Niederschlag in Schwabs Reiseführer gefunden. Im Verlauf seines Rundgangs nahm er den Besucher mit in die Baken- und Judenstraße, zwei enge Straßen mit Fachwerkarchitektur, die seit Jahrhunderten den Mittelpunkt der jüdischen Ansiedlung in der Unterstadt bildeten. Er ließ deren Grundzüge Revue passieren und verwies auf die »hervorragendste Persönlichkeit in der Geschichte der jüdischen Gemeinde«, den ehemaligen Hoffaktor Berend Lehmann, der sich als Dienstleister Augusts des Starken und Mäzen europaweit einen Namen gemacht hatte. Vor allem aber pries Schwab, bevor er seinen Rundgang fortsetzte, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts fertiggestellte Gemeindegemeinde, die er als eine der »charakteristischsten in Deutschland« bezeichnete. »Weihevoller Ruhe umgibt mich«, heißt es über das Innere des eindrucksvollen Barockbauwerks, das Schwab dem jüdischen Religionsgesetz folgend wohl mindestens einmal am Tag aufsuchte, »die mächtigen Seitenmauern wehren den Lärm der Straße und nichts stört den tiefen Frieden, dessen Fittiche über der stillen Stätte des Gebetes ausgebreitet sind.«

Heute, mehr als einhundert Jahre nach Schwabs imaginiertem Rundgang, erinnert nur noch wenig an den religiösen, intellektuellen und ökonomischen Reichtum jüdischen Lebens in Halberstadt, geschweige denn an den »tiefen Frieden«, den Schwab einst empfunden hatte. Dies liegt vor allem an der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, in deren Folge die Jüdische Gemeinde 1938 zunächst gezwungen wurde, die Synagoge eigenhändig abzutragen, bevor die lebendige jüdische Geschichte der Stadt 1942 mit der Deportation ihrer letzten jüdischen Einwohner endete. Auch die alliierte Bombardierung Halberstadts wenige Wochen

vor Ende des Zweiten Weltkriegs am 8. April 1945, die weite Teile der Stadt in Schutt und Asche legte, veränderte ihr Antlitz nachhaltig. Anteil daran, dass die jüdische Stadtgeschichte verschwand und für lange Zeit keine Erinnerung an sie gepflegt wurde, hatte aber auch und gerade der Umgang mit dem jüdischen Erbe während vierzig Jahren DDR, der wie fast überall im Ostblock einen Schleier des Vergessens und der Vernachlässigung über die vormalige Geschichte warf. Die vom Bombardement zu großen Teilen unversehrt gebliebene historische Altstadt beispielsweise – und mit ihr die zahlreichen Baudenkmale im jüdischen Viertel – waren über Jahrzehnte zunächst dem Verfall und später dem Abriss preisgegeben worden.

Jedenfalls kann man den Eindruck gewinnen, dass der Stellenwert der jüdischen Geschichte Halberstadts heute in etwa wieder jener Unkenntnis entspricht, die einst über Hermann Schwabs Urheberschaft am auflagenstärksten Stadtführer Halberstadts verbreitet war. Befragt man (wie zur Recherche für diesen Essay geschehen) Halberstädter Bürger nach diesem Teil der Stadtgeschichte, stößt man zumindest überwiegend auf Unwissenheit und Desinteresse. Sicher, dass einst Juden in Halberstadt gelebt hätten und ihnen eine gewisse Bedeutung zugekommen sei, ist mehr oder minder bekannt; wer jedoch mehr darüber erfahren wolle, müsse »in die Altstadt« gehen, dort gäbe es ein Museum oder dergleichen. Der einst vitale und noch vor weniger als einhundert Jahren wesentliche Anteil von Juden an der Geschichte der Stadt ist im Gedächtnis ihrer heutigen Bewohner nur mehr fragmentarisch verankert, fast so, als hätte es ihn nie gegeben.

Schlimmer noch, trotz – oder wegen – dieses Desinteresses entladen sich in Halberstadt von Zeit zu Zeit antisemitische Vorurteile. So geschehen zuletzt 2018/19, als der Verkauf der Rathauspassagen, des zentralen Einkaufszent-

rum auf dem Holz- und Fischmarkt, an eine Immobilienholding mit jüdischen Eigentümern für Geraune sorgte. Von Ausverkauf an »die Juden« war da schnell die Rede, von »jüdischen Heuschrecken« und weshalb die Stadt den Eigentümerwechsel nicht unterbinde. An den unverblühten Wortmeldungen überraschten freilich nicht allein die darin gleichsam unversehrt zum Ausdruck kommenden antisemitischen Stereotype, die man in einer Stadt, deren aktive jüdische Geschichte 1942 gewaltsam abbrach, in dieser Form zunächst vielleicht nicht erwarten würde; erschreckend war auch und gerade, dass derartige Ressentiments selbst in Kreisen zu vernehmen waren, die gemeinhin als aufgeschlossen gegenüber der jüdischen Stadtgeschichte und der Erinnerung an sie gelten. Zudem verstörte, dass der damalige Oberbürgermeister die antisemitischen Einlassungen bagatellierte, ja in Abrede stellte, und sich dem an ihn herangetragenen Vorschlag einer öffentlichen Diskussion des geplanten Eigentümerwechsels verweigerte.

Für einen Teil der Einwohner Halberstadts stellt die Präsenz von Juden in ihrer Stadt somit offenkundig ein Reizthema dar, und dies, obwohl deren Anwesenheit noch nicht einmal sonderlich ausgeprägt ist. Schließlich kann davon ausgegangen werden, dass ein Eigentümerwechsel ohne einen solchen Hintergrund für weitgehendes Achselzucken gesorgt hätte, ja vermutlich gar nicht groß bemerkt worden wäre. Dies wiederum spricht für nur mäßigen Erfolg der seit der politischen Wende von 1989/90 unternommenen Bemühungen zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und zur Verankerung der jüdischen Stadtgeschichte im öffentlichen Bewusstsein. Zumindest scheint ein nicht unerhebliches Segment der Halberstädter Bürgerschaft Juden ungeachtet ihrer einstigen Präsenz in der Stadt (geschweige denn ihrer einstigen Bedeutung) weiterhin nicht als Teil der Stadtgesellschaft zu begreifen und

auch der Wunsch, an die vormalig gemeinsame Geschichte anzuknüpfen, ist augenscheinlich nicht besonders verbreitet – man hätte ja ebenso Freude oder Genugtuung darüber verspüren können, dass nach allem, was geschehen ist, Juden wieder am Stadtleben teilhaben wollen.

Nun ist es keineswegs so, dass seit 1989/90 – seitdem es uneingeschränkt möglich ist – nicht an die jüdische Geschichte Halberstadts erinnert würde, im Gegenteil. Zum einen verankerten die neuen Entscheidungsträger, die nach der Wende die politischen Geschicke der Stadt bestimmten und oftmals aus kirchlich-oppositionellen Kreisen stammten, wo sie sich bereits seit Ende der 1970er Jahre intensiv mit der jüdischen Vergangenheit Halberstadts auseinandergesetzt hatten, das Thema entgegen der vormaligen staatlich sanktionierten Leere ganz selbstverständlich in der Stadtpolitik. Zum anderen sorgten aus diesem Geist entstandene Initiativen wie der Verein zur Bewahrung des jüdischen Erbes oder die 1995 gegründete Moses Mendelssohn Akademie dafür, dass weite Teile dieser Geschichte seitdem erforscht und durch verschiedenste Kultur- und Bildungsangebote vermittelt werden. In ihrer Reichweite scheinen sie indes begrenzt zu sein, was ihnen sicherlich nicht anzulasten ist. Während eine jüngere Klientel, die in der Schule von dem Gegenstand erfährt, dem Thema vergleichsweise unbefangen gegenüberzustehen scheint, legen insbesondere ältere, noch in der DDR sozialisierte Generationen – das unterstreichen überdies die erwähnten Befragungen – einen besonderen Grad an Unkenntnis oder Desinteresse an den Tag. Ihre Verbindung zum Gegenstand erschöpft sich mehrheitlich in Floskeln und Schlagworten. Auch deshalb liegt die Vermutung nahe, dass in der zutage tretenden Ablehnung des Verkaufs der Rathauspassagen neben vielen anderen Gründen desgleichen Langzeitwirkungen einer in der Breite ausgebliebenen oder nur einseitig betriebenen Auf-

arbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit zum Ausdruck kommen, wie sie typisch für das Gebiet der neuen Bundesländer sind.

Dieser Zusammenhang ist nicht zuletzt an den Rathauspassagen selbst ablesbar. So dürfte die Nachricht über ihren Verkauf recht eigentlich andere, im Gedächtnis der Stadt gespeicherte, mit der jüdischen Geschichte zusammenhängende Bilder aufgerufen haben, wie etwa jenes von Raub und Rückerstattung. Schließlich war der Großteil jüdischer Vermögenswerte, sofern sie nicht bereits vor der erzwungenen Emigration veräußert werden mussten, nach der Vertreibung und der sich anschließenden Deportation der jüdischen Einwohner während der NS-Zeit »arisiert« worden, das heißt in die Hände des Staats, der Stadt oder gewöhnlicher nichtjüdischer Nachbarn übergegangen. Schon einmal hatte die Erinnerung daran für Unruhe gesorgt, im Zuge der politischen Wende nämlich, als die im Einigungsvertrag geregelte Restitution vormals »arisierten«, dann in »Volkseigentum« überführten Vermögens verfügt wurde. In Halberstadt löste der Grundsatz »Rückgabe vor Entschädigung« damals beträchtliche Ängste aus, immerhin war mit dem wirtschaftlichen Erfolg der jüdischen Einwohner vor 1933 eine entsprechend große Menge an Immobilien- und Grundstücksbesitz einhergegangen – den Zahlen nach handelte es sich sogar um den größten derartigen Fall von Rückerstattung auf dem Territorium der ehemaligen DDR.

Dass die Regelung der Frage materieller Rückerstattung von geraubtem, vormals jüdischem Vermögen Zeit des Bestehens der DDR ausgeblieben war, weil deren politisches Selbstverständnis dies nicht vorsah, hatte 1990 für ein böses Erwachen gesorgt. Die mit der Rückgabe oder Entschädigung verbundene Frage der »Wiedergutmachung« historischen Unrechts, und damit auch die Dimension von Schuld und Verantwortung, war – anders etwa als in der

alten Bundesrepublik – über vier Jahrzehnte unangetastet geblieben und löste dementsprechend 1990 starke Verunsicherung aus, antisemitische Anfeindungen und Auswüchse von Schuldabwehr eingeschlossen. Und obgleich inzwischen bald vier Jahrzehnte seit der »Wende« vergangen sind, scheint sich diese Konstellation immer noch Geltung zu verschaffen. Jedes Mal, ist man versucht zu sagen, wenn wie im Fall der Rathauspassagen die Themen »Juden« und »Immobilienbesitz« eine Verbindung eingehen, erscheint in Halberstadt das Schreckgespenst der Restitution – und damit das der Vergangenheit – aufs Neue.

Zugleich sind die Rathauspassagen für die Halberstädter ein besonderer Ort. Und dies nicht nur, weil sie in einer von Wegzug, Überalterung und geringer Kaufkraft geprägten Stadt einen – gerade für ältere Bürger – bequemen Ort zum Einkaufen und Verweilen darstellen, der mehrere Dutzend Geschäfte, Restaurants und Dienstleistungen unter einem Dach vereint. Sie sind auch deshalb besonders, weil das Gebiet, auf dem sie stehen – Holz- und Fischmarkt – so etwas wie das nach der Bombardierung wiedergewonnene »Herz« der Stadt darstellt. Schon Hermann Schwab beschrieb die beiden Plätze als heimliches Zentrum Halberstadts, das moderne Geschäftigkeit in Form gehobener Geschäfte und sich kreuzender Straßenbahnlinien mit den ältesten Profanbauten verband, die sich in der Zierde ihrer Holzschnitzereien gegenseitig zu übertrumpfen suchten, und über dem mit einem Gesichtsausdruck aus »Gutmütigkeit und leichtem Spott« der mehr als vier Meter hohe steinerne Roland thronte, der die Verleihung der Stadt- und Marktrechte im 11. Jahrhundert bezeugte.

Nach der Zerstörung im April 1945 blieben die beiden von Trümmern geräumten Plätze freilich auf Jahrzehnte unbebaut und dienten die meiste Zeit des Jahres als Parkplatz. Darin spiegelten sie in herausgehobener Weise die

Mischung aus Unwillen und Unvermögen, mit der die Verantwortlichen in Ostberlin und der Bezirkshauptstadt Magdeburg dem Wiederaufbau der historischen Bebauung in Halberstadt gegenüberstanden, zumal anderen, besser erhaltenen Fachwerkstädten wie Wernigerode oder Quedlinburg in Sachen Sanierung und Pflege der Bausubstanz deutlich größere Wertschätzung zuteilwurde. Die Halberstädter mussten indes bis Ende der 1990er Jahre warten, um den Wiederaufbau zentraler Abschnitte ihres historischen Stadtzentrums zu erleben – mit dem in Teilen rekonstruierten Rathaus, dem wiederaufgestellten Roland und den neu errichteten Rathauspassagen als Kern. »Am 3. September 1998«, dem Tag der feierlichen Eröffnung des wiederhergestellten Stadtzentrums, »erhielt Halberstadt sein Herz zurück«, wie es bis heute auf den Internetseiten der Stadt heißt.

Es würde deshalb nicht sonderlich verwundern, wenn sich das Raunen über den Verkauf der Rathauspassagen an eine jüdische Immobilienholding auch aus der Bedeutung speiste, die dem »Herz« der Stadt beigemessen wird. Zumindest sorgte die Aufstellung eines Hinweisschilds über den neuen Eigentümer am Rande einer Schauvitrine im Untergeschoss der Passagen, die bei archäologischen Ausgrabungen Mitte der 1990er Jahre gewonnene Funde des durch die Bombardierung zerstörten Holz- und Fischmarkts präsentiert, dem Vernehmen nach ebenfalls für Empörung – so, als ließe sich der jüdische Teil der Stadtgeschichte nicht mit jenem der Bombardierung vermitteln beziehungsweise hätte im Gedenken an diese nichts verloren. Ruft die Erinnerung an die jüdische Vergangenheit womöglich also Irritationen in Bezug auf die Erfahrung als Opfer der Bombardierung hervor, das heißt, kam der Eigentümerwechsel unter Umständen auch deshalb ungelegen, weil er unbewusst als Bedrohung für die Aufrechterhaltung des eigenen Opfernarrativs wirkte? Vergegenwärtigt man sich das ideologisch

enggeführte, die Kausalitäten ausblendende Gedenken an die alliierten Bombardierungen des Zweiten Weltkriegs, wie es während der DDR üblich war, überrascht diese Reaktion keineswegs. Nicht wenige Halberstädter, das ist unübersehbar, sind mit der (jüdischen) Geschichte ihrer Stadt nicht im Reinen, und das hat offenbar nicht unwesentlich mit der politischen Kultur der DDR zu tun, die eine Aufarbeitung der Vergangenheit entweder unterband oder bis zur Unkenntlichkeit überformte.

Der vorliegende Essay möchte jener während der DDR ausgebliebenen Aufarbeitung und ihrem Nachwirken nachspüren, indem er den Umgang mit dem jüdischen Erbe seit 1945 rekonstruiert. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund eines im Vergleich mit den alten Bundesländern im Osten Deutschlands stärker verbreiteten Antisemitismus und der Vermutung, dass dieser Befund mit ebenjener im »Arbeiter- und-Bauern-Staat« einseitig erfolgten Beschäftigung mit der Vergangenheit in Beziehung steht. Schließlich blieben mit dem »verordneten Antifaschismus« und der verweigerten Rückerstattung nicht nur Fragen von Schuld und ungeklärten Besitzverhältnissen ausgespart. Das Beispiel Halberstadts verdeutlicht, wie die gleichermaßen staatlicher- und städtischerseits subventionierte Ignoranz gegenüber dem jüdischen kulturellen Erbe auch eine immer stärker zurücktretende Kenntnis jüdischer Lebenswelten nach sich zog, bis diese – befördert durch anderweitige demografische und soziale Prozesse wie Zuzug und Säkularisierung – nicht einmal mehr eine ferne Vergangenheit darstellten. Diese fortwirkende Unkenntnis, so die These dieses Essays, trägt bis in die Gegenwart das ihre zu jenem Nährboden bei, der bewirkt, dass antisemitische Ressentiments nicht erkannt, ihnen nur unzureichend entgegengetreten oder sie schlimmstenfalls reproduziert werden.

Zur Vergegenwärtigung dieser Konstellation unternimmt der Essay seinerseits einen Rundgang durch Halberstadt und sucht Orte auf, an denen sich die jüdische Geschichte und der Umgang mit ihr beispielhaft verdichten. Dazu zählen etwa die vormalige, im Hinterhof von Baken- und Judenstraße gelegene Synagoge, deren Überreste zum Ende der DDR völlig in Vergessenheit geraten, von Wildwuchs überwuchert oder durch Kleingartenparzellen überbaut worden waren; darunter fallen zudem die vom Krieg unversehrten Räumlichkeiten der ehemaligen Klaussynagoge im Rosenwinkel 18 – einst ein Zentrum neo-orthodoxer Gelehrsamkeit von überregionalem Rang –, deren in der NS-Zeit vorgenommene »Arisierung« nach 1945 juristisch unangetastet blieb und die als Produktionsstandort des VEB Pinselfertigung Halberstadt eine neue – überaus profane – Nutzung gefunden hatten. Und dazu gehören jene Gassen im Fachwerkstil wie der Seidenbeutel im ehemaligen jüdischen Viertel, die allen denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zum Trotz im Hinblick auf ihre mittelfristige Neugestaltung mit Plattenbauten so lange (und zum Teil gezielt) vernachlässigt wurden, bis sie Mitte der 1980er Jahre wegen Einsturzgefahr mit einer Betonmauer verschlossen werden mussten.

Ferner widmet sich der Essay dem von der Stadt und seinen Bewohnern kultivierten Selbstbild, das sich in der lieb gewonnenen Tradition historisch in Szene gesetzter Stadtfeste wie auch in einer ausgesprochenen Vorliebe für Paraden mit Pferden ausdrückte. Verfolgt man diese Tradition allerdings zurück in die Vergangenheit Halberstadts als Garnisonsstadt, stößt man schnell auf die preußische Geschichte und ihre ambivalente Haltung gegenüber der jüdischen Minderheit, deren Nachhall überraschenderweise noch im 21. Jahrhundert zu vernehmen ist. Daneben werden ehemalige Nachbarn konsultiert, denen die jüdi-

sche Geschichte in Form von Geschäften, Einrichtungen oder Sakralbauten wie der umgenutzten Klaussynagoge auf Schritt und Tritt begegnete, die gegenüber der Generation ihrer Kinder und Enkel über diese Vergangenheit jedoch beharrlich schwiegen. Hier mochten Gleichgültigkeit, Vorurteile, aber auch Fragen von Schuld und Scham eine Rolle spielen; zugleich setzte sich das Phänomen fort, dass sich beide Welten schon vor dem Weltkrieg zwar ökonomisch und nachbarschaftlich (vornehmlich durch den Austausch von Dienstleistungen), selten jedoch freundschaftlich begegnet waren, ja eigentlich nebeneinanderher gelebt hatten.

Schließlich wird das an der Westseite des Doms in Form einer beschädigten Menora aufgestellte Denkmal aufgesucht, das 1982 auf Betreiben kirchlicher Kreise errichtet worden war, um an die Deportation der Halberstädter Juden 1942 zu erinnern. Es belegt, dass die jüdische Geschichte der Stadt durchaus auf Interesse stoßen mochte, wenngleich die Reichweite einer solchen Initiative im SED-Staat naturgemäß begrenzt war. Und auch das nur noch in der Erinnerung wache »alte« Halberstadt gehört dazu, das die aus der Stadt vertriebenen jüdischen Einwohner, sofern sie überlebt hatten, bisweilen bis in den Schlaf verfolgte. Ihre Bindung an die Heimatstadt, die sie beispielsweise im Verband der ehemaligen Halberstädter in Israel pflegten, war schließlich nicht einfach erloschen, nur weil sie aus ihr vertrieben worden waren.

Unwissen, so die Überzeugung dieses Essays, muss kein endgültiger Zustand sein. So, wie die Kenntnis der Urheberschaft des orthodoxen Juden Hermann Schwab an Halberstadts bekanntestem Reiseführer Interesse an einer weithin vergessenen Dimension der Stadtgeschichte zu wecken vermag, besteht die Hoffnung, dass die Beschäftigung damit, aus welchen Gründen die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Halberstadt größtenteils

ausblieb, Wissen zu generieren in der Lage ist – Wissen, das dazu beitragen kann, dem Nährboden des Antisemitismus die Grundlage zu entziehen. Diese Erwartung hatte im übertragenen Sinne schon Hermann Schwab. Als er seinen imaginären Rundgang vor den Toren der Stadt beschloss und den Leser entließ, verlieh er der tiefen Überzeugung Ausdruck, dass es jene eben erfahrene »Schönheit des alten Halberstadt« sei, die beide – Autor und Besucher – nur ungern voneinander trennen ließ, und die ein Reservoir bildete, künftig gern an diesen Ausflug zurückzudenken. Die jüdische Geschichte seiner Wahlheimat gehörte für Schwab zur »Schönheit des alten Halberstadt« unzweideutig dazu.

»Verordneter Antifaschismus« in der Provinz



Abb. 2: Der Gedenk- und Appellplatz der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge nach seiner Umgestaltung 1968. © Photo Studio Mahlke, Halberstadt.

Im Oktober 1987 besuchten Jitzchak und Rafael Auerbach, die Söhne des letzten Rabbiners der Jüdischen Gemeinde, Hirsch Benjamin Auerbach, Halberstadt. Auf ihrem Rundgang durch die Altstadt nahmen sie auch den ehemaligen Standort der Synagoge in Augenschein, der ihr Vater von 1933 bis 1938 vorgestanden hatte. Die Gemeinde hatte sie 1939 im Gefolge des Novemberpogroms bis auf das Fundament abtragen müssen. Bald fünfzig Jahre nach diesem Gewaltakt präsentierte sich das im Hinterhof von Baken- und Judenstraße gelegene Areal in gleichermaßen verwun-

schenem wie desolatem Zustand. Das zwischen stark sanierungsbedürftigen und bereits in sich zusammengefallenen Fachwerkhäusern versteckte Grundstück war von Wildwuchs, Bauschutt und Unrat bedeckt sowie teilweise in Kleingartenparzellen unterteilt; einzig ein erhalten gebliebener Mauerrest aus dem Eingangsbereich des Gotteshauses deutete überirdisch die vormalige Existenz des Bauwerks an. Als die Besucher freilich mit der Fußspitze im Boden scharften, stießen sie ohne größere Anstrengung auf Reste des historischen Fliesenbodens der Synagoge, von dem sie einige Scherben als unerwartetes, aber ihnen teures Andenken an sich nahmen.

Der trostlose Zustand des Geländes war kein Einzelfall. Vielmehr steht die Tatsache, dass offensichtlich nichts unternommen worden war, die baulichen Überreste der aus dem frühen 18. Jahrhundert stammenden Synagoge zu sichern und in würdiger Form an die einstige Nutzung zu erinnern, paradigmatisch für den Umgang, der dem Großteil ehemaliger jüdisch-religiöser Einrichtungen auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise in der DDR zuteilwurde. Jene Haltung gleichgültiger Vernachlässigung betraf vormalige repräsentative Stätten jüdischer Religionsausübung dabei ungeachtet ihrer konkreten baulichen Erscheinung. In Magdeburg etwa wurden auf dem Gelände der 1939 gesprengten und nach 1945 enttrümmerten Synagoge Plattenbauten errichtet; ein Schicksal, das auch das Gotteshaus in Potsdam ereilte, mit dem Unterschied, dass die noch erhaltene Ruine hier erst Mitte der 1950er Jahre zugunsten sozialistischer Wohnbebauung verschwand. Der eingeebnete Standort der 1938 niedergebrannten Synagoge in Leipzig hingegen diente gleichzeitig Jahrzehnte nach Kriegsende noch als Parkplatz und Trafostation, während die nur noch aus Fassade und Kuppel bestehende Ruine der ehemaligen Hauptsynagoge Berlins in

der Oranienburger Straße notdürftig gesichert wurde und als »Mahnmal« sich selbst überlassen blieb – mit dem Resultat, dass Anfang der 1980er Jahre Bäume aus ihr wuchsen. Aber auch in Gänze erhaltene, in kommunale Hand übergegangene jüdische Gotteshäuser wie etwa die Synagoge in Görlitz standen leer und verfielen. Allein Initiativen meist jüdischer Gemeinden sorgten bisweilen dafür, dass zumindest Gedenksteine oder -tafeln aufgestellt beziehungsweise angebracht wurden, so geschehen in Berlin und Leipzig (1966), Dresden (1975) oder Potsdam und Görlitz (1988).

Der beklagenswerte Zustand dieser Bauten speiste sich indes nicht allein daraus, dass finanzielle Mittel zum Wiederaufbau knapp waren und nur mehr selten überhaupt noch jüdische Gemeinden existierten, die eine Nutzung hätten einfordern können. Letztere wichen für gewöhnlich auf erhalten gebliebene kleinere, vormals einzelnen Denominationen dienende Gotteshäuser oder Gemeindeeinrichtungen aus wie die Brodyer Synagoge in Leipzig, die Synagoge Fiedlerstraße in Dresden (die ehemalige Totenhalle des jüdischen Friedhofs) oder das Gemeindehaus Gröperstraße in Magdeburg. Vor allem aber kam den vormaligen Stätten der jüdischen Religionsausübung in der staatlichen Lesart der Vergangenheit die längste Zeit nur geringe Bedeutung zu – sie hatten im Geschichtsbild des »verordneten Antifaschismus« schlichtweg keinen Platz.

Der 1987 von Ralph Giordano geprägte Begriff bezeichnet für gewöhnlich das Phänomen, dass die SED-Führung das kulturelle Gedächtnis der DDR primär am Mythos des antifaschistischen Widerstands während der Zeit des Nationalsozialismus ausrichtete. Kern dieses Mythos war die Behauptung, allein die deutsche Arbeiterklasse, und hier insbesondere ihre politische Vertretung, KPD und SPD, hätte der Versuchung des Nationalsozialismus widerstanden. Seinen Ausdruck hätte dieser Widerstandsgeist im anti-

faschistischen Kampf gefunden, dessen Protagonisten einen hohen Blutzoll in Form politischer Repression über KZ-Haft bis hin zu Todesurteilen entrichteten. Diese Behauptung, die politisch von elementarer Bedeutung war, da sie die Legitimation des Führungsanspruchs der SED berührte, mochte im Prinzip der Wahrheit entsprechen, insofern es tatsächlich Mitglieder beider Parteien gewesen waren, die den Widerstand gegen den Nationalsozialismus dominiert hatten. Sie zog jedoch das Problem nach sich, dass sie im eklatanten Gegensatz zu den Erfahrungen des Großteils der deutschen Bevölkerung stand, für den der Mythos nicht stimmte, weil er dem Nationalsozialismus willfährig gedient und nicht gegen ihn aufbegehrt hatte. Da beide Gedächtnisse, das staatliche »antifaschistische« und die individuellen der DDR-Bürger, nicht in eins fielen, war es jedenfalls aus Gründen des Machterhalts nötig, die jüngere Vergangenheit aus kommunistischer Sicht verbindlich zu erzählen und diese Deutung mittels kultureller Vermittlungsformen im öffentlichen Raum zu verankern.

Dieses Netz des staatlich »verordneten Antifaschismus« und ihm genehmer Erinnerungen wurde selbstredend auch über Halberstadt und die sachsen-anhaltinische Provinz ausgebreitet. Die Verankerung des kommunistischen Geschichtsbilds im öffentlichen Raum vollzog sich auf vielfältige Weise, wobei neben der Errichtung von Mahnmalen und Gedenktafeln sowie der Benennung von Betrieben, Schulen, Heimen, Kultureinrichtungen und Sportanlagen vor allem Straßennamen als Medium fungierten. Einem Stadtplan von 1983 ist zu entnehmen, dass auch in Halberstadt nachweislich mehr als siebzig Um- oder Neubenennungen von Straßen mit Personen oder abstrakten Begriffen aus dem sozialistischen Pantheon erfolgten. Die SED-Kreisleitung, die hierin auf Anweisung aus Ostberlin handelte, schoss dabei über das Ziel von nach 1945 nötig gewordenen

Umbenennungen hinaus. Waren unmittelbar nach Kriegsende und dann auf Grundlage eines Alliierten Kontrollratsbeschlusses von 1946 wie anderswo zunächst sowohl die allgegenwärtigen Adolf-Hitler- und Horst-Wessel-Straßen als auch Namen, die wie die Bismarck-, Wilhelm- oder Kürassierstraße das als »militaristisch« in Verruf geratene Kaiserreich repräsentierten, getilgt worden, entsprach die Namensneuvergabe spätestens mit Gründung der DDR eins zu eins deren antifaschistisch-sozialistischer Vorstellungswelt.

Personen, die zum antifaschistischen Widerstand zählten, nahmen unter den in Halberstadt für Neubenennungen Ausgewählten eine herausgehobene Stellung ein. Gemeinsam mit verstorbenen Politikern, Künstlern und Intellektuellen, die entweder der KPD (Hermann Matern, Wilhelm Pieck, Erich Weinert, Friedrich Wolf) oder SPD (Otto Grotewohl) beziehungsweise der SED oder einer ihrer Blockparteien (Johannes Dieckmann, Wilhelm Külz, Otto Nuschke) angehört hatten, bildeten die »Opfer des Faschismus«, neben der ohnehin nach ihnen benannten vormaligen Wilhelmstraße, die zahlenmäßig stärkste Gruppe, noch vor Führern oder Theoretikern der Arbeiterbewegung des 19. (August Bebel, Friedrich Engels, Karl Marx) und frühen 20. Jahrhunderts (Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Clara Zetkin). Sie waren von überregionaler Bekanntheit (Olga Benario, Rudolf Breitscheid, Ernst Grube, Arvid Harnack, Werner Seelenbinder, Ernst Thälmann) oder Halberstädter Antifaschisten, die Opfer des Nationalsozialismus geworden waren (Doris Korte, Erich und Willi Rehse, Otto Spielmann) beziehungsweise vor Ort eine bedeutende Rolle eingenommen hatten (Minna Bollmann, Hans Neupert).

Wie unschwer zu erkennen ist, dominierten KPD-Mitglieder diese Auswahl – nur drei der Genannten (Minna Bollmann, Rudolf Breitscheid und Otto Grotewohl) hatten der SPD angehört –, sodass die Umbenennungen den überall

in der Republik von Beginn an geltenden kommunistischen Kanon widerspiegelten. Andere, nicht sozialistische Widerständler fehlten hingegen völlig. Mit Ausnahme zweier in den 1970er Jahren nach Hans beziehungsweise Sophie Scholl benannter Berufsschulen erfuhren weder christlich orientierte Widerstandsgruppen – etwa die Bekennende Kirche um Dietrich Bonhoeffer oder der Kreisauer Kreis – noch die Verschwörer des 20. Juli im Zuge der Straßennamenvergabe Berücksichtigung, und das, obwohl mit den 1944 hingerichteten Bernhard und Hans Georg Klamroth zwei Offiziere mit engen Verbindungen nach Halberstadt unter ihnen gewesen waren. Deren Bild änderte sich erst in den 1980er Jahren, als vor dem Hintergrund eines zunehmend positiveren Bezugs auf das preußische Erbe einer örtlichen Geschichtsinitiative gestattet wurde, sich mit der Geschichte des Hauses Klamroth zu befassen.

Die Wirkung dieses über die Stadt gelegten Erinnerungsnetzes ist nur schwer einzuschätzen. Sicher prägten unverändert gebliebene oder wiederhergestellte »neutrale« Straßennamen, die auf Flurnamen (Am Berge, Hoher Weg), Fernverbindungen (Quedlinburger Straße, Sargstedter Weg) oder historischen Bezeichnungen (Martiniplan, Westendorf) beruhten, weiterhin das Erscheinungsbild der Stadt, auch, weil sie deutlich in der Mehrzahl waren. Ansonsten jedoch transportierte praktisch jede Neubenennung nach 1945, egal ob sie Personen oder Begriffe betraf, die sozialistische Interpretation von Vergangenheit und Gegenwart, selbst wenn sich darunter einige unverfängliche Namenspaten wie Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart oder Friedrich List fanden. Vor allem indirekt und über den Lauf der Zeit dürften die nun ihrerseits allgegenwärtigen Ernst-Thälmann-, Ernst-Grube- oder Werner-Seelenbinder-Straßen identifikatorisch gewirkt haben, und dies nicht deswegen, weil man sich mit den Biografien ihrer Namens-

geber über die Phrasen des Staatsbürgerkundeunterrichts hinaus eingehend befasst hätte, sondern weil sie sich über Wohnorte, Ausbildungsstätten und Freizeiteinrichtungen, das heißt über damit verbundene Alltagserlebnisse wie Kindergarten, Jugendweihe, Arbeit und anderes mehr, im individuellen Gedächtnis der Bewohner verankerten. In diesem Sinne mochte der erste Kuss im (nach einer sowjetischen Partisanin benannten) Haus der Pioniere »Soja Kosmodemjanskaja« tatsächlich auf lange Zeit in Erinnerung bleiben, hatte sich gleichwohl von der Namensgeberin gelöst. Und auch die Tatsache, dass unter den Straßenbenennungen mit Widerstandskämpfern Personen jüdischer Herkunft waren (Olga Benario, Otto Spielmann), verschwamm hinter der visuellen Monotonie des antifaschistischen Heldennarrativs bis zur Unkenntlichkeit. Man hatte sie ohnehin nicht ausgewählt, um ihnen als *jüdischen* Widerstandskämpfern ein Denkmal zu setzen (womit sich eine zweifache Gefährdung verbunden hatte), sondern allein aufgrund ihrer politischen Zugehörigkeit.

Neben einschlägigen Straßennamen suchten zahlreiche Gedenkstätten und -tafeln die offizielle Erinnerung an die Vergangenheit zu strukturieren. In Halberstadt waren es ihrer wenigstens zehn, darunter der fast schon obligatorische Ernst-Thälmann-Park samt einer Büste des 1944 ermordeten KPD-Vorsitzenden oder der im Süden der Stadt gelegene Sowjetische Ehrenfriedhof, auf dem nicht nur mehrere Hundert Soldaten und Offiziere der Roten Armee beigesetzt waren, sondern ihrer auch in Form eines markanten Mahnmals mit dem emblematischen Roten Stern gedacht wurde. Dazu gesellten sich Orte, die, wie eine Broschüre der SED-Kreisleitung aus dem Jahr 1981 erläuterte, »eine wesentliche Rolle in der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung« gespielt hatten. Damit waren Örtlichkeiten gemeint, die in der Herausbildung der organisierten Arbei-

terbewegung in Halberstadt und darüber hinaus ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von Bedeutung gewesen waren, wie beispielsweise das »Odeum«, eine ehemalige Gastwirtschaft, in der 1892 der sogenannte Halberstädter Kongress getagt hatte, die erste reichsweite Zusammenkunft freier Gewerkschaften nach Ende der Sozialistenverfolgung unter Bismarck. Weitere Gedenktafeln erinnerten an das ehemalige Polizeigefängnis in der Plantage, aus dem aufständische Arbeiter 1919 den dort inhaftierten, den unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) nahestehenden Berliner Polizeipräsidenten Emil Eichhorn befreit hatten, oder an die im März 1946 erfolgte Vereinigung von KPD und SPD zur SED in dem Lokal »Elysium« durch die Halberstädter Ortsgruppen.

Auch die Lokalität »Bollmanns Gaststätte« in der Unterstadt war in den Rang eines Gedenkortes erhoben worden. In dem traditionsreichen Wirtshaus hatte sich 1873 der Halberstädter Ableger der SPD gegründet, danach stand es Generationen von Sozialdemokraten als Partei- und Versammlungslokal zur Verfügung und erlebte Besuche und Reden von Parteigrößen wie August Bebel, Friedrich Ebert und Wilhelm Liebknecht. Dessen spätere Wirtin Minna Bollmann, als Abgeordnete der verfassungsgebenden Weimarer Nationalversammlung eine der ersten Parlamentarierinnen auf Reichsebene, führte das Haus auch nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten als illegalen Treffpunkt weiter; ihrer bevorstehenden Verhaftung seitens der Gestapo entzog sie sich 1935 durch Suizid. Zusätzlich zur nach ihr benannten ehemaligen Gneisenaustraße fungierte das wiedereröffnete Lokal fortan als Gedenkort; es befand sich im Übrigen in der Bakenstraße 63, grenzte also rückseitig an die ehemalige Synagoge, womit es auch symbolisiert, dass es durchaus im Bereich des Möglichen lag, historischen Stätten neueren Datums in der Unterstadt

Bedeutung beizumessen. Dass es mit der Wertschätzung des 1949 vom Sohn Minna Bollmanns unter Zwang an die Konsumgenossenschaft übertragenen ehemaligen Parteilokals indes nicht allzu weit her war, steht dabei auf einem anderen Blatt. Es wurde 1984, im Zuge der Planungen der flächendeckenden Neubebauung der Altstadt zum Abriss freigegeben und musste später, als sich dieser verzögerte, wegen Baufälligkeit des Gebäudes geschlossen werden.

Die größte Bedeutung unter den *Gedenk- und Erinnerungsstätten der Arbeiterbewegung im Kreis Halberstadt* (so der Titel der erwähnten SED-Broschüre) kam ohnehin dem vor den Toren Halberstadts gelegenen ehemaligen Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge zu. Dieses Außenlager des KZ Buchenwald war im Frühjahr 1944 südlich der Stadt in einem eigentlich der Naherholung der Halberstädter Bürger dienenden Gebiet zur Rüstungsproduktion errichtet worden – Häftlinge hatten zunächst Stollen in die Thekenberge zu treiben, in denen später Junkers-Flugzeugmotoren hergestellt werden sollten. Dazu kam es zwar nie, doch die Arbeit unter Tage, wo bis Kriegsende mit primitivsten Hilfsmitteln 13 Kilometer Stollen und damit eine Gesamtfläche von 62 000 Quadratmetern fertiggestellt worden war, führte zu hohen Todeszahlen unter den mehr als 7000 ausschließlich männlichen Häftlingen, die das Lager bis zur Befreiung durch amerikanische Truppen am 13. April 1945 durchliefen: An die 2000 von ihnen starben an den katastrophalen Arbeits- und Haftbedingungen, die den Tod der Arbeitskräfte billigend in Kauf nahmen, mehr als 2500 Gefangene überlebten den kurz vor der Befreiung in Gang gesetzten Todesmarsch nicht, weitere Häftlinge erlagen unmittelbar nach Kriegsende völlig entkräftet den Folgen der Haft. Früh, bereits 1949, wurde auf dem Gelände eine Gedenkstätte errichtet, die 1968 und 1976 jeweils eine umfassende Erweiterung erfuhr. Sowohl hinsichtlich

ihrer Stellung im System der nationalsozialistischen Konzentrationslager als auch ihrer Bedeutung als Mahnmal nach bildete die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge die wichtigste Einrichtung ihrer Art im Bezirk Magdeburg.

In diesem Sinne ist sie überdies ein Paradebeispiel für die Darstellung und Deutung des antifaschistischen Widerstandskampfs durch die SED samt der diesen innewohnenden Prioritäten und Leerstellen. So sticht an der Entwicklung des bereits ab 1948 geplanten Mahnmals über die gesamte DDR-Zeit hinweg vor allem seine politische Indienststellung ins Auge. Schon die Eröffnung 1949 hatte im Rahmen einer »Woche des Friedens« stattgefunden und war mit dem 11. September bewusst auf den jährlich republikweit begangenen »Gedenktag für die Opfer des Faschismus« gelegt worden. Zugleich bildete Langenstein-Zwieberge neben Gardelegen, Lichtenburg und Zerbst als einer von vier Orten nationalsozialistischer Großverbrechen in Sachsen-Anhalt in den »Kampftagen für den Frieden« das Ziel einer Großkundgebung samt entsprechender »Aufmärsche«.

Wie einer zu diesem Anlass aufgelegten Broschüre zu entnehmen ist, stand das Gedenken an die Opfer bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, 1949, unter dem Primat der Tagespolitik, die der aufziehende Kalte Krieg dominierte. Als »Gebot der Stunde« galt dabei in Bezug auf Langenstein-Zwieberge nicht etwa das ehrende Gedenken der Toten auf dem bis dato weithin sich selbst überlassenen, zum Teil sogar wieder landwirtschaftlich genutzten Areal. Vielmehr stand im Fokus, dass »die Kriegsinteressenten im Lager des amerikanischen Monopolkapitals« angeblich darangingen, »einen [neuen] Krieg vorzubereiten«, der sich »gegen die Völker der Sowjetunion und der demokratischen Länder des Ostens« richten würde. Das Vermächtnis der in Langenstein wie anderswo inhaftierten und ermordeten

Widerstandskämpfer bestehe deshalb darin, »[d]iese Gefahr zu erkennen und alle deutschen Menschen, gleich welcher Herkunft, welcher Gesinnung und sozialen Stellung aufzurütteln«. Die Broschüre ging demzufolge nicht nur davon aus, dass sich das in Langenstein und anderen Konzentrationslagern verursachte Leid – würde man dem imperialistischen Lager keinen Einhalt gebieten – jederzeit wiederholen könne; zugleich instrumentalisierte man die Opfer, indem man geltend machte, dass sie allein deshalb sterben »mußten«, »weil sie den Frieden liebten [...], weil sie für den Fortschritt, für die Freiheit der Menschheit von Ausbeutung und Unterdrückung gekämpft hatten«.

Dennoch war die Ausrichtung der Gedenkstätte 1949 noch geradezu plural. Einen als Ehrenmal aufgestellten Obelisken zierte das Signum der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), die zu dieser Zeit neben politischen Opfern selbstverständlich sogenannte religiös und rassistisch Verfolgte repräsentierte; hinsichtlich der Verantwortung der Bevölkerung für die Verbrechen sprach die Broschüre zudem von »Durchschnittsdeutschen«, die von der Existenz der Konzentrationslager gewusst, es aufgrund einer »kläglich[e]n Geistesverfassung« jedoch nicht gewagt hätten, »darüber zu sprechen« – eine in späteren Jahren undenkbbare Thematisierung kollektiver Schuld der Deutschen.

Wohl auch aufgrund dieser Mehrdeutigkeiten (die VVN war zudem 1953 zwangsweise aufgelöst worden), wurde das Erscheinungsbild der Gedenkstätte in den 1960er Jahren nicht länger als zeitgemäß angesehen, ja es hieß sogar, Langenstein entspreche »nicht mehr einer sozialistischen Traditionsstätte«. Was man unter einer solchen verstand, offenbarte die 1968 abgeschlossene Überarbeitung des Mahnmals. Im Zentrum des Umbaus zu einer »würdigen Gedenkstätte«, offiziell initiiert im Hinblick auf das bevorstehende 20-jährige Jubiläum der DDR, stand nämlich

nicht allein die Berücksichtigung neuer Kenntnisse zur Lagergeschichte, die man in den vergangenen zwei Jahrzehnten gewonnen hatte. Gewünscht war vielmehr die explizite Umgestaltung des bisherigen eher schlichten Mahnmals zu einer »großzügigen Anlage«, die der »Erziehung der jungen Generation zu jungen Revolutionären im Geiste des proletarischen Internationalismus und sozialistischen Patriotismus« dienen sollte.

Herzstück des neuen Mahnmalkomplexes war deshalb die Schaffung einer Aufmarschfläche, die »bis zu 2000 Menschen« Platz bieten sollte. Zu diesem Zweck wurden ab 1967 umfangreiche Erdarbeiten ausgeführt, die bisherige Anlage um mehrere Meter angehoben, mit einer Mauer aus Granitsteinen umfasst sowie mit einer in der Tat »großzügigen« Freitreppe versehen. Dass dadurch die bestehenden fünf Massengräber mit mehr als 800 Toten, in deren unmittelbarer Nähe 1949 der erste Gedenkstein errichtet worden war, überformt wurden, nahm man willentlich in Kauf: Zwar zeichneten sich auf der nun 300 Quadratmeter umfassenden, größtenteils durch Gehwegplatten versiegelten Fläche weiterhin die Umrisse eines mit Blumen bepflanzten Areals ab, das die ehemaligen Sammelgräber symbolisieren sollte; fortan freilich stand der Platz – mithin also *auf* den Gräbern der Häftlinge – Gelöbnissen von FDJ-Angehörigen und SED-Anwärttern oder Einberufungen zu den Grenztruppen der Nationalen Volksarmee (NVA) zur Verfügung. Noch in anderer Hinsicht zeigte man sich wenig rücksichtsvoll. Ab 1976 fungierte das von den Häftlingen unter Einsatz ihres Lebens errichtete Stollensystem in den Thekenbergen der NVA als geheimes Komplexlager 12, um für den militärischen Ernstfall Ausrüstung, Bekleidung, Lebensmittel und Munition vorzuhalten. Ehemaligen Insassen, die den Ort ihrer Leiden besichtigten wollten, blieb der Besuch der streng abgeschirmten Anlage verwehrt.

Die 1968 abgeschlossene und 1976 durch die Errichtung eines kleinen Museums ein letztes Mal vorangetriebene Umgestaltung prägte die Erscheinung des historischen Ortes also nachhaltig. Da zudem authentische Lagergebäude wie Häftlingsbaracken oder Kasernen der Wachmannschaften nicht erhalten geblieben waren und landschaftsgestalterische Eingriffe in Form umfangreicher Aufforstungen die Topografie des Ortes veränderten, kam der neu geschaffenen »Mahn- und Gedenkstätte« fortan die alleinige Deutungshoheit über das Areal und seine Geschichte zu. Die derart schonungslos auf zeitgenössische Erwägungen zugeschnittene Präsentation der Lagergeschichte, hinter die der historische Ort zurücktrat, wurde zudem unablässig und offensiv vermittelt. Neben den Gelöbnissen war der Besuch von Langenstein-Zwieberge fortan obligatorisch für Schulklassen, Betriebsbelegschaften und andere sozialistische Kollektive nicht nur des Kreises Halberstadt; die Besucherzahlen beliefen sich bis in die 1980er Jahre hinein auf mehrere Zehntausend pro Jahr.

Die durch den Fokus auf die politischen Häftlinge und ihr »Vermächtnis« vermittelte Instrumentalisierung Langensteins bewirkte naheliegendermaßen, dass entscheidende Aspekte der Lagergeschichte außen vor blieben und der Erinnerung entgingen. Dazu zählte nicht zuletzt die hohe Zahl jüdischer Häftlinge, die – wie man heute weiß – nach sowjetischen Kriegsgefangenen und polnischen Zwangsarbeitern die vermutlich drittgrößte Gruppe an Insassen darstellte. Nachweislich mehr als 1100 Juden wurden in drei Transporten im Februar 1945 aus Buchenwald und dessen Außenlager Niederorschel nach Langenstein überstellt, um dort den durch Entkräftung – also Tod – hervorgerufenen Arbeitskräftemangel auszugleichen.

Die vermehrte Überstellung von Juden zur Zwangsarbeit ins Reichsgebiet gen Ende des Kriegs entsprach dabei

eigentlich einer Anomalie der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Um Deutschland »judenrein« zu machen, hatten NS-Führer im Laufe des Jahres 1942 verstärkt darauf gedrängt, zur Zwangsarbeit im Reich herangezogene deutsche Juden in die Vernichtungslager im Osten zu verbringen und durch ausländische Zwangsarbeiter zu ersetzen; ab dem Frühjahr 1943 lebten deshalb nur noch wegen »Mischehe« oder als »Mischlinge« geschützte Juden in Deutschland. Ein Umdenken gegenüber dem Einsatz von Juden im Reich – und damit die Entscheidung gegen die für gewöhnlich sofortige Vernichtung – erfolgte erst im Frühjahr 1944, als verschiedene Rüstungsgroßprojekte, die überwiegend unter Tage erfolgen und die militärische Wende bringen sollten, Unmengen an Arbeitskräften erforderten, deren Bedarf auf bisherigem Weg, das heißt über den Einsatz deutscher Fachkräfte oder ausländischer Zwangsarbeiter, nicht länger gedeckt werden konnte. Aus diesem Grund genehmigte die NS-Führung im April 1944, von den mehreren Hunderttausend ungarischen Juden, denen nach der deutschen Besetzung Ungarns der umgehende Tod in Auschwitz zgedacht war, 100 000 Personen zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie im Reich abzustellen. Auf diese Weise bildeten ausländische jüdische Häftlinge im Laufe des Jahres 1944, und als mit fortschreitender Front die Auflösung von Konzentrations- und Arbeitslagern im besetzten Polen zur Jahreswende 1944/45 erfolgte, eine zahlenmäßig relevante Häftlingsgruppe im sogenannten Altreich, die in Dutzenden jüdischen Arbeitskommandos zum Einsatz kamen. So auch in Langenstein-Zwieberge: Mehr als die Hälfte der Insassen dreier Transporte vom Februar 1945 waren polnische und ungarische Juden.

Das in Langenstein nach dem Krieg praktizierte Gedenken unterschlug diesen Aspekt allerdings. Unter den 1949 angebrachten zwölf Kupferplatten, die die Nationalität der

Inhaftierten nannten, waren die Juden als Gruppe wenig überraschend nicht berücksichtigt (wohl aber die Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Luxemburg, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn). Das war sicher nicht allein darauf zurückzuführen, dass der erst 1948 gegründete Staat Israel zuvor nicht existierte; auch 1968, als die Namen der Nationen im Rahmen der Umgestaltung in die Mauer des neu errichteten Aufmarschplatzes eingelassen und um fünf weitere ergänzt wurden (Albanien, Großbritannien, Portugal, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika), hielt man es nicht für nötig, sie aufzunehmen. Erst seit der politischen Wende von 1989 erinnert ein hinzugefügter Davidstern an die jüdischen Häftlinge. Schließlich fanden die jüdischen Insassen während der DDR-Zeit ebenso in den offiziellen Verlautbarungen zur Gedenkstätte bis auf Ausnahmen keine Erwähnung – allein in den persönlichen Erlebnisberichten ehemaliger Inhaftierter schien ihr Schicksal vereinzelt auf.

Diese Hinweise deuten, durch Memoirenliteratur Überlebender gestützt, freilich darauf hin, dass die Juden in der Häftlingshierarchie einen unteren Platz einnahmen. So wurden sie offenbar zu psychisch besonders belastenden Strafarbeiten herangezogen, wie etwa jener, die Massengräber mit den Toten des Lagers zu befüllen, nachdem im März 1945 das Krematorium in Quedlinburg, das bis dato deren Einäscherung besorgt hatte, wegen der hohen Zahlen zu kremierender Leichen nicht länger funktionstüchtig war. Andere Berichte sprechen davon, dass ihre Unterbringungsbedingungen noch unzureichender waren als gewöhnlich wie auch, dass sie in besonderer Weise Misshandlungen seitens der Wachmannschaften ausgesetzt waren. Vor allem aber wirkten sich folgende Faktoren erschwerend auf ihre Lage aus: Zum einen befand sich das Lager de facto bereits in Auflösung, weil sie zu einem derart späten Zeitpunkt

nach Langenstein überstellt worden waren, zum anderen wurden sie für gewöhnlich nicht als Funktionshäftlinge herangezogen, denen die schwersten körperlichen Beschäftigungen erspart blieben. Hierbei gab es Ausnahmen, wie die des späteren Historikers des Holocaust, H. G. Adler, der, des Maschineschreibens mächtig, als »Blockschreiber« Dienst tat und so der besonders gefährlichen und kräftezehrenden Arbeit im Stollen entging. Darüber hinaus jedoch verfügten die jüdischen Häftlinge innerhalb der Lagerhierarchie, anders als die politisch Verfolgten, die seit der Errichtung des Lagers eine interne Struktur aufgebaut und in Person des Lagerältesten und KPD-Mitglieds Hans Neupert einen auch von der SS akzeptierten Vertreter hatten, über keine Fürsprache.

Derlei Spezifika der NS-Vernichtungspolitik fanden in den Überlegungen der SED zur Gestaltung der Gedenkstätte indes keinen Niederschlag. Obwohl die jüdischen Häftlinge im Lager – symbolisiert durch ihre Kennzeichnung als »Juden« und die damit einhergehende kollektive Behandlung – eine eigene Gruppe gebildet hatten, wurden sie als solche nicht wahrgenommen und dementsprechend ihrer auch nicht gedacht. Dafür waren mehrere miteinander verschränkte Faktoren ursächlich. Zum einen erwies sich die Wahrnehmung des jüdischen Schicksals als erfahrungsgeschichtlich verstellt, und dies vor, während sowie nach dem Krieg. Schließlich bildeten die zwangsrekrutierten Häftlinge in Langenstein die längste Zeit jene KZ-Insassen, die aufgrund *politischer* Gegnerschaft zum Nationalsozialismus interniert worden waren. Dies galt für Angehörige der deutschen Arbeiterparteien KPD und SPD, die wie der Lagerälteste Hans Neupert bereits seit Mitte der 1930er Jahre im KZ-Universum einsaßen, aber auch für zahlreiche ausländische Häftlinge, die aufgrund von Widerstandsaktivitäten in den von den Deutschen besetzten

Gebieten verhaftet und ins Reich, und hier namentlich nach Buchenwald, überstellt worden waren; eine weitere Gruppe umfasste sowjetische Kriegsgefangene, die Zwangsarbeit leisten mussten. Da zudem praktisch allen älteren Kadern der SED, sofern sie nicht das Exil gewählt hatten, das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager selbst bekannt war, bestimmte die Wahrnehmung als »erstes« (und vordringliches) Opfer Hitlers ihre Weltsicht nachhaltig.

Von jüdischen Häftlingen war diese Welt für gewöhnlich strikt getrennt gewesen. Mit Ausnahme rein »jüdischer« Arbeitslager im Osten hatten sie nicht nur keinen Zugang zur internen Lagerstruktur, die kommunistische Häftlinge dominierten und deren Etablierung nicht selten bis in die Anfänge der nationalsozialistischen Herrschaft zurückreichte; vor allem entbehrten sie des Nachweises politischer Gegnerschaft, der etwa der Inhaftierung eines (nichtjüdischen) Angehörigen der Résistance in der Tat so etwas wie sinnstiftende Bedeutung verleihen mochte, das heißt, sie hatten sich allein des »Vergehens«, Jude zu sein, schuldig gemacht. Nach der Befreiung setzte sich diese Trennung fort. Während die jüdischen Häftlinge, die nicht selten die einzigen Überlebenden ganzer Familienverbände waren, für gewöhnlich nicht in ihr Leben vor dem Krieg zurückkehren konnten, weil dieses nicht länger existierte, verfügten insbesondere die repatriierten ausländischen politischen Häftlinge oftmals über einflussreiche Veteranenverbände, deren stärkster die prokommunistische Fédération internationale des résistants (FIR) darstellte. Diese auch vom SED-Regime anerkannte (und ihrerseits instrumentalisierte) Organisation verlieh dem Lageralltag nachträglich ein starkes Narrativ: Als überwölbendes Motiv betonte sie Solidarität, Einigkeit und Widerständigkeit der Häftlinge gegen die SS; die Schlechterstellung bestimmter Häftlingsgruppen beispielsweise blieb hingegen ein Tabu. Noch in

den 1990er Jahren, als die Geschichte jüdischer Häftlinge in der Gedenkstätte Langenstein zunehmend thematisiert und ihr Schicksal in die Erinnerung integriert werden sollte, übte diese Trennung Geltung aus. Die nachholende Würdigung der jüdischen Insassen lehnten verschiedene Opferverbände bisweilen mit dem Argument ab, diese hätten »nicht gekämpft«.

Zum anderen verunklarte der Charakter der in Langenstein erfolgten Zwangsarbeit die Spezifik des jüdischen Schicksals. Den weltanschaulich angeleiteten Vernichtungsantisemitismus der Nazis ernst zu nehmen, hatten sich orthodoxe Marxisten ohnehin stets schwergetan. Dass die europäischen Juden allein aufgrund ihrer Herkunft und nicht etwa der Klassenzugehörigkeit oder einer politischen Haltung wegen überall im deutschen Herrschaftsbereich verfolgt und ermordet wurden, entzog sich der Wahrnehmung des Hitlerregimes als vermeintlichem Handlanger des Kapitals. Dabei hätten Marxisten eigentlich am ehesten erkennen können, dass die Vernichtung materialistischen Erwägungen diametral zuwiderlief – schließlich wurde in den Vernichtungslagern im östlichen Europa nicht die Arbeitskraft der Juden ausgebeutet, was herkömmlichen, auch marxistischen Vorstellungen von Wertschöpfung gemäß den größten Nutzen versprochen hätte, sondern ausnahmslos ihre Ermordung angestrebt.

Der Verlauf der Zwangsarbeit in Lagern wie Langenstein war nur wenig dazu angetan, diesen Zusammenhang herzustellen. Vielmehr schienen sich jüdische Zwangsarbeiter in der Endphase des Kriegs objektiv wieder dem »herkömmlichen« Status von KZ-Häftlingen angenähert zu haben, indem nun – wenngleich unter monströsen, den Tod billigend in Kauf nehmenden Bedingungen, die sie zudem mit den anderen Häftlingen teilten – ihre Arbeitskraft ausgebeutet wurde. Nicht von ungefähr interpretierten offizielle Er-

klärungen den Zweck von Langenstein nicht primär als schonungslose Anstrengung der Nazis, den Krieg durch neue Rüstungstechnologien doch noch für sich zu entscheiden, sondern als Ausdruck des fortgesetzten Versuchs des deutschen Imperialismus, aus den Häftlingen letzte Profite herauszupressen.

Vor diesem materialistisch codierten, orthodox-marxistischen Hintergrund verblasste das jüdische Schicksal in Langenstein als eine der offiziellen Deutung widerstrebende Erfahrung bis zur Unkenntlichkeit. Dies belegt auch das einzige Zeugnis eines jüdischen Häftlings, das während vier Jahrzehnten DDR überhaupt in der offiziellen Gedenkliteratur zum Lager Langenstein in eine weitere, bereits 1966 veröffentlichte Broschüre Eingang fand. In Bezug auf seine Haft in Langenstein äußerte der jüdische Überlebende Harry Grünwald dort, die fürchterlichen Bedingungen seien für ihn »eigentlich [...] nichts Neues« gewesen: »Ich hatte Auschwitz hinter mir.« Grünwald hatte zwar zuvorderst ausdrücken wollen, dass die Zustände in Langenstein »ebenso menschenunwürdig wie überall« auf seinen vorherigen Haftstationen gewesen waren, doch schien die Nennung Langensteins in einem Atemzug mit Buchenwald und Auschwitz vor allem zu bestätigen, dass diese höchst unterschiedlichen Lager vermeintlich auf ein und demselben Prinzip beruhten. Allerdings war das Überleben durch die Abstellung zur Zwangsarbeit in Auschwitz eben die Ausnahme, die Vernichtung hingegen die Regel, was sich indes vor diesem Hintergrund der Wahrnehmung entzog und die Annahme bekräftigte, jüdische Häftlinge seien vornehmlich zur Ausbeutung herangezogene Arbeitskräfte gewesen. Zugleich entging dieser Lesart, dass ihr Einsatz im Altreich ab dem Jahr 1944 nach nationalsozialistischen Maßgaben nicht ihre Verschonung, sondern nur den Aufschub von der Vernichtung darstellte.

Insbesondere jedoch fokussierte die offizielle Deutung Langensteins auf politische Sinngebung. Hatte im Jahr 1949 noch »Frieden« das »Gebot der Stunde« dargestellt, worin man den Vorgaben der sowjetischen Außenpolitik am Beginn des Kalten Kriegs gefolgt war, konzentrierte sich der Vermittlungsauftrag einer Gedenkstätte wie Langenstein gegen Ende der 1960er Jahre auf die Bloßstellung »faschistischer« Tendenzen in der Bundesrepublik. Parallel zu der vom Sekretär für Agitation im Zentralkomitee der SED, Albert Norden, verantworteten Kampagne, die mittels des 1965 erschienenen *Braunbuchs* ehemalige Nationalsozialisten in bundesdeutschen Führungspositionen zu entlarven suchte, verwies man anlässlich der Überarbeitung der Gedenkstätte 1967 prominent auf die Rolle des Bundespräsidenten Heinrich Lübke, der als Bauleiter der Heeresversuchsanstalt Peenemünde auch für den Einsatz von KZ-Häftlingen in Lagern wie Langenstein zuständig gewesen war.

In Bezug auf die Behauptung, in der Bundesrepublik betrieben alte Eliten, unterstützt vom »staatsmonopolistischen Machtapparat«, den Aufbau des Neofaschismus, kam dem Verweis auf das »Vermächtnis der toten Helden des antifaschistischen Widerstandkampfes«, das durch die Errichtung des Sozialismus im anderen Teil Deutschlands verwirklicht sei, zentrale Bedeutung zu. Offensichtlich auf Legitimierung abzielend, bemühte diese Erzählung sodann den denkbar größten Bogen. So hätten die Kommunisten, der »beste Teil der deutschen Nation«, nicht nur vor 1933 schon vor den Gefahren eines Kriegs gewarnt und sich anschließend während ihrer Haftzeit stets vorbildlich verhalten, sie täten es in Gestalt der SED, also nach Überwindung der Spaltung der deutschen Arbeiterklasse, nun auch in der DDR, wo die Vergangenheit im Übrigen, anders als im Westen, »bewältigt« sei.

Der Preis dieser Erzählung bestand konsequenterweise darin, alle gegenläufigen Aspekte – von denen das spezifische Schicksal der jüdischen Häftlinge nur einen Teil darstellte – auszublenden. Dies betraf einerseits den Grund der Verhaftung. Allgemeingültigkeit behauptend hieß es, das »Verbrechen« der in Langenstein Inhaftierten habe darin bestanden, um »der Menschheit willen gegen Krieg, Not, Ausbeutung und Unterdrückung« gekämpft zu haben. Aus dieser Warte waren alle Insassen Langensteins einzig aufgrund ihrer politischen Überzeugungen inhaftiert gewesen, und das Gedenken reproduzierte diese Engführung, indem Kategorien für als »Asoziale«, »Berufsverbrecher« oder »Homosexuelle« stigmatisierte Häftlinge, aber auch Juden sowie Sinti und Roma de facto nicht vorkamen, der »rote Winkel« hingegen, das Zeichen der »Politischen«, im ritualisierten Erinnern Pars pro Toto Verwendung fand. Dass nicht wenige Insassen allein aufgrund ihrer Herkunft verhaftet worden waren, das heißt, dass das »Verbrechen« von Juden oder Sinti darin bestanden hatte, »Jude« beziehungsweise »Sinti« zu sein, blieb außen vor.

Andererseits mussten die Zustände in Langenstein nachgerade eine retrospektive Beschönigung erfahren. Dass sich im Lager jeder selbst der Nächste gewesen war und nicht wenige Häftlinge nur mehr »verängstigte Tiere« (H. G. Adler) zu sein schienen, die sich bei der erstbesten Gelegenheit gegenseitig bestahlen, dass kleinste Erkrankungen den sicheren Tod bedeutet hatten, dass Günstlingswirtschaft, Korruption und Willkür blühten, dass es also mit der vielbeschworenen Lagersolidarität unter Führung der Kommunisten – auch weil gar nicht anders möglich – nicht weit her gewesen war, konnte und durfte keine Erwähnung finden. Um die Erzählung aufrechterhalten zu können, in Langenstein-Zwieberge seien Häftlinge für ein in der DDR verwirklichtes besseres Leben gestorben, galt es vielmehr, dem

maßlosen und zufälligen Tod, der jeden jederzeit und ungeachtet seiner antifaschistischen Haltung hatte treffen können, das »tapfere« und »unbeugsame« Handeln der Kommunisten entgegensetzen. Nicht von ungefähr führte deshalb von 1967 an »jeder Rundgang« durch das ehemalige Lagergelände als »Höhepunkt« die Besichtigung der sogenannten Todeskiefer im Programm, wo während der Lagerzeit zahllose Gefangene erhängt worden waren. Als besonders »heroisches« Vorbild diente hierbei die Weigerung eines Offiziers der Roten Armee, die Exekution von acht sowjetischen Mithäftlingen vorzunehmen, woraufhin dieser ebenfalls gehängt worden war. Seine Tat, und nicht das elende Dasein der Insassen, wurde fortan als »unvergessenes Beispiel des heldenhaften Kampfes und des proletarischen Internationalismus der antifaschistischen Häftlinge« erinnert.

Ein ähnlicher »Sinn«, gleich ob er einer kritischen Überprüfung standhielt oder nicht, war einer Örtlichkeit wie der 1939 abgetragenen, nur wenige Kilometer Luftlinie von Langenstein entfernten Synagoge im Hinterhof der Bakenstraße nicht zuzusprechen. Wie alle in Langenstein-Zwieberge aus der Lagergeschichte bereinigten Aspekte fiel das ehemalige Gotteshaus nicht in den Bedeutungsradius des zu transportierenden kulturellen Gedächtnisses. Des Gedenkens würdig, weil mit »Sinn« behaftet, erwies sich auch in der Provinz die längste Zeit der DDR allein das, was die Legitimationsgeschichte des antifaschistischen Widerstandskampfs oder die damit untrennbar verwobene Geschichte der Arbeiterbewegung abzubilden in der Lage war.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die einzige Initiative, an das vormalige Gotteshaus und sein Schicksal zu erinnern, Ende der 1950er Jahre einer privaten Anregung entsprang. Auf Vorschlag des Stadtarchivars Carl Becker und des jüdischen Überlebenden Willy Calm wurde

1958 am Haus Bakenstraße 56, dem vormaligen Kantorhaus der Gemeinde, durch das Generationen Halberstädter Juden die Synagoge betreten hatten, eine hölzerne Gedenktafel angebracht, die mit den Worten »Hier befand sich der Eingang zur Synagoge | zerstört in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1938« dem ehemaligen Gotteshaus gedachte. Der Wunsch, mittels der Tafel an den Standort der Synagoge zu erinnern, resultierte indes nicht allein aus deren Zerstörung im Gefolge des Novemberpogroms. Er ging recht eigentlich darauf zurück, dass der Durchgang 1957 in Wohnraum umgewandelt und zugemauert, das heißt unter Missachtung der historischen Bedeutung des Ortes aus dem Stadtbild getilgt worden war.

Beckers und Calms Initiative blieb auf lange Zeit der einzige Vorstoß, dem Schicksal der Synagoge und damit der Geschichte der Jüdischen Gemeinde Halberstadts zu gedenken. Vom staatlich »verordneten Antifaschismus« unbeachtet, versank das Gelände hinter dem nunmehr verschlossenen Durchgang vollends in jenen Zustand zwischen Umnutzung und Verwahrlosung, in dem es Jitzchak und Rafael Auerbach bei ihrem Besuch 1987 vorfanden.

Verweigerte Rückerstattung



Abb. 3: Die ehemalige Klaussynagoge im Rosenwinkel 18 zur Zeit ihrer Nutzung durch den VEB Pinselfertigung Halberstadt, nach 1979. © Photo Studio Mahlke, Halberstadt.

Im August 1946 schloss der Möbelhändler Carl Wulfert mit dem Bürstenfabrikanten Walter Heinze einen Untermietvertrag zur Überlassung zweier Räume in dem in der Halberstädter Altstadt gelegenen Objekt Rosenwinkel 18. Wulfert selbst hatte die Räumlichkeiten vom Finanzamt Halberstadt angemietet, das die Immobilie seit Kriegsende

treuhänderisch verwaltete; Heinze wiederum, der fortan in dem Gebäude die Herstellung von Bürsten und Pinseln betrieb, übernahm den Mietvertrag bald in Gänze und richtete sich dauerhaft ein. Wie sich Besucher erinnerten, wies bis in die 1980er Jahre ein Schild am Eingang den nunmehr verstaatlichten VEB Pinselfertigung Halberstadt als Mieter des Objekts Rosenwinkel 18 aus.

Bis 1938 hatte das Gebäude der Jüdischen Gemeinde Halberstadt als Lehrhaus und zweite Synagoge gedient. Der »Klaus« (traditionelle jiddische Bezeichnung für eine Schule) genannte zweiteilige Bau stand wesentlich für die Reputation Halberstadts als eines Zentrums der Neo-Orthodoxie im deutschsprachigen Raum: Um 1700 als religiöse Stiftung durch den Hoffaktor Berend Lehmann begründet und 1857 von Grund auf erneuert, war in ihren Räumen ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein herausgehobener Ort neo-orthodoxer Gelehrsamkeit entstanden, an dem das Prinzip *tora im derech erez* (»Tora nach Art des Landes«) – die Vermittlung einer gesetzestreuen Lebensweise mit den Eigenarten der Umgebungskultur – anschaulich gelebt wurde. Zu dieser zählten neben der jüdischen Elementarschule Hascharath Zwi, die bis 1899 in der Klaus Kindern auch weltliches Wissen vermittelte, vor allem die verschiedenen Stiftsrabbiner, die mit ihren Familien hier lebten und auf Kosten der Berend Lehmann Stiftung ungestört sowohl ihren Talmudstudien als auch der Unterweisung von Schülern nachgehen konnten. Zusätzlich hatte der Reichsbund gesetzestreuer Gemeinden, die »Halberstädter Verband« genannte wichtigste Organisation orthodoxer Gemeinden im Reich, ihren Sitz im Rosenwinkel. Gemeinsam mit der Rabbinerdynastie Auerbach, die die Geschicke der Halberstädter Gemeinde ab 1863 durchgehend bestimmte, bildete die Klaus einen Mikrokosmos neo-orthodoxer Lebensweise und Beschlagenheit, der in dieser Konzentration in

Deutschland seinesgleichen suchte. Zwar gab es ähnliche Zentren wie beispielsweise Frankfurt am Main oder das orthodoxe Rabbinerseminar zu Berlin; doch nur in Halberstadt fiel der Ruf der Stadt in der jüdischen Welt derart in eins mit ihrer Gemeinde, was auch daran lag, dass diese eine orthodoxe Einheitsgemeinde geblieben war, das heißt, die Reform sich in Halberstadt nicht hatte durchsetzen können. Den zionistischen Schriftsteller Sammy Gronemann, der nach seinem Abitur 1894 ein Jahr als Toraschüler in der Klaus zugebracht hatte, verleitete dies in der Rückschau zu den Worten: »Selten oder nie habe ich auf einen kleinen Ort zusammengedrängt so viele originelle Menschen angetroffen wie damals in Halberstadt.«

Wie an der mehr als vier Jahrzehnte praktizierten Nutzung des Synagogenraums der Klaus durch Walter Heinzes Bürstenfabrik nach 1945 ersichtlich ist, dachten Staat und Stadt jedoch nicht im Geringsten daran, die von der nationalsozialistischen Enteignungspolitik geschaffenen Rechts- und Nutzungsverhältnisse rückgängig zu machen. 1939, nach dem Novemberpogrom, war das von diesem versehrte Gebäude an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übertragen worden, die wiederum zwangsweise ein Jahr darauf die von zunehmender Enteignung, Diskriminierung und Verarmung gezeichneten Juden Halberstadts in der zu einem »Judenhaus« umfunktionierten Klaus unterbrachte. Nach der Deportation der letzten Juden aus Halberstadt im November 1942 und der Auflösung der Reichsvereinigung im Juni 1943 fiel das Gebäude an das Reich, das es sogleich an eine Halberstädter Handwerker Genossenschaft verpachtete, die es mit ausländischen Zwangsarbeitern belegte. Nach 1945 ging die Immobilie in Treuhänderschaft der Provinz Sachsen-Anhalt über, die diese Aufgabe bald dem Halberstädter Finanzamt übertrug, das dort Ausgebombte einquartierte und ebenjenen ehemaligen Betsaal

der Klaus, da er sich aufgrund seiner Größe nur schlecht zur Herrichtung von Wohnungen eignete, gewerblich vermieten ließ. Die Nutzung der restlichen Räume durch Privatpersonen hatte ebenfalls bis zum Ende der DDR Bestand – die ehemaligen Rabbinerwohnungen blieben noch bis in die frühen 1990er Jahre vermietet.

Dabei gingen die neuen Mieter wenig zimperlich mit den Räumlichkeiten um. »Bürsten-Heinze«, wie er in der Unterstadt genannt wurde, gestattete man im Januar 1950 zur Aufstellung seiner Maschinen verschiedene bauliche Veränderungen; schon 1943 (und damit noch in der Nazizeit) war eine massive Zwischendecke eingezogen worden, die fortan den ersten und zweiten Stock des Synagogenraums unterteilte. Im September 1952 stellte ein mit Ausbesserungsarbeiten beauftragter Dachdeckermeister in Rechnung, die ehemals fest im Dachgeschoss installierte, der jährlichen Feier von Sukkot dienende »Laubhütte abgerissen« zu haben. Auch sonst war von der einstigen Würde des Ortes nur mehr wenig übrig – der einst gepflegte Garten etwa, der über Jahrzehnte eine Rosenzucht des langjährigen Stiftsrabbiners Joseph Nobel beherbergt hatte, war verwildert beziehungsweise wurde als Abstellplatz genutzt. Gleichwohl wussten sowohl der VEB Gebäudewirtschaft, der das »Objekt« nun verwaltete, als auch die Bewohner zu jeder Zeit, womit sie es zu tun hatten. Äußerlich erinnerten die Sakralarchitektur der Synagoge samt erhaltener Ausmalung und die weiterhin sichtbare Einkerbung der ehemals am Türrahmen angebrachten Mesusa an die vormalige Bestimmung; und in den Akten schien die Nutzung als »ehemaliger Betraum« mehrfach aufgrund damit einhergehender Probleme auf. Schließlich blieb die Tatsache, dass im Grundbuch weiterhin die Reichsvereinigung als Eigentümer verzeichnet war, noch mindestens bis in die 1950er Jahre ein offenes Geheimnis. Beides hielt die Behörden nicht davon ab, die

Profanierung des ehemaligen Gottes- und Lehrhauses aufrechtzuerhalten und seine Rückerstattung zu verweigern.

So wie der Klaus erging es – mit Ausnahme der jüdischen Friedhöfe, worauf noch genauer einzugehen ist – sämtlichen vormaligen Liegenschaften der Jüdischen Gemeinde in Halberstadt. Auch die in Gemeindebesitz befindliche Schule (Westendorf 15) und das Altenheim (Wilhelmstraße 15) waren zunächst an die Reichsvereinigung übertragen und dann vom Reich konfisziert worden, um nach 1945 in die Treuhänderschaft der Stadt überzugehen. Diese mochte sich indes als »rechtmäßige« Eigentümerin des ehemaligen Kantor- (Bakenstraße 56) und Mikwenhauses (Judenstraße 26) fühlen, hatte sie doch beide Liegenschaften ebenso wie den ehemaligen Standort der abgerissenen Synagoge nach 1939 offiziell von der in Auflösung befindlichen Jüdischen Gemeinde erworben, wengleich zum Spottpreis von 2620 beziehungsweise 1000 Reichsmark.

Dabei hatte es nach Kriegsende zunächst auch in der SBZ Versuche gegeben, von den Nazis geraubtes Eigentum zu erfassen und zu restituieren. Berechtigten Grund zur Hoffnung hatte eine Verfügung der Alliierten vom April 1947 gegeben, die eindeutig davon sprach, »Vermögenswerte von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung zurückzuerstatten«. Wohl aufgrund dieses Beschlusses ging auch die Stadtverwaltung Halberstadts daran, ehemals jüdischen Besitz zu registrieren, wie sich der Überlebende Willy Calm, der sich nach Kriegsende wieder in der Stadt niedergelassen hatte und dort als Vertrauensmann für jüdische Angelegenheiten gegenüber den Behörden fungierte, im Sommer 1947 notierte. Und selbst als eine weitere alliierte Direktive im Januar 1948 verfügte, dass die Zonen eigene Regelungen erlassen sollten, bestand noch Hoffnung, wie der nun von der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) erlassene Befehl Nr. 82 vom April gleichen Jahres erkennen ließ:

Er sah die Überführung von den Nazis beschlagnahmten Vermögens vormaliger Parteien und Stiftungen an die neu geschaffenen »demokratischen« (Massen-)Organisationen vor, unter die auch religiöse Einrichtungen fielen.

Zu dieser Zeit, im Frühjahr 1948, bestand kurzzeitig zudem Aussicht auf ein SBZ-weites Gesetz, das (unter bestimmten Bedingungen) die Rückerstattung oder Entschädigung *privaten* jüdischen Vermögens und Grundbesitzes verfügen sollte – eine überaus bemerkenswerte, damals sogar von der SED-Parteiführung befürwortete Regelung, die belegt, dass diese der Restitution »arisierten« Vermögens nicht durchgängig ablehnend gegenüberstand. Aufgrund des Schwenks der sowjetischen Nahostpolitik hin zu den arabischen Staaten im Laufe des Jahres 1949 – mithin also dem Anheben des Kalten Kriegs –, aber auch wegen innenpolitischer Bedenken, wie eine solche Regelung zu finanzieren sei und wen sie vor den Kopf stoßen würde, kam es nie dazu. Doch bedeutete der Erlass einer Verordnung sozialfürsorgerischer Leistungen zugunsten von NS-Opfern mit Gründung der DDR im Oktober 1949, die um die Bestimmungen zur Rückerstattung »arisierten« Privatvermögens kurzerhand bereinigt worden war, noch nicht, dass für ehemaliges Gemeindeeigentum keine Lösung gefunden werden konnte. Dies zumindest war wohl der Führung des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in der DDR in Ostberlin signalisiert worden. Jedenfalls hoben nun, im Laufe des Jahres 1950, Bemühungen seitens der jüdischen Gemeinden in der DDR an, auf Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 82 eine Regelung herbeizuführen.

So auch in Halberstadt. Hier erneuerte der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt, der aufgrund einer nicht länger existenten Gemeinde in Halberstadt für deren Belange verantwortlich zeichnete, in Zusammenarbeit mit Willy Calm gegenüber dem Ministerium des

Inneren in Magdeburg im Januar 1950 seinen Anspruch auf 13 Grundstücke, die einst der Jüdischen Gemeinde gehört hatten. Während man in Magdeburg selbst mehrere Liegenschaften zurückerhielt, wurde das Ersuchen in Bezug auf Vermögen in Halberstadt im Laufe des Jahres abschlägig beschieden. Die Behörden ließen sich dabei von dem Grundsatz leiten, lediglich dem Bedarf noch existierender Gemeinden zu entsprechen – eine Vorgehensweise, die auch anderswo in der Republik Anwendung fand. Zugleich verwiesen sie auf die Ende der 1940er Jahre gezahlte Kollektiventschädigung, die in die Neuorganisation von Gemeindeaktivitäten geflossen war; fortan sollten allein jährliche Zahlungen seitens der dem Ministerrat unterstellten Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen (ab 1957: Staatssekretariat für Kirchenfragen) den Bedarf decken.

Auch die um eine Einschätzung gebetene Stadtverwaltung Halberstadt lehnte die Rückerstattung von ihr erworbener oder treuhänderisch verwalteter Grundstücke ab. Zwar räumte der Oberbürgermeister Erich Bordach (SED, vormals SPD) 1950 in einer Stellungnahme ein, einer Restitution der im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke Bakenstraße 56 und Judenstraße 26 würden nach »hiesiger Auffassung [...] keine besonderen Bedenken entgegenstehen«, doch machte er zugleich geltend, dass dem kommunalen Wohnungsunternehmen dadurch Mieteinnahmen entgehen würden, wie überhaupt der Zwangscharakter der Verkäufe 1939 beziehungsweise 1943 nicht erwiesen sei; überdies entbehre der Anspruch des Landesverbands der »notwendigen rechtlichen Grundlage«. Wie auf Länderebene kam die Frage danach nie wieder auf die Agenda – der von den Nazis vorgenommene Raub blieb bis zum Ende der DDR unangetastet.

Es wurde bereits angedeutet, dass diese ablehnende Haltung kein auf ehemaligen Gemeindebesitz beschränktes Phänomen war – bei geraubtem jüdischen *Privatbesitz*

gestaltete sich das Problem noch deutlich umfassender, wie auch und gerade am Beispiel Halberstadt ablesbar ist. Blickt man nämlich auf einen Stadtplan Halberstadts *vor* der Machtübertragung an die Nationalsozialisten und vergleicht ihn etwa mit Angaben aus dem aller paar Jahre aufgelegten Einwohnerbuch, wird das Ausmaß jüdischen Besitzes und des darauffolgenden Raubs offenbar: Waren vor 1933 in Halberstadt und Umgebung mehrere Hundert Immobilien, Unternehmen, Geschäfte, Einrichtungen und Wohnhäuser in jüdischem Besitz – und die jüdische Bürgerschaft auf diese Weise auf das Engste mit der Stadt verwoben –, blieben nach der Enteignungswelle im Gefolge des Novemberpogroms 1939/40 nur noch sehr wenige Liegenschaften in jüdischer Hand, und diese meist in Trägerschaft der von den Nazis geschaffenen überregionalen Zwangsorganisation, der Reichsvereinigung.

Der euphemistisch als »Arisierung« oder »Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben« bezeichnete Raub hatte anfangs schleichend eingesetzt, wobei Ende der 1920er Jahre sowieso – noch ohne äußeren Zwang – ein Exodus jüdischer Familien aus Halberstadt stattgefunden hatte, der auf die Geschäftsverlagerung der Firma Aron Hirsch & Sohn, einem der größten Arbeitgeber der Stadt, nach Berlin gefolgt war. Dennoch waren 1933 noch mehr als 700 jüdische Einwohner in Halberstadt gemeldet. Wer es vermochte, kehrte der Stadt nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten den Rücken und konnte sein Vermögen zu dieser frühen Zeit, wie beispielsweise die Unternehmerfamilie Heyne-*mann* aus der Walther-Rathenau-Straße 8, der Kaufmann Emil Hirsch aus der Friedensstraße 45 oder der Handschuhfabrikant Felix Harwitz in der Gneisenaustraße 48, noch zu halbwegs akzeptablen Preisen veräußern. Bis 1938 verließen auf diese Weise mehrere Dutzend jüdische Familien unter Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Existenz Halberstadt.

1938 verstärkte sich der Druck schlagartig, als die Nazis nun auch in Halberstadt daran gingen, gezielt Geschäftsaufgaben und Liegenschaftsverkäufe zu erwirken. Grundlage dafür waren verschiedene Gesetze wie die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden (26. April), die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (12. November) und die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens (3. Dezember), die zunächst die Registrierung noch nicht erfolgter »Arisierungen« und sodann ihre Abwicklung verfügten. Fein säuberlich verzeichneten Akten im Stadtarchiv Halberstadt mehrere Dutzend solcher Fälle, in denen die Eigentümer quasi über Nacht zur Anzeige ihrer Unternehmen und zum weit unter Wert erfolgenden Zwangsverkauf ihres Lebenswerks genötigt wurden. Mit der Einweisung der noch in Halberstadt lebenden Juden in die sogenannten Judenhäuser und ihrer Deportation im April und November 1942 schlug dieser erbarmungslose Vermögenstransfer sodann in blanken Raub um. Jetzt wurden letzte Liegenschaften schlechterdings konfisziert und Einrichtungsgegenstände der verwaisten Wohnungen öffentlich versteigert, wenn nicht einfach unter Interessenten aufgeteilt. In weniger als einem Jahrzehnt hatte sich die Stadt nicht nur ihrer jüdischen Bürger entledigt, sondern sich in einem beispiellosen Raubzug auch deren Besitz einverleibt.

Der Umgang der Behörden nach 1945 mit dieser dunklen Hinterlassenschaft der NS-Herrschaft lässt sich, neben der bereits erwähnten Weigerung, Gemeindeeigentum zurückzuerstatten, anhand dreier Kategorien verdeutlichen. Die erste Gruppe bildeten Liegenschaften, die den Krieg, das heißt vor allem die Bombardierung vom 8. April 1945, unbeschadet überstanden hatten. Ein solches Objekt war etwa die 1923 errichtete Villa in der Bukostraße 1. Das stattliche Gebäude war Teil eines Ensembles von gleich vier Ein-

beziehungsweise Zweifamilienhäusern, das die Metallfirma Aron Hirsch & Sohn nach dem Ersten Weltkrieg für ihre Prokuristen hatte entwerfen lassen. Als solche standen sie für zweierlei: für die ökonomische Potenz eines der Weltmarktführer in der Kupfer- und Messingherstellung Hirsch, der eine ganze Reihe von vergleichbaren Wohnungsbauprojekten in Halberstadt beauftragte, darunter auch solche für »einfache« Angestellte, womit er nicht unwesentlich zum Gepräge der Stadt beitrug, zumal der Entwurf von dem renommierten Berliner Büro Mebes & Emerich stammte und die Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgenössischen Formen modernen städtischen Wohnens bezeugte. Zugleich war die Bebauung Teil der Erweiterung um Gebiete südlich des historischen Stadtzentrums, die mit dem endgültigen Abriss der Stadtmauer 1865 eingesetzt hatte und zu der jüdische Bürger maßgeblich beitrugen. Nun ließen sich in dem vormals unbebauten Areal zwischen Altstadt und Spiegelsberge vornehmlich Unternehmer Villen und Firmensitze errichten, darunter – wenn auch nicht ausschließlich – zahlreiche, die jüdischer Herkunft und wie die Hirschs seit der Gründerzeit zu Wohlstand und Ansehen gelangt waren.

In der Bukostraße 1 wohnte Lassar Seckbach, der als Prokurist eine herausgehobene Stellung in der Firma einnahm. Als streng nach dem jüdischen Religionsgesetz lebender Jude war er nicht nur typisch für Hirschs Mitarbeiterstruktur; für seine Verankerung in der Gemeinde sprach auch seine Funktion als Vorbeter in der Synagoge und in der Klaus oder die Verheiratung seines Sohns aus erster Ehe mit einer Tochter aus der Rabbinerfamilie Auerbach. Die eine Familie »orthodox, die andere orthodoxer«, pflegte man in weniger gesetzestreuen jüdischen Kreisen Halberstadts angeblich über derartige familiäre Verbindungen zu spotten.

Anders als ihre Nachbarn in der Bukostraße 2 bis 4, die Familien Bach (die Eltern des späteren, noch in Halberstadt

geborenen israelischen Generalstaatsanwalts Gabriel Bach), Mayer und Halberstadt, blieben Lassar und Olga Seckbach auch nach dem Wegzug der Firma Hirsch 1928 in Halberstadt und erwarben von dieser das Gebäude in der Bukostraße 1. Von den Behörden 1938 genötigt, sein Haus zu veräußern, überließ Seckbach das Anwesen im August 1939 zwangsweise der Heeresverwaltung der Wehrmacht, die dafür den für solche Fälle festgelegten Einheitspreis von etwas mehr als 45 000 Reichsmark zahlte. Von diesem kaum dem Wert des Hauses entsprechenden Erlös hatten die Seckbachs freilich wenig: Er wurde nicht nur auf ein Sperrkonto der Reichsvereinigung eingezahlt, war also nicht frei verfügbar; nach Abzug der Reichsfluchtsteuer und anderer Strafzahlungen wie der notorischen »Judenvermögensabgabe« dürfte davon ohnehin nur ein Bruchteil erhalten geblieben sein, der der Witwe des im November 1939 verstorbenen Lassar Seckbach wahrscheinlich nie zur Auszahlung kam – ihr Haus war den Seckbachs schlichtweg gestohlen worden.

Nach 1945 beanstandete niemand die Unrechtmäßigkeit dieses Zwangsverkaufs. Da das Gebäude mit der Heeresverwaltung an eine Organisation der NS-Herrschaft veräußert worden war, gelangte es nach Kriegsende quasi automatisch in den Besitz der öffentlichen Hand, das heißt, es wurde der kommunalen Wohnungsverwaltung unterstellt, die darin bald einen – sinnigerweise nach der kommunistischen Widerstandskämpferin Doris Korte benannten – städtischen Kindergarten einrichtete. Diese Nutzung kam nicht von ungefähr. Nach Kriegsende war über die gesamte Sowjetische Besatzungszone eine Sozialisierungswelle hinweggerollt, von der die Enteignung landwirtschaftlicher Güter über 100 Hektar Größe, die sogenannte Bodenreform vom September 1945, nur die bekannteste ist. Aber auch Banken und Sparkassen, Betriebe der Schwer- und metallverarbeitenden Industrie sowie Bodenschätze waren beschlagnahmt

und dann entweder in sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) oder »Volkseigentum« überführt worden, ebenso wie sämtliche Vermögenswerte des deutschen Staats und der deutschen Militärbehörden zunächst in Treuhänderschaft (»Sequester«) übergangen. War die Zukunft dieser Objekte anfangs noch offen gewesen, erklärte ein weiterer SMAD-Befehl vom Frühjahr 1948 die Sequestrierung für beendet und transformierte die fraglichen Vermögen unantastbar in Volkseigentum.

Mit früheren Besitzverhältnissen hielt man sich dabei nicht unnötig auf oder anders ausgedrückt, dürften die unisono als Angehörige der herrschenden Klasse imaginierten Vorbesitzer wahrscheinlich als willkommenes Alibi gedient haben, die Überführung der Objekte in Volkseigentum nicht zu hinterfragen. Vor allem eigneten sich die unverhofft in staatlichen beziehungsweise kommunalen Besitz gelangten Liegenschaften aufgrund ihrer Größe ideal für soziale Einrichtungen wie Altenheime, Klubhäuser oder Kindergärten. So auch die Bukostraße 1, die ihr Schicksal im Übrigen mit einer ganzen Reihe von Häusern im Villenviertel südlich der Stadt teilte, etwa der gegenüberliegenden Villa Klamroth, die aufgrund der Zugehörigkeit von Familienmitgliedern zum Kreis der Verschwörer des 20. Juli zwar unter Treuhänderschaft stand, ab 1949 aber von der staatlichen Handelsorganisation (HO) als Hotel genutzt wurde; überdies hatte die Stadt das um die Ecke befindliche Landhaus von Mathilde Hirsch in der Roonstraße 29 nach der »Arisierung« zu einem Kinderheim umfunktioniert. Die Vorgeschichte nicht weniger Häuser um den ehemaligen Bismarckplatz als Ausdruck eines gleichermaßen städtischen wie jüdischen Aufschwungs verschwamm vor diesem Hintergrund bis zur Unkenntlichkeit, auch wenn die in der Veranda des Hauses Bukostraße 1 installierte, mittels einer Seilwinde zu öffnende Laubhütte, die sich Lassar Seckbach

einst hatte einbauen lassen, noch einige Jahrzehnte stumm an den Vorbesitzer erinnert haben dürfte.

Eine zweite Kategorie »arisierte«, jedoch nicht restituerter Immobilien betraf Liegenschaften, die infolge des Bombenangriffs vom 8. April 1945 zerstört und später neu bebaut wurden. Eindrückliches Beispiel dieser Gruppe ist das ehemalige Warenhaus Cohn in der Schmiedestraße 31. In unmittelbarer Nähe zum Holzmarkt gelegen, hatte der eigentlich aus Ostpreußen stammende Willy Cohn hier 1901 den Neubau seines Kaufhauses eröffnet, das dem Vernehmen nach nicht nur das erste reine Geschäftsgebäude in Halberstadt war, sondern auch das Konzept des Warenhauses in die Stadt einführte, in dem ständig ein großes Sortiment vorrätig war und das Einkaufen durch verschiedene Elemente wie etwa einen großzügigen Lichthof als Erlebnis galt. Das im Jugendstil gehaltene Gebäude mutete mit seinen großflächigen Schaufenstern (auch dies eine bautechnische Neuerung) äußerst modern an, zugleich fügte es sich in die umgebende Struktur bürgerlicher Fachwerkhäuser ein, indem es deren Fassadengestaltung und Traufhöhen aufnahm. Auf das Kaufhaus oder vergleichbar imposante Bauten dürfte die Äußerung des Schriftstellers Joseph Roth gemünzt gewesen sein, der 1931 anlässlich eines Besuchs in Halberstadt bemerkte, dass »üppig beleuchtet[e] Schaufenste[r] großstädtischer Läden und Warenhäuser [...] mit Erfolg Berlin imitieren« würden. Zugleich stand Cohn paradigmatisch für eine Konzentration jüdischer Unternehmer in der Textil- und Bekleidungsbranche Halberstadts, die, wie das Kaufhaus Reichenbach (Hoher Weg/Martiniplan), das Kaufhaus Ebstein oder das Schuhhaus Kober (beide Breiter Weg), seit Anfang des 20. Jahrhunderts die Geschäftskultur der Stadt nachgerade revolutioniert hatten. Da Cohn zudem als sozial äußerst engagierter Arbeitgeber galt, der seinen Angestellten Urlaubsgeld, Ausbildungs-

helfen und weitere Vergünstigungen zugutekommen ließ, sicher aber auch aufgrund der jährlich im Advent in seinem Kaufhaus veranstalteten kostenlosen Spielwarenausstellungen, verfügte sein Geschäft in Halberstadt bei Jung und Alt über einen legendären Ruf.

Wie an alle 1938 noch bestehenden jüdischen Unternehmen erging auch an Willy Cohn und seine Mitinhaber im August dieses Jahres die Aufforderung, sein Gewerbe abzuwickeln. In Stellung brachte sich daraufhin ein Konkurrent, die Artur Köppen Kommanditgesellschaft, die das Warenhaus samt der beiden Grundstücke Schmiedestraße 31 und der rückwärtig gelegenen Franziskanergasse 12 zum Preis von 184 000 beziehungsweise 2250 Reichsmark übernahm und das Kaufhaus ausweislich des Halberstädter Einwohnerverzeichnisses von 1941 unter eigenem Namen weiterbetrieb. Ungeachtet des von Cohn erzielten höheren Verkaufspreises unterschied sich sein Schicksal nicht von dem Lassar Seckbachs und anderer Beraubter. Zeitgleich zum Verkauf des Warenhauses war auch Cohn gezwungen worden, sein Wohnhaus in der Friedensstraße 10 zu veräußern und in ein weiteres, in der ehemaligen jüdischen Schule untergebrachtes »Judenhaus« umzuziehen; dort, nur wenige Hausnummern von seinem ehemaligen Warenhaus entfernt, wurde der frühere Stadtrat, Mäzen und »Kaufhauskönig« – wie Augenzeugen später berichteten – nur mehr gelegentlich dabei beobachtet, wie er niedere, das heißt in diesem Fall: erniedrigende Arbeiten wie Straßenkehren und Schneeschippen zu verrichten hatte. Am 23. November 1942 war Willy Cohn unter den Personen des Transports in das Durchgangslager Theresienstadt, wo er zwei Wochen nach seiner Ankunft verstarb.

Bei dem verheerenden Bombenangriff auf Halberstadt Anfang April 1945 wurde das ehemalige Warenhaus Cohn, wie der überwiegende Teil des sich östlich anschließenden

Bereichs Holz- und Fischmarkt auch, durch Feuer komplett zerstört. Während das Gebäude zunächst nur geringfügige Schäden durch Bomben erhalten hatte, sorgte die heftige Brandentfaltung in der Innenstadt dafür, dass es am Abend in sich zusammenbrach und »die Fassade des Kaufhauses Köppen auf [den] Fahrdamm« stürzte, wie es in Alexander Kluges Bericht *Der Luftangriff auf Halberstadt am 8. April 1945* heißt. Im Zuge des Wiederaufbaus des Stadtzentrums gingen die Behörden Anfang der 1960er Jahre sodann daran, auch den Bereich »Schmiedestraße« wiederherzustellen, wenngleich in Plattenbauweise und unter Missachtung der alten Grundrisse. Das Bezirksbauamt Magdeburg stand hinsichtlich des Aufbaus freilich vor dem Problem, zunächst sicherzustellen, dass sich alle Grundstücke, die »in Anspruch genommen werden soll[t]en«, in Volkseigentum befanden. Zu diesem Zweck überführte es auf Grundlage des 1950 erlassenen Aufbaugesetzes mehrere Dutzend Grundstücke unter Zahlung einer Abfindung in das Eigentum des Volkes, darunter auch die völlig zerstörten, ab 1945 lediglich enttrümmerten Parzellen Schmiedestraße 31 und Franziskanergasse 12. Die Entschädigung von zehn beziehungsweise acht Mark pro Quadratmeter (in Summe 7774 Mark) erhielten gleichwohl nicht die Erben von Willy Cohn; sie sollte vielmehr an Artur Köppen – das heißt an den »Arisierer« – gezahlt werden, wozu es allein deshalb nicht kam, weil dieser 1945 »in den Westen« verzogen und dementsprechend seine Adresse unbekannt war.

Die neu errichteten und zudem mit neuen Hausnummern versehenen Plattenbauten in der Schmiedestraße, die sich nun rückversetzt zum alten Straßenverlauf erstreckten, löschten demzufolge nicht nur endgültig die Erinnerung an die ursprüngliche Bebauung samt einer Institution wie dem Warenhaus Cohn; mit ihnen schrieb sich auch die unter den Nazis vorgenommene Enteignung fort, indem die

Eigentumsänderungen in keiner Weise angezweifelt oder einer Prüfung unterzogen wurden. Das Phänomen, dadurch Nutznießer der »Arisierung« wie Köppen zu entschädigen, betraf wiederum nicht allein die Cohn geraubten Liegenschaften: Im weiteren Bereich der Schmiedestraße hatten mindestens vier Grundstücke zuvor einen jüdischen Besitzer gehabt; im gesamten von der Bombardierung betroffenen und später mit kommunalem Wohnungsbau wieder erschlossenen Gebiet östlich und südöstlich des Zentrums waren es mehrere Dutzend.

Eine dritte Kategorie des Umgangs mit »arisiertem« Eigentum schließlich umfasste Häuser, die zwar den Krieg überstanden, aber – da sie in Fachwerkbauweise errichtet waren – zusehends verfielen und später zum Abriss freigegeben wurden. Exemplarisch dafür steht das ehemals in der Unterstadt befindliche Objekt Grudenberg 14. Das um 1660 unterhalb der Westseite der Liebfrauenkirche erbaute barocke Fachwerkhaus, ursprünglich Sitz eines Herrn des Domkapitels, war während der napoleonischen Herrschaft privatisiert und als solches 1924 von Jakob Schlössinger erworben worden, der in einem Seitentrakt eine Bäckerei einrichtete. Mit seinem Geschäft gehörte Schlössinger, wiewohl auch nichtjüdische Kunden bei ihm einkauften, zur Infrastruktur des jüdischen Halberstadt, die aus insgesamt gut einem Dutzend Lebensmittel-, Fleischerei-, Bäckerei- und Molkereigeschäften sowie Restaurants und einfacheren Speiselokalen bestand. Wie diesen kam ihm eine wichtige Rolle in der Aufrechterhaltung der gesetzestreuen Lebensweise der Jüdischen Gemeinde zu, insofern er koschere Grundnahrungsmittel zum Verkauf feilbot und beispielsweise für ihre Angehörigen in der Unterstadt, die nicht über einen eigenen Ofen verfügten, sowohl Schabbatbrote buk als auch Schabbat Speisen warmhielt, ihnen also auf diese Weise die Einhaltung des religiösen Ruhegebots am Sonnabend ermöglichte.

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten verwaiste diese Struktur zusehends, da nicht wenige Unternehmer die Stadt verließen oder sich bald gezwungen sahen, ihre Geschäfte aufzugeben. Schlössinger war ebenso davon betroffen, insofern er 1938 genötigt wurde, seine Bäckerei abzuwickeln und sein Haus zu verkaufen – dem Vernehmen nach als Gegenleistung dafür, aus dem Konzentrationslager Dachau entlassen zu werden, in das er im Zuge des Novemberpogroms offenbar verschleppt worden war. In seinem Fall erwies sich ein Malermeister als Nutznießer, der das zwar in die Jahre gekommene, nichtdestotrotz stattliche dreigeschossige Gebäude im März 1939 zum Preis von 5000 Reichsmark übernahm. Während der einzigen Tochter der Schlössingers die Ausreise nach Palästina gelang, waren Jakob und Adelheid Schlössinger unter den Deportierten des Transports vom April 1942 in das Warschauer Ghetto, wo sich ihre Spur verliert.

1955 befand sich das Haus, das die Bombardierung unbeschadet überdauert hatte, ebenfalls in treuhänderischer Verwaltung – nicht jedoch aufgrund der Eigentumsverhältnisse, die eine Klärung erfordert hätten beziehungsweise es für eine Restitution qualifizierten, sondern da der Besitzer 1946 ebenfalls in den Westen übergesiedelt war. Grundlage dafür war die Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom Juli 1952, die es erlaubte, den Besitz von Personen, die ihren Wohnsitz dauerhaft in die Bundesrepublik verlegt hatten, in die »vorläufige Verwaltung der Organe der Deutschen Demokratischen Republik« zu übernehmen. Dieser Schwebezustand war dem Gebäude sicher nicht zuträglich. Obwohl es in die Liste denkmalgeschützter Bauten aufgenommen worden war, da es als letztes verbliebenes Beispiel seiner Entstehungszeit in Halberstadt galt, stand es nach einer Brandstiftung im Dachgeschoss ab Ende der 1960er Jahre leer. Mehrere Versuche, es im folgenden Jahr-

zehnt grundständig zu sanieren, verliefen im Sande, sodass es schließlich 1984 zum Abriss freigegeben wurde, der zwei Jahre darauf erfolgte. Mit diesem Schicksal war das Gebäude Grudenberg 14 kein Einzelfall. So wie ihm erging es Dutzenden Fachwerkhäusern in der Altstadt, die sich einst in jüdischem Besitz befunden hatten. Ihr in Kauf genommener Verfall oder gezielter Abriss in Hinsicht auf die geplante Bebauung ging über die Vorgeschichte von Raub und »Arisierung« hinweg, als hätte es diese nie gegeben – zumindest spielte dieser Aspekt ausweislich der mit ihrer Verwaltung, der möglichen Sanierung und schließlich ihrem Abriss betrauten Quellen nie eine Rolle. Die Betonung des Denkmalcharakters des Objekts Grudenberg 14 hatte ohnehin stets nur seiner Erscheinung als Baudenkmal, nicht aber der als ehemaliger Ort jüdischen Lebens gegolten, auch wenn – wie in einem Gutachten von 1971 – seine »kulturhistorische Bedeutung« durchaus gewürdigt worden war.

In allen drei hier exemplarisch verfolgten Fällen sahen die Behörden davon ab, den unter den Nazis vorgenommenen Raub rückgängig zu machen oder die Vorbesitzer zu entschädigen. Im Hinblick auf die Weltsicht und Handlungsmaximen des SED-Regimes war diese Weigerung sicher wenig verwunderlich. Das schon vor dem Machtantritt der Nazis internalisierte, tief im kommunistischen Weltbild verankerte Ziel des Aufbaus einer wesentlich auf Volkseigentum beruhenden Wirtschaftsordnung hatte hinsichtlich der Enteignung von »Kapitalisten« nie deren Herkunft unterschieden, weshalb dann auch früh nach Kriegsende Stimmen zu vernehmen gewesen waren, die fragten, warum ausgerechnet der Fall der Rückerstattung jüdischen Besitzes eine Ausnahme darstellen sollte. Hinzu trat ein realpolitischer Aspekt. Schließlich galt die NS-Vergangenheit spätestens ab der im April 1948 für abgeschlossen erklärten Entnazifizierung als »bewältigt«, wohnte also dem Gegen-

stand der bislang unangetasteten »Arisierung« eine innenpolitische Sprengkraft inne, der man sich aus Gründen des sozialen Friedens nicht stellen wollte, von hiermit verbundenen finanziellen Verpflichtungen in erheblicher Größenordnung ganz zu schweigen.

Damit freilich gab der Arbeiter- und Bauernstaat zugleich ein zentrales Instrument der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit aus der Hand, wie ausgerechnet ein Blick auf den (nicht nur) in dieser Frage geschmähten »Klassenfeind« nahelegt. So stellt die Politik der Vergangenheitsbewältigung in der Bundesrepublik sicher keine reine Erfolgsgeschichte dar, insofern ihre Praxis oft lückenhaft war, mit großen Enttäuschungen einherging und verschiedene Opfergruppen erst spät Beachtung erfuhren; dennoch hatten die zunächst von den Westalliierten in ihren Zonen, dann die seitens der Bundesregierung verabschiedeten Regelungen wie das Bundesentschädigungsgesetz (1952) und seine zahlreichen Ergänzungen dafür gesorgt, den Gegenstand der »Arisierungen« juristisch einer Lösung zuzuführen. Mit der dadurch zumindest in materieller Hinsicht Genüge getanen Gerechtigkeit gegenüber den Vorbesitzern ging außerdem eine nicht zu unterschätzende gesellschaftliche Befriedung einher, insofern den rückerstatteten oder entschädigten Objekten zwar weiterhin ihre gewaltsame »Arisierungs«-Geschichte eingeschrieben bleiben mochte, sie jedoch nicht länger als stumme Zeugen der NS-Herrschaft ungelöste und tendenziell vorurteilsbefördernde Ansprüche in sich bargen. Auch der Fall, dass eines Tages jemand auftauchen könnte, um auf die Herausgabe seines Eigentums zu bestehen, wurde auf diese Weise ausgeschlossen.

In der DDR blieb eine vergleichbare Regelung aus, wie am Beispiel Halberstadts deutlich wird, was indes nicht bedeutete, dass das Thema keine Geltung mehr beanspruchte. Zwar verschwand es weitestgehend aus der Öffentlichkeit,

da die materiellen Überreste durch Umnutzung, Abbruch oder Überbauung ja überschrieben oder beseitigt worden waren; als juristisches wie auch ethisches Problem blieb es jedoch – in den Grundbüchern, den »Arisierungs«-Akten sowie den baulichen Überresten – erhalten und erlegte der Stadt und ihren Bewohnern auf diese Weise eine Hypothek auf, die gleich dem verborgenen Teil eines Eisbergs unter der Oberfläche weiter existierte. Dem Kataster – dem Verzeichnis aller Liegenschaften samt der mit ihnen einhergehenden Eigentumsverhältnisse – kam unter diesen Umständen untergründige Bedeutung »als untrügliches Arsenal der Erinnerung« zu, wie der Historiker Dan Diner einmal ausgeführt hat. Die Geschichte der Objekte und ihrer rechtmäßigen Eigentümer mochte nach außen nicht mehr erkennbar sein, nichtsdestotrotz entfaltete sie weiterhin Wirkung.

Vor dem Hintergrund des derartig gelagerten Umgangs mit dem materiellen jüdischen Erbe nimmt es nicht Wunder, dass die einzigen verbliebenen Orte in Halberstadt, die in der DDR-Zeit ansatzweise die jüdische Geschichte vergegenständlichten, ausgerechnet die drei jüdischen Friedhöfe waren. Der Zustand der Friedhöfe »Am Berge«, »Roter Strumpf« und »Neuer Friedhof«, auf denen teils über Jahrhunderte Beisetzungen vorgenommen worden waren, hatte früh das Interesse Willy Calms und emigrierter Halberstädter Juden geweckt. Bereits 1946 hatte sich Calm an die Stadt gewandt, um die Pflege der Friedhöfe anzumahnen, da diese in der Nazizeit schwer gelitten hätten. Während der in der Unterstadt gelegene Friedhof »Roter Strumpf« aufgrund seiner abgeschiedenen Lage vergleichsweise wenig in Mitleidenschaft gezogen worden war, waren vom Friedhof »Am Berge« Grabsteine zur Verwendung als »Splitterschutz« gegen Bombardierungen entwendet, auf dem »Neuen Friedhof« hingegen die Totenhalle durch Brandstiftung zerstört worden. Die Halberstädter jüdische Diaspora

verfolgte die Reaktion der Stadt äußerst interessiert. So ließ sich der in Großbritannien lebende Sohn Lassar Seckbachs, Marcus, von Willy Calm über seine Bemühungen unterrichten; aus Israel erkundigte sich der ehemalige Rabbiner Hirsch Benjamin Auerbach über den Zustand und betonte die Bedeutung der Friedhöfe. Diese Wertschätzung kam nicht von ungefähr, bedenkt man, dass Friedhöfe im Judentum »Orte der Ewigkeit« darstellen und in Erwartung des Messias nicht aufgelassen werden dürfen; zugleich mischte sich in diese Sorge die Erkenntnis, dass die Friedhöfe in Halberstadt nun in der Tat die letzten Zeugnisse der Jüdischen Gemeinde darstellten, die besonderer Fürsorge bedurften. Zu diesem Zweck hatte bereits eine der letzten Amtshandlungen Auerbachs vor seiner Emigration zum Jahreswechsel 1938/39 darin bestanden, den bisherigen (nichtjüdischen) Friedhofswärter angesichts des sich zu dieser Zeit noch halbwegs geplant vollziehenden Exodus der Gemeinde zur dauerhaften Pflege der Grabstätten zu verpflichten.

1947 gab die Stadt dann die Friedhöfe in der Tat zurück, wengleich explizit (und wenig einführend) von einer »Überlassung zur Benutzung« die Rede war, und nicht von förmlicher Rückerstattung. Damit einher ging die zwischen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts in Magdeburg und der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen in Ostberlin getroffene Regelung, für ihren Unterhalt aufzukommen; diese Maßnahme stellte fortan die einzige Unterstützung dar, die den Hinterlassenschaften verwaister jüdischer Gemeinden in Halberstadt wie auch anderswo in der sachsen-anhaltinischen Provinz zuteilwurde. Der weitere Umgang mit ihnen gestaltete sich allerdings schwierig. Zwar wurde die Mauer des jüdischen Friedhofs »Am Berge« mehrfach instandgesetzt; recht eigentlich aber bestimmte nun, wie sich den Akten

entnehmen lässt, auf Jahrzehnte die zyklische Klage über den schlechten baulichen Zustand und die Verwilderung der Grundstücke den Schriftverkehr des Landesverbands mit den Behörden. Hinzu traten die Missachtung der Friedhofsruhe durch Kinder, die die »verwünschten Orte« als Abenteuerspiel- oder Fußballplatz nutzten, und durch Anwohner, die Steine der baufälligen Friedhofsmauern als Baumaterial entwendeten oder die Friedhöfe als »Schuttanlageplatz« missbrauchten; auch Fälle von Vandalismus wurden aktenkundig.

Im Mai 1969 besuchte der in Israel lebende Ernst Frankl, Sohn des letzten Stiftsrabbiners der Klaus, Philipp Frankl, Halberstadt. Frankl, so berichtete er gut ein Jahrzehnt später, hatte die Stadt »seelisch äußerst angespannt«, fast »wie ein Automat« betreten und in seinem Wagen »wie im Traum« den Weg zu den jüdischen Friedhöfen in der Unterstadt eingeschlagen. Beim Betreten des Friedhofs »Am Berge«, den er als Kind oft mit seinem Vater besucht hatte, sei ihm klar geworden, was ihn unbewusst und zuvorderst dorthin geführt hatte: Er habe nicht ein einzelnes Grab aufsuchen wollen, sondern »alle Gräber«, von denen er intuitiv spürte, dass die dort Bestatteten einen Teil seines Ichs bildeten. Von ihnen jedoch, die (noch) eines natürlichen Todes gestorben waren, sprach er als den »Glücklicheren«, insofern sie überhaupt ein Grab hatten und »das bittere Ende« der Zerstörung der mehr als 800 Jahre alten Halberstädter Synagogengemeinde nicht miterleben mussten.

Auch die Klaus, sein Geburtshaus, suchte Frankl auf und betrat über den gepflasterten Hof das Grundstück der nun als Fertigungsstätte für Pinsel genutzten vormaligen Stiftssynagoge. Äußerlich hatte sich dem Anschein nach wenig geändert, »[a]lles sah aus wie damals«. Und doch sprach die Art und Weise, wie das Gebäude im Rosenwinkel 18 einer neuen Bestimmung zugeführt worden war, der einstigen

Würde des Ortes Hohn und fügte sich ein in den alles beherrschenden Eindruck des von den Nazis herbeigeführten Untergangs des jüdischen Halberstadt, über den dann auch der Arbeiter- und Bauernstaat teilnahmslos hinweggegangen war. Außer den Friedhöfen, den »stumme[n] Zeugen einer großen Vergangenheit«, hatte Frankl im Halberstadt des Jahres 1969 nichts vorgefunden, was angetan gewesen wäre, die Trauer über seinen Verlust zu lindern.

Wiederaufbau, Denkmalschutz und kulturelles Erbe



Abb. 4: Modell des avisierten Umbaus der Halberstädter Altstadt (1984); der ehemalige Rosenwinkel ist durch komplexen Wohnungsbau überbaut (Bildmitte unten). Foto: Sandra Keltsch/Wolfram Staats.

Im Jahr 1986 besuchte die Westberliner Historikerin Mechtild Günther die historische Altstadt von Halberstadt. Selbst aus dem Harzvorland stammend, war Günther Anfang der 1970er Jahre im Rahmen eines Häftlingsfreikaufs nach Westberlin übersiedelt. Der Besuch in Halberstadt war ihre erste Reise in die DDR seit ihrer Aussiedlung und diente primär dem Wiedersehen mit Verwandten; zugleich hatte sie die Stadt in Augenschein nehmen wollen, über die sie während ihrer Zeit im Westen erfahren hatte, dass sie einst ein

bedeutendes Zentrum jüdischen Lebens in Mitteldeutschland gewesen war – ein ihr zuvor unbekannter Fakt.

Was Günther vor Ort zu Gesicht bekam, verschlug ihr freilich die Sprache. Nicht nur fand sie diese Vergangenheit (mit Ausnahme der unscheinbaren Holztafel am Haus Bakenstraße 56) nirgends öffentlich ausgewiesen; wie auf Fotografien, die sie während ihres Aufenthalts anfertigte, zu erkennen ist, waren weite Teile der historischen Altstadt, die einst das Zentrum des jüdischen Halberstadt beherbergt hatte, dem Verfall preisgegeben, zum Abriss vorbereitet oder bereits abgerissen worden. Absperrungen, Ruinen, schweres Baugerät und Schuttberge, in denen Kinder spielen, bestimmen die Szenerie ihrer Aufnahmen. Eines der eindrucklichsten Fotos zeigt schemenhaft ihre Hand auf einer Mauer, hinter der sich der Blick in den Seidenbeutel öffnet, eine Gasse im Herzen der Unterstadt, die man zum Schutz vor einstürzenden Fassaden von beiden Seiten provisorisch verschlossen hatte. Als Günther zwei Jahre später wieder in Halberstadt weilte und erneut Fotografien vom Seidenbeutel machte, waren weite Teile der Gasse bereits unwiderruflich in sich zusammengestürzt.

Der Zustand, in dem sich der Seidenbeutel und große Teile der Unterstadt Günther präsentierten, war Ausdruck von im Jahr 1984 konkretisierten Planungen, Halberstadts Altstadt flächendeckend abzureißen und mit den in der DDR allgegenwärtigen, seriell gefertigten Plattenbauten neu zu bebauen. Nur wenige der mehrere Hundert zählenden, unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhäuser, die Halberstadt einst sein spätmittelalterliches Antlitz verliehen und den Beinamen »Rothenburg des Nordens« eingebracht hatten, sollten von diesem Kahlschlag ausgespart bleiben; Baudenkmale der jüdischen Geschichte waren gar nicht darunter. Nicht eines der erhaltenen Objekte wie das ehemalige Kantorhaus in der Bakenstraße 56 oder die

Gemeindemikwe in der Judenstraße 26 befand sich auf der Denkmalliste; allein die ehemalige Klaussynagoge im Rosenwinkel 18 war zunächst wohl »zum Verbleib« vorgesehen, dies jedoch nur aus dem Grund, weil sie zu weiten Teilen ein Backsteingebäude war und am Rand des Sanierungsgebiets lag beziehungsweise weil sie mit dem VEB Pinselfertigung Halberstadt einen zu den »gesellschaftlichen Einrichtungen« zählenden Mieter beherbergte. Für den im Hinterhof von Baken- und Judenstraße befindlichen Mauerrest der 1939 abgerissenen Barocksynagoge war Ende der 1980er Jahre auf Betreiben kirchlicher Kreise zugesichert worden, ihn abzubauen und an anderer Stelle als Denkmal in das geplante Plattenbauensemble zu integrieren.

Wie Mechthild Günthers Fotos bezeugen, war dieser Prozess Ende der 1980er Jahre weit fortgeschritten. Zwar hinkte die DDR-Bauwirtschaft auch in Halberstadt ihrem selbsterklärten Ziel, bis 1990 das Wohnraumproblem durch Neubauten zu beseitigen, hinterher, und doch: Bis zum offiziellen Baustopp im März 1990, der sich der politischen Wende ein halbes Jahr zuvor verdankte, waren weite Teile der Bakenstraße, der Judenstraße, des Grudenberges, des Rosenwinkels, des Seidenbeutels und des Düsterngrabens, die bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts das Zentrum der jüdischen Ansiedlung in der Altstadt gebildet hatten, unwiderruflich verloren, sei es, weil sie bereits abgerissen, sei es, weil sie aufgrund jahrzehntelanger Vernachlässigung schlichtweg in sich zusammengefallen waren.

Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die Unterstadt sicher nicht *wegen*, sondern *trotz* ihres jüdischen Erbes zum Abriss freigegeben worden war. Genau genommen bildete dessen Untergang einen Kollateralschaden, der aus dem Zusammenwirken von Vorstellungen der »sozialistischen Stadt« mit der Geringschätzung der DDR-Städtebaupolitik gegenüber historischem Altbaubestand resultierte.

Vor diesem Hintergrund präsentierte sich die historische Unterstadt Mitte der 1980er Jahre paradoxerweise in einem Zustand, der durchaus an das Ausmaß der Schäden der Bombardierung Halberstadts vierzig Jahre zuvor erinnerte, und dies, obwohl die nördlichen und westlichen Bereiche der Altstadt von den Zerstörungen des 8. April 1945 ursprünglich größtenteils verschont geblieben waren.

Dem erhalten gebliebenen Teil der Altstadt mit ihren mehr als 900 Gebäuden in Fachwerkbauweise war zu Kriegsende deshalb anfangs die Aufgabe zugekommen, die durch die Bombardierung wohnungslos Gewordenen aufzunehmen – knapp die Hälfte des zur Verfügung stehenden Wohnraums in Halberstadt war bei dem Luftangriff total zerstört oder so schwer beschädigt worden, dass er unbewohnbar war. Die Voraussetzungen, Ausgebombte unterzubringen, sofern diese nicht in notdürftig wiederhergestellten Wohnungen unterkamen oder die Stadt gleich ganz verlassen hatten, waren jedoch alles andere als günstig. Die Unterstadt galt als Unterschichtenviertel und hatte seit der Erweiterung des Stadtgebiets über die vormaligen Stadtgrenzen hinaus ab den 1860er Jahren ihrerseits stark an Attraktivität verloren – wer es vermochte, war von dort weggezogen und hatte sich in den südlich der Stadt neu errichteten Gründerzeit- und Jugendstilvierteln angesiedelt. Die Häuser, teils noch im 16. Jahrhundert erbaut, galten wenig überraschend als kleinteilig, übernutzt und in ihrer sanitären Infrastruktur als ungenügend; zudem waren sie derart verdichtet, dass kaum ein Sonnenstrahl in die ohnehin nur selten begrünten Hinterhöfe fiel. Dennoch wurde in der Nachkriegszeit jeder Quadratmeter Wohnraum genutzt, wie nicht nur die Belegung der ehemaligen Rabbinerwohnungen in der Klausynagoge mit Ausgebombten verdeutlicht, sondern auch die 1957 vorgenommene Umwandlung des ehemaligen Durchgangs zur Synagoge am Haus Bakenstraße 56 in Wohnraum.

Im gleichen Maße, wie die Altstadt nach 1945 von diesem Zuzug profitierte, geriet sie jedoch unweigerlich ins Hintertreffen angesichts der gewaltigen Herausforderungen der Schaffung von Wohnraum und der Wiederherstellung des Stadtzentrums, vor die sich die Stadtverwaltung und die ab 1950 zuständige Bauaufsichtsbehörde in Magdeburg gestellt sahen. Diese lenkten ihr Augenmerk zunächst folgerichtig auf die vollständig zerstörten Bereiche östlich und nördlich des Holz- und Fischmarkts. Den Beginn machte, nach aufwendigen Entrümmierungsarbeiten, die Errichtung mehrerer Straßenzüge in Ziegelbauweise im Bereich zwischen Walther-Rathenau- und Friedensstraße, die – finanziert aus Mitteln des Nationalen Aufbauwerks (NAW) – nach ihrer Fertigstellung 1958 als Ausweis »sozialistischen Aufbauwillens« gefeiert wurden. Danach, ab 1959, kamen zudem industriell vorgefertigte Komponenten der sogenannten Großblockbauweise zum Einsatz: großformatige Mauer-elemente, die aus enttrümmerten, zerkleinerten Ziegelsteinresten gegossen waren und mit deren Hilfe sich die Bauzeit deutlich verringern ließ. Ihr Einsatz im Bereich östlich des Fischmarkts sowie entlang des Hohen Wegs und des Lindenwegs beruhte erstmals explizit auf Vorstellungen der »sozialistischen Umgestaltung« der Stadt, insofern nach dem Prinzip der »Auflockerung« auf die ursprünglichen Maße der Flurstücke verzichtet und diese stattdessen mit wenigen großen Wohnblöcken überformt wurden, sodass ganze historische Straßenzüge und -fluchten für immer verschwanden. An deren Stelle dominierte nun suburbane Bebauung den ehemals zentrumsnahen Bereich, und die im Zuge dessen geschaffenen breiten Straßen entsprachen dem Ideal des sozialistischen Städtebaus der 1960er Jahre, indem sie neben ihrer Funktion als Sichtachsen und Achsen für den aufkommenden Autoverkehr gleichzeitig als Parade- und Aufmarschplätze dienen konnten.

Ende der 1960er Jahre wiederum löste die Errichtung von Großwohnkomplexen in Plattenbauweise die Blockbauweise ab. Republikweit eingesetzt, fußte diese Vor-Ort-Montage industriell vorgefertigter Wohnungsbauserien (WBS) auf einem 1973 dann auch offiziell verabschiedeten Programm, das sich zum Ziel gesetzt hatte, den Wohnraum-mangel in der DDR bis 1990 zu beheben. Die äußerst raumgreifende Bauform, die Wohnblocklängen von bis zu 200 Metern erlaubte, kam vorzugsweise außerhalb der Stadtzentren, auf der »grünen Wiese«, zum Einsatz und traf deshalb im zerstörten Halberstadt mit seinen zahlreichen bereits enttrümmerten Flächen auf besonders gute Voraussetzungen. In rascher Folge entstanden hier ab Anfang der 1970er Jahre fünf derartige, überwiegend östlich der zerstörten Altstadt gelegene und nach Heroen des antifaschistisch-sozialistischen Pantheons benannte Komplexe, die mit ihrer sozialen Infrastruktur in Gestalt von Kaufhallen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Polikliniken eigentlich Städte innerhalb der Stadt bildeten: der Hermann-Matern-Ring (ab 1969, 544 Wohneinheiten), der Clara-Zetkin-Ring (ab 1975, 465), der Wilhelm-Pieck-Komplex (ab 1976, 2100), der Ernst-Thälmann-Ring (»Halberstadt-Nord«, ab 1981, 1176) sowie die Karl-Marx-Straße (ab 1985, 900) mit insgesamt mehr als 5000 Wohnungen. Dieser Fokus auf den quantitativ orientierten Neubau mit seinem immer gleichen Erscheinungsbild in Typologie und städtebaulicher Anlage (»Ring«) deckte zunächst in der Tat den Bedarf an Wohnraum; zugleich führte er zu der paradoxen Situation, dass Halberstadt nun zwar über einen Gürtel an Neubauvierteln verfügte, nicht aber über ein intaktes Stadtzentrum. Dort hatte allein die 1964 abgeschlossene Umgestaltung des Breiten Wegs – bis in die 1940er Jahre eine der Hauptgeschäftstraßen Halberstadts – in eine Fußgängerzone mit angrenzenden Flachbauten, die als Verkaufsstätten dienten,

für einen Lichtblick gesorgt, während das sich südwestlich anschließende historische Zentrum, der Holz- und Fischmarkt, weiterhin brachlag.

In der Altstadt griff in der Zwischenzeit natürlicher Verfall um sich. Während die Priorität jahrzehntelang auf der Schaffung von Wohnraum in den Außenbezirken gelegen hatte, war in die Unterstadt mit ihrem ohnehin problematischen Baubestand seit Kriegsende nie ausreichend investiert worden. Zwar wohnten laut einer Zählung von 1971 noch immer 15 Prozent der Halberstädter in der Unterstadt, und an die 60 Prozent der Häuser befanden sich in gutem bis sehr gutem Zustand. Dennoch galt Wohnen in der Altstadt angesichts des fortschreitenden Verfalls und der ungenügenden hygienischen Bedingungen nicht länger als zeitgemäß, zumal die Attraktivität der neu errichteten Plattenbauviertel das ihre zum Wegzug beitrug: Herrschte dort ein Standard von Fernheizung und warmem Wasser, Innen-WC und Badewanne, befanden sich die WCs in den Gassen der Unterstadt häufig auf dem Hof, Bäder gab es in der Regel keine, ja zum Teil nicht einmal fließendes Wasser. Als Folge der Abwanderung dünnte die bis in die 1960er Jahre eigentlich noch intakte Infrastruktur der Unterstadt aus: Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben zunehmend aus: Reihte sich beispielsweise in den Hausnummern der Bakenstraße 46 bis 59 – wie sich ein Anwohner erinnert – noch Ende der 1960er Jahre ein Tabak- an ein Textilgeschäft, ein Schuster an einen Milchladen und eine Fleischerei an eine Bäckerei, kam dieses Angebot durch die einsetzende Baufälligkeit von Häusern und entsprechende Geschäftsaufgaben bald zum Erliegen. In den 1980er Jahren war nur noch die Bäckerei übrig, die ihrerseits gen Ende des Jahrzehnts gänzlich zum Abriss vorgesehen war; eine Bestandsaufnahme vom Frühjahr 1990 weist sogar elf der Gebäude bereits als »Ruine« beziehungsweise »leer« aus. Zudem sorgte die

bevorzugte Vergabe von Wohnungen in den neuen Trabantensiedlungen an junge Familien aus der Unterstadt für ihre »Vergreisung«. Zurück blieben meist ältere, sozial schwache Bewohner, die den Ruf der Altstadt als Quartier ärmerer Bevölkerungsschichten zementierten.

Der sich ab den 1970er Jahren rapide verschlechternde Zustand der Unterstadt blieb natürlich den Behörden nicht verborgen. Dabei war die Vernachlässigung des historischen Stadtzentrums nie allein der Notwendigkeit der Schaffung von Wohnraum geschuldet gewesen, sondern hatte stets auch ideologische Gründe gehabt. Generell hatten der Altbaubestand und die historischen Stadtkerne in der DDR einen schweren Stand. Altbau, zumal die als »feudal« abqualifizierte Fachwerkarchitektur, repräsentierte das zu überwindende »Alte«, das weder zur sozialistischen Formensprache noch zur »Egalität« der neuen Gesellschaft passte, die sich nicht zuletzt städtebaulich ausdrücken sollte. Dies war sicher kein auf die DDR beschränktes Phänomen: In Zeiten eines weitverbreiteten Fortschrittsoptimismus und des Glaubens, Technologie könne alles richten, wie sie typisch waren für die 1960er Jahre, galt die moderne Stadt, die mit alten Strukturen aufräumte, weltweit als das Maß der Dinge. Hinzu trat in der DDR eine ökonomische Rechnung, die Neubauten prinzipiell einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen zusprach, den Altbauten mit ihrer angeblich geringeren Lebensdauer nie erreichen würden.

Ab den 1970er Jahren begann sich diese Haltung schrittweise zu ändern. Dies hatte seinerseits ökonomische Gründe, insofern sich Prestigeobjekte zur sozialistischen Stadterneuerung, die es in den 1960er Jahren auch gegeben hatte, als äußerst kostspielig erwiesen hatten und dem ambitionierten, bis 1990 zu erfüllenden Wohnungsbauprogramm zum Opfer fielen; zugleich attestierten Stadtplaner und -theoretiker den sozialistischen Großprojekten in der Stadt

oder an der Peripherie zunehmend eine gewisse »Monotonie«, der sie den »kulturellen Wert« historisch gewachsener Strukturen gegenüberstellten. Diese neue Wertschätzung von historischen Innenstadtkernen führte jedoch nicht zu deren umfassender Sanierung oder gar ihrer Rekonstruktion, die finanziell gar nicht zu leisten war. Zum einen lag der Schwerpunkt der Bautätigkeit weiterhin auf der Errichtung von »Komplexsiedlungen« vor den Toren der Stadt, denen das Hauptaugenmerk der in Kombinatorganisierten staatlichen Bauwirtschaft der DDR galt; zum anderen waren die Akteure, die in marktwirtschaftlich verfassten Gesellschaften den Werterhalt von Immobilien zuvorderst besorgten – private Eigentümer und profitorientiert arbeitende Bauunternehmer – in der Planwirtschaft nicht vorgesehen beziehungsweise seit der großen Verstaatlichungswelle der letzten Privatbetriebe Anfang der 1970er Jahre de facto nicht länger existent. Trotz der neu bekundeten Wertschätzung von historischen Stadtkernen als Gegenstand der Stadtplanung bedeutete dieser Paradigmenwechsel demnach nicht deren Sanierung, sondern ihren angestrebten Ersatz durch Neubauten. Das Novum bestand allein darin, dass nun nicht länger Totalabriss *und* aufgelockerte Bebauung das Leitmotiv innenstädtischer Planung bildeten, sondern dass sich der Neubau fortan an den bestehenden historischen Strukturen orientieren sollte.

So auch in Halberstadt, wo 1975 erstmals eine Leitplanung für die Altstadt vorgelegt wurde. Sie begründete den Wert der Unterstadt nicht zuletzt damit, dass diese als quasi geschlossen erhaltene spätmittelalterliche Fachwerkstadt einen städtebaulichen Kontrapunkt zu den Repräsentativbauten der Oberstadt mit Dom, Liebfrauenkirche und Domkurien bildete, und dennoch entschieden sich die Behörden (der Stadtrat sowie die SED-Bezirks- und Kreisleitung) für die einschneidendste aller drei vorgeschlagenen

Szenarien. Während Einigkeit darüber herrschte, dass aufgrund der ungenügenden Infrastruktur in Bezug auf Wasser-, Sanitär-, Strom- und Wärmeversorgung zweifelsohne ein umfassender Sanierungsbedarf bestand, votierte man für die Minimalvariante an Erhalt: die Modernisierung von lediglich 125 Fachwerkgebäuden, während 647 Häuser abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden sollten. Als Zugeständnis an die bestehende Struktur wurde allein verfügt, die Neubebauung den historischen Räumen folgen zu lassen und sogenannte Übergangsbauten, das heißt stärker traditionell ausgeführte Neubauten in Großblockweise, als »Lückenfüller« zwischen Fachwerkgebäuden und Plattenbauten zu errichten. Nach Einteilung des Sanierungsgebiets in sechs Wohnquartiere, in denen einmal 10 000 Menschen Platz finden sollten, wurde in drei solcher Abschnitte mit der Umsetzung der Leitplanung begonnen, wobei man sich der Unterstadt von Osten her, im Bereich Johannistor, näherte und zahlreiche Abrisse vornahm.

Noch gravierender waren die Bestimmungen einer zweiten Leitplanung aus dem Jahr 1984. Diese war nötig geworden, weil die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel nicht ansatzweise ausreichten, die veranschlagte Zahl zu erhaltender Gebäude zu gewährleisten; vor allem aber hatte sich der Verfall großer Teile bereits leergezogener Häuser derart beschleunigt, dass an ihre Sanierung – zumindest mit Mitteln der DDR-Volkswirtschaft – nicht länger zu denken war. Das nur für den Dienstgebrauch vorgesehene Dokument sprach deshalb vergleichsweise unverblümt davon, dass es nicht gelungen sei, »den hohen Verschleißgrad der vorhandenen Bausubstanz aufzuhalten«, und belegte dieses Scheitern detailliert mit Zahlen, die auf einer Erhebung aus dem Jahr 1983 fußten. Demnach hatte sich der Anteil von Gebäuden, die der Bausubstanzstufe 4 (»Abbruch«) zugerechnet wurden, im Gegensatz zu 1971 um 138 Prozent

auf 297 erhöht, sodass nun 46,9 Prozent aller Häuser im Sanierungsgebiet entweder bereits Ruinen oder nicht mehr bewohnbar waren – ein Rückgang nutzbaren Wohnraums gegenüber 1971 um 41 Prozent.

Nicht umsonst sah die überarbeitete Leitplanung deshalb vor, sich fortan auf den »weitgehenden Ersatz der vorhandenen Wohnungsbausubstanz« durch industriellen Wohnungsbau zu konzentrieren, in Sachen Erhalt also nur noch ausgewählte Objekte und Straßenzüge zu realisieren. Darunter fielen nun allein die »weitgehend vollständig erhalten[en] städtebaulichen Ensembles um den Domplatz, an der Gröperstraße, der Voigtei und dem Westendorf«, das heißt jene Straßenzüge, die die Altstadt im Süden und Norden als äußere Begrenzung umschlossen. Für den innenliegenden Bereich, sprich, den eigentlichen historischen Kern der Unterstadt aus Bakenstraße, Seidenbeutel, Rosenwinkel, Judenstraße, Grudenberg sowie Düstern- und Lichtengraben, bedeutete diese Neuausrichtung – der avisierte Totalabriss – das Todesurteil.

Visualisiert findet sich diese neuerliche Abrissinitiative in einem städtebaulichen Modell von 1984, das die Altstadt nach der Umsetzung der Leitplanung zeigt (Abb. 4). Zwar war es nun, durch den Einsatz der eigens angepassten Wohnbauserie WBS M-86, die den Einschub von konischen Keilen erlaubte, möglich, die geschwungenen Straßenzüge und damit das keinem festen Grundriss folgende Wegemuster der Unterstadt zu imitieren – mit dem ursprünglichen Charakter der Altstadt hatten die gut ein Dutzend vorgesehenen Blöcke jedoch nur noch wenig gemein, zumal auch der Anteil an Freiflächen, der aufgrund der zusammenhängenden spätmittelalterlichen (Hinterhof-)Bebauung zuvor bei 37 Prozent gelegen hatte, auf 67 Prozent erhöht werden sollte. Hatte die alte Struktur nur in unregelmäßigen Abständen Zugänge zum sie westlich und nördlich umschlie-

ßenden »Grünring« (das »Plantage« genannte Areal jenseits der geschleiften Stadtmauer) erlaubt, sollte dieser nun durchschnittlich alle 100 Meter hergestellt werden.

Zusätzlich zur stark veränderten räumlichen Struktur trug die Monotonie der vorgesehenen Plattenbauten das ihre dazu bei, den historischen Charakter der Unterstadt zu annullieren. Zwar hob sich die eigens zu diesem Zweck entwickelte WBS M-86 optisch von früheren Typen ab, indem sie auf vier Stockwerke begrenzt blieb, über vorstehende Elemente (Erker) verfügte und insbesondere stilisierte Mansarden- anstelle der sonst üblichen Flachdächer zum Einsatz kommen sollten. Die Standardisierung der Blöcke war dennoch nicht zu übersehen, etwa weil sie alle dieselbe Traufhöhe aufwiesen (deren Unregelmäßigkeit zuvor ein Markenzeichen des chaotischen Dächermeers der Unterstadt gewesen war) oder weil sich die Fassadengestaltung trotz variierbarer Momente wie bunter Kacheln letztlich bis aufs Haar glich. Insgesamt gab die Planung beziehungsweise jener Teil, der davon bis Anfang 1990 bereits umgesetzt worden war, fortan das Erscheinungsbild eines beliebigen DDR-Neubaugebiets ab, ersetzte also die historische Gestalt der Unterstadt, die einst Halberstadts Ruhm als »Rothenburg des Nordens« mitbegründet hatte, in keiner Weise adäquat, im Gegenteil. In der Gröperstraße, wo entgegen den ursprünglichen Planungen der gesamte noch erhaltene Straßenzug aus Fachwerkgebäuden 1988 gleich ganz abgerissen und ersetzt wurde, wirkten die zwei übrig gebliebenen Fachwerkhäuser nun ihrerseits (wie eine städtebauliche Studie aus den 2010er Jahren bemerkt) wie ein »Fremdkörper«.

Der einzigen Institution, die dieser Entwicklung nach landläufigem Verständnis etwas hätte entgegensetzen können – dem Denkmalschutz –, war dieser Kahlschlag natürlich ein Graus. Und dies nicht nur, weil der geplante Total-

abrisse seine Existenzberechtigung infrage stellte, wenn ein Flächendenkmal wie die Unterstadt de facto als solches verschwinden sollte oder wenn die Denkmalliste fortlaufend reduziert wurde; die »Modernisierung« der Unterstadt selbst war ein äußerst schmutziges Geschäft, insofern beispielsweise der Abriss maroder Nebenhäuser intakte, auf der Denkmalliste stehende Fachwerkgebäude derart in Mitleidenschaft zog, dass sie anschließend selbst baufällig und in der Folge nicht mehr zu retten waren, oder wenn – wie es in Halberstadt bis heute überliefert wird, ohne dass es genau zu belegen wäre – mutwillig die Dächer leergezogener Gebäude geöffnet wurden, um ihren Verfall zu beschleunigen und damit ihren Abriss zu provozieren. Er wisse nicht, »wozu wir noch eine Denkmalpflege haben«, schrieb ein Halberstädter Architekt 1980 desillusioniert an das zuständige Institut für Denkmalpflege in Halle/Saale angesichts der immer neuen Abbrüche von Gebäuden, die eigentlich unter Denkmalschutz stünden.

Das Problem bestand hierbei sicher darin, dass der Denkmalschutz in der DDR gewissermaßen ein »zahnloser Tiger« war, weil er genau genommen nur in der Theorie existierte. Zwar lag mit der 1952 erlassenen (und später mehrfach novellierten) Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale durchaus ein Gesetz vor, das den Schutz von auf Listen geführten Kultur- und Flächendenkmalen regelte, seine Umsetzung krankte jedoch an verschiedenen Einschränkungen. Erheblichen Einfluss hatte etwa die Tatsache, dass der Denkmalschutz dem Ministerium für Kultur unterstellt, das heißt nicht (wie etwa in der Bundesrepublik) als Behörde mit entsprechenden Weisungs- und Hoheitsrechten organisiert war. Für den Denkmalschutz wiederum trugen vier Einrichtungen Verantwortung – das Institut für Denkmalpflege, der VEB Denkmalpflege, der Rat für Denkmalpflege sowie die Gesellschaft für Denk-

malpflege –, die allesamt nur beratende beziehungsweise ausführende Kompetenzen hatten; da es in der DDR zudem keine Verwaltungsgerichtsbarkeit gab, war die Einhaltung des Gesetzes auch nicht einklagbar. Hinzu traten, neben der generellen Geringschätzung des Bestandsbaus, die ökonomischen Grenzen der ganz auf industriellen Neubau ausgerichteten Bauwirtschaft der DDR. Die Denkmalpflege verfügte deshalb nie über die Mittel, die zum Erhalt oder der Rekonstruktion nötig gewesen wären, und hatte zudem über die Jahrzehnte mit einem sinkenden Budget zu kämpfen, obwohl auch für den Abriss nicht unerhebliche Beträge nötig waren und bereitgestellt wurden. Der Denkmalschutz gerade von Innenstadtkernen fiel unter diesen Vorzeichen immer wieder anderweitigen Planungen zum Opfer, zur Not gar gegen die Empfehlung des Ministeriums für Kultur, indem Kommunen beispielsweise – wie etwa in Halberstadt – von ihrem Vorrecht Gebrauch machten, mit dem Argument der Aufrechterhaltung von »Ordnung und Sicherheit« Abrisse von ihnen unliebsamen, einzelnen Baumaßnahmen im Wege stehenden Gebäuden vorzunehmen, die eigentlich denkmalgeschützt waren.

Im Falle Halberstadts kam erschwerend hinzu, dass lediglich das Domensemble und einzelne Objekte wie das Gleimhaus auf der nationalen Denkmalliste standen, die gemäß den Vorgaben des Gesetzes (und in der Praxis) einen gewissen Schutz und entsprechende Erhaltungsmaßnahmen gewährleistete. Demzufolge waren beispielsweise an dem von der Bombardierung stark beschädigten Dom relativ zügig nach Kriegsende umfangreiche Sicherungsarbeiten eingeleitet und dieser weitgehend wiederhergestellt worden (wenngleich seine Sanierung noch Jahrzehnte andauerte). Ansonsten jedoch wurde Halberstadt nur auf der Bezirksdenkmalliste geführt, die gegen Einschränkungen gerade in Hinsicht auf die »Modernisierung« von historischen Innen-

stadtkernen deutlich anfälliger war. Zwar erlangte die Altstadt 1977 den Charakter eines Flächendenkmals, das es in Gänze zu erhalten galt; wie die Leitplanungen von 1975 und dann insbesondere von 1984 zeigen, war diese Kategorisierung jedoch bald ausgehebelt worden beziehungsweise hatte überhaupt nur Empfehlungscharakter für die historisierende Gestaltung der eingesetzten Typenbauten.

Der Unterschied in der Handhabung von Denkmallisten wird namentlich am Umgang mit dem Fachwerkerbe in Quedlinburg und Wernigerode sichtbar, zwei in unmittelbarer Nachbarschaft Halberstadts gelegene, dem »Schutz« der nationalen Denkmalliste unterstehende Kleinstädte, die von den Bombardierungen des Zweiten Weltkriegs weit weniger als Halberstadt betroffen gewesen waren. Wenngleich sich auch diese in Struktur und kulturhistorischer Bedeutung mit Halberstadt vergleichbaren Fachwerkstädte ab den 1970er Jahren mit Plänen zum Abriss und der Neubebauung ihrer Innenstädte konfrontiert sahen, konnten sie sich mit Verweis auf das nationale Kulturerbe und dank zivilgesellschaftlichen Engagements sowie bisweilen der westlichen Presse erfolgreich des in Halberstadt an den Tag gelegten Kahlschlags erwehren. Quedlinburg verfügte sogar über einen eigenen VEB Werterhaltung, mit dessen Hilfe die Stadt bis 1990 die Sanierung oder Rekonstruktion Dutzender Fachwerkhäuser und damit den weitgehenden Erhalt ihrer historischen Bausubstanz bewerkstelligte.

Der Denkmalschutz in Halberstadt, der in Personalunion – und ehrenamtlich – dem Leiter des Stadtarchivs Horst Scholke oblag, stand hingegen auf verlorenem Posten. War der Leitplanung als Vorgabe aus Magdeburg ohnehin nicht zu widersprechen, stellte ihn sein Amt als »Kreisbevollmächtigter für Denkmalpflege« schon allein aufgrund der schieren Menge sanierungsbedürftiger Gebäude nachgerade vor eine Sisyphosaufgabe. In seiner Rolle, die, wie

aus den Akten wiederholt hervorgeht, nur »beratenden Charakter« hatte, konnte sich Scholke nur für die Rettung einzelner Baudenkmale einsetzen, wurde darin jedoch für gewöhnlich übergangen, ja bisweilen nicht einmal über den Abriss von Gebäuden informiert. Die einzige Aufgabe, die ihm als »Kompromiss« zugedacht war, bestand in der »Bergung« bei Abrissen anfallender Kulturgüter – meist Türen oder reich verzierte Balkenköpfe, die die letzten Reste der niedersächsischen Fachwerkarchitektur darstellten –, die von Scholke einzulagern waren, um zu einem späteren Zeitpunkt Verwendung bei der Verblendung einzelner Neubauobjekte zu finden. Doch selbst hier, in diesem letzten verzweifelten Akt der Denkmalpflege, erhob er wiederholt Klage, dass sich Abrissarbeiter der Komplexbetriebe, die den meist ruinösen Bestand für die Bebauung mit Plattenbauten zu beräumen hatten, nun einmal nicht für die Bergung von empfindlichen Kulturgütern eigneten, weshalb dafür versierte Mitarbeiter der Dombauhütte herangezogen werden müssten.

Dies war also in etwa der Zustand, in dem sich die Halberstädter Altstadt der Historikerin Mechthild Günther bei ihrem Besuch 1986 präsentierte, und vor diesem Hintergrund muss es nicht weiter erstaunen, dass jüdische Baudenkmale oder solche mit jüdischer Geschichte bei der »Modernisierung« der historischen Unterstadt keinerlei Rücksichtnahme erfuhren. Das entsprach zunächst dem geringen, ja eigentlich nicht existenten Stellenwert, der dem jüdischen Kulturerbe in der DDR generell beigemessen wurde. Denn selbstredend war auch der Denkmalschutz ideologisch definiert, wenn es beispielsweise im Gesetz von 1975 hieß, Denkmale wären »Zeugnisse der politischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der sozialistischen

Gesellschaft« zu einem solchen erklärt worden seien. Ein Blick in die daraufhin 1979 erstmals veröffentlichte zentrale Denkmalliste der DDR dokumentiert diese Leerstelle in Bezug auf die jüdische Vergangenheit, die im Geschichtsbild der SED nicht vorkam, auf deutliche Weise: Unter den insgesamt knapp 400 Positionen aus Einzeldenkmälern oder Stadtensembles, das heißt den üblichen Erinnerungsstätten der Arbeiterbewegung und Orten des *deutschen* Kulturerbes (darunter auch Dutzende christliche Sakralbauten im ländlichen Raum), die den Status eines nationalen Kulturdenkmals genossen, befand sich mit zwei Grabstätten auf dem jüdischen Friedhof in Berlin Prenzlauer Berg (denen von Max Liebermann und Giacomo Meyerbeer) nur *ein* explizit jüdischer Ort, und dies war bezeichnenderweise ein Friedhof. Angesichts der Tatsache, dass bis zur NS-Herrschaft mehr als 120 jüdische Gemeinden auf dem späteren Gebiet der DDR existiert und sich (neben den Friedhöfen) mehr als fünfzig bauliche Überreste wie Synagogen oder ehemalige Betsäle erhalten hatten, war dies ein Armutszeugnis sondergleichen. Wenn man so will, gab es für die DDR kein jüdisches Kulturerbe.

Bauliche Hinterlassenschaften der einst so bedeutenden jüdischen Stadtgeschichte in Halberstadt wie die ehemalige Synagoge, die Klaus, aber auch das ehemalige Mikwen- und Kantorhaus sowie die jüdische Schule hatten vor diesem Hintergrund denkbar schlechte Chancen, Denkmalstatus zu erlangen; aus einer Gemengelage ideologischer Indifferenz und zeithistorischer Befangenheit kam nach 1945 wohl schlicht niemand auf den Gedanken, ihnen einen solchen zuzusprechen. Insofern setzte sich hier nahtlos die unter den Nazis vorgenommene Auslöschung der jüdischen Präsenz fort, an der nach dem Krieg etwas zu ändern, sich die städtischen Behörden nicht berufen sahen. Zugleich war die Missachtung der jüdischen Geschichte in ihrer baulichen

Form kein Phänomen, das erst ab den 1970er Jahren, mit dem zu dieser Zeit offenbar werdenden Verfall der Altstadt, zum Tragen kam. Schon 1957/58 hatte die örtliche Bauaufsicht die Bitten des jüdischen Überlebenden Willy Calm, den ehemaligen Durchgang zur Synagoge am Haus Bakenstraße 56 wiederherzustellen und auf seine Umwandlung in Wohnraum zu verzichten, abschlägig beschieden. Und das großzügige rituelle Tauchbad im ehemaligen Mikwenhaus der Gemeinde in der Judenstraße 26, seit der Deportation der Halberstädter Juden ungenutzt, war Anfang der 1950er Jahre endgültig einer profanen »Wiederverwendung zugeführt worden«, wie es in der Bauakte heißt. Dabei wurde nicht nur das von dem Architekten Paul Ferdinand Groth (dem Erbauer der Erlöserkirche in Jerusalem) entworfene Kreuzgewölbe im Erdgeschoss entfernt, sondern es wurden auch die sich ursprünglich über das gesamte Keller- und Erdgeschoss erstreckenden Baderäume endgültig verfüllt und nach Einzug einer Zwischendecke fortan als Dreizimmerwohnung genutzt.

Selbst wenn Objekte der jüdischen Stadtgeschichte auf der Denkmalliste standen, wie die Häuser Judenstraße 16 und Düsterngraben 26, dann nicht, weil diese Vergangenheit dafür ausschlaggebend gewesen wäre. Beide Häuser hatten ihren Status erhalten, weil sie die einzigen Beispiele »bemerkenswerter Massivbauten« in der Unterstadt darstellten, sprich, weil sie im Gegensatz zu ihrer Umgebung nicht zum Fachwerkbestand zählten, sondern über nicht minder imposante Sandsteinfassaden verfügten. Keinen Ausschlag hatte indes gegeben, dass das Haus Judenstraße 16 im Jahr 1728 als Wohnhaus Berend Lehmanns errichtet worden war, jenes Hoffaktors Augusts des Starken, der für die Prosperität der Jüdischen Gemeinde wie auch der Stadt Anfang des 18. Jahrhunderts von erheblicher Bedeutung gewesen war; und ebenso ohne Wert war, dass das Haus Düstern-

graben 26, im Volksmund nur »Judenschenke« genannt, in den 1920er und 1930er Jahren eine jüdische Gastwirtschaft beherbergt hatte, die den zahlreichen durchreisenden Juden, die Halberstadt gewerblich oder seines neo-orthodoxen Renommées wegen aufsuchten, als koscheres Speiselokal und Unterkunft gedient hatte. Ohnehin verschonte der Denkmalstatus ja nicht vom Abriss. Nachdem beide Gebäude bereits seit Jahrzehnten leer standen und verfielen, wurde ihnen Mitte der 1980er Jahre gegen das Votum des Ministers für Kultur der Status als Denkmal entzogen, woraufhin 1986 beziehungsweise noch im Frühjahr 1990 ihr Abbruch erfolgte. »Nach Abschluss der Abbrucharbeiten ist die Fläche zu bekiesen«, lautete in derartigen Fällen die lapidare Vorgabe der Prüfbescheide, die für jedes Objekt anzufertigen waren.

Was blieb, war der Synagogenrest im Hinterhof der Bakenstraße, der 1939 aus statischen Gründen, um die rückwärtig angrenzenden Häuser nicht zu gefährden, nicht abgebrochen worden war. Ende der 1980er Jahre musste darauf nicht länger Rücksicht genommen werden, schließlich war die Bebauung der angrenzenden Grundstücke Bakenstraße 57 und 58 ohnehin zum Abriss vorgesehen beziehungsweise ihrerseits bereits stark ruinös. Wohl auch deshalb hatten kirchliche Kreise um den Pfarrer Martin Gabriel ab Mitte der 1980er Jahre, seit dem Lautwerden der Abrisspläne für die Altstadt, darauf gedrängt, für den Mauerrest der Synagoge eine denkmalpflegerische Lösung zu finden. Dass sie darin sogar erfolgreich waren, verdankte sich wiederum jener späten Charmeoffensive der SED-Führung gegenüber den jüdischen Gemeinden der DDR im fünfzigsten Jahr der Wiederkehr des Novemberpogroms von 1938, in dem man vor allem der westlichen Welt, zu der angesichts der existenziellen finanziellen Schwierigkeiten des Arbeiter- und Bauernstaats dringend bessere wirtschaftliche

Beziehungen nötig waren, Wohlwollen gegenüber seiner jüdischen Bürgerschaft signalisierte. Die Auswirkungen eines entsprechenden Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom Mai 1988, der die Gedenkfeierlichkeiten zum Jahrestag der »faschistischen Pogromnacht« orchestrierte, waren dann auch in Halberstadt zu verspüren, wo sich Vertreter des Stadtbauamts und Gabriel drei Monate später unter anderem darauf einigten, den Mauerrest der Synagoge zu bergen und ihn nach Fertigstellung des Wohnquartiers wiederaufzubauen. Doch schon der Passus, dass »die genaue Standortbestimmung [...] in einer gesonderten Beratung« erfolgen werde, verhieß nichts Gutes; zudem blieb zu bezweifeln, inwieweit dem geborgenen und an anderer Stelle wieder zu errichtendem Mauerrest in einer räumlich und baulich völlig veränderten Unterstadt größerer Erinnerungswert zugekommen wäre. Allein die Wende machte diese Pläne obsolet.

Und auch der Klaussynagoge drohte ein ähnliches Schicksal. Zwar war sie, wie eingangs erwähnt, in der Leitplanung von 1984 »zum Verbleib« vorgesehen gewesen; im ebenfalls bereits genannten städtebaulichen Modell, das die Umsetzung der Leitplanung visualisierte, fehlte sie jedoch und ihre Stelle nahm ein Block vom Typ WBS 86-M ein. Ihr Abriss dürfte den Planungen stärker entsprochen haben, da sie faktisch der andernorts den Akten zu entnehmenden beabsichtigten Verschiebung der Bakenstraße in westlicher Richtung im Wege stand; dies wird auch dadurch gestützt, dass sich der Hauptmieter des Rosenwinkel 18, der VEB Pinselfertigung Halberstadt, noch im Herbst 1989, das heißt zeitgleich zur politischen Wende, um ein Ausweichobjekt außerhalb der Unterstadt bemühte. Damit freilich, mit dem Ende der Klaus und ihrer Überbauung durch seriellen Wohnungsbau wäre das Ende der jüdischen Baugeschichte der Altstadt besiegelt gewesen.

Fragt man nach dem Effekt dieser Geringschätzung des jüdischen (Bau-)Erbes auf den Umgang mit der jüdischen Vergangenheit Halberstadts in der DDR, ist sicherlich in Rechnung zu stellen, dass die Behandlung der baulichen Hinterlassenschaften als Teil der allgemeinen Haltung gegenüber der historischen Struktur der Altstadt weniger augenfällig ist als auf anderen Gebieten, weil sich das Hinweggehen darüber sozusagen hinter der generellen Missachtung der historischen Fachwerkbauweise verbarg. Dennoch zeitigte die weitgehende Ignoranz gegenüber der historischen Bausubstanz auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung der jüdischen Vergangenheit, und dies bis in die Gegenwart.

Zum einen verschwand mit der Altstadt das jüdische Erbe zunehmend aus dem städtischen Gedächtnis, ging mit dem (geplanten) Abriss doch die endgültige Einebnung der jüdischen Ursprünge in der Unterstadt einher, die selbst dann, wenn man es gewollt hätte, nun schlicht nicht mehr zu veranschaulichen waren. Und auch wenn dies hauptsächlich ein Nebeneffekt der generellen Geringschätzung historischer Baustrukturen seitens der DDR-Behörden war, barg dieses Handeln, das rückblickend einmal als »geistloser Pragmatismus« (Bruno Flier) beschrieben worden ist, zumindest die indirekte, weil in Kauf genommene und zudem unwiderrufliche Entledigung eines Teils der Stadtgeschichte, trug also die DDR-Baupolitik das ihre zum peripheren Platz der jüdischen Geschichte im städtischen Gedächtnis bei.

Zum anderen wurde dieser Effekt der Neutralisierung dadurch verstärkt, dass die Verlagerung des städtischen Lebens in die Neubauviertel im Osten und Norden der Stadt ein völlig neues Gepräge verlieh. Das »neue« Halberstadt hatte mit der historischen Struktur des »alten« nur mehr wenig gemein; vielmehr schuf die Gemengelage aus räumlich aufgelockerter Anlage, die die historischen Straßenver-

läufe teilweise bis zur Unkenntlichkeit überformte, baulicher Typologie und ihrer Bebilderung mit der Symbolik der Arbeiterbewegung einen völlig neuen Organismus. Da zudem nicht wenige der neuen Bewohner ihrerseits Zug-zogene waren, die Halberstadt nur in dieser Gestalt kannten oder aber der Unterstadt mit ihren katastrophalen Zuständen den Rücken kehrten, verlor diese, mit allem, wofür sie stand, stetig an Bedeutung und verwandelte sich in einen fernen Ort, den man mied. Zugleich hat der neue Raum nach mittlerweile sechs Jahrzehnten eigener Geschichte seinerseits neue Verästelungen des städtischen Gedächtnisses ausgebildet, wenn beispielweise in der bis in die Gegenwart zu vernehmenden Klage über den Verlust der in der DDR geschaffenen sozialen Infrastruktur die Sehnsucht nach der »guten alten Zeit« – hier der realsozialistischen – zum Ausdruck kommt. Beklagt wird in diesem Fall indes nicht länger der Verlust der Altstadt (auch wenn dies ebenfalls ein gängiger Topos ist), sondern der (gleichermaßen bedauerenswerte) Zustand von Bauten wie dem 1978 eröffneten »Klubhaus der Werktätigen«, das einst als Prestigeobjekt sozialistischen Bauens die Lebensqualität der Stadt bereichert hatte, ab Mitte der 1990er Jahre jedoch leer stand und mittlerweile abgerissen wurde.

Im Frühjahr 1990 hatte der Kahlschlag der Altstadt dann ein Ende. Nach dem im März ausgesprochenen Baustopp und der Aufnahme Halberstadts in das für fünf ostdeutsche Städte aufgelegte Modellstadtprogramm der Bundesregierung war die Sicherung und Sanierung des überwiegenden Teils der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Altstadt möglich. Auch die jüdische Geschichte Halberstadts und ihre Ursprünge in der Unterstadt können heute wieder besichtigt werden, etwa in dem Komplex aus ehemaligem Mikwen- und Kantorhaus, Synagogenrest und Klaus-synagoge, die nach ihrer Rückerstattung und anschließenden

Sanierung ab Mitte der 1990er Jahre das Berend Lehmann Museum beziehungsweise die Moses Mendelssohn Akademie beherbergen.

Zudem kamen 1995 unter den Trümmern des Seidenbeutels – jener Gasse, die gut ein Jahrzehnt zuvor noch durch eine Mauer verschlossen worden und dann größtenteils in sich zusammengefallen war – bei Ausgrabungen die Überreste dreier Mikwen aus dem 17. Jahrhundert zum Vorschein, die einst in Privathäusern dem im Judentum zwingend vorgeschriebenen rituellen Bad gedient hatten. Die Häufung von ehemals privaten Kellermikwen in der Unterstadt – es gibt ihrer mindestens ein halbes Dutzend – geht auf eine Besonderheit der Halberstädter Geologie zurück: Im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der (heute weitgehend begradigten) Holtemme gelegen, verfügt die Unterstadt über einen vergleichsweise hohen Grundwasserspiegel, der wiederum elementar ist für die Einrichtung einer Mikwe, da das jüdische Religionsgesetz für deren Betrieb nicht stehendes, sich erneuerndes Wasser vorschreibt. Heute können die Überreste dieser kleinen, aber feinen Besonderheit des allen Halberstädtern bekannten Flüsschens Holtemme, die nicht unwesentlich dazu beigetragen haben dürfte, dass sich Juden überhaupt so zahlreich in der Unterstadt ansiedelten, wieder besichtigt und jüdische Geschichte und Kultur auf plastische Weise erfahren werden. Sofern sie nicht verfüllt sind, steht in ihnen auch heute noch das Grundwasser, als wäre nichts geschehen.

Städtisches Selbstbild



Abb. 5: Stadtfest zum tausendjährigen Jubiläum der Verleihung der Markt-, Münz- und Zollrechte; Marktbild zum »Bischofszug«, 17. Juni 1989. © Städtisches Museum Halberstadt/G. Marx.

Im Juni 1989 beging Halberstadt das tausendjährige Jubiläum der Verleihung der Markt-, Münz- und Zollrechte im Jahr 989. Höhepunkt der aufwendig gestalteten Festwoche war, neben verschiedenen Kulturveranstaltungen, der Auszeichnung verdienter Bürger und einem breiten gastronomischen Angebot mit Volksfestcharakter, die Nachstellung von sechs historischen Episoden in sogenannten Marktbildern, die ausgewählte Facetten der Stadtgeschichte repräsentierten. Gegenstand der mit in der gesamten DDR gecasteten Schaustellern und Laienschauspielern besetzten sowie mit Pferden inszenierten Historienbilder waren die Verleihung der Marktrechte durch Otto III. 989, der »Halber-

städter Schicht« genannte Aufstand Halberstädter Bürger gegen die bischöfliche Obrigkeit im frühen 15. Jahrhundert und das Wirken des berühmten Halberstädter Spätaufklärers Johann Wilhelm Ludwig Gleim; in der Neuzeit war die Wahl mit dem sogenannten Kosakenaufstand auf eine Erhebung gegen die napoleonische Besatzung 1813 und auf die Darstellung der Lebensumstände der sich formierenden Arbeiterklasse im ausgehenden 19. Jahrhundert gefallen. Ein Mittelaltermarkt, auf dem handwerkliche Techniken wie Münzprägung, Töpfern oder das Beschlagen von Hufen zum Anfassen präsentiert wurden, rundete das Bild ab. Die jüdische Stadtgeschichte indes war nicht mit einem eigenen Marktbild bedacht worden, wie sie auch sonst im Programm der Festwoche keinen Niederschlag gefunden hatte. Diese Leerstelle in der öffentlichen Vergewärtigung der mehr als tausendjährigen Stadtgeschichte war kein Einzelfall. Recht eigentlich wurde die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende jüdische Vergangenheit während vierzig Jahren DDR in keiner Weise offiziell erinnert, thematisiert oder erforscht.

Ins Auge fällt dies zunächst an der touristischen Literatur, die ungeachtet der weitgehenden Zerstörung der Stadt weiterhin erschien und Jahrzehnt für Jahrzehnt Neuauflagen hervorbrachte. Denn trotz Bombardierung, Verfall und Abriss war Halberstadt selbstredend ein beliebtes Ausflugsziel geblieben, wobei insbesondere der Dom mit seinem bedeutenden mittelalterlichen Domschatz, das Gleimhaus und die Fachwerkarchitektur Besucher anzogen. Dennoch sucht man in den gut einem halben Dutzend Stadtführern, Bildbänden oder Broschüren, die bis zum Ende der DDR erschienen, vergeblich nach einem Hinweis sowohl auf die jüdische Geschichte der Stadt als auch auf erhaltene Baudenkmale wie die Klaussynagoge, und das, obwohl diese sich teils detailliert über die Stadtgeschichte ausließen.

Weder in Gerhard Ruhes Städtebild-Heft *Halberstadt. Das 1000-jährige Tor zum Harz* (1956) noch in dem von Horst Scholke (dem Leiter des Stadtarchivs) verfassten *Kulturgeschichtlichen Rundgang* (1966), dem von ihm mitherausgegebenen Bildband *Halberstadt* (1978) und der ebenfalls von ihm verantworteten Broschüre *Halberstadt und seine Baudenkmale* (1983) fand die jüdische Gemeinde und ihr jahrhundertelanger Beitrag zur Stadtentwicklung auch nur Erwähnung; dem Ende der 1970er Jahre in hoher Auflage verbreiteten *Touristen-Stadtführer* in Faltblattformat war ebenso keinerlei Hinweis auf diese Vergangenheit zu entnehmen. Lediglich zwei der genannten Werke verwiesen knapp (und recht zusammenhangslos) auf die Zerstörung der Synagoge im Gefolge des Novemberpogroms (1956) oder auf die in der Denkmalschutzliste enthaltenen »Judenfriedhöfe am ›Roten Strumpf‹« (1983). Einzelnen Besuchern fiel diese Auslassung durchaus auf: Der Magdeburger Schriftsteller Hanns H.F. Schmidt etwa, der 1983 für *Die Weltbühne* einen Beitrag über Halberstadt verfasste und sich auf seinem Rundgang durch die Stadt auf Horst Scholkes Broschüre stützte, zeigte sich verwundert, dass die Klaus »ebenso wie der Synagogenrest [...] im gerade erschienenen Heft ›Halberstadt und seine Baudenkmale‹ gar nicht registriert« seien.

Aus der wissenschaftlichen Literatur, die nach 1945 zur Stadt- und Regionalgeschichte erschien, ergibt sich ein ähnliches Bild. Dabei war die Stadt hinsichtlich der Erforschung ihrer Geschichte eigentlich breit aufgestellt. Das Städtische Museum verfügte samt der ihm angeschlossenen Einrichtungen wie dem Gleimhaus, dem Heineanum oder dem Stadtarchiv über eine Handvoll Mitarbeiter, die recht rege wissenschaftlich publizierten. Dennoch ist aus der vom Städtischen Museum herausgegebenen Heimatzeitschrift *Zwischen Harz und Bruch* oder dem seit 1967 unregel-

mäßig verlegten *Nordharzer Jahrbuch* zu keiner Zeit ein Artikel über Stationen der jüdischen Stadtgeschichte, das Verhältnis der Jüdischen Gemeinde zu Gleim etwa, der mit dem Berliner Aufklärer Moses Mendelssohn im Austausch stand, ihrem Beitrag zum wirtschaftlichen Aufstieg im 19. Jahrhundert, geschweige denn ihrem gewaltsamen Ende überliefert. Beide Zeitschriften, die pro Ausgabe mindestens einen, wenn nicht mehr Artikel zur Geschichte enthielten, konzentrierten sich vielmehr auf die Ur- und Frühgeschichte des Vorharzes, die bäuerlichen Revolten der Frühen Neuzeit oder Aspekte der Entstehung der Arbeiterbewegung. Allein hier, aus der Nennung der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft und ihrer Opfer, erschloss sich überhaupt der Hinweis darauf, dass es so etwas wie eine Jüdische Gemeinde gegeben haben musste, wobei dieser bezeichnenderweise zerstörten Baudenkmalen wie der geschleiften Synagoge und nicht den ehemaligen jüdischen Bürgern an sich galt. Vielmehr vermittelten die genannten Schriften der Stadt und ihren Besuchern, dieses Kapitel der Stadtgeschichte habe nie existiert.

Jene nahezu komplette Absenz jüdischer Aspekte der Stadtgeschichte ist zunächst recht einfach zu erklären – wie bereits ausgeführt, zogen Weltbild, Erfahrung und Interessenlage der SED nachgerade automatisch die Marginalisierung der jüdischen Geschichte nach sich. So blendete der Fokus der offiziellen Erinnerungskultur auf die Geschichte der Arbeiterbewegung und den antifaschistischen Widerstandskampf davon abweichende Aspekte aus; zudem hatte sich schon die KPD vor 1933 äußerst schwergetan, Fragen der jüdischen Existenz in Deutschland als solche ernst zu nehmen, indem ihre »Lösung« als soziales, in der sozialistischen Zukunft irrelevantes Problem gedeutet wurde – warum sollte sie ihr also jetzt Bedeutung beimessen? Schließlich war die Thematisierung der jüdischen Vergangenheit

hochgradig mit einem Tabu belegt – womöglich, weil man dann doch eine Ahnung davon hatte, dass das von den Nazis herbeigeführte Ende jüdischen Lebens in Deutschland Leerstellen wie die Verantwortung der Bevölkerung an den Verbrechen oder die »Arisierung« mit sich brachte, die man besser, wollte man die oben genannten Annahmen nicht gefährden, unangetastet ließ.

Unabhängig davon, wie zielgerichtet oder intendiert jene Auslassung war: Sie führte, ob sie wollte oder nicht, die im Nationalsozialismus exekutierte Auslöschung der jüdischen Stadtgeschichte fort und unternahm de facto nichts, ihr – wenigstens in der Erinnerung – ein Denkmal zu setzen. Deutlich wird dies auch und gerade an der über Halberstadt erschienenen touristischen Literatur. Hatte diese vor 1933 – man denke an Hermann Schwabs eingangs erwähnten Stadtführer *Halberstadt in Wort und Bild* oder an das jährlich erscheinende *Einwohnerbuch für Halberstadt und Umgebung* (eine Art Gelbe Seiten) – weitgehend selbstverständlich die jüdische Geschichte, Baudenkmale und entsprechende Einrichtungen der Stadt enthalten, blieb die unter den Nazis umgehend vorgenommene Tilgung dieses Teils der Stadtgesellschaft nach 1945 unangetastet. Zumindest unternahmen die Verantwortlichen – blickt man auf jenes bis 1989 erschienene halbe Dutzend an Stadtführern, Bildbänden und Broschüren über Halberstadt – nichts, diese Lücke zu schließen, sondern ließen sie – ob bewusst oder unbewusst – bestehen. Nicht umsonst erschien der erste und einzige eigenständige Beitrag zur jüdischen Geschichte der Stadt in der DDR, das 1988 von Werner Hartmann verlegte Bändchen *Juden in Halberstadt. Geschichte, Ende und Spuren einer ausgelieferten Minderheit*, nicht nur zu einem vergleichbar späten Zeitpunkt, als angesichts der Nutzbarmachung des 50. Jahrestags des Novemberpogroms innerhalb der Parteiführung ein Umdenken stattgefunden

hatte, sondern war bezeichnenderweise auch jenseits offizieller Stellen, nämlich im Auftrag der Synagogengemeinde Magdeburg herausgegeben worden.

In diesem Sinne freilich korrelierten die erinnerungspolitischen Leitlinien der SED auf fatale Weise mit einem weiteren, anhaltende Wirkung ausübenden Umstand – jenem der Stadtgesellschaft, die ihrerseits nur wenig Interesse an der jüdischen Vergangenheit zeigte, sei es, weil diese sie nie sonderlich interessiert hatte, weil sie schlichtweg über kein Wissen (mehr) verfügte oder weil sie befangen war. Augenfällig wird dies auch und gerade an jenem Stadtfest von 1989 beziehungsweise der mit ihm zusammenhängenden Tradition. So war die dem tausendjährigen Bestehen gewidmete Festwoche vom Juni 1989, der die Erwähnung der jüdischen Stadtgeschichte kein einziges Wort wert gewesen war, nicht die erste ihrer Art; die lange Geschichte der Stadt bot vielmehr häufig Anlass zu Festen, die die Halberstädter dem Vernehmen nach auch gern begingen. Bereits Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre hatte die Stadt drei ebenfalls aufwendig gestaltete Heimatfeste ausgerichtet, von denen das von 1958, da von ihm Filmaufnahmen und eine Festschrift existieren, besonders aufschlussreich ist.

1958, 13 Jahre nach Kriegsende, hatte man feierlich den vorläufigen Abschluss einer Reihe von Wiederaufbaumaßnahmen begangen und gedachte, das Heimatfest nun zu nutzen, um die »Ergebnisse des aufblühenden Sozialismus« zu präsentieren, wie es in der Festschrift heißt. Einer der Höhepunkte, sich »vertraute Erinnerungen aus der Geschichte unserer mehr als 1000-jährigen Stadt« ins Gedächtnis zu rufen, war auch hier die szenische Gestaltung von Ausschnitten aus der Stadtgeschichte gewesen, wenngleich nicht mittels Marktbildern, sondern in einem historischen Festumzug. Zur Auswahl reich geschmückter Festwagen und Formationen gehörten: der Bauernkrieg 1525, die Pest,

die »Halberstädter Schicht«, der für lange Zeit in Halberstadt tätige Architekturmalers Carl Hasenpflug, Richard Wagners »Meistersinger von Nürnberg«, »Vater Brocken«, der örtliche Laienchor »Collegium Musicum«, die Zeit der Revolution von 1918 sowie der »Wagen der Sozialistischen Einheitspartei«. Auch hier war auf die Darstellung der jüdischen Geschichte verzichtet worden, was angesichts der Vorgeschichte und zeitlichen Nähe zum Kriegsende sicherlich kaum verwundert. Was hätte man aus diesem Kapitel der Stadtgeschichte schließlich darstellen sollen? Dass die Juden vertrieben und ermordet worden waren und man sich dem nicht widersetzt hatte? Anderen ehemaligen Bewohnern der Stadt hingegen, denen gegenüber man offenbar keine Berührungängste an den Tag legte, wurde durchaus gedacht: Wie das Programm vermerkt, lud man an einem Tag zum »Gesamtdeutschen Gespräch« mit »westdeutschen Gästen« – mit ehemaligen Halberstädtern also, die es nach 1945 mehrheitlich aus Ablehnung des SED-Regimes vorgezogen hatten, in die Westzonen beziehungsweise in die Bundesrepublik überzusiedeln.

Zugleich erlaubt der historische Festumzug von 1958 einen Blick auf das Selbstverständnis der Stadt. So ist zwar nicht überliefert, ob der Wagen der Sozialistischen Einheitspartei womöglich belächelt, mit Witzen oder sogar Buhrufen bedacht worden wäre. Dem Zuspruch des Umzugs seitens der Bevölkerung tat die politische Engführung auf Stationen der Geschichte der Arbeiterbewegung ausweislich der überlieferten Filmaufnahmen, denen zufolge die Route des Festumzugs von gut gelaunten Menschenmengen gesäumt war, keinen Abbruch. Während die SED mit derartigen Inszenierungen vor allem in den 1950er Jahren jedoch vorrangig Einfluss auf ihr Erscheinungsbild als einzig legitime Vertreterin der deutschen Nation zu nehmen suchte, wie es ihr durch das Konkurrenzverhältnis

zur Bundesrepublik geboten schien, sprach der Festumzug die Halberstädter auf anderer Ebene an. Genau genommen bot die historische Kostümierung ungeachtet der vorgegebenen sozialistischen Lesart der Stadtgeschichte einen Anknüpfungspunkt für die Halberstädter Stadtgesellschaft, sich unabhängig davon in erster Linie ihrer Geschichte zu vergewissern. Der historische Festumzug gestattete die ungestörte nostalgische Anrufung des »alten« Halberstadt vor der Bombardierung, also die tausendjährige Geschichte wie auch ihr Erscheinungsbild als mittelalterliches Fachwerkidyll, die im geschichtsbewussten Selbstverständnis der Stadt herausragende Plätze einnahmen.

Noch deutlicher wird diese weit in die Zeit vor Gründung der DDR zurückreichende Traditionslinie, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Heimatfest von 1958 seinerseits einen Vorläufer hatte, der gerade einmal 24 Jahre zurücklag: die Feier zum 800-jährigen Jubiläum der Abhaltung eines Reichstags durch Kaiser Lothar III. in Halberstadt 1344. Auch hier hatte es einen historischen Festumzug gegeben, auch hier war das Jubiläum umrahmt gewesen von »mittelalterlichem Volksleben und Volkstreiben auf den Plätzen und Straßen der Stadt« und auch hier war ein historisches Festspiel aufgeführt worden. Dieses hatte indes nicht wie 1958 der Reinszenierung der »Halberstädter Schicht« gegolten, die aus Sicht der SED ein frühes Beispiel für die Herausbildung eines proletarischen Bewusstseins darstellte; vielmehr war hier – wie einem im Übrigen bis heute weitgehend unkommentiert auf den Internetseiten des Städtischen Museums verlinkten Video zu entnehmen ist – die Belehnung Albrechts des Bären mit Ländereien aus der Hand Lothars III. 1134 szenisch dargestellt worden, die in den Augen der Nationalsozialisten den Beginn der Wiederbesiedlung des deutschen Ostens eingeleitet hatte, in den zuvor »der Slawe eingerückt war«.

Während sich also sowohl die Nazis als auch das SED-Regime nach Gusto aus der Stadtgeschichte bedienen, kommt in den Festen freilich noch etwas anderes zum Ausdruck, das die augenfällige Absenz der jüdischen Vergangenheit erklären kann – das Fortleben städtischer Traditionen, die recht eigentlich auf das Kaiserreich und Halberstadts Selbstverständnis als preußisch-protestantische Mittelstadt verweisen. Einen ersten Fingerzeig darauf gibt die Darstellung Richard Wagners auf einem Wagen des historischen Festumzugs von 1958, die mit der (zweimaligen) Aufführung der *Meistersinger von Nürnberg* auf dem Domplatz durch das Halberstädter Volkstheater vor Tausenden von Zuschauern Hand in Hand ging. Trotz Wagners mystifizierendem Deutschtum, vor allem aber ungeachtet des von den Nazis praktizierten Wagner-Kults, verwundert die unvermindert hohe Wertschätzung für den »Meister« seitens der SED nur auf den ersten Blick. So hatte man wohl nicht von ungefähr mit den *Meistersingern* dessen unpolitischste und »fröhlichste« Oper ausgewählt (wenngleich man damit geflissentlich überging, dass sich ihrer auch die Reichsparteitage in Nürnberg bedient hatten); überdies konzentrierte sich die offizielle Kulturpolitik, dem eigenen Verständnis als Verwalter des deutschen Kulturerbes entsprechend, das an dem größten deutschen Opernkomponisten des 19. Jahrhunderts nicht vorbeikam, auf Wagners revolutionäre Ästhetik und sein Frühwerk, das aufgrund seiner Beteiligung an der Revolution von 1848/49 und das sich anschließende Exil unverdächtig erschien. Den Halberstädtern indes bot sich mit der Wagner-Aufführung ein weiteres Mal ein Anknüpfungspunkt an die glorreiche Vergangenheit ihrer Stadt, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts reichsweit als Ort der Wagner-Verehrung einen Namen gemacht hatte. Zu dieser Zeit hatte der ortsansässige Chirurg Hans Kehr Halberstadt mit wiederkehrenden Wagner-Festspielen zu

einem »Bayreuth des Nordens« machen wollen, unter anderem mit einer Aufführung der *Meistersinger* im Jahr 1910. Dass sich damals auch jüdische Bürger der Stadt wie die Industriellenfamilie Hirsch mit Spenden an der Finanzierung beteiligten, dürfte 1958 nur mehr den wenigsten bekannt gewesen sein, wie überhaupt Wagners notorischer Antisemitismus mit der Aufführung eines seiner Werke genau auf jenem Platz, auf dem sich die letzten Juden Halberstadts im April 1942 zur Deportation einfinden mussten, eine makabre Einlösung erfahren hatte.

Zugleich machte sich die Vergangenheit in einer anderen Darstellungsform bemerkbar, die nur auf den ersten Blick peripher erscheint – einer ausgesprochenen Vorliebe für Pferde. Noch in den Marktbildern von 1989 kamen sie zahlreich zum Einsatz, so vor allem in den historischen Szenen der Verleihung der Marktrechte und der »Halberstädter Schicht«, die jeweils mittels mehr oder minder detailgetreu ausgestaffierter Ritter, Edelleute und Bischöfe zu Pferde dargestellt wurden; für die Illustration der Befreiungskriege war eigens eine Reitsportgemeinschaft aus dem anhaltinischen Wespen angefragt worden, die in ihrem Programm eine »Kosakenreiterei« führte. Was zunächst als Nebensächlichlichkeit erscheint, gewinnt an Bedeutung, schaut man sich den Ablauf des Heimatfestes von 1958 an. Auch hier fanden im historischen Festumzug zahlreiche Pferde Verwendung; zudem verzeichnete das Programm ein Reit- und Springturnier auf dem Florian-Geyer-Sportplatz, das die vormilitärische Gesellschaft für Sport und Technik (GST) bestritt und an dem Größen wie der mehrmalige DDR-Meister im Jagdspringen Günter Seyffart teilnahmen. Geht man noch weiter zurück, zur 800-Jahr-Feier 1934, begegnet einem schließlich auch dort ein »Reiterturnier in historischen Kostümen«, zudem beteiligten sich am damaligen Festumzug Reichswehrangehörige des Standorts Halberstadt »zu Pferde und zu Fuß«.

Auf der Suche nach einer Erklärung für diese augenfällige Häufung stößt man recht schnell auf die Rolle Halberstadts als Garnisonsstadt, und es stellt sich die Frage, welche Spuren diese Geschichte im Selbstverständnis der Stadt hinterlassen hat. Das Militärische war in Halberstadt – ab 1623 durchgehend Sitz einer Garnison – genau genommen omnipräsent gewesen. Noch während der DDR kamen in den weitläufigen Kasernenanlagen im Süden der Stadt Einheiten der 3. Armee der sowjetischen Streitkräfte unter, die aufgrund von Gedenkveranstaltungen zum »Tag der Befreiung« am 8. Mai, aber auch darüber hinaus im Stadtbild allgegenwärtig waren. Ältere Halberstädter erinnerten sich noch lange nach 1945 an die Omnipräsenz der Garnison, da sie als Kinder öffentlichen Vereidigungen auf den Plätzen oder Sonntagskonzerten der örtlichen Militärkapellen beigewohnt hatten, bei denen ihre Begeisterung auch dank der zum Einsatz kommenden »rassige[n] Pferde [...] keine Grenzen« gekannt hatte.

Den größten Eindruck in der Stadtgeschichte hatten jedoch zweifellos die sogenannten Halberstädter Kürassiere hinterlassen, das zwischen 1815 und 1919 in der Stadt stationierte Kürassierregiment Nr. 4 »von Seydlitz«, eine der prestigeträchtigsten Einheiten der preußischen beziehungsweise kaiserlichen Armee. Renommee umwehte diese nicht nur, weil Otto von Bismarck zu ihren Absolventen zählte und 1894 den Ehrentitel »Regimentschef« verliehen bekommen hatte, weshalb sich das Regiment fortan stolz »Bismarcks Kürassiere« nannte, sondern auch, weil die Einheit als Teil der »schweren« Kavallerie gemeinsam mit anderen berittenen Truppen zu den Eliteformationen des kaiserlichen Heeres zählte. Dieses Prestige verdankte sich nicht zuletzt dem Einsatz berittener Soldaten, denen – im Gegensatz zur Infanterie – vor dem Aufkommen von motorisierten Einheiten die Aufgabe der Führung von Angriffen im Ge-

fecht zukam. Die Position »zu Pferde«, das heißt von oben herab, diente der besseren Übersicht über Truppen oder das Schlachtgeschehen und symbolisierte zugleich den Stellenwert beziehungsweise die Glorifizierung von Hierarchien innerhalb der preußischen Armee, wie in der Ikonografie des Kaiserreichs überdeutlich wird. Fotografien frisch ernannter Offiziere etwa zeigten diese in der Regel auf ihrem Reittier, und auch Ansichten Wilhelms II. bei Paraden oder militärischen Auszeichnungen, die dieser »zu Pferde« beziehungsweise vornahm, sind ikonisch.

Die Bedeutung von Pferden entsprach demnach der generellen Wertschätzung, ja Vormachtstellung des Militärischen im Kaiserreich. Beredten Ausdruck fand diese wiederum in der Stellung des Reserveoffiziers, jenes bürgerlichen Schichten vorbehaltenen, mittels Kauf (und Ausbildungszeit) zu erwerbenden Titels, der gleichermaßen Zugang zu höfischen Kreisen wie überhaupt zur adlig geprägten Oberschicht des Kaiserreichs erlaubte. An Prestige übertraf der Titel des »Leutnants der Reserve«, wie militärische Ränge überhaupt, durch Arbeit errungenen Wohlstand, aber auch akademische Grade bei Weitem und wies seinen Träger, wie der Titel des »Geheimen Rats« oder die Mitgliedschaft in einer schlagenden Verbindung, als Angehörigen der protestantisch dominierten Nomenklatur des Kaiserreichs aus. Noch 1916, so schildert es die aus der Halberstädter Unternehmerfamilie Klamroth stammende Journalistin Wibke Bruhns, habe ihre Großmutter angesichts der bevorstehenden Einberufung ihres Sohns H. G. Klamroth die Hände über den Kopf zusammengeschlagen, dass dieser »Gott behüte!« nicht zur Infanterie kommen möge: »Nicht nur ist der ›Junker‹ [hier: die Anwartschaft auf den Offiziersrang] ein Muß für einen Klamroth aus Halberstadt«, so Bruhns weiter, »Pferde müssen es sein, Kavallerie bitteschön – Kürassiere, Dragoner, Husaren, Ulanen. Das ›richtige‹ Regiment.«

Jene Wertschätzung für Pferde und militärische Ehrentitel wie den des Reserveoffiziers hatte freilich einen Makel: Sie schloss bestimmte Personengruppen gezielt aus. Zunächst solche, die sich die einjährige Ausbildungszeit, in der man für eigene Kost und Logis aber auch die eines Adjutanten und eines Pferdes aufzukommen hatte, nicht leisten konnten; dann, da die Zustimmung des adlig dominierten Offizierskorps erforderlich war, jene, die wie Katholiken, Sozialdemokraten und vor allem Juden auf je eigene Art als Antipoden des Kaiserreichs galten. So hatten Juden mit der Erlangung der endgültigen Emanzipation 1869 zwar selbstverständlich im preußischen beziehungsweise kaiserlichen Heer gedient und einige von ihnen auch über die herkömmliche militärische Laufbahn (wenngleich nur unter Maßgabe der Konversion) den Offiziersrang erreicht; die Stellung des Reserveoffiziers war ihnen aus antisemitischen Beweggründen jedoch für gewöhnlich verwehrt geblieben. Übertragen auf Halberstadt, das wie der gesamte Harz eine lange Reittradition aufwies, zeitigte diese Konstellation wenig erstaunliche Konsequenzen. Ein Jude zu Pferd, womöglich sogar in Uniform, war hier undenkbar, und dies nicht allein, weil die mehrheitlich orthodox lebenden Angehörigen der Jüdischen Gemeinde ihrerseits daran wohl nur wenig Interesse zeigten. Vielmehr verweist ihr Ausschluss von dieser Art der Teilhabe an der aristokratischen Stratosphäre der Stadtgesellschaft auf den peripheren Platz, der ihnen in dieser generell zugewiesen wurde.

So mochten die deutschen Juden spätestens seit der Reichsgründung zwar rechtlich völlig gleichgestellt gewesen sein. Da dies jedoch ein erst kürzlich erreichter Zustand war, der die jahrhundertlang bestehende Distanz – zumal in Halberstadt – als Hypothek weiterhin in sich trug, und zudem »weiche« Ausgrenzungen wie jene des stark eingeschränkten Zugangs zu militärischen Ämtern, aber auch zu

akademischen Positionen fortlebten, blieben sie weiterhin Außenseiter. Sie waren wie die Hirschs und andere Familien zu großem Vermögen gelangt und verwendeten dieses bereitwillig zum Wohl der Stadt, gleichberechtigte Mitglieder der Stadtgesellschaft wurden sie deswegen nicht. Man verkehrte nicht miteinander, wie abermals Wibke Bruhns anhand der Geschichte ihrer Familie, den Klamroths, dargestellt hat, sondern ging sich aus dem Weg, obwohl man sich in einer kleinen Stadt wie Halberstadt notgedrungen unablässig begegnete: sei es in ökonomischen Belangen, sei es im Stadtrat, in dem ab der Jahrhundertwende auch jüdische Abgeordnete saßen, sei es im Konzert, im Theater oder im neu errichteten Villenviertel südlich der Altstadt, wo Grundstücke jüdischer und nichtjüdischer Besitzer bisweilen direkt aneinanderstießen. »[N]icht einen von ihnen« jedoch, so Bruhns, habe sie »in den Gäste- und Gesellschaftsbüchern des Hauses Klamroth gefunden«, »nicht im ›Spielbuch des Tennishauses oder auf den Teilnehmerlisten der Harzritte«, und das, obwohl ihr Elternhaus im Übrigen unmittelbar an das Anwesen der Hirschs grenzte. Diese bezeichnende Distanz mochte nicht unwesentlich auf die religiösen Bestimmungen der Orthodoxie zurückgegangen sein, die den (geselligen) Besuch nicht koscherer Haushalte de facto verunmöglichte und soziale Beziehungen zu Nichtjuden erheblich erschwerte. Zugleich verweist sie auf die anhaltende Außenseiterstellung der jüdischen Einwohner Halberstadts, die trotz allem gesellschaftlichen Aufstieg weiterhin in einer Parallelwelt lebende Fremdkörper blieben.

Wenn man so will, verschaffte sich in den Darstellungen der nach 1945 begangenen Heimatfeste und ihrer Vorliebe für Reinszenierungen der Geschichte »zu Pferde« die preußisch-militaristische Prägung der Stadt Ausdruck, die seinerzeit einer der sichtbarsten, die jüdische (und andere Teile der) Bürgerschaft ausschließenden Parameter gewesen war.

In der Festwoche von 1989 war das Vermächtnis Halberstadts als Garnisonsstadt zwar nur noch verschwommen erkennbar, zumal der allzu offene Bezug auf »Bismarcks Kürassiere« mittlerweile nicht mehr statthaft schien. Gleichwohl dürfte das untergründige Wirken der preußischen Traditionen das seine dazu beigetragen haben, das Gedenken an die jüdische Stadtgeschichte zu erschweren. Wenn diese damals, vor 1933, keine Beachtung fand, konnte auch die Anrufung der ihres offiziellen Militarismus mehr schlecht als recht entkleideten Traditionen nach 1945 sie nicht erinnern – sie hatte schlichtweg nie einen Platz gehabt. Nach der politischen Wende von 1989 wurde an das preußische Erbe dann im Übrigen rasch wieder angeknüpft – und so seinerseits die anhaltende Wirkung weit zurückreichender Prägungen des städtischen Selbstverständnisses ein weiteres Mal belegt: Bis in die jüngere Vergangenheit finden zu einschlägigen Jubiläen (zuletzt 2015, zur 200-jährigen Wiederkehr der Einrichtung des Standorts Halberstadt) gut besuchte »Reiterfestspiele« einer Laiengruppe statt, die sich dem Andenken der »Seydlitzkürassiere« verschrieben hat.

Schließlich bestimmten personelle Konstellationen die Wertschätzung, Erforschung und Präsentation der Stadtgeschichte nach 1945. Am deutlichsten wird dies zweifelsohne in der Figur Carl Beckers, Direktor des Stadtarchivs zwischen 1932 und 1964. Becker, 1885 in Halberstadt geboren, hatte in den 1920er Jahren zunächst als Studienrat am örtlichen Mädchengymnasium gewirkt, bevor er 1932 auf die Stelle des Konservators und Leiters des Stadtarchivs berufen worden war. Dort zeichnete sich der promovierte Historiker unter anderem durch die Erforschung der literarischen Beziehungen Gleims aus und machte sich insbesondere um die Sicherung der von Kriegsschäden bedrohten wertvollen Sammlungen des Städtischen Museums verdient, deren Auslagerung er vornahm.

Wohl auch aufgrund dieser Verdienste, wie überhaupt seiner Expertise zur Stadtgeschichte, blieb Becker nach 1945 im Amt, obwohl er NSDAP-Mitglied gewesen war; 1956 wurde er zusätzlich zum Beauftragten für Denkmalschutz der Stadt ernannt. Mit dieser Vita dürfte er zugleich exemplarisch für eine ganze Reihe von Vertretern der Halberstädter Elite stehen, die eine solche Vergangenheit aufwiesen und damit jenes städtische Milieu von vor 1933 repräsentierten, das politisch mehrheitlich deutschnational-konservativ eingestellt gewesen war und den Aufstieg des Nationalsozialismus zunächst als Wiederherstellung alter Größe unterstützt und begrüßt hatte. Als äußerst konservativ galten beispielsweise das traditionsreiche Gymnasium Martineum und sein Lehrkörper. Im Nachfolger des Martineums, dem Domgymnasium, soll es noch Anfang der 1950er Jahre Tradition gewesen sein, bei Abiturientenfeiern »Freudenfeuer« zu entzünden, in denen nicht nur unbeliebte Schulbücher verbrannt wurden, sondern als »Streich« auch politisch missliebige Literatur aus dem Gesellschaftskundeunterricht. Der ehemalige Oberbürgermeister Erich Mertens wiederum, ebenfalls NSDAP-Mitglied, war nach 1945 offenbar so weit rehabilitiert, dass er die Schriftenreihe des Städtischen Museums 1955 mit einem Band über die Morphologie der Kreidezeit in der Halberstädter Mulde, einer geologischen Formation südlich der Stadt, eröffnen konnte.

So wohl auch Becker, der seinerseits 1941 eine *Chronik der Stadt Halberstadt* vorgelegt hatte. Dabei war sein Stadtführer zunächst kein in übermäßiger NS-Tonlage verfasstes Buch; die historischen Teile über die Entwicklung der Stadtgeschichte seit dem Mittelalter waren vergleichsweise unideologisch gehalten und hätten in dieser Form auch einem (national gesinnten) Stadtführer der 1920er Jahre entnommen sein können. Erst in dem Kapitel »Zur Gründung



Karte: Stadtplan von Halberstadt, VEB Tourist Verlag, 1983 (Ausschnitt). © Knabe Verlagsgruppe Weimar.



der NSDAP in Halberstadt« schlug er andere Töne an. Hier pries Becker, nach Ausführungen über den Aufstieg der Partei nach dem Ersten Weltkrieg, die Machtergreifung als Freiwerdung der »gesunden Kräfte« des deutschen Volkes und deutete die Jahre davor als Zeit, in der »die Menschen in Deutschland [...] im Sumpf zu versinken drohten«. Auf dem Höhepunkt der NS-Herrschaft – 1941 – geschrieben, beschloss Becker seinen Gang durch die Stadtgeschichte mit den Worten, »der dieser Stadt eigene Ton« möge in der dem »Endsieg« zustrebenden »reichen Symphonie« seiner Zeit mitklingen: »Großdeutschland!« Anders als spätere Autoren bedachte der Leiter des Stadtarchivs in seinen Ausführungen zum Aufstieg der NSDAP und ihren Aufgaben auch ein letztes Mal die jüdische Geschichte, wobei er die Bedeutung der Jüdischen Gemeinde – wenngleich aus ablehnender Perspektive – durchaus zur Kenntnis genommen hatte: »Mancherlei geschichtliche Gründe«, die Becker nicht weiter ausführte, seien es gewesen, die »zur Ausbreitung der Juden über das gewöhnliche Maß bei uns geführt« hätten. Dass in dem bald eintretenden »Friede«, von dem Becker im Hinblick auf den »Endsieg« sprach, kein Platz für Juden war beziehungsweise dieser mit ihrer Ausstoßung in eins fiel, muss ihm angesichts des Schicksals der Halberstädter Juden, die für alle sichtbar bereits ihr Hab und Gut verloren hatten und in »Judenhäuser« eingewiesen worden waren, bewusst gewesen sein.

Und dennoch ist Becker eine komplexere Figur, als es diese Zeilen nahelegen. Dies geht zumindest aus Aufzeichnungen Willy Calms hervor, jenes Überlebenden, der nach 1945 als Vertrauensmann für jüdische Belange in Halberstadt fungierte. Mehrfach hatten die beiden nach dem Krieg miteinander zu tun. Zunächst 1946, als Becker Calm berichtete, er habe nach Räumung der zu einem »Judenhaus« umfunktionierten jüdischen Schule (vermutlich 1942) ver-

schiedene (Kultus-)Gegenstände zur Verwahrung an sich genommen, die von den deportierten Bewohnern stammten, darunter einen für die Jüdische Gemeinde bedeutsamen Hammer, der an die Zerstörung einer Vorgängersynagoge im späten 17. Jahrhundert erinnerte. Sodann noch einmal 1957, insofern es Carl Becker gewesen war, der in seiner Funktion als Denkmalbeauftragter der Stadt – und zunächst ohne Zutun Calms – angeregt hatte, an der Tür des renovierungsbedürftigen Hauses Bakenstraße 56 jene bereits erwähnte Gedenktafel am ehemaligen Standort der Synagoge anzubringen.

Dem Vernehmen nach scheint bei Becker nach 1945 demzufolge ein Umdenken hinsichtlich der Bewertung der jüdischen Stadtgeschichte stattgefunden zu haben – das nicht zuletzt wohl am Schicksal der Halberstädter Juden gebildet war, das heißt daran, dass er Augenzeuge ihrer Deportation geworden war. Wie sich das Aufeinandertreffen von Calm und Becker en détail gestaltete, ist nicht überliefert, dennoch ist denkbar, dass Beckers Initiative zur Anbringung der Gedenktafel Resultat der Auseinandersetzung mit seiner eigenen Verstrickung in das NS-Regime war beziehungsweise des Eingeständnisses, sich schuldig gemacht zu haben. Gleichwohl sind auch von Becker keine weiteren Schritte bekannt, demzufolge er beispielsweise Forschungen zur jüdischen Stadtgeschichte oder Ähnliches betrieben oder kraft seines Amtes initiiert hätte; er trat nach 1945 nur noch vereinzelt mit Publikationen zu den Sammlungen des Gleimhauses an die Öffentlichkeit. Ein solches Wirken wäre angesichts seiner Vorgeschichte wohl ohnehin zu viel verlangt gewesen, weil es gleichermaßen einen tiefgreifenden Sinneswandel und ein öffentliches Eingeständnis erfordert hätte; und dass Becker den neuen Machthabern eingedenk seiner politischen Sozialisation mutmaßlich ablehnend gegenüberstand, dürfte dem kaum zuträglich

gewesen sein. Dennoch ging mit seinem Tod 1964, und dem Willy Calms 1961, wenn man so will, eine Epoche zu Ende, insofern beide die jüdische Lebenswelt Halberstadts (wie auch ihren Untergang) noch aus eigenem Erleben gekannt hatten und – wenngleich aus unterschiedlichen Beweggründen – an ihrer Erinnerung interessiert gewesen waren. Mit der Neubesetzung des Amts des Stadtarchivars durch Horst Scholke (Jg. 1935) übernahm fortan die »Aufbau-Generation« politische Verantwortung – jene Anfang der 1930er Jahre geborene Kohorte, die zunächst nicht nur die nationalsozialistische Indoktrination in Schule und Hitlerjugend durchlaufen, sondern die – gleich einem »Gegengift« – den Führungsanspruch der SED samt seiner Engführungen bei der Darstellung der Vergangenheit in besonderer Weise verinnerlicht hatte.

Das Paradox, dass mit Carl Becker ausgerechnet ein ehemaliges NSDAP-Mitglied die für lange Zeit einzige offizielle Erinnerung an die jüdische Stadtgeschichte Halberstadts während vierzig Jahren DDR initiierte, ist deshalb nur scheinbar ein Widerspruch. Vielmehr verschränkten sich hinsichtlich der Deutung der Stadtgeschichte nach 1945 mit der ihr eigenen Leerstelle jüdischer Aspekte zwei Ebenen. Zunächst die offizielle Erinnerungspolitik der SED, die mit ihrem Fokus auf die Geschichte der Arbeiterbewegung (und der DDR als ihrer »Erfüllung«) sowie den antifaschistischen Widerstandskampf alle anderen Bereiche an den Rand drängte beziehungsweise mit Schweigen belegte. Unterhalb dieser Ebene lebten jedoch städtische Traditionen fort, in denen die Juden schon immer marginalisiert worden waren, die sich vor allem aber hervorragend mit der von der SED fortgeführten Leerstelle vertrugen – schließlich hielt die Partei niemanden dazu an, die Vergangenheit aufzuarbeiten, im Gegenteil: Indem sie ihrerseits einen »sozialistischen Patriotismus« pflegte, schuf sie vielmehr einen Rahmen, in

dem das konservative städtische Selbstbild der Vorkriegszeit ungehindert fortleben konnte. Die Folgen dieser ausgebliebenen Aufarbeitung sind nicht zu unterschätzen: Genau genommen entlastete die SED mit ihrem »verordneten Antifaschismus« die Halberstädter Stadtgesellschaft von der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, womit sie zugleich zum Überdauern sowohl judenfeindlicher Einstellungen als auch einer Verkümmern von Wissen beitrug. Carl Becker und seine Initiative zur Gedenktafel stellten hingegen in dieser Konstellation die Ausnahme von der Regel dar. Nicht von ungefähr hatte dieser wohl den ihm qua Amt zustehenden Spielraum genutzt und denkmalpflegerische Argumente bemüht; zugleich war er vornehmlich aufgrund seiner persönlichen Einschätzung und damit abseits des offiziellen wie städtischen Mainstreams tätig geworden. Seine Initiative war gleichsam aus der Zeit gefallen.

Ein ähnliches Phänomen einer im Beschweigen ausgebliebenen Aufarbeitung kam schließlich in einem Thema zum Ausdruck, das wie kein anderes das Selbstverständnis Halberstadts und seiner Bewohner seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmte und bis heute bestimmt – die Bombardierung der Stadt am 8. April 1945 durch Einheiten der US-Luftstreitkräfte. In der Tat kann die traumatische Wirkung der gewaltigen Zerstörung der Stadt drei Tage vor dem Einmarsch amerikanischer Truppen, die in Form von Ascheregen, Staub und umherwehenden Papierfetzen selbst noch im 15 Kilometer entfernten Quedlinburg zu verspüren war, nicht unterschätzt werden. Dies betraf nicht allein die Zahl von mehr als 2000 Toten sowie Tausenden Verletzten und traumatisierten Überlebenden, nicht selten Kindern und Jugendlichen, denen sich die Erfahrung des gleichermaßen zufälligen wie nahezu unausweichlichen Todes aus der Luft lebenslang einschrieb. Es betraf vor allem die Stadt selbst, deren über Jahrhunderte gewachsenes

Antlitz auf einen Schlag zerstört wurde und die sich davon auf Jahrzehnte, wenn nicht bis heute, nur mühselig erholte. 82 Prozent des Stadtzentrums Halberstadts fielen dem nur eine knappe halbe Stunde dauernden, in sechs Angriffswellen vorgetragenen Flächenangriff zum Opfer, darunter speziell Teile der Oberstadt und des sich nach Osten und Süden anschließenden Stadtgebiets. Erst 1998, mit der nach der politischen Wende aufgenommenen Rekonstruktion des historischen Ensembles um den Holz- und Fischmarkt sowie um den Martiniplan, bekam die Stadt so etwas wie ein Zentrum zurück.

Der offizielle Umgang der SED mit dem Inferno indes war nur wenig angetan, diese Wunde zu schließen – wenn das denn überhaupt möglich war. Zwar behoben verschiedene Wohnungsbauprogramme bis Ende der 1950er Jahre die gravierendsten Probleme, die die Zerstörung von mehr als 50 Prozent des Wohnraums hinterlassen hatte, und auch in anderer Hinsicht erhoben die Ansiedlung von Großbetrieben oder die Ernennung zur Kreisstadt Halberstadt wieder zu einer prosperierenden Mittelstadt. Auf Jahrzehnte hin blieben jedoch die von der Bombardierung gerissenen Lücken, deren Entrümmerung erst 1960 vollständig abgeschlossen war, sichtbar, und auch einen Ort, wo man über das Geschehen hätte sprechen können, verwehrte man den Halberstädtern, so etwa in Gestalt der 1969 abgerissenen Ruine der Paulskirche, für deren Nutzung Bürger vergeblich das Konzept einer Gedenkstätte unterbreitet hatten.

Stattdessen dominierte ein instrumentelles Gedenken, das sich wie in anderen Bereichen der Erinnerungspolitik ebenso am Weltbild der SED und den Anforderungen der Tagespolitik ausrichtete. Bei den jährlich abgehaltenen, zu runden Jubiläen größer ausfallenden Gedenkfeiern stand in den 1950er Jahren etwa der Aspekt im Vordergrund, Halberstadt als Warnung vor neuen Kriegen des imperialistischen Lagers

herauszustellen; danach betonte man bis in die 1980er Jahre, insbesondere am 40. Jahrestag 1985, das vermeintliche Vermächtnis von Halberstadt, angesichts der nuklearen Bedrohung durch den Westen verschiedene »Friedensinitiativen der UdSSR« zu unterstützen. Mit der Aufarbeitung des traumatisierenden Geschehens hatten derartige politische Inszenierungen, die Teilnehmer solcher Veranstaltungen floskelhaft auf den »Aufbau des Sozialismus« verpflichteten, nicht viel zu tun; stattdessen überließen sie das Gedenken weitestgehend dem privaten Bereich.

Zudem ging damit eine nicht unerhebliche Entlastung der Stadtgesellschaft von der Reflexion auf die Kausalitäten der Bombardierung einher. Dies kam zunächst in der Analogie zum Ausdruck – wie nicht nur ein Bericht über die Feierlichkeiten aus dem Jahr 1980 nahelegt –, dass die »erneuten Aggressionspläne des [amerikanischen] Imperialismus« ein weiteres Mal eine Katastrophe wie Halberstadt heraufbeschwören könnten, geböte man der nuklearen Bedrohung durch den Westen keinen Einhalt. Im Umkehrschluss war es demnach, das zeigen zahlreiche weitere Beispiele, schon 1945 *der* Imperialismus gewesen, und nicht die (wenngleich strategisch in dieser Form zweifelhafte) militärisch gebotene Niederschlagung des Nationalsozialismus, der die Bombardierung zu verantworten hatte – eine Parallelität im Übrigen, die unheimlicherweise auch in der vor allem in den 1950er und 1960er Jahren gebräuchlichen Begrifflichkeit der »anglo-amerikanischen Terrorbomber« weiterlebte, die der goebbelsschen Propaganda entstammte.

Wenn »die Amis« freilich nicht besser als die Nazis waren, ja sogar mit diesen identisch, erübrigte sich die Frage danach, was Letztere mit der Bombardierung zu tun hatten, das heißt, ob der verheerende Luftangriff nicht die direkte Folge jenes Vernichtungskriegs war, mit dem Hitlerdeutschland den Kontinent ab 1939 überzogen hatte. Zwar

wurde bisweilen durchaus, so in einer Broschüre Werner Hartmanns aus dem Jahr 1980, geltend gemacht, dass »der Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung zum ersten Mal, von Hitler befohlen, durch die deutsche Luftwaffe [...] beim Angriff auf Coventry praktiziert worden« sei. Solcherlei Einsicht relativierte Hartmann jedoch rasch wieder, indem er im selben Atemzug der Blockkonfrontation geschuldete Argumente anführte, die Bombardierung zu einem derart späten Zeitpunkt hätte eigentlich das Ziel gehabt, den Vormarsch der Roten Armee zu verlangsamen beziehungsweise die Grenzen der bereits festgelegten westlichen Besatzungszonen weiter nach Osten zu verschieben. Auch dass er für »die wahren Ursachen der Katastrophe« weiterhin »das Monopolkapital und seine verbrecherische Politik« verantwortlich machte, verwischte sofort jede zuvor getroffene historische Kontextualisierung. Jenes Monopolkapital aber, das wurde auf allen Gedenkveranstaltungen gebetsmühlenartig vorgebracht, arbeitete in Gestalt des US-Imperialismus (und Hand in Hand mit den »alten« und »neuen« Nazis in der Bundesrepublik) an einem nächsten Weltkrieg.

Und, wichtiger noch, die Gleichsetzung von Imperialismus und NS-Deutschland sparte die Frage aus, was Zeitgenossen (oder auch Nachfahren) selbst damit zu tun gehabt hatten. Ausdruck fand dies beispielsweise in der bis in die Gegenwart verbreiteten Rede, die Bombardierung an einem sonnigen Sonntagvormittag hätte Halberstadt quasi aus heiterem Himmel getroffen. Schon Beobachtern des Jahres 1945 war diese Formulierung aufgefallen, etwa einem amerikanischen Offizier, dem bei Befragungen in Halberstadt die ihm mittlerweile aus anderen deutschen Städten bekannte Redensart von jenem »furchtbaren Tag« begegnete, »an dem unsere schöne Stadt dem Erdboden gleichgemacht« wurde; ein anderer Zeitzeuge sprach noch expliziter davon, dass hier »unschuldige Menschen« getroffen worden

seien. »Der II. Weltkrieg war« jedoch nicht erst »am 8. April 1945 auch in die schöne Harzvorstadt Halberstadt« gekommen, wie es noch 2007 in einem Bericht eines 1941 geborenen Halberstädters heißt. Dagegen sprach nicht nur, dass die Bombardierung vom 8. April bereits die zehnte, wenngleich folgenschwerste, in einer Reihe von Angriffen gewesen war, die der Stadt ab Januar 1944 als Verkehrsknotenpunkt, vor allem aber als Standort einer Garnison, eines Fliegerhorsts und Rüstungsbetrieben wie den Junkers-Werken gegolten hatten. Dagegen sprach zudem die hinlänglich bekannte Existenz des Konzentrationslagers Langenstein-Zwieberge wenige Kilometer vor den Toren der Stadt, dessen Insassen noch einen Tag *nach* der Bombardierung, am 9. April, auf den Todesmarsch gezwungen wurden, der die zahlenmäßig meisten Opfer in der Lagergeschichte forderte, oder die Tatsache, dass Häftlinge aus Langenstein in der zerstörten, noch brennenden Stadt bei der Bergung von Leichen helfen mussten. Der »Krieg« war schon lange da, er hatte »Volks-*genossen*« als Profiteure des Regimes – zumal in der preußischen Provinz – bislang nur weit weniger stark betroffen.

In diesem Sinne tangierte der offizielle Umgang mit der Bombardierung zu DDR-Zeiten auch die jüdische Dimension der Stadtgeschichte, und zwar in zweierlei Form. Zum einen ähnelte er ihr, weil ein weiterer Aspekt der städtischen Vergangenheit ideologisch stark aufgeladen und mit Tabus behaftet war. Als solches unterlag das Thema in der Öffentlichkeit bestimmten Sprachregelungen, die dem Geschehen kaum gerecht wurden; zugleich begünstigte der Umgang bestehende Vorurteile und verhinderte eine Auseinandersetzung mit den eigentlichen Ursachen. Zum anderen schob sich die dieserart ins Private verwiesene traumatische Erfahrung der Bombardierung samt dem Verlust weiter Teile der Stadt gleich einem »schwarzen Loch« vor die Wahrnehmung anderer (Leid-)Erfahrungen, von denen

das jüdische Schicksal eine zentrale war. Die Bombardierung verstellte gleichsam die Aufmerksamkeit für die jüdische Erfahrung. Schließlich konnte die in der Vernichtung gipfelnde Vertreibung der jüdischen Bürger drei Jahre vor dem Inferno von 1945 durchaus als ein Grund für die seitens der Alliierten auch moralisch begründete Bombardierung vom 8. April verstanden werden, wobei diese Ahnung für gewöhnlich sofort wieder abgewehrt wurde, ja abgewiesen werden musste: Hätte man die individuelle Verantwortung für das den Juden zugefügte Leid – so abstrakt sie mitunter gewesen sein mochte – ernst genommen, hätte sich das durch den Luftangriff erlittene Unheil als folgerichtig, wenn nicht gar berechtigt herausstellen können – ein nur schwer erträglicher, die Frage eigener Verstrickung berührender Gedanke, den deshalb überhaupt nur die wenigsten, meist kirchlichen Kreisen Nahestehende, akzeptierten und öffentlich thematisierten.

Bis in die Gegenwart hinein zeitigt diese Verschränkung, wie die eingangs erwähnte Kontroverse um den Verkauf der Rathauspassagen veranschaulicht, Wirkung: Schon eine unscheinbare Konstellation wie der Erwerb eines infolge der Bombardierung immens aufgeladenen historischen Ortes wie der Rathauspassagen auf dem Holzmarkt durch eine jüdische Immobilienholding, die den Opferstatus der Halberstädter tangiert, zieht bis heute heftige ablehnende Reaktionen nach sich, weil sie offenbar an das Trauma und damit verknüpfte Fragen von Schuld und Verantwortung rührt. In diesem Sinne mag seit 1989 (in kirchlichen Kreisen schon eher) vieles unternommen worden sein, die Aufarbeitung voranzubringen, sei es durch politische oder zivilgesellschaftliche Maßnahmen. Die über vierzig Jahre ausgebliebene Aufarbeitung indes und ihre Entsprechung im städtischen Selbstbild wird wohl noch eine Weile Geltung ausüben.

Nachbarn



Abb. 6: Kinder spielen im Hinterhof von Baken- und Judensstraße, dem vormaligen Standort der Synagoge, 1987. © ddrbild archiv.de/Siegfried Gebser.

Im Jahr 1992 führten zwei Halberstädter Geschichtsstudentinnen unter Schülern ihrer Stadt eine Umfrage durch, mit deren Hilfe sie deren Kenntnisse zur jüdischen Geschichte erheben wollten. Damit waren die beiden Teil einer ganzen Reihe von Initiativen, die erkannt hatten, dass die jüdische Vergangenheit Halberstadts während vierzig Jahren DDR sträflich vernachlässigt worden war, und denen es ein Bedürfnis war, die neu gewonnene Freiheit von 1989/90 dazu zu nutzen, solcherart Fragen künftig uneingeschränkt nachzugehen. Das Ergebnis ihrer Befragung unter insgesamt 142 Schülern der Klassenstufen acht bis zwölf (14 bis 19 Jahre), bestehend aus sechs Fragen, war allerdings frappierend. 49 Prozent vermochten es nicht, überhaupt eine

»berühmte jüdische Persönlichkeit« zu nennen (die »positiven« Treffer verzeichneten »Anne Frank«, »Jesus«, »Albert Einstein« und »Rosenthal«, wobei besonders die über 16-Jährigen Wissenslücken aufwiesen); 39 Prozent wussten mit dem Begriff der »Reichskristallnacht« gar nichts anzufangen und nur 14 Prozent datierten diese historisch korrekt auf den 9. November 1938. Am deutlichsten fiel das Unwissen jedoch hinsichtlich der jüdischen Stadtgeschichte aus: Auf die Frage, ob den Schülern jüdische Bauwerke in Halberstadt bekannt seien, nannten 21 Prozent mehr schlecht als recht die (abgerissene) Synagoge, die jüdischen Friedhöfe und die Judenstraße; 79 Prozent gaben hingegen an, keine jüdischen Bauten in ihrer Heimatstadt zu kennen.

Nicht weniger aufschlussreich ist ein ungleich umfangreicheres Interviewprojekt, das zwei Jahre später, im Jahr 1994, unter Halberstädter Bürgern durchgeführt wurde. In diesem Vorhaben standen ältere Halberstädter im Mittelpunkt, die gebeten worden waren, eigene Erinnerungen an die jüdische Geschichte der Stadt zu Protokoll zu geben. Auch dieses Projekt, aus dem 114 Interviews hervorgingen, die heute im Stadtarchiv Halberstadt verwahrt werden, beruhte auf dem Wunsch, die vernachlässigte jüdische Geschichte der Stadt aufzuarbeiten, und auch hier war die Zielgruppe bewusst gewählt: Die Befragung richtete sich nur an Bürger, die vor 1937 geboren waren, von denen man also in Erfahrung bringen wollte, wie sie das jüdische Leben der Stadt und sein Ende erinnerten, da sie beides aus eigener Anschauung kannten. Anders als bei den befragten Schülern machte sich diese Zeitgenossenschaft auch unmittelbar bemerkbar: Aus den Berichten spricht eine weitverbreitete Kenntnis des jüdischen Halberstadt, die offensichtlich aus umfangreichen lebensweltlichen Beziehungen nachbarschaftlicher, ökonomischer oder anderweitiger sozialer Natur herrührte; zudem war Wissen über die Entrechtung,

Vertreibung und Deportation der jüdischen Mitbürger ab 1933 omnipräsent, gelegentliche Bekundungen der Scham angesichts der Verbrechen und der eigenen Haltung dazu inbegriffen. Allesamt, so der sich bei der Lektüre einstellende Eindruck, hätten die hier Befragten nicht nur die Erhebung von zwei Jahren zuvor wohl vollumfänglich beantworten können; nicht wenige wirkten geradezu erleichtert, endlich einmal über das Thema sprechen zu können.

Zwischen beiden Befragungen und dem, was sie zum Ausdruck bringen – den hohen Grad an Unwissen über die jüdische Geschichte ihrer Stadt unter Jugendlichen auf der einen, die überraschend breiten Kenntnisse darüber unter der älteren Generation auf der anderen Seite –, klafft also eine deutliche Lücke, und dies, obwohl beide Kohorten generationell in einem Zusammenhang standen: Schließlich können die vor 1937 Geborenen idealtypisch als Großeltern der 1992 befragten Jugendlichen betrachtet werden beziehungsweise Letztere als deren Enkel. Und doch war das Wissen der Großelterngeneration nicht weitergegeben worden, war die Überlieferung zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt offenbar abgebrochen. Das muss nicht bedeuten, dass dieses Wissen, wäre es denn tradiert worden, zwingend Auswirkungen auf eine andere – womöglich besonders reflektierte – Handhabung des Themas am Ende des 20. Jahrhunderts oder in der Gegenwart ausgeübt hätte. Das war eingedenk der Verstrickung »gewöhnlicher« Deutscher in die begangenen Verbrechen und der damit auf sich geladenen Schuld so wohl auch gar nicht möglich. Bestehende nachbarschaftliche Beziehungen hatten die deutschen Juden vor dem ab 1933 staatlich sanktionierten Antisemitismus der »Volksgemeinschaft« nicht geschützt, so wie dieser als eine gegen Fakten für gewöhnlich resistente Weltanschauung sich von Wissen ohnehin nicht beeindrucken lässt. Und dennoch besteht zwischen dem einst vornehmlich alltags-

weltlich und privat strukturierten Wissen der Großeltern-generation und dem in Bezug auf jüdische Fragen stark verkümmerten allgemeinen Wissen der Enkel ein Zusammenhang: Begreift man das spannungsgeladene Verhältnis der Halberstädter von heute zur jüdischen Geschichte ihrer Stadt auch als Resultat einer ausgebliebenen Aufarbeitung, gewinnt die Frage, weshalb und unter welchen Bedingungen die einst durchaus vorhandene Kenntnis jüdischer Lebenswelten keine Verlängerung mehr fand, unmittelbar an Bedeutung. Neben der Zeitzeugengeneration, der sich zuerst zugewandt wird, interessiert in einem zweiten Schritt sodann die »Brücke« zwischen beiden Generationen, ihre Kinder beziehungsweise Eltern.

Mit Blick auf die Verschriftlichungen der 1994er Umfrage überrascht, wie gesagt, der hohe Grad an Wissen über das jüdische Leben Halberstadts bis zu seiner Auslöschung 1942. Denn recht eigentlich kann man den Erinnerungen entnehmen, dass die nichtjüdische und die jüdische Welt durch ein dichtes Netz an alltäglichen Beziehungen miteinander verwoben gewesen waren, und zwar so dicht, dass bis auf wenige Ausnahmen alle der insgesamt mehr als einhundert Befragten, deren Geburtsjahre zwischen 1901 und 1936 lagen, offenbarten, ihnen seien jüdische Bürger bekannt gewesen beziehungsweise sie hätten auf die eine oder andere Weise mit ihnen in Kontakt gestanden.

Den größten Eindruck hatten dabei zweifelsohne die beiden Kaufhausbesitzer Willy Cohn und Paul Reichenbach wie auch die Ärzte Hirsch Benjamin Auerbach und Moritz Crohn hinterlassen, von denen gleich mehrfach die Rede ist. Nicht wenige der Interviewten (meist Frauen) hatten bei Cohn oder Reichenbach gelernt und beschrieben beide als einnehmende Arbeitgeber, die sich über die Maße für das Wohl ihrer Angestellten interessiert und eingesetzt hätten. Ehemalige Kunden hingegen erinnerten sich noch im hohen

Alter daran, dass beide Geschäfte nicht nur mit ungewöhnlich niedrigen Preisen aufwartet hätten, wodurch den ärmeren Schichten Halberstadts bestimmte Anschaffungen überhaupt erst möglich wurden, sondern dass sie ihren Kunden zudem bei Bedarf mit Ratenzahlungen entgegengekommen seien. Der Aspekt der Großzügigkeit wurde auch in Hinsicht auf die beiden Ärzte Auerbach und Crohn herausgestellt, die zahlreiche Interviewten als ihren Kinderbeziehungsweise Hausarzt genannt hatten. Beide hätten die Angehörigen einkommensschwacher Familien nicht selten unentgeltlich behandelt; zudem war wohl zumindest Auerbach zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen bereit, die zu dieser Zeit noch strafbewehrt waren, wenn keine medizinischen Gründe vorlagen.

Neben jüdischen Geschäften, in denen man also häufig und gern, ja: selbstverständlich einkaufte, erinnerten sich nicht wenige Befragte an jüdische Kunden, die in den Läden oder Handwerksbetrieben ihrer Eltern verkehrt hatten. Auch von jüdischen Nachbarn ist häufig die Rede, was wenig verwunderlich ist, da zahlreiche der Interviewten (wenngleich sie nun häufig in den Neubaugebieten Halberstadts lebten) in der Unterstadt aufgewachsen waren. Für viele der Befragten, die vor 1937 Kinder oder Jugendliche gewesen waren, hatten sich aus dieser räumlichen Nähe alterstypische soziale Beziehungen ergeben: Eine ganze Reihe berichtete von jüdischen Spiel- oder Klassenkameraden, mit denen man einvernehmlich und ohne Ansehen der Herkunft gemeinsam Zeit verbracht und deren Kindergeburtstage man bisweilen besucht habe und die integrierter Teil ihrer Schulklassen gewesen seien. Ebenso seien die religiösen Einrichtungen und Gepflogenheiten der jüdischen Nachbarn bekannt gewesen, etwa in Gestalt der Mesusa an nicht wenigen Hauseingängen der Unterstadt, den Matzen, die zu Pessach an Kinder verschenkt wurden, oder von geschäch-

tetem (Puten-)Fleisch, das in den Hinterhöfen der Unterstadt zur Weiterverarbeitung aufgehängt war. Zudem hatten sich Kinder und Jugendliche, bisweilen auch Erwachsene, sonnabends (oder an anderen Feiertagen des Jahreslaufs) als »Schabbesgojim« (von *goy*, jidd. für »Nichtjuden«, hier: nichtjüdischer Bediensteter, der am Schabbat aushilft) bei ihren jüdischen Nachbarn verdingt, sei es, indem sie bei diesen das Herdfeuer unterhielten oder in Geschäften als Verkäufer fungierten und Wechselgeld herausgaben, weil Juden diese Verrichtungen am Schabbat untersagt sind. Allein den »Tempel«, die Gemeindesynagoge in der Unterstadt, hatte weiterhin etwas Geheimnisvolles umgeben. Der stattliche Eingang im Haus Bakenstraße 56 mit seinen goldverzierten hebräischen Buchstaben, dessen Türen bisweilen offen standen, habe durchaus anziehenden Charakter auf die Kinder der Unterstadt ausgeübt; dennoch hätten sie sich für gewöhnlich nicht hereingetraut, was wohl keineswegs bloß am gestrengen Synagogendiener lag, der den Eingang im Auge behielt.

Was sich als Bild alltäglicher Nähe – und somit als ein nicht unerhebliches Maß an Wissen – deuten lässt, hatte zugleich eine Entsprechung mit Blick auf die Wahrnehmung der ab 1933 einsetzenden Verfolgung. Denn wenig überraschend waren die Befragten unmittelbare Zeugen der sich auch in Halberstadt ab 1933 vollziehenden Ausstoßung der Juden aus der deutschen Gesellschaft geworden. Dies hatte, wie anderswo im Reich, mit Kontaktverboten begonnen. Dazu zählte nicht nur die argwöhnisch beobachtete Vorschrift, nicht länger in jüdischen Geschäften wie denen von Cohn, Reichenbach oder anderen einzukaufen. Gerade Schüler wurden angewiesen, ihre jüdischen Klassenkameraden zu meiden, die zudem zunehmend die staatlichen Schulen verließen; es kam vor, dass jüdische Lehrkräfte, die Berufsverbot erhalten hatten, von sich aus ihre ehemaligen

nichtjüdischen Schüler ermahnten, sie nicht länger auf der Straße zu grüßen, um sich nicht in Gefahr zu bringen. In diese frühe Zeit der NS-Herrschaft fiel auch die geordnete Emigration meist nach Übersee; Halberstädter jüdische Familien wanderten also, sofern sie es vermochten, aus, weshalb bestehende Freundschaften zwischen Schulkameraden quasi über Nacht und meist ohne Gelegenheit zum Abschied abrissen. Noch dazu brach zunehmend Gewalt in den Alltag ein, etwa wenn Jugendliche, angestachelt durch ihre Mitgliedschaft in der Hitlerjugend, jüdische Schulkinder mit Schreckschusspistolen drangsalierten, wie es in einer Einlassung heißt.

Einen deutlichen Einschnitt, den eine ganze Reihe der Befragten dezidiert erinnerte, stellte ferner die »Kristallnacht« vom November 1938 dar. Unisono beschreiben sie das Novemberpogrom als »furchtbar« oder »das Allerschlimmste« – ein bis dato unbekannter Bruch gängiger Konventionen des Zusammenlebens. Das verwundert kaum, da nicht wenige der Interviewten die Zerstörung von Geschäften wie dem Kaufhaus Cohn, der Bäckerei Schlössinger oder der Synagoge sowie die sich anschließenden Plünderungen als Jugendliche und am helllichten Tage erlebten. Dies legt auch die gleich neunfach erinnerte Episode nahe, der zufolge der jüdische Gebrauchtwarenhändler Max Pick aus der Unterstadt zu einer Art öffentlichem »Bußgang« in den Gassen der Altstadt gezwungen worden war, wobei die schiere Menge der Nennungen nahelegt, dass sie dem Ereignis womöglich gar nicht direkt beigewohnt, sondern davon durch Hörensagen erfahren hatten – ein deutlicher Hinweis darauf, welchen Überschreibungen die den Interviews zugrunde liegenden Erinnerungen offenbar zugleich unterlagen.

Daneben hinterließ die sich zur Zeit des Novemberpogroms radikalisierte »Arisierung« ihre Spuren. Nicht

wenige der Befragten gaben an, dass sie oder ihre Eltern im Zuge der nationalsozialistischen Raubpolitik in den Besitz jüdischer Vermögenswerte mobiler oder immobilier Natur geraten waren. »Die Juden müssen raus, kannst Dir Möbel holen«, erinnerte sich eine Halberstädterin an die im Zuge des Novemberpogroms öffentlich ausgegebene Parole. Die Bandbreite reichte dabei von der schlichten Übernahme von Mobiliar – sei es als »Geschenk« (etwa bei Ausreisen) oder als Diebesgut (etwa in Form einer Gebetsbank aus der geplünderten Synagoge) – über den Erwerb der Häuser emigrierter Juden zum »Vorzugspreis« bis hin zur offenen Inbesitznahme leer stehender Wohnungen, deren jüdische Vormieter – wie es lakonisch hieß – »nicht mehr da waren«.

Ebenfalls nicht verborgen geblieben war die nächste Eskalationsstufe, die ab 1940 einsetzenden Einquartierungen jüdischer Halberstädter in die sogenannten Judenhäuser, ihre Heranziehung zu Strafarbeiten wie Schneeschippen oder Straßenkehren und schließlich ihre Deportation. Sei es aus eigener Anschauung oder vom Hörensagen, berichteten knapp ein Dutzend der Befragten von den Transporten, mit denen die Halberstädter Juden in zwei Wellen 1942 aus den »Judenhäusern« geholt, auf LKWs verladen, auf dem Domplatz zusammengetrieben oder durch den Breiten Weg zum Bahnhof abgeführt wurden. Recht eigentlich, so kann man den Berichten entnehmen, war die gesamte Stadt der Ausstoßung der Juden aus der Halberstädter Gesellschaft gewahr gewesen.

Trotz – oder wegen – dieser Augenzeugenschaft und der aus nachbarschaftlichen und sozioökonomischen Beziehungen resultierenden Kenntnis um das jüdische Leben Halberstadts vor 1942, liefern die Interviews erste Hinweise darauf, aus welchen Gründen die Erinnerungen nach 1945 in der Versenkung verschwanden. Denn ungeachtet der offensichtlichen Alltäglichkeit der Beziehungen hat-

ten diese offenbar keinen tieferen Einblick in das jüdische Leben freigegeben oder gar Teilhabe an diesem nach sich gezogen. Dies allein den Eigenheiten der Neo-Orthodoxie zuzuschreiben, griffe sicher zu kurz. In der Tat waren alltägliche Beziehungen ab einem gewissen Punkt an Grenzen gestoßen, insofern das jüdische Religionsgesetz, zumal im Fall einer strengen Auslegung, engere Beziehungen zu Nichtjuden erschwerte. Selbst wenn man sich kannte, gab die jüdische Halberstädterin Judith Biran (geb. Winter), die 1939 emigriert war, nach 1990 zu Protokoll, habe man sich nicht besucht, weil Juden davon ausgehen mussten, dass die Speisegesetze in den nichtjüdischen Haushalten nicht eingehalten würden. »Kein frommer Jude«, so Biran weiter, »konnte angstfrei an einem goijschen Tisch sitzen.« Hinzu waren soziale Unterschiede getreten, insofern die Mehrzahl der jüdischen Familien Halberstadts sicher dem Bürgertum angehörte, zu dem – Konfession hin oder her – ungeschriebene »ständische« Zugangsbeschränkungen, zumal solche im alltäglichen Umgang, herrschten.

Religiöse Distanz (die ja im Übrigen auf der Ebene der Kinder kein Problem darstellte und wie gezeigt bisweilen durchbrochen wurde) war das eine, Vorurteile und ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Separierung das andere. Dabei scheinen »klassische« antijüdische Ressentiments weniger das Problem gewesen zu sein, zumindest sind sie in den Befragungen die Ausnahme von der Regel. Nur an einer Handvoll Stellen kommen sie zum Vorschein, etwa wenn sich ein Interviewter erinnert, dass bestimmte jüdische Halberstädter – entgegen der Erwartung – besonders gut integriert gewesen seien, oder wenn es einmal generalisierend heißt, Juden seien »nicht sportlich« gewesen. Ansonsten reagierten überhaupt nur drei der über einhundert Befragten abweisend und zeigten sich reserviert in ihren Antworten.

Von größerer Bedeutung unter der Mehrheit, die bereitwillig Auskunft gab, dürfte vielmehr eine ausgeprägte Trennung der Lebenswelten gewesen sein, sodass Juden schon vor 1933 permanent und selbstverständlich als nicht zugehörig zur städtischen Gesellschaft galten. Angesichts der jahrhundertelangen Separierung der Juden von der christlichen Umwelt, deren offizielles Ende mit dem Abschluss der Emanzipation bei Gründung des Kaiserreichs 1871 erst wenige Jahrzehnte zurücklag, war dies sicher kein Wunder. Ausdruck fand diese historische Hypothek in einer auch sprachlich manifesten Distanzierung: Mit wenigen Ausnahmen werden eigentlich alle in den Erinnerungen zur Sprache kommenden jüdischen Halberstädter – und dies, obwohl man sie für gewöhnlich mit Namen kannte – sowohl mit dem bestimmten Artikel »der« oder – im Plural – »die« als auch mit dem Zusatz »Jude« bedacht. »Mutter hatte bei dem Juden Joseph gearbeitet«, heißt es da; man habe ein Fahrrad »bei dem Juden Karliner« gekauft; oder man sei im Textilkaufhaus Reichenbach in die Lehre gegangen, »nachdem die Juden raus waren«. Eine ähnliche Markierung ist jedenfalls beim Sprechen über eine andere religiöse Minderheit im protestantisch geprägten Halberstadt – »die Katholiken« – nicht überliefert.

Jene gleichermaßen selbstverständliche wie langlebige Distanz »den Juden« gegenüber kam sogar bei Befragten zum Vorschein, die ansonsten glaubhaft versichern konnten, aus Elternhäusern zu stammen, die dem Nationalsozialismus ferngestanden beziehungsweise dessen judenfeindliche Politik abgelehnt hatten. Insofern war die Sozialisation im NS-System an niemandem spurlos vorübergegangen. So erwähnte eine 1926 geborene Halberstädterin nicht nur die KZ-Haft ihres sozialdemokratischen Großvaters, der abfälliges Reden über Juden stets zurückgewiesen habe; zugleich sprach sie – wie ihr politisch weniger sensibilisiertes Um-

feld – von dem jüdischen Arbeitgeber eines anderen Verwandten als »dem Juden Speyer« beziehungsweise als »diese Leute«. Und selbst in der Klage, die Juden seien »doch auch Menschen gewesen«, die sich in Variation gleich mehrfach in den Befragungen findet und eigentlich Mitgefühl zum Ausdruck bringen sollte, kommt ein Gegensatz zum Vorschein, der »den Juden«, wenn nicht das Menschsein, so die Zugehörigkeit zur städtischen beziehungsweise deutschen Gesellschaft eben doch absprach. Den Höhepunkt dieser Distanz bildet die Äußerung einer Halberstädterin, die ihre Großmutter mit den Worten zitierte: »Die Nazis vergehen sich an den Juden.« Wenn man freilich mit beiden – »den« Nazis und »den« Juden – nichts gemein hatte, betrafen einen die Verbrechen der Ersteren an den Letzteren auch nicht persönlich.

Genau genommen hatte also schon vor der Eskalation der Judenverfolgung ab 1938 eine ausgeprägte und unhinterfragte Tendenz dazu bestanden, die Juden als Außenstehende wahrzunehmen und darzustellen, an die nun bei Kriegsende – als es aus anderen Gründen geboten schien – leicht angeknüpft werden konnte. Denn die Augenzeugenschaft der Nazizeit ließ es ja ratsam erscheinen, das eigene Verhalten während des »Dritten Reichs« nach 1945 zu verbergen beziehungsweise zu relativieren. Dafür spricht zumindest die Deutung der eigenen Rolle in den Interviews. »Wir hatten uns ja auch vorher« – also vor 1933 – »nicht mit Juden beschäftigt«, heißt es etwa, was nicht nur jene bereits bestehende Distanz bestätigt, sondern ebenso ein unfreiwilliges Eingeständnis darstellt, dem jüdischen Schicksal im Moment der Ausstoßung gleichgültig gegenübergestanden zu haben. Andere Befragte »erklärten« ihre Haltung zur Entrechtung der Juden, deren Zeuge sie geworden waren, hingegen mit ihrem jungen Alter, der Tatsache, dass man ohnehin »nichts hätte tun können«, oder damit, dass Alltags-

sorgen (so eine zeitweise alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, deren Mann eingezogen worden war) ein Nachdenken »über die Juden« verhindert habe. Die von nicht wenigen (nun mit mehreren Jahrzehnten Verspätung) ebenfalls zum Ausdruck gebrachte Bestürzung angesichts des Erlebten – »Mir hatte das alles sehr leidgetan«, oder: »Wir haben uns dafür geschämt!« – mochte deshalb authentisch gewesen sein, zum Handeln hatte sie dereinst nicht geführt. Scham jedoch, zumal solche aufgrund unterlassener Hilfeleistung, ist eine Gefühlsregung, die nicht von ungefähr Schweigen nach sich zieht.

Psychosoziale Ansätze zur Erklärung des Umgangs mit dem Nationalsozialismus haben dieses Phänomen des Verstummens eingehend untersucht und dabei insbesondere dreierlei geltend gemacht. Zum einen begann das Stillschweigen bereits während der Ereignisse selbst, indem – auch eine Art Schweigen – nicht eingegriffen und das eigene Wegsehen dann rationalisiert wurde. »Wir hatten Angst, und mein Vater hat gesagt, da halten wir uns raus«, berichtete etwa eine Befragte, deren ganze Familie Zeuge des Abtransports von Halberstädter Juden während des Novemberpogroms geworden war. Zum anderen wuchs sich das Schweigen – sei es unter äußerem Druck, sei es aus Scham – zu einem Schweigegebot aus, das man zudem mit dem Großteil der Mitmenschen teilte, die ebenfalls Kenntnis von Entrechtung, Enteignung und Verfolgung erlangt hatten. »Wir durften nicht darüber reden«, obwohl man ahnte, »woher die Sachen waren«, heißt es über an sich genommene Gegenstände aus dem Besitz von Juden, oder, »daß wir bloß nichts darüber erzählen sollten«, nachdem man von Bekannten über die Deportationen ins Vernehmen gesetzt worden war.

Vor allem aber blieb das Schweigegebot nach 1945, wenngleich der unmittelbare äußere Zwang erloschen war, bestehen und nahm Züge einer Verhaltensgewohnheit an.

Schließlich hätte die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der »Volksgemeinschaft« die öffentliche Thematisierung, wenn nicht das Eingeständnis eigener Schuld vorausgesetzt, eine Erinnerungsarbeit, die aufgrund der instinktiv durchaus wahrgenommenen Verstrickung nachgerade zwingend abgelehnt werden musste und die auch deshalb ausblieb, weil die Niederlage bei nicht wenigen der Überzeugten und Mitläufer einer narzisstischen Kränkung gleichkam. Hatte man Hitler beziehungsweise den nationalsozialistischen Aufmärschen nicht doch – insgeheim oder offen auf dem Marktplatz – zugejubelt? Hatte man sich von den Nazis nicht doch den eigenen sozialen Aufstieg versprochen? Hatte man den Ausschluss der Juden nicht doch klammheimlich begrüßt und sich an ihnen bereichert? Und hatte man ihre Ausgrenzung – oder die anderer – nicht doch als Unrecht wahrgenommen, es jedoch vorgezogen zu schweigen? Zur Vermeidung solcher und ähnlicher Fragen war es jedenfalls nötig, die eigene Geschichte zu verfremden und emotionale Distanz zu ihr aufzubauen. Ein Mittel dazu waren jene Rationalisierungen, wie sie auch in den Interviews von 1994 zuhauf zum Ausdruck kommen (weshalb die nicht wenigen Beteuerungen, man habe Juden geholfen, noch einmal in anderem Licht erscheinen); eine andere Möglichkeit war: Schweigen. In jedem Fall war diese Vergangenheit nichts, worüber man freimütig mit seinen Kindern gesprochen hätte.

Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage ist es wenig überraschend, dass Erinnerungen an das jüdische Leben wie auch sein gewaltsames Ende nach 1945 nur selten an die Öffentlichkeit drangen – obwohl nachweislich vorhanden, wurden sie mehrheitlich beschwiegen. Zumindest lassen die Befragungen nicht erkennen, ob das Erlebte in vierzig Jahren DDR jemals eine Rolle gespielt hat: Sie enthalten nicht eine Passage, dass bis 1989/90 darüber öffentlich gespro-

chen oder es in irgendeiner Weise reflektiert worden wäre. Dies wohlgermerkt, obwohl die jüdische Vergangenheit durchaus präsent geblieben war beziehungsweise kontinuierlich an die Oberfläche trat. Das betraf nicht nur erhaltene (und umgenutzte) jüdische Baudenkmale wie die Klaus-synagoge, das ehemalige Mikwen- und Kantorhaus oder die drei jüdischen Friedhöfe der Stadt. Schließlich kannte man Juden wie den Überlebenden Willy Calm als Nachbarn und hatte nämlich in dessen Wohnung Klempnerarbeiten ausgeführt, wie ein Befragter angab, und auch im Alltag stieß man ja stets auf die jüdische Vergangenheit, etwa in Form von Geschäften, deren frühere jüdischen Besitzer man zwar erinnerte, die jedoch nun »das Bandagen-geschäft« (die ehemalige Elektro- und Fahrradhandlung Ernst Karliners in der Plantagenstraße 7) oder den »Friseur Schröder« (das ehemalige Kurzwarengeschäft der Familie Sternglanz auf der Vogtei 11) beherbergten. Ferner kam es gelegentlich sogar zu Begegnungen mit jüdischen Halberstädtern, die ihre Heimatstadt und Stätten ihres vormaligen Alltags- oder Berufslebens nach 1945 besuchten. »[N]ach dem Krieg kam der Herr Kreuzmann, der im Haus unschräg gegenüber [...] gewohnt hat, zu mir ins Geschäft und erkundigte sich, wer ich bin«, heißt es beispielsweise in der Erinnerung eines 1936 Geborenen, der sich geradezu »beeindruckt [zeigte] von diesem Mann, der ja Halberstadt verlassen mußte«, von dem man aber nicht weiß, ob er die Begegnung jemals einer anderen Person anvertraute, geschweige denn sie zum Anlass für Nachfragen nahm.

Vor allem jedoch hatten sich Erlebnisse im Gedächtnis eingepreßt, deren Augenzeuge man geworden war, und die die Befragten nicht losließen. Dies konnten angenehme Erinnerungen sein, wie jenes Glücksgefühl, das eine Interviewte noch Jahrzehnte später angesichts eines Kaufs im Warenhaus Willy Cohns verspürte, der nur durch dessen

Bereitschaft zu einer Ratenzahlung zustande gekommen war; weit häufiger jedoch waren es alpträumhafte Ereignisse. »Die Gesichter dieser jüdischen Kinder blieben mir unvergessen«, bekannte sie angesichts der bereits erwähnten Episode, in der jüdische Schulkinder mit einer Schrecksschusspistole drangsaliert worden waren, oder dass man das »Getöse der Menschen und das Klirren der Scheiben« während des Novemberpogroms »nie vergessen« habe. Auch erinnerte man sich jüdischer Nachbarn, wenn es über einen ehemaligen Angestellten der Firma Hirsch etwa heißt, man »sehe ihn noch jeden Morgen mit seinem lila Kissen unterm Arm zur Synagoge gehen«. Besonders eindrücklich kommt die Verlängerung solcher Erinnerungen bis in die tiefste DDR-Zeit in der Aussage einer 1924 geborenen Halberstädterin über die »Kristallnacht« zum Ausdruck. Sie hatte im Zuge des Novemberpogroms durch Zufall beobachtet, wie die Tochter des Kantors im Haus Bakenstraße 56, Jutta Berliner (geb. 1922), hinter der Gardine ihres Fensters angsterfüllt die Vorgänge vor dem Haus verfolgt hatte, wo SA-Schläger randalierten und Gegenstände aus der Synagoge auf die Straße warfen. »Später«, so die Befragte weiter, »wohnte meine Mutter ca. 1975 in dieser Wohnung. Ich mußte immer an [Jutta Berliner] ängstliche Blicke denken, wenn ich in dem betreffenden Zimmer stand. Was muß sie für Angst gehabt haben?«

Obwohl sich demnach in der DDR bei einer ganzen Reihe gewöhnlicher Halberstädter in regelmäßigen Abständen – wenn nicht: einmal am Tag – eine Erinnerung an die jüdische Vergangenheit der Stadt bemerkbar machte, blieben diese alltäglichen Begegnungen ohne Konsequenz und übersetzten sich nur selten in Erinnerungsarbeit. Dies hatte, neben dem bereits angesprochenen Phänomen, Augenzeuge gewesen, jedoch nicht eingeschritten zu sein, sicher weitere Gründe. So dürften sich die Herausforderungen des

Wiederaufbaus, zumal im derart zerstörten Halberstadt, als kaum förderlich erwiesen haben, diesem Aspekt der Stadtgeschichte größere Aufmerksamkeit zu widmen. Hinzu traten eigene Traumata von Krieg, Flucht und Bombardierung, die bei der ganzen Generation der um 1930 Geborenen zu einer Internalisierung der Ereignisse geführt hatte, beziehungsweise dazu, dass Angehörige dieser Generation erst mit Jahrzehnten Abstand dazu fanden, sich den traumatischen Ereignissen ihrer Kindheit und Jugend zu stellen. Während dies nach 1945 sicher ein gängiges Phänomen in beiden deutschen Staaten war, formte die Spezifik der Erinnerungspolitik der DDR den Umgang mit individueller Verantwortung am Nationalsozialismus noch einmal auf eigene Weise. Genau genommen bestärkte der »verordnete Antifaschismus« die Halberstädter in ihrem Schweigen, da er sie nicht zur individuellen Aufarbeitung anhielt, gravierender noch: In Form der Handvoll Großindustrieller und Junker als den vermeintlichen Verantwortlichen des »Hitler-Faschismus« hielt er die Schuldigen schon bereit und entlastete auf diese Weise ungefragt ein ganzes Volk. Kein Wunder, dass eine komplette Generation, wie sich paradoxerweise auch und gerade den Interviews mit Zeitzeugen entnehmen lässt, vor diesem Hintergrund ihr Wissen für sich behielt und »stumm« blieb.

Will man nun den Zusammenhang zwischen der ausbleibenden Weitergabe von Wissen durch die Großelterngeneration und jenen Jugendlichen von 1992, die heute ihrerseits längst Erwachsene sind, weiter entschlüsseln, ist zwangsläufig auch die Generation dazwischen in den Blick zu nehmen, das heißt die Kinder der Großelterngeneration beziehungsweise die späteren Eltern. Deren Rolle als Verbindungsglied ist evident – als Nachkommen beziehungsweise Kinder der Zeitzeugengeneration empfangen sie ihr Wissen von dieser; als Eltern gaben sie es später (wenngleich in abgewandelter

Form) an den eigenen Nachwuchs weiter. Leider existieren in diesem Fall keine Interviews, die explizit den Kenntnisstand jener Generation hinsichtlich der jüdischen Stadtgeschichte erfragt hätten. Gleichwohl gibt es eine Reihe von Selbstaussagen, in denen sich auch Halberstädter jener Jahrgänge ihrer Stadt erinnern, so in einer Anthologie aus dem Jahr 2007, die insgesamt 101 Miniaturen enthält, darunter 34 aus der Feder jener Kohorte, die hier von Interesse ist, nämlich der zwischen 1937 und 1960 Geborenen.

Prüft man diese Berichte auf erinnerte Spuren der jüdischen Vergangenheit, bestätigt sich zunächst das bisher gewonnene Bild. Innerhalb des gesamten Bands finden sich jüdische Themen generationsübergreifend ganze sechsmal genannt, wobei die Verteilung bezeichnend ist: Eine Nennung stammt von der bereits erwähnten jüdischen Halberstädterin Judith Biran; eine weitere von der 1955 in Essen, also in der alten Bundesrepublik geborenen langjährigen Leiterin der Moses Mendelssohn Akademie, die 1995 der Vermittlung der jüdischen Stadtgeschichte wegen nach Halberstadt übergesiedelt war; drei weitere gehen auf Personen zurück, die alle vor 1936 geboren und somit Teil jener Großelternkohorte sind, die noch über eigene Anschauung der jüdischen Lebenswelt verfügte. Und selbst die einzige Erwähnung einer Angehörigen der (späten) Kinder- beziehungsweise Elterngeneration ist nachträglicher Natur: Die 1966 geborene Journalistin, die sich daran erinnert, dass sie das Berend-Lehmann-Palais in der Unterstadt ab Ende der 1970er Jahre als Schülerin aufgrund seiner imposanten Erscheinung durchaus wahrgenommen habe, macht im selben Atemzug geltend, ihr sei die Geschichte des Hauses, ja von Berend Lehmann an sich »damals«, das heißt vor der politischen Wende von 1989/90, nicht bekannt gewesen.

Nun ist den Beiträgern des Erinnerungsbands sicher zuzugute zu halten, dass sie darin nicht nach ihren Kenntnissen

zur jüdischen Stadtgeschichte befragt wurden, sie demnach mit womöglich vorhandenem Wissen gar nicht aufwarten konnten – allein besteht Grund zur Annahme, dass dieses so ausgeprägt nicht gewesen sein dürfte. Zieht man in Betracht, dass die jüdische Lebenswelt ausgelöscht und physisch größtenteils nicht mehr präsent war, und geht man zudem davon aus, dass die Eltern aufgrund eigener Befangenheit nur ungern über diese Zeit sprachen, fielen bereits zwei Quellen aus, die das jüdische Erbe überhaupt hätten thematisieren können. Zugleich war das Umfeld in Form der sozialistischen Erinnerungspolitik des »verordneten Antifaschismus« nur wenig angetan, dieser Leerstelle zu begegnen. Hatte sich das Interesse an jüdischer Geschichte und dem jüdischen Schicksal während des Nationalsozialismus bei der aus der Bundesrepublik stammenden Leiterin der Moses Mendelssohn Akademie in den 1960er Jahren nicht zuletzt im staatlichen Schulunterricht (wenngleich durch eine engagierte Lehrerin) entwickelt, gab es eine vergleichbare Stimulanz im Osten (mit Ausnahme kirchlicher Kreise) schlichtweg nicht.

Eine ganze Generation blieb auf diese Weise unberührt von der jüdischen Geschichte ihrer Stadt und ihrem gewaltsamen Ende – recht eigentlich gelangte das noch bei ihren Eltern vorhandene Wissen nie zu ihnen. Stattdessen bestimmte – zusätzlich zum individuell ausgeprägten Tabu der Erlebnisgeneration, über diese Vergangenheit zu sprechen – die sozialistische Wirklichkeit der DDR mit den ihr eigenen Auslassungen alles Jüdischen ihren Alltag, wie nicht zuletzt daran deutlich wird, *was* sie in Bezug auf diese Wirklichkeit im Gedächtnis behalten haben. Denn auffällig positiv sind die Erinnerungen der nach 1937 Geborenen an das Halberstadt der DDR-Zeit; die Rede ist von »schönsten« Kinderferienlagern und kostenlosem Vereinsport, von »unsere[r] schöne[n] Neubauwohnung« und den

Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg, vom Aufbaugeist der Nachkriegsjahre und dem für die DDR typischen »Zusammengehörigkeitsgefühl«. Als negativ beziehungsweise belastend wurde – neben Bemerkungen über die unzureichende Wohnraumsituation – allein die Zerstörung der Stadt durch das Bombardement vom 8. April 1945 empfunden, das einige als Kinder miterlebt hatten. Da freilich auch etliche nach 1945 Geborene die Schrecken der Luftangriffe beklagten, hatten diese einen Platz im kollektiven Gedächtnis der Stadt, das heißt, waren im Unterschied zum beschwiegene jüdischen Schicksal ein Thema, über das die Halberstädter sprachen. Dass eine Autorin (eine 1938 geborene Lehrerin) bei ihren im Kindesalter in der Unterstadt unternommenen Spaziergängen in der Adventszeit, wo sie sich mit Blick in die festlich »erleuchteten Fenster [...] an so mancher Familienidylle« erfreute, mitunter in die vormaligen Wohnungen vertriebener und ermordeter jüdischer Halberstädter schaute, war ihr höchstwahrscheinlich nicht bewusst – hatte ihr aber eben auch zu keiner Zeit jemand auseinandergesetzt.

Nicht von ungefähr ist die Kohorte der zwischen 1940 und 1960 Geborenen als Generation der »Funktionierenden« beziehungsweise der »Integrierten« beschrieben worden. Sie hatten die Lebensrealität und die Werte der DDR auf je spezifische Weise verinnerlicht, sei es, weil sie aufgrund ihrer traumatischen Kindheit im Krieg und der Nachkriegszeit äußerst pragmatisch orientiert waren (Jahrgänge 1936 bis 1949), sei es, weil sie nichts anderes als das ideologische Gehäuse der DDR kannten, in das sie hineingeboren worden waren (Jahrgänge 1950 bis 1960). Mit beiden Erfahrungslagen korrespondierte indes eine besondere Konformität in Bezug auf die DDR – einerseits in Form eines gleichsam teilnahmslosen Funktionierens, andererseits in Gestalt hoher politischer Identifikation, die nicht unbedingt auf eigenem

Antrieb, sondern auf der selbstverständlichen und omnipräsenten Geltung der sozialistischen Ideologie beruhte. Für die Thematisierung eines derart quer zur offiziellen Erinnerung verlaufenden Gegenstands wie der jüdischen Geschichte bedeutete eine solche Sozialisation nichts Gutes: Während die eigenen Eltern über das Thema schwiegen beziehungsweise ihr Schweigen im Sinne einer »Gefühlserbschaft« (Sigmund Freud) womöglich signalisierte, dass man es zum Wohle des familiären Friedens besser umschiffte, standen die Kinder in den sozialistischen Einrichtungen, die sie als Erste vollumfänglich durchlaufen hatten, der völligen Abwesenheit der jüdischen Vergangenheit gegenüber – sie wuchsen ausschließlich im Geist der Deutung der Weltläufte als »Kampf« von Klassen auf. Nicht umsonst blieb 1968, anders als in der Bundesrepublik, wo die Revolte auch und gerade aus der Nachfrage nach der Verstrickung der Eltern in den Nationalsozialismus erwuchs, in der DDR eine Randerscheinung. Zumindest ist das Insistieren der 68er im Westen (unabhängig davon, wie reflektiert dieses am Ende war beziehungsweise, wie sehr es selbst noch die Spuren nationalsozialistischer Erziehung enthielt), das erheblichen Anteil an der sich dort schlussendlich durchsetzenden gesellschaftlichen Aufarbeitung hatte, für diese nicht überliefert.

Zeitgleich zum ausbleibenden Gespräch zwischen den Generationen im Osten begünstigte schließlich der tiefgreifende demografische und sozioökonomische Wandel, der Halberstadt ab den 1960er Jahren erfasst hatte, das Verschwinden letzter Zeugnisse der jüdischen Vergangenheit. Das Band zu dieser war gleichsam gekappt und die ehemaligen und neuen Bewohner endgültig zu »diachronischen Nachbarn« (Yfaat Weiss) geworden, zu Halberstädtern, die zwar noch über den gemeinsamen Ort, nicht mehr aber über gemeinsame Zeit und geteilte Erfahrungen miteinander verbunden waren.

Da war zunächst eine deutliche demografische Fluktuation, beruhend auf zahlreichen Zuzügen bei gleichzeitiger Abwanderung. Die Stadt nach 1945 verlassen hatten Personen, die dem »alten« Halberstadt angehörten, jedoch aus verschiedensten Gründen nicht unter sowjetischer Herrschaft leben wollten, wie die Familie eines der Mitverschwörer des 20. Juli 1944, H. G. Klamroth, die Mutter des jungen Alexander Kluge, die mit ihrem Sohn in die Westsektoren Berlins übersiedelte, aber auch der Kaufmann Artur Köppen, der 1941 das Warenhaus Willy Cohns »arisiert« hatte, und der nach Leverkusen zog, wo er ein neues Unternehmen aufbaute. Bis 1961, als mit dem Mauerbau diese Möglichkeit versiegte, soll die Zahl der derart gen Westen Abgewanderten (von denen dort einige im Übrigen eine Art Landsmannschaft der ehemaligen Halberstädter bildeten), bis zu eintausend pro Jahr betragen haben. Da nicht wenige von ihnen zudem einen bürgerlich-protestantischen Hintergrund hatten, veränderte ihr Wegzug überdies das sozio-religiöse Gefüge Halberstadts nicht unerheblich – die Stadt entkonfessionalisierte sich merklich.

Zur gleichen Zeit strebten Angehörige des Umlands in das 1952 wieder in den Rang einer Kreisstadt erhobene Halberstadt. Dort entstanden neue Arbeitsplätze in großen und mittleren Industriebetrieben wie dem wieder eingerichteten Reichsbahnausbesserungswerk (das entgegen seinem Namen auch Personenzüge herstellte), dem VEB Maschinenbau Halberstadt oder Betrieben des industriellen Wohnungsbaus; zugleich konzentrierten sich in Halberstadt fortan auf Landkreisebene Einrichtungen und entsprechende Arbeitsstellen der kommunalen Verwaltung, der Volksbildung, der Kultur und des Gesundheitswesens, die die Kreisstadt samt dem damit einhergehenden Angebot an Versorgung, Kultur und Unterhaltung attraktiv für jene machten, die in den ohnehin von »Landflucht« geprägten

Kreisen der DDR lebten. Der stetige Zuzug von jungen, in sozialistischen Einrichtungen ausgebildeten Menschen brachte nicht nur mit sich, dass diese keinen unmittelbaren Bezug zur Stadtgeschichte – und infolgedessen auch der jüdischen Vergangenheit – mehr hatten, sie also eine neue Erinnerungsgemeinschaft bildeten; sie fanden zudem vorrangig in staatsnahen oder staatstragenden Einrichtungen Anstellung. Anfang der 1980er Jahre wurde die Zahl der Beschäftigten der wissenschaftlich-technischen sowie kulturellen »Intelligenz« in Halberstadt (so der zeitgenössische Begriff) auf mehr als dreitausend Personen geschätzt, weshalb es womöglich nicht verwunderlich ist, dass die Erinnerungen an die DDR in jenem Gedächtnisband von 2007 so wohlwollend ausfielen. Gemeinsam mit der letzten Welle an Verstaatlichungen Anfang der 1970er Jahre, der um sich greifenden Säkularisierung der Lebenswelten und der einschneidenden räumlichen Neugestaltung durch mehrere Tausend Plattenbauwohnungen war Halberstadt in vielerlei Hinsicht eine »sozialistische« Stadt geworden. Spätestens zu dieser Zeit war die jüdische Vergangenheit dann tatsächlich Geschichte und ihr Verschwinden aus dem öffentlichen Raum besiegelt – sie lebte allein in den Erinnerungen jener älteren Bewohner fort, die darüber freilich aus den genannten Gründen kein Wort verloren.

Jedenfalls dürfte es vor diesem Hintergrund kein Zufall sein, dass das Wissen über die jüdische Stadtgeschichte unter Schülern im Jahr 1992 weitestgehend versiegt war – sie war ihnen schlichtweg von niemandem vermittelt worden, weder interfamiliär noch gesellschaftlich. Vergegenwärtigt man sich zudem, dass die Unwissenden von damals heute selbst Erwachsene sind, überrascht es vielleicht auch nicht besonders, dass bei Aufkommen des Themas in der Gegenwart Vorurteile leichtes Spiel haben: Schließlich ist in breiteren Bevölkerungskreisen weder Wissen über die Teilhabe

von Juden an der Stadtgeschichte verbreitet gewesen, noch deren Vertreibung jemals eingehend reflektiert worden. Hoffnung besteht deshalb vorrangig hinsichtlich der Kinder der 1992 Befragten: Sie kommen heute als Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder sogar junge Studierende in Bildungseinrichtungen wie das Berend Lehmann Museum und stehen jüdischer Geschichte und Kultur vergleichsweise unbefangen gegenüber. Ihnen kann die jüdische Geschichte der Stadt, die weiterhin auch ihre Geschichte ist, deutlich unvoreingenommener vermittelt werden.

Kirchliche Initiativen



Abb. 7: Einweihung des Mahnmals vor dem Dom, 8. April 1982. In der Bildmitte Landesbischof Werner Krusche bei seiner Ansprache. © Photo Studio Mahlke, Halberstadt.

Am 8. April 1982 kam es auf dem Halberstädter Domplatz zu einer außergewöhnlichen Veranstaltung. Vor dem Westportal des Doms, dort, wo sich vier Jahrzehnte zuvor alle noch verbliebenen Halberstädter Juden unter sechzig Jahren zu ihrer Deportation hatten einfinden müssen, wurde an diesem Tag – Gründonnerstag – ein Mahnmal eingeweiht, das der jüdischen Bürger der Stadt und ihrer

Ermordung gedachte. Die Plastik in Form einer versehrten, aus beschädigten Stahlprofilen gefertigten Menora hatte der Halberstädter Bildhauer und Metallgestalter Johann-Peter Hinz geschaffen; Ansprachen hielten der Vorsitzende der Synagogengemeinde zu Magdeburg, Hans-Joachim Levy, sowie der Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Werner Krusche. Die dazugehörige, auf einem Gedenkstein eingelassene Inschrift lautete: »Der Allmächtige beugt das Recht nicht [gefolgt von der hebräischen Übersetzung und Stellenangabe Hiob 34,12]. Den jüdischen Männern, Frauen, Kindern aus Halberstadt, die in den Jahren 1933–1945 vertrieben, verfolgt, ermordet wurden. Herr Erbarme Dich.«

Das schlichte Denkmal und seine Aufstellung in der DDR-Provinz waren aus mehreren Gründen bemerkenswert. In Bezug auf die DDR war es das erste Mahnmal seiner Art, das nicht auf die Initiative einer jüdischen Gemeinde zurückging, sondern das sich dem Betreiben einer gewöhnlichen Kirchengemeinde verdankte, den Mord an den europäischen Juden erinnern zu wollen; zudem griff es damit einer Reihe ähnlich gelagerter Initiativen vor, die in den 1980er Jahren in Wittenberg (1983), Dresden (1985) oder Leipzig (1988) vergleichbare Gedenkorte schufen. Aber auch der Tag der Einweihung war nicht zufällig gewählt. Er mochte mit Gründonnerstag zwar nicht von ungefähr auf den Tag der Karwoche gefallen sein, der im Protestantismus traditionell als Tag der Vergebung der Sünden begangen wird. Während die Deportation im Jahr 1942 indes am 12. April stattgefunden hatte, war als Tag der Enthüllung des Mahnmals bewusst der 8. April – der Jahrestag der Bombardierung Halberstadts im Jahr 1945 – gewählt worden, wurde also explizit ein kausaler Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen hergestellt, was die Halberstädter Öffentlichkeit ansonsten tunlichst vermied. Vor allem jedoch

signalisierte die Einweihung des Mahnmals, dass im Gegensatz zu der kaum wahrgenommenen Leerstelle, die den Platz des jüdischen Erbes in der gesamten DDR für gewöhnlich markierte, in Halberstadt eine Erinnerung an die jüdische Vergangenheit und ihr gewaltsames Ende möglich war, wengleich offenbar nur in persona der Kirche, das heißt jenseits des selbsterklärt »antifaschistischen« Staats.

Dass mit Werner Krusche ein hochrangiger Kirchenvertreter an der Veranstaltung teilnahm, legt zudem nahe, dass die Initiative den Segen offizieller kirchlicher Stellen genoss. Und in der Tat war Krusche nicht irgendwer: Der Magdeburger Theologe amtierte nicht nur als Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, in dessen Sprengel Halberstadt lag; als Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR beziehungsweise des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR repräsentierte er recht eigentlich so etwas wie den obersten Protestanten des Landes. Umso erstaunlicher ist, was Krusche in seiner Ansprache zur Einweihung demnach auch im Namen aller protestantischen Christen in der DDR zum Ausdruck brachte: die tiefe Scham darüber nämlich, »daß die Kirche damals sich nicht neben die Synagoge gestellt hat, daß die Jünger Jesu nicht an der Seite seiner Schwestern und Brüder [...] gestanden haben«. Von der Staatsführung der DDR war ein derartiges Statement über die Verstrickung der deutschen Bevölkerung in die Verbrechen des Nationalsozialismus bis dato nicht zu vernehmen gewesen.

Dabei war die evangelische Kirche sicher nicht immer so nachdenklich aufgetreten; nach 1945 hatte es zunächst nur zaghafte Versuche gegeben, die eigene Haltung im »Dritten Reich« aufzuarbeiten. Anlass dazu hatte eigentlich reichlich bestanden: Zu beleuchten galt es beispielsweise die Rolle der »Deutschen Christen«, der staatsnahen Strömung innerhalb der evangelischen Kirche, die sich dem National-

sozialismus angedient und zu diesem Zweck gar die Existenz eines »arischen Jesus« postuliert hatte; nicht weniger schwer wog der ausgebliebene öffentliche Einspruch gegen die Judenverfolgung respektive die Verstrickung in diese durch das Ausstellen von »Ariernachweisen«, die häufig nur über Kirchenbücher nachzuvollziehen gewesen waren, oder die Anwendung des »Arierparagrafen« für Beschäftigte der Kirche. Schließlich existierte das moraltheologische Problem, dass man dem nationalsozialistischen Antisemitismus, der mit Jesus die Gründerfigur des eigenen Bekenntnisses betroffen hatte, nicht widersprochen beziehungsweise die jahrhundertealte kirchliche Judenfeindschaft diesem zugearbeitet hatte.

Wenig verwunderlich fristeten solche Fragen in der evangelischen Kirche nach 1945 erstmal ein Schattendasein. Zwar hatte es in der unmittelbaren Nachkriegszeit verschiedene gesamtdeutsche Erklärungen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) zu den Verbrechen der Nationalsozialisten gegeben; diese berührten jedoch weder Fragen der christlichen Judenfeindschaft, noch folgten aus ihnen – nicht zuletzt wegen eigener generationeller Verstrickungen – für gewöhnlich weitere Auseinandersetzungen. Zudem wirkte weiterhin das christliche Verständnis fort, das die Beziehung zu Juden über Jahrhunderte als eine der »Mission« geprägt hatte, wobei es durch den Fakt erschwert wurde, dass es keine Juden mehr gab, die zu bekehren gewesen wären, und die kirchlichen Anstrengungen sich deshalb häufig auf die sozialfürsorgerische Unterstützung konvertierter Juden (sogenannter Judenchristen) konzentrierten. Erst ab den 1960er Jahren setzte sich langsam die Haltung durch, man müsse anerkennen, dass Christen, nach allem was passiert sei, für Juden keine »glaubwürdigen Zeugen des Evangeliums« mehr sein könnten, und ein entsprechendes kirchliches Gremium wie der in Leipzig ansässige Landeskirchliche Ausschuß für Mission unter Israel benannte sich um in

Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum, deren Tätigkeit fortan der Beschäftigung mit dem Judentum oder sogar dem christlich-jüdischen »Dialog« gewidmet sein sollte.

In Bezug auf Bischoff Kruschkes bemerkenswerte Äußerungen auf dem Domplatz in Halberstadt im April 1982 war deshalb gerade dem 40. Jahrestag des Novemberpogroms 1978 die Bedeutung eines Neuanfangs innerhalb der evangelischen Kirche der DDR zugekommen. Noch zu den runden Jahrestagen zuvor (1968 und 1973) hatte es, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kriege in Nahost, keine größeren Gedenkfeierlichkeiten in Erinnerung an 1938 gegeben; in Eisleben hatten die Behörden 1968 die beabsichtigte Anbringung einer Gedenktafel an der Synagoge sogar untersagt. Ein Jahrzehnt darauf hingegen trat die Kirche, oftmals zur eigenen Überraschung ihrer Mitglieder, aus diesem Schatten heraus: Eine Reihe von zentralen Gedenkgottesdiensten, die bisweilen auch unter jüdischer Beteiligung stattfanden, sprach Hunderte Teilnehmer an; diese wurden von öffentlichen Andachten an Orten vormaligen jüdischen Lebens, Vortragsreihen und Gesprächsangeboten begleitet. Vor allem aber kam der neue Ton im Wort der Konferenz der Kirchenleitungen zum Ausdruck, das anlässlich des 9. November 1978 in allen evangelischen Kirchen Verbreitung fand. Darin sprach die Konferenz von einer nicht erledigten Schuld, die »unser Volk« mit seiner passiven Haltung gegenüber der Verfolgung der Juden auf sich geladen habe, und warnte davor, die Ereignisse des Jahres 1938 als etwas Vergangenes anzusehen; zugleich mahnte sie den Erwerb von Kenntnissen über das Judentum, die Aufdeckung »verborgene[r] Judenfeindschaft in der christlichen Verkündigung und Unterweisung« und »eine echte Bewältigung der unseligen Vergangenheit« an.

Dieser Neuanfang verdankte sich sicherlich mehreren Faktoren. Der gesellschaftliche Spielraum der Kirchen in der DDR hatte sich just in diesem Jahr, 1978, dank entspann-

terer Beziehungen zum Arbeiter- und Bauernstaat verbessert, insofern man sich zur Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses auf den Begriff »Kirche im Sozialismus« geeinigt hatte, was größere Freiheiten zur Folge hatte. Zudem setzte Ende der 1970er Jahre, und dies war ein weltweites Phänomen, jene Gedächtniszeit des Holocaust ein, die diesem Zentralereignis des Zweiten Weltkriegs attestierte, noch nicht »bewältigt« zu sein und bis in die Gegenwart fortzuwirken. Diese Wiederkehr der Erinnerung mochte zuvorderst der Entspannung des Kalten Kriegs geschuldet gewesen sein, die den Blick auf die Vergangenheit freigab; zugleich dürfte ein generationelles Moment eine Rolle gespielt haben, indem das Verstreichen von mehr als drei Jahrzehnten seit den Ereignissen der nunmehrigen Beschäftigung mit ihnen zuträglich war.

Wie sich dieser neue Spielraum vor Ort niederschlug, war indes immer auch von personellen Konstellationen abhängig. Hier hatte sich Magdeburg, der Dienort Kruschs, nicht von ungefähr hervor getan. Neben Leipzig, das aufgrund der engen Beziehung zwischen dem Vorsitzenden der Israelitischen Religionsgemeinde, Eugen Gollomb, und dem Theologen Siegfried Theodor Arndt zu den Vorreitern des »christlich-jüdischen Dialogs« in der gesamten DDR zählte, hatte die 1976 erfolgte Bildung des Arbeitskreises »Kirche und Judentum« in Magdeburg ebenfalls zu zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten geführt. Vorträge jüdischer Gemeindemitglieder und Synagogenführungen waren hier gang und gäbe; 1978 resultierte das Engagement in zwei Arbeitsheften über das Novemberpogrom, die ausführlich dessen Geschichte behandelten beziehungsweise Möglichkeiten zu seiner Behandlung in Gottesdiensten und Gesprächsabenden aufzeigten, und die aufgrund der überbordenden Nachfrage von Gemeinden in der DDR im Westen nachgedruckt werden mussten.

Wie sehr dabei Magdeburg in das nahe Halberstadt ausstrahlte, lässt sich aufgrund der geografischen Nähe und persönlicher Beziehungen nur vermuten; in Halberstadt jedenfalls war der Pfarrer der Liebfrauenkirche, Martin Gabriel, die treibende Kraft hinter dem Mahnmal am Dom gewesen. Denn bevor sich die Kirche 1978 in der beschriebenen Weise öffnete, hatten sich, wenn überhaupt, meist nur Einzelpersonen des Themas angenommen. In Leipzig war das wie erwähnt Siegfried Theodor Arndt gewesen, der 1971 die Leitung der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum übernahm; in Magdeburg Oberkirchenrat Christfried Berger sowie Propst Christoph Hinz (der ältere Bruder des Schöpfers des Mahnmals in Halberstadt, Johann-Peter Hinz); in Halberstadt hingegen Gabriel, der ab 1960 Pfarrer an der am westlichen Ende des Domplatzes gelegenen Liebfrauenkirche war.

Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des Mahnmals von 1982 datierte Gabriel später seine erste Beschäftigung mit dem Thema wesentlich früher, nämlich auf den Karfreitag des Jahres 1963. In seiner Predigt (die, aber das ging ihm erst später auf, gar auf den 12. April gefallen war) hatte er damals Teile des zur Auslegung bestimmten Bibeltextes, genauer: Lukas 23,35 – »Und das Volk stand da und sah zu« –, auf die Deportation des Jahres 1942 gemünzt. Hintergrund dafür war wiederum ein kurze Zeit vorher erfolgtes Gespräch mit einem Halberstädter Bürger gewesen (womöglich ein Gemeindeglied), der als Anwohner des Domplatzes den Abtransport vom 12. April 1942 – einem Sonntag – aus unmittelbarer Nähe beobachtet hatte. Noch zwanzig Jahre später sei jener Gesprächspartner voller Scham darüber gewesen, angesichts der Vorgänge vor seiner Haustür ein Zimmer der Wohnung aufgesucht zu haben, »dessen Fenster nicht auf den Platz gingen«. Dieses Gespräch, das noch dazu deswegen Dringlichkeit er-

hielt, dass Dutzende Passanten, darunter womöglich ebenfalls Gottesdienstbesucher, dem Schauspiel beigewohnt hatten, so Gabriel weiter, sei ihm wieder eingefallen, als er während der Vorbereitung der Karfreitagspredigt des Jahres 1963 das Bibelwort »Und das Volk stand da und sah zu« gelesen hatte.

In dem der Predigt vorausgehenden Gespräch war dem gebürtigen Hallenser Gabriel demnach das Ende jüdischen Lebens in Halberstadt plastisch vor Augen geführt worden, und dies mit Bezug auf einen ihm gleichermaßen alltäglichen wie bedeutsamen Ort – den Domplatz –, der Sitz sowohl seiner Kirchgemeinde sowie der Pfarrei war und den er für gewöhnlich mehrmals täglich passierte. Mehr noch, auch die Rolle der Stadtgesellschaft hinsichtlich dieses Endes war dadurch aufgerufen worden. Schließlich hatte das »Volk« von Halberstadt ja am helllichten Tag dem Abtransport der jüdischen Einwohner beigewohnt, der – ob man es zu dieser Zeit wusste oder nicht – gleichbedeutend mit ihrem Tod gewesen war. Zudem hatte es offensichtlich nicht auf die Vorgänge reagiert, sondern ihnen zugesehen (beziehungsweise war von einigen sogar »Gejohle« zu vernehmen, wie Gabriel aus dem Gespräch erfuhr), das heißt, hatte jener Bibelstelle aus dem Lukasevangelium unmittelbar entsprochen. Hatte bei Lukas das Volk der Kreuzigung Jesu beigewohnt und diesen verhöhnt, war auf dem Domplatz der Abtransport der jüdischen Einwohner der Stadt unwidersprochen geblieben.

Genau genommen speiste sich die Auseinandersetzung mit dem 12. April 1942, und wie er zu bewerten war, also aus verschiedenen, miteinander verwobenen Ebenen von Schuld. Zunächst dürfte Gabriel die Frage selbst betroffen haben, indem ihn – den Privatmann – das, was der Zeitzeuge berichtet hatte, persönlich tangierte. In einer Kirche, die (noch) nicht bereit war, über ihre eigene Rolle im Na-

tionalsozialismus nachzudenken, und was theologisch daraus zu folgen habe, war die Thematisierung unterlassener Hilfeleistung im Angesicht der Judenverfolgung nicht nur ein mutiges Bekenntnis, es beruhte zuvorderst auch auf der Reflexion der eigenen Biografie. Schon generationell war dies von biografischer Evidenz, schließlich war Gabriel – Jahrgang 1928 – noch im Winter 1944/45 eingezogen worden, hatte also dem NS-Staat als Wehrmachtssoldat gedient. Schaute er also auf ähnliche Begebenheiten zurück, wie die von seinem Gesprächspartner geschilderten, in denen er Zeuge der Verfolgung der Juden geworden war? Und wie hatte er sich in diesem Fall verhalten? Wie hatte er dem Nationalsozialismus generell gegenübergestanden? Und war sein Gewissen »rein« hinsichtlich seiner Haltung gegenüber dem System, das die Verfolgung und Ermordung von Minderheiten, Gegnern, ja ganzer Personengruppen zum Staatsziel erhoben hatte, beziehungsweise konnte es angesichts der Umstände überhaupt »rein« sein?

Im Gegensatz zu Werner Krusche, Jahrgang 1917 und Offizier im Zweiten Weltkrieg, und Siegfried Theodor Arndt, Jahrgang 1915 und seinerzeit überzeugter Nationalsozialist, mochte sich Gabriels Verstrickung vergleichsweise harmlos ausnehmen, dennoch beschäftigte sie ihn nachhaltig. Recht eigentlich hatte die Erfahrung des Nationalsozialismus alle drei Genannten bewogen, Theologie zu studieren beziehungsweise Pfarrer zu werden, insofern das Versprechen, Gott übernehme Verantwortung für alle seine »Kinder«, 1945 zum Rettungsanker einer durch Nationalsozialismus und Krieg völlig entwerteten Welt geworden war. Der Beschäftigung mit der Judenvernichtung als integrelem Teil des »Dritten Reichs« kam dabei einige Bedeutung zu: Als eines der erschreckendsten Beispiele dafür, was »Volksgenossen« anderen, nicht zur »Volksgemeinschaft« zählenden Menschen angetan hatten, stand sie in heraus-

gehobenem Maße für direkt oder indirekt auf sich genom- mene Schuld. Zugleich bedeutete sie für Gabriel offenbar eine Verpflichtung, dieser Verstrickung zeit seines Lebens nachzuspüren und sie auch und gerade ob seines Engage- ments »wiedergutmachen« zu wollen.

Während der Theologe Gabriel demnach für sich selbst einen Weg gefunden hatte, mit der Vergangenheit umzuge- hen, sah es hinsichtlich der Schuld seiner Zeitgenossen schon schwieriger aus. Denn zugleich dürfte ihm das Gespräch die Augen dafür geöffnet haben, wie sehr das Geschilderte ein Thema war, das die gesamte Stadtgesellschaft betraf, sei es, weil sich ihm noch andere Augenzeugen offenbarten – Ga- briel nahm als Pfarrer zugleich seelsorgerische Aufgaben wahr –, sei es, weil ihn die Tatsache weiterhin umtrieb, dass die Deportation vor einer ganzen Reihe von Zuschauern stattgefunden hatte, die nicht eingeschritten waren. Die Frage jedenfalls, die er hinsichtlich der Verstrickung in den Nationalsozialismus zunächst an sich selbst gerichtet hatte, betraf angesichts der einst überaus präsenten Jüdischen Ge- meinde namentlich die Halberstädter Bürger. Zudem muss es frappierend gewesen sein, zu bemerken, dass sich in der Halberstädter Gesellschaft der 1950er und 1960er Jahre we- der Staat noch Stadt für das Thema interessierten, sondern sich ein Mantel des Schweigens über die erst wenige Jahre zurückliegenden Ereignisse gebreitet hatte.

Die Möglichkeiten indes, derlei Fragen zu thematisieren, waren rar, und dies noch jenseits eventueller Vorbehalte, die einfache Gemeindemitglieder hegen mochten. Schließlich kollidierte Gabriels Interesse wie auch die Thematisierung von Schuld mit der offiziellen Lesart, wonach der deutsche Faschismus das Werk einer Handvoll Großindustrieller ge- wesen und zudem in der DDR mit Stumpf und Stiel »ausge- rottet« worden sei, wie gar die Verfassung von 1968 postu- lierte. Nun öffentlich zu thematisieren, dass die Schuld von

damals viel weiter, nämlich auf gewöhnliche Bürger, verteilt gewesen war, und dass sie womöglich, weil bislang nie aufgearbeitet, bis in die Gegenwart fortlebte, war im Staat des »verordneten Antifaschismus« ein Ding der Unmöglichkeit, das heißt, wäre als Kritik an der Staatsführung und ihrem Kurs gedeutet und entsprechend belangt worden.

Als einzige Öffentlichkeit blieb Gabriel deshalb zunächst der innerkirchliche Raum, den er freilich gezielt nutzte. Der Woche für Woche auszulegende Predigttext und andere wiederkehrende Anlässe im Kirchenjahr wie etwa der traditionell begangene Israel-Sonntag (10. Sonntag nach Trinitatis) setzten direkte Bezüge zum Schicksal des »Brudervolks« immer wieder auf die Tagesordnung, wobei das Wort von der Kanzel gleichermaßen Raum bot, politische heikle Fragen zu behandeln, solange sie nach außen rhetorisch abgeschwächt waren. Zudem erlaubte das Instrument der Fürbitte, des im Gottesdienst im Namen aller Christen gesprochenen Gebets, alle Gemeindeglieder einzuschließen und beispielsweise – wie 1978 – um Vergebung für die an den Juden begangenen Verbrechen zu bitten. Aber auch in Gabriels Gemeinde wurde das jüdische Schicksal, und welche Verantwortung aus ihm folgte, Thema. Ausgehend von Kontakten Werner Hartmanns, der Mitte der 1960er Jahre anlässlich eines Besuchs den ehemaligen Rabbiner der Halberstädter Gemeinde, Hirsch Benjamin Auerbach, getroffen hatte, entspann sich ab 1970 ein Briefwechsel zwischen dem in Israel lebenden Rabbiner und Martin Gabriel beziehungsweise seiner Gemeinde. Im Dezember 1970 richteten ihre Mitglieder ein Schreiben an Auerbach, in dem sie seine Bereitschaft zur Kontaktaufnahme mit ihnen als »tröstliches Zeugnis der Vergebung« deuteten, das sie gleichwohl »nicht verdient« hätten. 55 Gemeindeglieder, die persönlich unterzeichneten, bekannten sich auf diese Weise in einem bis dato äußerst seltenen Schritt zu ihrer

Schuld und untermauerten so den von Auerbach und Gabriel eingeleiteten Prozess einer Annäherung.

Die erinnerungskulturelle Aufbruchsstimmung um den 40. Jahrestag des Novemberpogroms 1978 bot dann, wie bereits angedeutet, Gelegenheit, mit solcherlei Engagement eine größere Öffentlichkeit zu erreichen. Der anstehende »runde« Gedenktag hatte wohl auch in Halberstadt seine Schatten vorausgeworfen und zu längerfristigen Planungen angeregt, die das neue Verständnis zum Ausdruck bringen sollten; zudem dürfte das Magdeburger Beispiel mit dem ab 1976 institutionalisiertem »Dialog« in der Arbeitsgruppe »Kirche und Judentum« das seine dazu beigetragen haben. In jedem Fall wurde der 9. November des Jahres 1978, wie anderswo in der DDR, erstmals außerhalb eines Gottesdienstes mit einem eigenen »Gedenkabend« in der Winterkirche des Halberstädter Doms begangen und die neu gewonnene Perspektive auf das jüdische Schicksal aufwendig in Szene gesetzt. Während Martin Gabriel zunächst grundsätzlich ausführte, welche Verantwortung aus dem teilnahmslosen Verhalten gegenüber den Juden während der Nazizeit für die Gegenwart erwachsen war, und danach Werner Hartmann in einem Diavortrag Wegmarken der Geschichte der Halberstädter Jüdischen Gemeinde vorstellte sowie die Ereignisse des 9. November 1938 in Erinnerung rief, schloss ein musikalischer Teil die Veranstaltung, der auch die Darbietung des jüdischen Totengebets *El Male Rahamim* (»Gott voller Erbarmen«) umfasste.

Bereits eine Woche zuvor, am 1. November 1978, hatte das Presbyterium der LiebfraueNGemeinde zudem einen Antrag Gabriels stattgegeben, in seiner Kirche eine Gedenktafel zur Erinnerung an die ermordeten Juden Halberstadts anzubringen. Eine genaue Begründung für Motivation und Zeitpunkt dieser Initiative ist nicht überliefert, doch ist aufgrund der bis 1963 zurückreichenden Vorgeschichte anzu-

nehmen, dass die Idee zu einem Mahnort bei Gabriel schon länger gereift war und sich im Zuge der Vorbereitungen auf den 9. November 1978 weiter konkretisiert hatte. Gabriel selbst gab später an, dass sie vor dem Hintergrund des Kontakts zu Auerbach wie auch aufgrund von Instandsetzungsmaßnahmen der jüdischen Friedhöfe in Halberstadt reifte, die im Jahr 1978 gemeinsamen mit katholischen Christen vorgenommen wurden. Neben dem Aspekt, der eigenen neu gewonnenen Haltung zur Verantwortung für die Judenverfolgung Ausdruck zu verleihen, dürfte schließlich die Abwesenheit des Themas in der DDR-Öffentlichkeit eine Rolle gespielt haben, wie Gabriel an jenem Gedenkabend am 9. November 1978 ebenfalls ausgeführt hatte. Dort hatte er in bemerkenswerter Deutlichkeit bemängelt, dass in »unserem Lande [allein] das Andenken der Männer und Frauen in Ehren gehalten [werde], die aus politischer Überzeugung oder einfacher Menschlichkeit dem NS-Regime widerstanden und dabei Leben und Gesundheit dahingaben«.

Im DDR-Kontext begab sich Gabriel mit seiner Initiative demnach auf bedenklich schwankendes Terrain, selbst wenn der avisierte Standort des Mahnmals »Kirchenland« darstellte, also zumindest auf dem Papier vor staatlichen Eingriffen geschützt war, weil er kirchlicher Autonomie unterlag. Diese Brisanz potenzierte sich noch, als der Vorbereitungskreis im Sommer des Jahres 1979 daranging, den geplanten Standort von der Liebfrauenkirche direkt an den Dom zu verlegen, weil zu diesem Zeitpunkt zwei Fotografien aufgetaucht waren, die offensichtlich die Deportierten vom 12. April 1942 zeigten. Auch wenn zuvor bereits bekannt gewesen war, dass diese sich zum Zweck der behördlichen Abmeldung direkt vor der Westseite des Doms hatten einfinden müssen, weil sich dort – im Haus Domplatz 37 – das Einwohnermeldeamt der Stadt befunden hatte, führte

der bildliche Beweis die Drastik der Ereignisse noch einmal vor Augen und zog nachgerade zwangsläufig das Votum für die Verlegung des geplanten Gedenkorts an den Originalschauplatz nach sich. Mit der Standortentscheidung für das Westportal des Doms freilich würde das Mahnmal nun direkt die Öffentlichkeit ansprechen.

Überraschenderweise gab es seitens der staatlichen Behörden keine ernsthaften Bedenken gegen die Errichtung des Mahnmals, das die Erinnerung an die Verfolgung von Juden während der NS-Zeit auf bislang unbekannte Art im öffentlichen Raum verankerte. Genau zu erklären ist es nicht, aber mutmaßlich ebneten eine zu dieser Zeit einsetzende Mischung aus Normalisierung sowohl der christlichen als auch der jüdischen Beziehungen zur Obrigkeit, die Unkenntnis der Relevanz und Gleichgültigkeit aufseiten der Behörden der außergewöhnlichen Initiative den Weg. Doch hatte Gabriel bis zur Genehmigung des Mahnmals eine DDR-typische »Ochsentour« zu absolvieren, die ihn vom Institut für Denkmalpflege in Halle/Saale über den Denkmalschutzbeauftragten Halberstadts, Horst Scholke, zur Abteilung Kultur beim Rat der Stadt, von dort zum Rat des Kreises beziehungsweise zurück zum Institut für Denkmalpflege führte, bis im Januar 1981 schließlich der Rat des Bezirks in Magdeburg seine Zustimmung gab und das Mahnmal beauftragt werden konnte.

Allein berührte nicht nur der Standort, sondern auch die zu wählende Inschrift des Gedenksteins Fragen der Öffentlichkeit. Im März 1979 hatte die Gemeindeversammlung der Liebfrauenkirche zunächst die Idee verworfen, auf der Gedenktafel die Namen der Deportierten abzubilden, und für den späteren allgemein gehaltenen Text votiert; und die mit einiger Sicherheit von Gabriel vorgeschlagene Bibelstelle Hiob 34,12 – »Der Allmächtige beugt das Recht nicht« –, die einen Teil der Inschrift bilden sollte, fand in diesem Zuge

Bestätigung. Die Wahl genau jenes Bibelspruchs zur Erinnerung an die unterschiedslose Vernichtung von sechs Millionen jüdischen Menschen im Holocaust vermag dabei aufs Erste irritieren – hatte Gott, wenn nicht das Recht gebeugt, so doch zumindest seiner Beugung tatenlos zugesehen?

Was anfangs verwirren mag, war indes nicht von ungefähr, sondern mit Bedacht gewählt worden. Die Frage, was Gott angesichts der Vernichtung getan hatte, warum er nicht eingeschritten war, ja, ob dies nicht gar seine Existenz in Zweifel ziehe, stellte für Christen (und Juden gleichermaßen) nach 1945 ein tiefgreifendes theologisches Problem dar. Trost hatte man dabei auch und gerade in der biblischen Gestalt Hiobs und der Prüfung seines Glaubens durch Gott im gleichnamigen Buch gefunden. Die Versuchung Hiobs mittels aller nur erdenklicher Strafen und Verluste bot vor allem in zweierlei Hinsicht Ermutigung. Schließlich war er trotz aller ihm zuteilgewordenen Heimsuchungen nicht vom Glauben abgefallen beziehungsweise legte die Beschäftigung mit seinem Beispiel sogar nahe, dass es den Menschen nicht zustehe, göttliches Tun zu bezweifeln. Gott allein als Schöpfer von allem obliegt das Urteil über Gut und Böse so wie auch Leiden Teil seiner undurchschaubaren Schöpfung ist – so zumindest das Credo des Hauptstrangs einer Theologie nach Auschwitz.

Die Wahl von Hiob 34,12 als Inschrift des Mahnmals bot also vielerlei Anknüpfungspunkte. Als Text des Alten Testaments und der Hebräischen Bibel wie auch dem Inhalt nach war sie sowohl der jüdischen Seite zu vermitteln, die sich mit derselben Frage beschäftigte, und wies zugleich einen Ausweg aus dem Dilemma hinsichtlich der Rolle der Kirche im Nationalsozialismus. Selbst wenn das Recht demnach gebeugt worden war – so ließe sich ja ebenso interpretieren –, war dies vom Recht Gottes nie autorisiert worden. Die Erkenntnis aus Hiobs Beispiel mochte entsprechend

nicht nur in dem Auftrag bestehen, weiter gottesfürchtig zu leben und Vertrauen in Gott zu haben, sondern auch darin, dass es angesichts des staatlichen Desinteresses insbesondere die Kirche sein müsse, die sich um die Beschäftigung mit dem in der DDR ansonsten vernachlässigten jüdischen Erbe – dem, wenn man so will, »gebeugten Recht« – zu kümmern habe. Dann freilich richtete sich der Bibelspruch im Sinn einer dauerhaften Mahnung sowohl an die Christen als auch an die Öffentlichkeit als solche. Und: Am Ende ließ sich die Inschrift sogar auf die DDR als Ganzes – und die Rolle der Kirche in ihr als »Bewahrerin« des Rechts – münzen, weshalb noch erstaunlicher erscheint, dass die Behörden sie nicht bemängelten.

Eigensinn bewies man schließlich auch mit der Wahl des 8. April 1982, dem 37. Jahrestag der Bombardierung Halberstadts, als Tag der Einweihung des Mahnmals. Ab wann sich der Vorbereitungskreis mit dem Gedanken trug, just dieses Datum zu wählen, geht aus den Quellen nicht hervor, doch ist denkbar, dass man mit dem Fortgang der Planungen zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht nur den 40. Jahrestag der Deportation im April 1982 als Einweihungstermin avisiert hatte, sondern im Zuge dessen auch die Wahl auf den 8. April fiel – womöglich schlicht deshalb, weil die zeitliche Nähe der beiden Tage im Kalender irgendwann nicht mehr zu übersehen gewesen war. In jedem Fall stellt(e) der 8. April den wichtigsten, wenngleich negativ besetzten Tag in der jüngeren Stadtgeschichte dar, der allen Einwohnern geläufig war und zudem jährlich begangen wurde. Als solcher bildete er für die städtische Bürgerschaft zugleich einen ständigen, wenn nicht den einzigen Referenzpunkt, sobald die Sprache auf den Zweiten Weltkrieg kam – jenem Ereignis, das Gabriel aus einer anderen Perspektive und mit einer gewissen selbstgeißelnden Verbissenheit auf die Haltung der Kirche und der deutschen Bevölkerung befragte. Die unter dieser

verbreiteten, gängigen Deutungen der Bombardierung als Tag, an dem aus heiteren Himmel der Krieg nach Halberstadt gekommen sei und dort in erster Linie Unschuldige getroffen habe (die zudem die offizielle Rhetorik des Aktes als Werk »anglo-amerikanischer Terrorbomber« nährte), widersprachen gleichwohl dem Wunsch, der jüdischen Perspektive Gerechtigkeit widerfahren zu lassen beziehungsweise leiteten dazu an, das Verhältnis der beiden Tage zueinander für die Öffentlichkeit genauer zu bestimmen.

Gabriel brachte diesen Zusammenhang dann in der Tat auf den Begriff, indem er anlässlich der Aufstellung des Mahnmals zwei schlichte Sätze formulierte, die ihrerseits Sprengkraft besaßen: »Die Zerstörung Halberstadts begann nicht mit der ersten Bombe, die den Luftangriff am 8. April 1945 einleitete«, hieß es da unmissverständlich: »Sie begann mit der Zerstörung der Halberstädter Synagoge in der Pogromnacht des November 1938!« In seiner Predigt zum Gedenkgottesdienst, der auf den offiziellen Teil der Einweihung des Mahnmals folgte, präziserte er diesen Gedanken sodann in einem nicht minder brisanten Vergleich: Nicht nur fragte er eingangs danach, weshalb »uns Älteren durch Jahrzehnte aus dem Gedächtnis gefallen [ist], was in den finsternen zwölf Jahren zuvor unseren jüdischen Mitbürgern angetan wurde«, während doch die Ereignisse des 8. April 1945 jedem, der sie miterlebt hatte, für immer in Erinnerung bleiben würden. Mehr noch, zitierte Gabriel den Bericht eines Christen über einen Gottesdienst in einer holländischen Stadt, dessen Pfarrer im Frühjahr 1945 seine Predigt unterbrochen hatte, um für die über ihren Köpfen Richtung Deutschland fliegenden englischen Bombengeschwader Gottes Schutz zu erbitten – in der auch von seinen Gemeindemitgliedern geteilten Überzeugung, dass nur sie das schnelle (und wahrscheinlich »gerechte«) Ende des Kriegs herbeiführen könnten.

Dies bedeutete sicher nicht, Gabriel hätte die Bombardierung gutgeheißen (dass die Katastrophe Halberstadts »eine Gebetserhörung« hätte sein können, bezeichnete er als »wahnwitzigen Gedanke[n]«, bei dem sich »ein Abgrund« auftue), wohl aber, dass es aus seiner Sicht zwei Perspektiven auf die Zerstörung Halberstadts gab, die es miteinander zu vermitteln galt: die der Halberstädter und ihrer Selbstdarstellung als Opfer und die der Opfer Hitlers beziehungsweise derer, die bereit waren, ihr Leben einzusetzen, um Hitler zu besiegen. Was nicht wenige Halberstädter demnach zuvorderst, wenn nicht einzig und allein, als Verbrechen an ihnen selbst verstanden, konnte anderswo als notwendiges und legitimes Mittel zur Beendigung des Kriegs beziehungsweise zur Bestrafung der Deutschen angesehen werden. War man dann einmal so weit – so wohl der Gedankengang Gabriels –, die Bombardierungen aus Sicht der Alliierten nachvollziehen zu können, mochte es einem auch gelingen, sich mit der Frage der Schuld der gewöhnlichen Deutschen auseinanderzusetzen, selbst wenn diese den Nationalsozialismus der eigenen Überzeugung nach nicht »aktiv« unterstützt hatten. Man gelangte also zwangsläufig bei der Frage der Schuld an, die man durch Nicht-einschreiten gegenüber einer Opfergruppe der Nazis – hier den Juden – auf sich geladen hatte. Wie viel Reflexion dieser provokante Vergleich aufseiten seiner Gemeindemitglieder tatsächlich auslöste, ist nicht überliefert; aber, dass Gabriel noch nach 1982 ein Stachel nicht nur in seiner Gemeinde, sondern auch der Stadtgesellschaft blieb, insofern er diesen und ähnlichen Zusammenhängen weiterhin und zu verschiedensten Anlässen nachspürte. So wie er und sein Kreis an Mitstreitern jedenfalls sprach in Halberstadt und darüber hinaus sonst niemand über diese Themen.

Genau genommen lassen sich die auf eine kirchliche Initiative zurückgehende Aufstellung des Mahnmals vor dem

Halberstädter Dom im April 1982 und die an ihm verhandelten Fragen als Paradebeispiel für etwas begreifen, was in der DDR eigentlich gar nicht vorgesehen war: die Existenz einer »Zivilgesellschaft Ost« beziehungsweise einer auf bürgerschaftlicher Ebene geführten Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Dass es eine Zivilgesellschaft in der Einparteienherrschaft des SED-Regimes per definitionem nicht geben konnte, weil der öffentliche und der halböffentliche, ja selbst der private Raum der staatlichen Kontrolle unterlagen, ist sicherlich kein Wunder; mit der Abwesenheit eines solchen nicht reglementierten, ehrenamtlichen Engagements von Bürgern fehlte natürlich auch ein zentrales Instrument, das anderswo – in der für gewöhnlich als »faschistisch« geschmähten Bundesrepublik – wesentlich an der Aufarbeitung der NS-Zeit beteiligt gewesen war oder diese im Sinne eines Korrektivs nicht unwesentlich befördert hatte. Zumindest hatten zivilgesellschaftliche Akteure wie die Aktion Sühnezeichen (zu Beginn eine gesamtdeutsche Organisation, seit 1958), die 68er-Bewegung oder die Geschichtswerkstätten (seit den 1980er Jahren) die zunächst von den (West-)Alliierten auf den Weg gebrachte, von der bundesrepublikanischen Politik dann aber lange nur zögerlich angegangene Praxis der »Vergangenheitsbewältigung« und »Wiedergutmachung« erwiesenermaßen bereichert, wenn nicht entscheidend zu ihrem langfristigen Gelingen beigetragen.

In der DDR nahm, wie das Beispiel Halberstadt zeigt, deshalb allein die Kirche diese Rolle ein, wobei ihr »Startkapital«, bestehend aus der verwandtschaftlichen Beziehung zum Judentum und der Vertrautheit mit der Hebräischen Bibel, es ihr erklärtermaßen einfacher machte, sich mit dem jüdischen Schicksal zu befassen – einfacher jedenfalls als den ergrauten SED-Funktionären, denen entweder ihre eigene Rolle als Opfer Hitlers oder aber ihre Zugehörigkeit zur

»Aufbaugeneration« den Blick auf die jüdische Erfahrung verstellte. In den 1980er Jahren wurde dieser Spielraum zudem stetig größer. Dies belegen nicht nur die zuvor undenkbareren Anstrengungen, die Gabriel und sein Kreis ab Mitte des Jahrzehnts hinsichtlich der Sicherung des jüdischen Kultur- und Architekturerbes in der vom Totalabriss bedrohten Unterstadt unternahmen, oder die öffentliche Abhaltung einer Gedenkstunde vor dem Mahnmal am Dom im Rahmen des Magdeburger Kirchentags 1983. Dazu zählen auch die Intensivierung dieser Aktivitäten im Hinblick auf den 50. Jahrestag des Novemberpogroms 1988, der nun zudem seitens der SED-Führung nachgerade pompös begangen wurde, die vor Ort Niederschlag in der Einladung ehemaliger jüdischer Halberstädter aus Israel durch Martin Gabriel und der Erstellung der Broschüre Werner Hartmanns über die jüdische Geschichte Halberstadts fanden. Das Verdienst des Zusammenhangs um Martin Gabriel, die Auseinandersetzung mit der jüdischen Stadtgeschichte angestoßen und sie in der Stadtgesellschaft verankert zu haben, kann deshalb sicher nicht hoch genug eingeschätzt werden – auch wenn es einen der politischen Gestalt der DDR geschuldeten Wermutstropfen gibt: So sehr man mit Aktivitäten wie dem Mahnmal Neuland betrat und ein echtes Stück »Wiedergutmachung« leistete, so sehr musste ihre Wirkung im Kontext der DDR beschränkt bleiben, da sie naturgemäß den zahlenmäßig nur kleinen Teil der Kirchgänger in einer ansonsten von Säkularisierung und Atheismus geprägten realsozialistischen Gesellschaft adressierte.

Diese Einschränkung kann tendenziell auch nach dem Ende der DDR vermutet werden, und das paradoxerweise obwohl jetzt zumindest offiziell »Stadtträson« wurde, was innerhalb der Kirche seit den 1970er Jahren in Bezug auf die jüdische Stadtgeschichte erarbeitet worden war. Dies hatte seinen Grund unter anderem darin, dass eine Reihe

von Personen, die dem Kreis um Martin Gabriel angehörten oder ihm nahestanden, mit der »Wende« politische Verantwortung übernahm, so Martin Gabriels Sohn Matthias als (Ober-)Bürgermeister (1990–1996) oder Johann-Peter Hinz als Stadtratspräsident (1990–1999), und die Stadt im Jahrzehnt nach 1989/90, das mit dem Abschluss der Wiederherstellung des rekonstruierten Stadtzentrums 1998 seinen Höhepunkt hatte, stark prägte. Die dauerhafte Übernahme von Verantwortung für die Erinnerung an die jüdische Stadtgeschichte ist seitdem gesetzt und unter Beweis gestellt, sei es in den Verleihungen der Ehrenbürgerschaft an Jitzchak Auerbach (1998), Johann-Peter Hinz (2001) sowie Werner Hartmann (2003) oder der Benennung von Einrichtungen (Miriam-Lundner-Grundschule, 2001) und Straßen (Willy-Cohn-Platz, 2008) nach jüdischen Bürgern. Jedenfalls geht man wahrscheinlich nicht fehl, zu konstatieren, dass nur wenige Städte und ihre Verwaltungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR stolzer sein könnten auf ihre nach dem Fall der Mauer nachgeholte Aufarbeitung der NS-Zeit.

Gleichwohl lässt sich auch hier die Frage stellen, wie nachhaltig die Wirkung dieser Anstrengungen ist, inwieweit es also über dieses informierte protestantisch-bürgerliche Milieu hinaus zu einer Beschäftigung mit der jüdischen Stadtgeschichte und den mit ihr verbundenen Fragen geführt hat, und ob nicht gar die eigene, zweifelsohne gelungene »Aufarbeitung« den Blick auf die kirchenferne Normalbevölkerung verstellt(e). Denn während der angesprochene Personenkreis mit Fug und Recht von sich behaupten kann, dem Thema gerecht zu werden, dürften die Langzeitwirkungen der DDR-Sozialisation den Großteil der atheistisch geprägten Halberstädter Gesellschaft weiterhin resistent für vergleichbare Erkenntnisprozesse gemacht haben. Dass die Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte Halberstadts

und ihrer gewaltsamen Auslöschung über Jahrzehnte nur ein Nischenthema war, die allein seitens eines äußerst überschaubaren Milieus betrieben wurde, ließ sich nach 1990 jedenfalls nicht so rasch dadurch abstreifen, dass es endlich in den Kanon der Stadt einging.

Camelot



Abb. 8: Jitzchak und Rafael Auerbach zu Besuch in Halberstadt, 11. August 1987. © Photo Studio Mahlke, Halberstadt.

Noch 1999, und damit Jahrzehnte nach ihrem erzwungenen Abschied aus Deutschland, gab die gebürtige, mittlerweile in New York lebende Halberstädterin Gisela Matzner (geb. Blitzler) in Gesprächen zu erkennen, dass ihre Heimatstadt ihr gelegentlich den Schlaf raubte. In schlaflosen Nächten, so berichtete sie, ging sie in Gedanken nicht selten »alle Straßen, alle Gassen [Halberstadts] entlang, blieb vor Geschäften stehen, in denen sie eingekauft hatte, wanderte zur Großen Synagoge, die geheimnisvoll wiedererstanden war, bewunderte staunend deren Pracht, sah die Gesichter

der Betenden vor sich«. Was sie nicht ruhen ließ, war nicht allein der Schmerz darüber, dass ihre Eltern und Brüder Opfer des Holocaust geworden waren, weil sie anders als Matzner nicht emigriert waren; auch, »daß meine Stadt Halberstadt, die eine so feine, religiöse, kulturelle jüdische Gemeinde hatte, judenrein geworden« war, belastete sie noch Jahrzehnte nach den Ereignissen.

Matzner war nicht die Einzige, der Halberstadt des Nachts erschien beziehungsweise die sich mit schlafwandlerischer Sicherheit darin bewegen konnte, obwohl sie seit Jahrzehnten nicht mehr dort gewesen war. Der in der Unterstadt aufgewachsenen Judith Biran, die 1939 nach Palästina hatte emigrieren können, erschien in wiederkehrenden (Alp-)Träumen die steinerne Pforte im Garten der Klaus-synagoge, die sie mehr als einmal an Rosch ha-Schana, dem jüdischen Neujahrstag, gemeinsam mit ihrem Vater durchschritten hatte, wenngleich sie nun verschlossen war; mit dem betagten, in Tel Aviv lebenden Paul Suessmann – so berichtet es Sabine Klamroth –, der nach seiner Emigration 1933 nie wieder einen Fuß in seine Heimatstadt setzte, habe man sich hingegen noch in hohem Alter trefflich darüber streiten können, auf welchen (Schleich-)Wegen man im Stadtzentrum nun am schnellsten von A nach B gelänge. So sehr sich jüdische Halberstädter wie Gisela Matzner, Judith Biran und Paul Suessmann demnach glücklich schätzten, durch günstige Umstände wie eine frühe oder gerade noch rechtzeitige Emigration mit dem Leben davongekommen zu sein, so sehr stellte der Verlust der Heimat fortan eine Last dar. Schon Hermann Schwab, der Halberstadt 1934 den Rücken gekehrt hatte und nach Großbritannien übersiedelt war, hatte angesichts des unzweifelhaft als »Erlösung« empfundenen Abschieds »aus dem Lande der Sklaverei« 1956 festgehalten: »Wie aber war es mit den Erinnerungen von mehr als einem halben Jahrhundert?«

In den beiden Deportationen des Jahres 1942 waren mindestens 186 jüdische Halberstädter in den sicheren Tod »nach Osten« verschickt worden; zudem war in den Vertreibungen polnischstämmiger Juden im Vorfeld des Novemberpogroms 1938 eine unbekannte Zahl deportiert (darunter auch die Angehörigen Gisela Matzners), das heißt mehrheitlich der späteren Ermordung ausgeliefert worden. Niemand von ihnen kehrte zurück. Dennoch gab es eine ganze Reihe jüdischer Halberstädter, denen es gelungen war, bis zum im November 1941 verfügten Ausreiseverbot aus Deutschland zu emigrieren, und die nun in der ganzen Welt eine Halberstädter Diaspora bildeten. Eine Aufstellung aus dem Jahr 1966, als sich in Tel Aviv ein Verband ehemaliger Halberstädter gegründet hatte, verzeichnet jedenfalls nicht weniger als 388 Adresseinträge auf der ganzen Welt, mit Schwerpunkten in Israel (268), den Vereinigten Staaten (72) und Großbritannien (16), aber auch in Argentinien, Brasilien, Chile und Australien sowie verschiedenen westeuropäischen Ländern.

Keiner aus dieser Gruppe dachte in den ersten beiden Jahrzehnten nach Kriegsende ernsthaft daran, jemals nach Halberstadt zurückzukehren oder der Stadt auch nur einen Besuch abzustatten. Die Gründe dafür waren vielgestaltig. Der Modus der erzwungenen Emigration und die später ans Licht gekommenen Umstände der industriell betriebenen Vernichtung, die alle Davongekommenen aufgrund ihrer familiären Netzwerke persönlich betraf und zudem mit peinigenden Schuldgefühlen zurückließ, überlebt zu haben, erlaubten nur den allerwenigsten Emigranten den Gedanken an Rückkehr – eine Haltung, die zudem durch den 1948 offiziell erklärten »Bann« jüdischer Organisationen gestützt wurde, dem zufolge sich auf dem blutgetränkten deutschen Boden nie wieder jüdisches Leben ansiedeln möge.

Auch dass sich Halberstadt nun in der »Sowjetzone« beziehungsweise der DDR befand, war einer Kontaktauf-

nahme nicht gerade förderlich. Die Lage nahe zur Grenze des »Eisernen Vorhangs« hatte die vormalige Bedeutung Halberstadts als in der Mitte Deutschlands gelegener Verkehrsknotenpunkt annulliert und das einstige »Tor zum Harz« in eine Art Dämmer Schlaf versetzt; zudem wirkten die diktatorischen Züge des neuen Staats, dessen verbliebene jüdische Gemeinschaft zur Jahreswende 1952/53 aus Sorge vor einer antisemitischen Verfolgungswelle zu einem Drittel das Land verlassen hatte, nicht besonders anziehend. Noch in den 1960er Jahren heißt es in Bezug auf in Israel lebende Mitglieder der ehemaligen Leipziger Jüdischen Gemeinde, sie hätten Besuchen in der DDR aus Sorge, sie würden das Land womöglich nicht mehr verlassen können, skeptisch gegenübergestanden. Da der selbsterklärt »antifaschistische« Staat ferner zu keiner Zeit eine Restitutions- oder Entschädigungsgesetzgebung erließ, die anderswo – in der benachbarten Bundesrepublik – zur Vertretung eigener Ansprüche den Kontakt jüdischer Emigranten mit deutschen Behörden nach sich zog, oder diese sie gar, wie in Westdeutschland, zur Rückkehr eingeladen hätten, erübrigte sich auch dieser Zugang.

Schließlich waren die Emigrierten immer noch damit beschäftigt, sich in ihren Einwanderungsländern ein neues Leben aufzubauen beziehungsweise sich zurechtzufinden; eine Herausforderung, die häufig zunächst mit sozialem Abstieg und Aushilfstätigkeiten einhergegangen war, bevor man im besten Falle wieder im angestammten Beruf arbeiten konnte. Bei Max Menko Hirsch beispielsweise, einem Sprössling der bekannten (und einst durchaus vermögenden) Halberstädter Unternehmerfamilie, führte der nahezu völlige Verlust seines Besitzes durch die Flucht vom europäischen Kontinent dazu, dass er den Unterhalt seiner Familie in New York einige Zeit nur mit dem Verkauf wertvoller Judaica aus seiner dank glücklicher Umstände nach

Übersee geretteten Bibliothek bestreiten konnte; der ehemalige Rabbiner Halberstadts, Hirsch Benjamin Auerbach, der vor Antritt seines Amts 1932 eine kaufmännische Ausbildung genossen hatte, arbeitete in den ersten Jahren der Emigration in Palästina als Angestellter einer Bank, bevor er Mitte der 1960er Jahre in Tel Aviv Geschäftsführer des gesetzestreu geführten Hotel Deborah wurde.

Nur eine Handvoll jüdischer Überlebender wie Willy Calm entschied sich nach Kriegsende dazu, dauerhaft in Halberstadt zu bleiben, nachdem sich kurzzeitig sogar mehrere Dutzend jüdische Displaced Persons, meist ehemalige Häftlinge des Konzentrationslagers Langenstein-Zwieberge oder Überlebende der Todesmärsche, in der Stadt aufgehalten haben sollen. Dass Calm nicht auswanderte, lag wesentlich daran, dass er mit einer zwar zum Judentum konvertierten, in den Augen der Nazis jedoch »arischen« Frau verheiratet war, die ihm das Überleben gesichert hatte, weil er durch diese »Mischehe« von der Deportation (nicht jedoch vom Arbeitslager) verschont geblieben war. Er gehörte demzufolge zu jener Gruppe in Deutschland überlebender Juden, die nie emigriert waren und deshalb nach 1945 öfter in Deutschland verblieben, auch wenn Calm zeitweise mit dem Gedanken spielte, ebenfalls auszuwandern. Eine Gemeinde jedenfalls bildeten diese knapp ein Dutzend Überlebenden nicht, sondern schlossen sich der Synagogengemeinde Magdeburg an; schon 1949, so Calm, seien es ihrer in Halberstadt nur noch vier Personen gewesen. Was Calm jedoch tat, war in Erinnerung an die alte Gemeinde als selbst ernannter »Vertrauensmann für jüdische Angelegenheiten« zu fungieren. In dieser Funktion nahm er für die in alle Welt verstreuten jüdischen Halberstädter nach 1945 eine wichtige Scharnierfunktion ein: Er konnte den per Brief an ihn Herantretenden nicht nur Kontakte zu Familienmitgliedern und Bekannten vermitteln; als Zeuge der

Deportationen des Jahres 1942 vermochte er auch Auskunft über das Ende jüdischen Lebens in Halberstadt zu geben. Seine Rolle als »Vertrauensmann« war derart respektiert, dass ihn Schreiben ehemaliger jüdischer Einwohner aus aller Welt erreichten und die Stadtverwaltung an sie adressierte Briefe mit Nachfragen jüdischer Emigranten kommentarlos an Calm weitergab.

Dass die meisten der Emigrierten ihre alte Heimat dergestalt mieden, bedeutete selbstredend nicht, dass Halberstadt, und alles, wofür es stand, für sie keine Rolle mehr gespielt hätte, im Gegenteil. In den Familien sprach man nicht selten weiter Deutsch, auch weil sich die Älteren schwer mit dem Erlernen anderer Sprachen wie dem (Neu-)Hebräisch oder Englischen taten; zudem blieb die Vergangenheit gerade über die neo-orthodoxe Religionspraxis stets präsent: Diese war über ihre Gründer- und Führungsfiguren, ihre Liturgie und den einst eingeschlagenen Weg jüdischer Bürgerlichkeit untrennbar an die deutsche Kultur und Städte wie Frankfurt am Main oder Halberstadt gebunden. Im New York der 97. Straße, das heißt in den Häuserschluchten der Upper West Side, so stellt es zumindest die Tochter jenes bereits erwähnten Max Menko Hirsch dar, kreisten in ihrer Kindheit der 1940er und 1950er Jahre alle Geschichten der Eltern »um das verlorene Königreich« neo-orthodoxer Gelehrsamkeit in Deutschland, mit dem spätmittelalterlichen Halberstadt als »Camelot«, seiner sagenumwobenen Festung. Ferner gehörten ganz selbstverständlich Schiller und Goethe, Schubert-Lieder und Deutsch als Umgangssprache der Eltern zum Alltag.

Der Erste, der an diesem »Bann« rüttelte, war Hirsch Benjamin Auerbach, der seine Heimatstadt im Oktober 1964 besuchte. Laut Willy Calm, der mit dem ehemaligen Rabbiner Halberstadts im Austausch stand, hatte sich dieser bereits seit 1957 mit dem Gedanken getragen, seine alte Wir-

kungsstätte aufzusuchen, allerdings hatten ihn davon zunächst offenbar langwierige Probleme bei der Visaerteilung abgehalten. Ohnehin hegte Auerbach keine großen Hoffnungen bezüglich seines Besuchs, war sich also im Klaren darüber, dass er nur Reste besichtigen würde. Als vormaliger Rabbiner der Halberstädter Gemeinde und angesichts ihrer jahrhundertelangen Geschichte wollte er in erster Linie sicherstellen, dass sich die drei jüdischen Friedhöfe der Stadt – und die Gräber seiner Vorfahren – in ordentlichem Zustand befänden; ein im Judentum zentrales Anliegen, da Friedhöfe in Erwartung des Messias Orte der Ewigkeit darstellen und nicht neu belegt werden. Zwar wusste Auerbach, dass Calm sich nach Kriegsende aufopferungsvoll um die Wiederherstellung der teils von den Nazis verwüsteten Friedhöfe gekümmert hatte; in welchem Zustand sie sich jedoch tatsächlich befanden, hatte er selbst in Augenschein nehmen wollen, zumal Calm 1961 verstorben und der Posten des »Vertrauensmanns« verwaist war.

Ein solcher Besuch, das stand zu erwarten, ging indes mit großen Hemmnissen und Belastungen einher. Meisterhaft hat der israelische Lyriker Jehuda Amichai die mit derartigen Reisen nach Deutschland verbundenen Emotionen emigrierter deutscher Juden in seinem einzigen Roman *Nicht von jetzt, nicht von hier* (1963) zu Papier gebracht. 1959 hatte er, der gebürtige Würzburger Ludwig Pfeuffer, seine deutsche Heimatstadt besucht, aus der er 1935 mit seinen Eltern nach Palästina emigriert war; der Vergleich mit Halberstadt drängt sich geradezu auf, da Amichai nicht nur die mit dem Verlust der Heimat einhergehenden Emotionen beschreibt, die sich links wie rechts des »Eisernen Vorhangs« in nichts nachstanden, sondern sich die zwei Städte – Halberstadt und das im Text als »Weinburg« erscheinende Würzburg – in vielerlei Hinsicht ähnelten. Das galt für beide Orte in Bezug auf ihre Bedeutung als (ehe-

maliger) Bischofssitz und Stadt der Kirchen, hinsichtlich ihrer jüdischen Gemeinden, die in Würzburg ebenfalls eine (für deutsche Verhältnisse äußerst seltene) neo-orthodoxe Einheitsgemeinde gewesen war, wie auch für den Umstand, dass in Würzburg gleichermaßen eine großflächige Bombardierung in den letzten Kriegstagen große Teile der Stadt verwüstet hatte.

An seinem Alter Ego Joel entfaltete Amichai jedenfalls bildhaft die vom Besuch der alten Heimat aufgerufenen Emotionen. Dies begann bereits an dessen neuem Wohnsitz, dem inzwischen seinerseits zur Heimat gewordenen Jerusalem, wo ihn das Fallen von Schnee mit Erinnerungen an »[a]lle Schneefälle seiner Kindheit in Weinburg [...] mit irrsinnigem, nicht enden wollendem Sehnen« zurückließ. Grund der Reise nach Weinburg war freilich nicht Nostalgie in einem unverfänglichen Sinne; Joel brach nachgerade unter Zwang auf, um etwas nachzuspüren, was ihm keine Ruhe gelassen hatte – dem Schicksal der (historisch verbürgten) »kleinen Ruth«, eines mit dem Erzähler (und dem Autor) befreundeten Mädchens, dem die Emigration aufgrund einer Behinderung nicht gelungen und das, wie Amichai immer wieder schreibt, »verbrannt« worden war. Wenig überraschend überwiegen vor Ort Schmerz, Trauer und Wut; alles erinnert den Besucher an das Schicksal der Deportierten beziehungsweise das der kleinen Ruth, und alle Passanten, »die über dreißig waren«, müssen sich die (stumme) Frage gefallen lassen, ob sie »Juden ermordet« hatten. Von seinem ursprünglichen Plan, eine unbestimmte, nicht näher ausgeführte »Vergeltung« zu üben, nimmt der Erzähler nur Abstand, weil ihm die im Stadtbild omnipräsenten männlichen Invaliden verdeutlichten, »daß ein Teil [s]einer Rache schon von anderen geübt worden war« beziehungsweise, dass die Weinburger, wie sie von sich selbst behaupteten, durch die Bombardierung mit ihren »Feuer-

strömen [...] schon gerichtet« worden seien, wemngleich von »[unserem] Herr[n] Jesus«.

Hirsch Benjamin Auerbach dürften bei seinem Besuch in Halberstadt 1964, von dem kein ausführlicher Bericht existiert, kaum Gefühle der Vergeltung angetrieben haben, obwohl ihm solche sicher nicht fremd waren; davor »schützte« ihn schon die Würde seines Amtes als vormaliger Gemeindevorbisener wie auch sein Auftrag, den Zustand der Friedhöfe zu eruieren. Insofern verlieh ihm sein ehemaliges Amt womöglich überhaupt erst die nötige Distanz, den Besuch anzutreten, den er ansonsten vielleicht nie erwogen hätte. Der Ton eines kurzen Nachworts, in dem er 1968 in einem Beitrag für das *Bulletin des Leo Baeck Instituts* seinen Besuch streifte, ist jedenfalls von auffallender Kühle gekennzeichnet. »Grauen umfing« ihn beim Gang durch die Straßen, heißt es da, vor allem jedoch, dass ihm diese »nichts mehr zu sagen« vermochten: »Die weiten Trümmerfelder – ein Rest der Zerstörung aus dem Weltkrieg – waren stumme Zeugen der strafenden Gerechtigkeit für Verbrechen, die nicht gesühnt werden können.« Mit der Geschichte der Halberstädter Gemeinde vor Ort hatte Auerbach offensichtlich abgeschlossen, wobei ihm eine gewisse Hilfe gewesen sein mochte, sie 1939 im Zuge seiner Emigration vergleichsweise ordentlich abgewickelt zu haben.

Ein ähnliches Bild der Distanz ergibt sich bei einem weiteren Besucher, dem an anderer Stelle bereits erwähnten Ernst Frankl, der Halberstadt im Mai 1969 bereiste, und von dem im Gegensatz zu Auerbach und zwei weiteren Besuchern aus dieser Zeit, von denen wir wissen, ein ausführlicher, wenn auch nachträglich (1980) angefertigter Bericht erhalten ist. Der in Tel Aviv lebende Mediziner Frankl hatte sich anscheinend im Frühjahr 1969 ohnehin auf Deutschlandbesuch befunden (womöglich in Berlin?) und einen Abstecher in die »Ostzone« nach Halberstadt gemacht,

darauf lässt seine Anreise mit einem Pkw »von Magdeburg kommend« schließen. Der Besuch muss eine starke emotionale Belastung für ihn dargestellt haben, da auch Frankl zu verkraften hatte, dass er zunächst zwar 1938 mit seinen Eltern emigriert war, diese jedoch im Anschluss an das Novemberpogrom aus Verantwortungsgefühl gegenüber den Zurückgebliebenen wiedergekehrt waren, später allerdings nach erfolgreicher Flucht in Holland aufgegriffen und deportiert worden waren. Während seine Mutter und Schwester jedoch Auschwitz beziehungsweise Theresienstadt überlebten, hatte sein Vater – wie Frankl mit Blick auf die Grabstellen auf den Halberstädter jüdischen Friedhöfen ausführte, die er als Erstes aufsuchte – »nicht einmal ein Grab«. Philipp Frankl war zudem nicht irgendwer gewesen: Als Stiftsrabbiner der Klaussynagoge – Ernst Frankls Geburts- und Elternhaus im Rosenwinkel 18 – hatte dieser neben den Auerbachs und Rabbiner Josef Nobel nicht unwesentlich zum Zusammenhalt der Gemeinde wie auch zum Renommee Halberstadts als Zentrum der Neo-Orthodoxie beigetragen.

Dass Frankl den Besuch »seelisch äußerst angespannt«, ja fast »wie ein Automat« unternahm und intuitiv zuerst die Friedhöfe ansteuerte, wurde weiter oben bereits ausgeführt; wie Auerbach versprach auch er sich nichts davon und »hatte nicht die Absicht, frühere Bekannte zu treffen und mit ihnen zu sprechen« – vom Besuch dort und in der Stadt erwartete er sich zuvorderst Aufschluss darüber, wie sich die Orte seiner Kindheit und die Wirkungsstätte seines Vaters 31 Jahre nach seinem Weggang darstellten. Gleichwohl kam es unweigerlich zu Begegnungen mit Halberstädter Bürgern: Zum Betreten des Friedhofs am Berge holte sich Frankl den Schlüssel bei der Friedhofswärterin; zur Besichtigung des Synagogengrundstücks im Hinterhof der Bakenstraße öffnete ihm eine alte Frau in der Hausnummer 56,

dem ehemaligen Kantorhaus, das nun der kommunalen Wohnungsverwaltung gehörte, »mürrisch« die Tür und ließ ihn den Platz betreten; schließlich stieß er »durch Zufall« sogar auf zwei ehemalige Nachbarn, die ihn auch »ansprachen«, die sich wie alle Personen, denen er an diesem Tag begegnete, jedoch nicht »nach dem Schicksal [s]einer Familie« erkundigt hätten. Was es für ein Gefühl gewesen sein muss, als derart Verstoßener an den Ort der Vertreibung zurückzukehren und zu realisieren, dass das eigene Schicksal schlicht übergangen worden war oder zumindest mit keiner Silbe angesprochen wurde, lässt sich allenfalls erahnen.

Eine Folge hatten die ernüchternden und schmerzhaften Deutschlandbesuche dennoch: Sie führten in Israel zu einem Wandel im Interesse an der alten Heimat beziehungsweise zu einer neuen Beschäftigung mit ihr. So war die Reise Auerbachs vom Oktober 1964 der Anlass für ein Treffen in Tel Aviv im November desselben Jahres, zu dem alle in Israel lebenden Halberstädter eingeladen worden waren. Gut einhundert von ihnen hatten sich daraufhin zusammengefunden und das erste Mal seit 1938 ein kollektives Wiedersehen gefeiert. Nach Schilderung der Reiseeindrücke Auerbachs und der Mitteilung, dass sich die Gräber dort »in gutem Zustand« befänden, vermerkte das Protokoll des Treffens als Ergebnis den Entschluss der Anwesenden, »einen Verband ehemaliger Halberstaedter zu gründen«.

Solche Organisationen der Mitglieder ehemaliger jüdischer Gemeinden waren in Israel (und anderswo in der Diaspora) keine Seltenheit, auch wenn größere Gemeinden, wie etwa Leipzig oder Breslau, deutlich früher, nämlich schon 1953 beziehungsweise 1958 derartige Interessenverbände gegründet hatten. Als seine Aufgaben verstand der von einem dreiköpfigen Vorstand unter der Leitung von Hirsch Benjamin Auerbach geführte Halberstädter Verband das ehrende Andenken an die Gemeinde und ihre

ermordeten oder verstorbenen Mitglieder, die Einrichtung eines Suchdiensts (aus dem das bereits erwähnte Adressenverzeichnis hervorging), Formen der Alters- und Darlehensfürsorge wie auch die Organisation der Grabpflege in Halberstadt. Weiterhin versandte die Verbandsspitze in unregelmäßigen Abständen ein Rundschreiben, während ebenso gelegentliche Treffen in Tel Aviv oder Jerusalem, die Vorträge zur Geschichte der Gemeinde, kulturelle Angebote und liturgische Gesänge sowie launige Erinnerungen (sogenannte Halberstadtiens) umfassten, dem direkten persönlichen Austausch dienten.

Nicht von ungefähr standen dabei Aktivitäten zum Gedenken an die Halberstädter Gemeinde im Vordergrund der Verbandsarbeit, sei es die Anbringung einer Gedenktafel im Shaare-Zedek-Hospital in Jerusalem 1967, auf der Mitglieder gegen eine Spende an das Krankenhaus die Namen Angehöriger verewigen lassen konnten, oder zahlreiche Publikationen, die vor allem Auerbach auf den Weg brachte. Diesem war es nicht nur ein Anliegen, die einst von seinem Großvater verfasste Geschichte der Halberstädter Gemeinde aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die nur bis 1844 gereicht hatte, zu einem Ende zu bringen, was 1968 in zwei Aufsätzen im *Bulletin des Leo Baeck Instituts* geschah, die wenig später zudem als eigenständige Broschüre erschienen; er legte auch zwei weitere Publikationen vor: zur Geschichte des Bunds gesetzestreuer Gemeinden (dem historischen Halberstädter Verband, 1972) und zur Historie der Klaus (1980, posthum).

Insofern stellte die Verbandsgründung von Beginn an weniger einen Neuanfang der vormaligen Gemeindeaktivitäten dar als eine Möglichkeit, sich mit der Herkunft aus Halberstadt und dem Geschehenen auseinanderzusetzen, das heißt der nicht aufgearbeiteten Erinnerung einen Rahmen zu geben, die man bisher – seit nunmehr drei Jahr-

zehnten – im Wesentlichen mit sich selbst ausgemacht hatte. Dass der Verband primär dem ehrenden Gedenken an das untergegangene Halberstadt gewidmet war, wird auch dadurch unterstrichen, dass Auerbach in Israel nicht länger als Rabbiner der Halberstädter Gemeinde angesprochen werden wollte. In diesem Sinne mochten die Aktivitäten des Verbands zu einem neuen Interesse an der eigenen Geschichte geführt haben; Rückwirkungen auf das Bild, das sich die ehemaligen Halberstädter von Deutschland machten, hatten sie nicht, zumal der Verband nach Auerbachs Tod 1973 auch an Bedeutung verlor und wohl nur durch den Anschluss an Centra, die Organisation mitteleuropäischer Landsmannschaften in Israel, überhaupt fortbestand. Schon Mitte der 1980er Jahre hatte er, wie es heißt, nur noch wenige Mitglieder. Das Aufgehen vormals größerer Landsmannschaften ehemaliger Gemeinden in Dachverbänden indes war aufgrund ihres altersbedingten Mitgliederückgangs ein Kennzeichen aller dieser »Ehemaligenorganisationen«.

Ein neues Interesse ehemaliger Halberstädter an ihrer Heimatstadt lässt sich deshalb erst in den 1980er Jahren ausmachen – bezeichnenderweise seitens der nachfolgenden Generation, im vorliegenden Fall der Söhne Auerbachs, Jitzchak und Rafael Auerbach. Beide besuchten Halberstadt 1987 und 1988; das erste Mal, da sie wohl schon länger eine Deutschlandreise zu Stätten ihrer Vorfahren geplant hatten und auf diese Weise auch dem Wunsch ihres verstorbenen Vaters nachkamen, eines Tages selbst die jüdischen Friedhöfe aufzusuchen, das zweite Mal ein Jahr später, weil sich zum Pfarrer der Liebfraugemeinde, Martin Gabriel, ein freundschaftliches Verhältnis entwickelt hatte und dieser die beiden zu den Gedenkfeierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms eingeladen hatte (wobei am Ende aus unbekanntem, wahrscheinlich terminlichen Gründen nur

Jitzchak anreiste). Verschiedene Programmpunkte begleiteten jeweils die Besuche: 1987 zählten dazu der Gang auf die drei jüdischen Friedhöfe und zu ehemaligen jüdischen Stätten in der Unterstadt sowie ein Begegnungsabend mit Mitgliedern der Kirchengemeinde; 1988 vor allem die Teilnahme an verschiedenen öffentlichen und internen Gedenkveranstaltungen.

Von allen Stationen ihrer Deutschlandreise 1987 bildete Halberstadt zweifelsohne den Höhepunkt, hatte es in der Geschichte der Auerbach-Rabbinerdynastie doch unbestritten, wie Rafael zu Protokoll gab, den »Nabel der Welt« dargestellt. Sein Bruder Jitzchak selbst war noch 1938 in Halberstadt geboren worden und galt als letzter jüdischer Junge, der in der noch intakten Synagoge beschnitten wurde, aber auch nach der geglückten Emigration nach Palästina im Jahr darauf war Halberstadt, und wofür es stand, omnipräsent im Leben der Familie geblieben. Dies betraf etwa die Religiosität im Hause Auerbach, von der Martin Gabriel – der hauptamtliche Pfarrer – 1987 erstaunt, ja fast ein wenig beschämt zur Kenntnis nahm, dass sich Jitzchak neben seinem Beruf als Optiker und verschiedenen Tätigkeiten, die er für die Gemeinde ausführte, zweimal am Tag die Zeit nahm, die Synagoge zum Gebet aufzusuchen, während sich die Halberstädter Liebfraugemeinde für gewöhnlich mit einem Gottesdienst pro Woche begnügte. Offenbar hatte die neo-orthodoxe Frömmigkeit des alten Halberstadt in Palästina überdauert: »Alles haben wir erzählt bekommen. Wie es war, die Synagoge, die Melodien. [Alles] haben wir so weitergeführt in Israel, wie meine Eltern das in Halberstadt vor sich gesehen haben. [Irgendwie] sind wir wie Halberstädter aufgewachsen«, berichtete Jitzchak noch Jahrzehnte später in fließendem Deutsch beim Gang durch seine Heimatstadt. Beide hatten zudem die untrennbar mit Halberstadt verbundene Familientradition aufrechterhal-

ten: Jitzchak als Toraschreiber, Rafael als Rabbiner. Kein Wunder, dass sie im August 1987 bei ihrer Ankunft auf dem Domplatz überrascht ausgerufen haben sollen: »Träumen wir – wir sind in Halberstadt?«

Wie aber blickten die Auerbachs der zweiten Generation auf Halberstadt und den Umgang seiner Bewohner mit der Geschichte? Vor allem Jitzchak Auerbach gab 1988, während zweier Ansprachen, Einblicke in sein diesbezügliches Seelenleben. Der Bitte des Kreises um Martin Gabriel, anlässlich des 9. November das Wort zu ergreifen (am Vorabend auf einer Veranstaltung im Dom, am Tag selbst auf einer öffentlichen Gedenkfeier vor dem Mahnmal am Dom), war er demzufolge mit gemischten Gefühlen nachgekommen und auch nur, weil er gefragt worden war; von sich aus wäre er nicht vor die Anwesenden getreten. Einerseits, so Auerbach weiter, habe er dann Genugtuung darüber empfunden, dass der Halberstädter Jüdischen Gemeinde und ihrer jahrhundertalten Geschichte mittlerweile durch das 1982 eingeweihte Mahnmal vor dem Dom gedacht wurde, und dies in Form der Menora, die nach der Staatsgründung Israels als dessen offizielles Wappen so etwas wie einen Triumph über den totalen Vernichtungswillen der Nazis darstellte. Andererseits sprach er von tiefer Mutlosigkeit, ausgerechnet an dem Ort das Wort ergreifen zu müssen, von dem aus die Deportation der »Kinder Israels« in die Vernichtungslager ihren Weg genommen hatte. Die Kraft, es dennoch zu tun, so Auerbach, habe er nur aus der Überzeugung gewonnen, dass es Menschen geben müsse, die dafür Sorge trügen, »daß es nicht vergessen wird«.

Wenn ein derart frommer Mensch wie Jitzchak Auerbach eine solche Pflicht zur Erinnerung geltend machte (»Dürfen wir vergessen?« – »Nein!«), dann war diese mit einiger Sicherheit auch religiös begründet. Und in der Tat berührte die Frage, wie man mit den Deutschen und ihren Avancen

zur Versöhnung umgehen sollte, nicht nur den Schmerz über die Vertreibung und die Vernichtung, sondern zugleich das religiöse Selbstverständnis und damit hochkomplexe Diskussionen innerhalb des Judentums über Schuld, Reue, Vergebung und Erinnerung – zumal in einer frommen und gelehrten Familie wie den Auerbachs. Denn so paradox es zunächst anmuten mag, sah sich Jitzchak Auerbach genau genommen zu einem Zugehen auf die Deutschen nachgerade verpflichtet, zumindest, nachdem diese in Form des Kreises um Martin Gabriel derart die Hand ausgestreckt hatten. Im Wesentlichen war er dabei von zwei Überzeugungen geleitet: der biblischen Vorgabe, sich zu erinnern (*zachor*), sowie dem nicht minder autoritativen Prinzip von Umkehr und Vergebung (*teschuvva*), die er produktiv verband.

Die Erinnerung an historische Ereignisse, vor allem an solche negativer Natur, gilt der Bibel zufolge als Pflicht, wobei die jüdische Geschichte bekanntermaßen nicht arm ist an Katastrophen, so der Exodus aus Ägypten, die Zerstörung des Tempels, die mittelalterlichen Kreuzzüge, die Vertreibung von der Iberischen Halbinsel, die Kosakenverfolgungen des 17. Jahrhunderts oder – neuesten Datums – die Schoah. Zugleich waren derart erinnerungswürdige Ereignisse insbesondere in vormoderner Zeit durch Gedenktage und entsprechende liturgische Elemente im Jahreslauf, und damit im religiösen Alltag fest verankert worden, man denke etwa an Pessach, an dem des Auszugs aus Ägypten gar mittels einer eigenen Erzählung, der Pessach-Haggada, gedacht wird. Vor dem Hintergrund des derart verinnerlichten Gebots zur Erinnerung jedenfalls erscheint die Bereitschaft Jitzchak Auerbachs, am Gedenken in Halberstadt teilzunehmen, nicht beliebig oder gar willkürlich, sondern nachgerade zwangsläufig, und auch die rege Publikationstätigkeit seines Vaters Hirsch Benjamin Auerbach ab Ende der 1960er Jahre zur jüdischen Geschichte Halberstadts dürfte

in diesem Sinne zu verstehen sein. Mit Blick auf die Altstadt zumindest (die sich zum Zeitpunkt der Ansprache Jitzchak Auerbachs vor dem Dom, im Jahr 1988, bekanntermaßen im denkbar schlechtesten Zustand, ja eigentlich im Abriss befand) gab dieser den Anwesenden mit auf den Weg: »Lassen Sie stehen, was möglich ist! Lassen Sie stehen, was möglich ist, damit die Halberstädter Eltern und Großeltern ihren Kindern und Enkeln zeigen und erzählen können: das war die Geschichte der Juden in Halberstadt!«

Auf die Frage möglicher Vergebung kam Jitzchak Auerbach weniger explizit zu sprechen. Genau genommen bestand aber auch hier eine ähnliche religiöse Pflicht wie im Falle des »Zachor!« Zwar verlangte kein Gebot, den Deutschen ein Verbrechen wie den Holocaust zu verzeihen, wohl aber existierte die religiöse Verpflichtung, entsprechende Angebote zur Versöhnung, wie das von Gabriel und seinem Kreis eines war, mehr als wohlwollend zu prüfen. Hintergrund dafür war das Prinzip der *teschuvva*, das im Judentum Fragen von Reue und Vergebung regelt, und das kaum etwas mit der irrigen Vorstellung eines archaischen »Auge um Auge, Zahn um Zahn« zu tun hat, wie sie als falsche Auffassung jüdischer Moral auch und gerade in Deutschland verbreitet ist, im Gegenteil. Vielmehr verlangt die glaubhafte Darstellung einer Reihe von Schritten seitens eines Sünders – die Anerkennung des Vergehens, damit einhergehende Gewissensnot, seine Unterlassung, erfolgte Wiedergutmachung und das Bekenntnis der Läuterung – die Prüfung durch das Opfer, ob der eingeleitete Akt der Umkehr aufrichtig ist und ob ihm vergeben werden könne. Auch der sich daran anschließende Prozess seitens des Gläubigers, dem Schuldigen Vergebung (*mehila*) anzubieten, ist mehrstufig, insofern er den Verzicht auf Ansprüche gegenüber dem Täter und den eigentlichen Akt der Vergebung beinhaltet; vor allem aber ist er kein Automatismus und setzt

wie erwähnt die glaubhafte Reue des Schuldners voraus. Dann aber ist, speziell eingedenk »normaler« menschlicher Schwäche, Vergebung möglich.

Im vorliegenden Fall war die Ausgangslage natürlich viel komplexer, weil das Delikt nicht etwa Ehebruch oder Diebstahl umfasste, sondern das Menschheitsverbrechen des Holocaust. Weniger religiös geprägte Stimmen in der jüdischen Welt als Jitzchak Auerbach, wie beispielsweise der französische Philosoph Vladimir Jankélévitch, hatten angesichts des sich jedem Sinn entziehenden, den Opfern ihre Menschlichkeit absprechenden Charakters der Verbrechen deshalb Vergebung kategorisch verneint, und das nicht nur, weil die Deutschen nie aufrichtig um diese gebeten hätten: »Die Verzeihung ist in den Todeslagern gestorben«, führte Jankélévitch in einem kanonischen Text aus den frühen 1970er Jahren aus. Dass Jitzchak Auerbach dennoch zum Ausgleich bereit war, verdeutlichte er am Beispiel seines Vaters und wie dieser fünfzig Jahre zuvor auf den 9. November 1938 reagiert habe. Trotz der Einweisung in das Konzentrationslager Buchenwald und damit verbundener öffentlicher Demütigungen und körperlicher Verletzungen, ja dem Zwang zur Ausreise und Abwicklung der Gemeinde, die seinem Vater nach menschlichem Ermessen allen Grund für den Wunsch nach Vergeltung geboten hatten, habe dieser immer darauf bestanden, dass keine Rache genommen werden solle. Woran er stattdessen festhielt, war die Pflicht zu erinnern beziehungsweise nicht zu vergessen.

Knapp 25 Jahre nach dessen Besuch in Halberstadt hatte sich Jitzchak die Haltung seines Vaters gleichermaßen zu eigen gemacht: »Rache kann und soll nicht sein!«, gab er den Anwesenden zu verstehen, aber eben auch »keine Selbst-Entschuldung durch Vergessen!« Würde der Geschichte gedacht werden, so ist er hier wohl zu verstehen, sei Vergebung möglich. Recht eigentlich verband er demzufolge das

Gebot zur Erinnerung mit dem Prinzip der *teschuvva* und erklärte gelebte Erinnerung zur möglichen Voraussetzung für Vergebung, das heißt ermöglichte den Deutschen auf diese Weise einen eigenen Weg der Umkehr. Zugleich hatte er die Bemühungen des Kreises um Martin Gabriel als Ausdruck aufrichtiger Reue und Umkehr akzeptiert. Dann, aber eben nur dann, sah man sich als Jude zur Vergebung nachgerade verpflichtet.

Schließlich enthielt jener Aufruf zur Erinnerung auch einen in die Zukunft gerichteten Aspekt, der das künftige Zusammenleben beider Völker – Israelis beziehungsweise Juden und Deutsche – betraf. Wohl nicht von ungefähr schloss Auerbach seine Ansprache mit einem Verweis auf Jesaja 2,4 – jene Stelle der Hebräischen Bibel, an der die Völker sich in die Obhut des Herrn und seiner Lehre begeben und daraufhin ihre Schwerter in Pflugschare umschmieden und das Handwerk des Kriegs »verlernen«. Wer sich gottesfürchtig in die Hände des Herrn begibt (und damit auch reinen Gewissens, weil er sich erinnert und *teschuvva* geübt hat) – so scheint Auerbachs Auffassung nahezu liegen –, dem ist zugleich eine friedliche Zukunft beschieden. Dazu musste man noch nicht einmal streng religiös sein wie der Gast aus Tel Aviv: Der aufrichtige Wunsch, Erinnerung zu üben, reicht dazu aus.

Der Blick darauf, wie jüdische Halberstädter ihre alte Heimat erinnerten, verdeutlicht demnach nicht nur ganz allgemein den an sich banalen Fakt, dass auch sie eine Stadt verloren hatten – mit allem, was daraus folgte, nämlich lebenslangen schmerzhaften Erinnerungen, Sehnsucht, Trauer und Traumata. Vor dem Hintergrund, dass ihre ehemaligen Nachbarn und deren Nachfahren die Bombardierung vom April 1945 als *ihren* Moment des Verlusts erinnern und mitunter auch meinen, auf diesen ein Monopol zu besitzen, kann bereits das eine erhellende Perspektive sein.

Zugleich vermag dieser Blick der Vergegenwärtigung der Modi des Umgangs mit der Vergangenheit dienen und aufzeigen, unter welchen Umständen diese verarbeitet werden kann. Schließlich erfordert der Impuls, die Reaktion jüdischer Halberstädter verstehen zu wollen, nicht nur die Durchdringung ihrer Sichtweise auf die Ereignisse und kann auf diese Weise Empathie entstehen lassen; die damit verbundene intellektuelle Leistung befördert auch die Auseinandersetzung mit der Frage, welchen Strukturen das eigene Erinnern unterliegt beziehungsweise, worin es sich von anderem unterscheidet. Die Beschäftigung mit diesen Zusammenhängen dient demzufolge der Reflexion des Vergangenen und kann zudem ein heilsames Moment beinhalten – eines, das dem Prinzip von Umkehr recht nahekommt: Durch Erinnerung, sofern sie auch die Vergegenwärtigung der jüdischen Geschichte beinhaltet, kann es Vergebung geben und deshalb womöglich sogar Linderung von der historischen Last, die man als Halberstädter in Bezug auf die Stadtgeschichte mit sich herumträgt. Reicht man dem jüdischen Erbe der Stadt die Hand, soll das heißen, wird die Geste nicht nur höchstwahrscheinlich erwidert werden, auch Aussöhnung mit der eigenen Vergangenheit steht in Aussicht.

Epilog

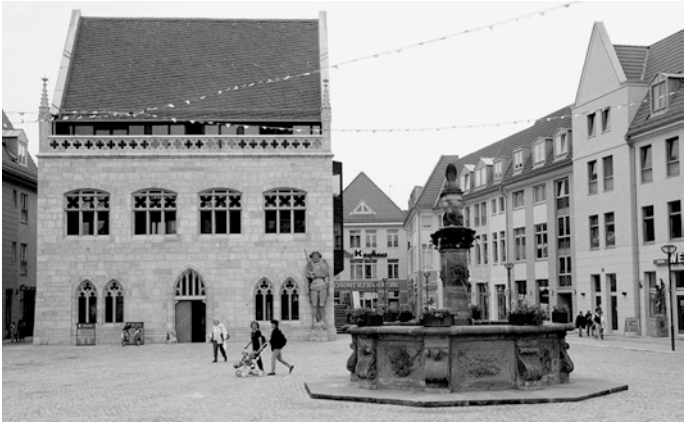


Abb. 9: Der rekonstruierte Holzmarkt mit Blick auf Rathaus, Roland, Holzmarktbrunnen und Rathauspassagen (rechts), 1999. © picture-alliance/ZB/Peter Förster.

1990 kehrte die Geschichte auch in das bald zwölf Jahrhunderte zählende Halberstadt zurück. Das meiste, was die DDR ausgemacht hatte – die de facto Einparteiherrschaft der SED, die Überwachung durch die Staatssicherheit, die ideologische Indoktrination, die zentralistische Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur, das Geschichtsbild des »verordneten Antifaschismus« oder das staatlich gelenkte Wohnungsbauprogramm –, verschwand wieder, anderes blieb: in erster Linie die Menschen, die sich jetzt im System der sozialen Marktwirtschaft zurechtfinden mussten, die Spuren des nunmehr nur noch Tristesse ausstrahlenden sozialistischen Städtebaus, eine gewisse Nostalgie hinsichtlich einer offiziell verpönten, biografisch jedoch

gar nicht als so »schlecht« erinnerten Zeit, aber auch die Langzeitwirkungen einer ununterbrochenen, »doppelten« Diktaturerfahrung sowie die Folgen einer nur einseitig betriebenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. In jedem Fall wurde hinter den einst weltanschaulich begründeten, nun hinfällig gewordenen Institutionen des ehemaligen Arbeiter- und Bauernstaats die Geschichte wieder sichtbar, unter anderem die jüdische Vergangenheit der Stadt beziehungsweise das, was von ihr übrig war.

Unvermittelt machte sich die jüdische Geschichte in Form eines Gegenstands bemerkbar, den zu behandeln die DDR Zeit ihres Bestehens kategorisch abgelehnt hatte: der Restitution von während der Nazizeit »arisierten« und später häufig in »Volkseigentum« überführten beziehungsweise in Privathand belassenen jüdischen Vermögens. Dabei hatten die Halberstädter mit Bekanntwerden des Einigungsvertrags und seiner vermögensrechtlichen Bestimmung von »Rückgabe vor Entschädigung« einigen Anlass zur Aufregung gehabt: Sowohl aufgrund der bis 1989 verweigerten Rückerstattung als auch wegen der schieren Größenordnung vormals jüdischen Vermögens, das der Zahl und dem Wohlstand seiner ehemaligen jüdischen Bewohner wegen in großer Menge über die ganze Stadt und ihr Umland verteilt gewesen war, bestand durchaus Grund zur Annahme tiefgreifender Eigentumswechsel im Stadtgebiet. Aus der Luft gegriffen waren diese Befürchtungen jedenfalls nicht, wengleich eine gehörige, der Unterschlagung des Themas in der DDR geschuldete Portion Unkenntnis über die genauen Umstände einer gewissen Hysterie zuarbeitete: Bis zum vorläufigen Abschluss aller Verfahren, die jüdisches Vermögen betrafen, Anfang der 2000er Jahre, sind vom zuständigen Amt zur Regelung offener Vermögensfragen im Landkreis Harz mehr als 1600 Anträge auf Rückerstattung jüdischen Vermögens in Halberstadt und Umgebung

bearbeitet worden, die meist Grundstücke beziehungsweise Immobilien betrafen, wobei auch Ansprüche verschiedener Parteien auf dasselbe Objekt darunter waren.

Schließlich trat am Ende gar nicht ein, was befürchtet worden war. Zwar wurde der überwiegenden Anzahl von Anträgen auf Rückerstattung entsprochen, jedoch nur, sofern das Objekt zu restituieren war. Da in Halberstadt der Anteil an Immobilien, die entweder durch die Bombardierung beziehungsweise die Vernachlässigung der Fachwerkarchitektur komplett zerstört und/oder zum Zweck des komplexen Wohnungsbaus in »Volkseigentum« übergegangen war, sehr hoch war und aufgrund dieser Vorgeschichte von der Rückgabe (sowie der Entschädigung) ausgenommen blieb, hatte sich der Kreis zu restituierender Objekte jedenfalls deutlich verringert. Zudem veräußerte die Mehrheit der Rückerstattungsberechtigten nach dem Erhalt von Gebäuden und Grundstücken diese in der Regel wieder, darunter nicht selten an bisherige Mieter. Dennoch sorgte die Unsicherheit über eine erwartete Rückübertragungswelle nachvollziehbarerweise für große Unruhe, was auch daran lag, dass die Eigentumsverhältnisse der DDR im Zuge des Einigungsprozesses generell auf den Prüfstand kamen und zudem Antragsteller aus der alten Bundesrepublik – die notorischen »Wessis« – Ansprüche auf nach 1945 zurückgelassene Immobilien geltend machten, und dies nicht selten in als überheblich wahrgenommener Manier.

Während mit der Rückübertragung geraubter jüdischer Vermögenswerte an ihre rechtmäßigen Vorbesitzer oder deren Erben also (wenngleich mit Jahrzehnten Verspätung) zumindest ansatzweise so etwas wie materielle Gerechtigkeit geübt wurde, war dies nicht gleichbedeutend damit, dass die jüdische Geschichte der Stadt nun in breiteren Bevölkerungskreisen Beachtung gefunden hätte. Das wäre wohl auch zu viel verlangt gewesen: Die Begleichung der

materiellen Schuld wurde den »von oben« ergangenen Vorgaben gemäß hingenommen und erledigt, mehr jedoch nicht, worin sie im Übrigen den nach Kriegsende in den westlichen Zonen ebenfalls von »außen«, seitens der (West-)Alliierten unternommenen Maßnahmen zur Rückerstattung glich. Eine Überwindung der Distanz, die bereits vor 1933 die deutsch-jüdischen Beziehungen gekennzeich­net hatte, war schon damals nicht damit einhergegangen.

Im Halberstadt der Nachwendezeit war demnach durch die Bestimmungen des Einigungsvertrags der Gegenstand der jüdischen Stadtgeschichte nun zwar wieder präsent und auch darüber hinaus herrschte nicht länger ein Tabu, sich mit ihm zu beschäftigen, genau genommen aber wurde ihm – mit Ausnahme jenes kirchlich-bürgerlichen Milieus, das sich schon ab den späten 1970er Jahren dafür interessiert hatte – dieselbe Gleichgültigkeit zuteil, die ihn schon vier Jahrzehnte begleitet hatte. Dafür spricht nicht zuletzt der heutige Stellenwert von Einrichtungen in Halberstadt, die sich mit der jüdischen Geschichte befassen: Diese mögen ihren festen Platz in der Stadt haben, stehen recht eigentlich aber für ein Thema, zu dem der »normale« Halberstädter keine Beziehung hat und das er nur aus der Zeitung kennt. »Es gäbe hier ein jüdisches Viertel«, gab ein Passant 2022, während der zu Beginn dieses Essays erwähnten Befragung auf dem Holzmarkt stellvertretend zu Protokoll, »das sei irgendwo in der Altstadt.« Dass der Vorgang der Restitution das Gros der Stadtgesellschaft für die Geschichte ihrer ehemaligen Mitbürger eingenommen hätte, geschweige denn, dass die Wiederherstellung der materiellen Gerechtigkeit eine tiefere Auseinandersetzung mit den Hintergründen ihrer Vertreibung und Ermordung nach sich gezogen hätte, kann jedenfalls nicht behauptet werden.

All dies wäre womöglich sogar zu vernachlässigen, hätte es 2018/19 nicht jene antisemitischen Bekundungen anläss-

lich des Verkaufs der Rathauspassagen gegeben, die darauf verweisen, dass das Thema auch knapp drei Jahrzehnte nach den Vorgängen von 1990 ff. noch nicht bewältigt ist. Warum aber ist es in Halberstadt vielen Menschen – oder zumindest jenen, die sich am Geraune beteiligen – nicht egal, ob es eine »jüdische« Immobilienfirma ist, die die Rathauspassagen erworben hat? Und weshalb ist in anderen Fällen, wo der Käufer der Rathauspassagen, die Moses Mendelssohn Stiftung, tätig wurde oder wird, wie etwa 2019 in Paderborn oder 2023 in Düsseldorf, zwar bisweilen ebenfalls Kritik an deren Investitionen zu vernehmen, so weit zu erkennen jedoch in Form von Verbesserungsvorschlägen und nicht als antisemitisches Geraune darüber, dass die Investoren Juden seien, denen ihr Engagement zu untersagen sei?

Nicht nur aufgrund dieser Beobachtung liegt die Vermutung auf der Hand, die mitunter aufwallenden jüdenfeindlichen Reaktionen in Halberstadt könnten etwas mit »dem Osten« zu tun haben – und in der Tat: Nur, weil die DDR als Staat vergangen ist, sind weder ihre Versäumnisse bezüglich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus noch die Eigenarten ihrer politischen Kultur verschwunden. Sie leben vielmehr unter der nunmehr bundesrepublikanischen Oberfläche fort.

Angesichts der größtenteils nicht aufgearbeiteten NS-Zeit dürften dabei weniger einzelne Versäumnisse ausschlaggebend sein als ihre Summe frappierend. Schließlich umfasste die Bandbreite an Unterlassungen, wie sie hier am Beispiel Halberstadts stellvertretend für die gesamte DDR betrachtet wurden, das ganze Arsenal der Hinterlassenschaften der Nazizeit: die Verweigerung eines Platzes für das jüdische Schicksal in der öffentlichen Erinnerung, die aufgrund ihres Fokus auf eine antifaschistische Elite zugleich mit einem schuldentlastenden Effekt für den Großteil der Bevölkerung einherging; die Absage an materielle Rückerstat-

tung (bei fortgesetzter Nutzung der betreffenden Objekte), wodurch die im »Dritten Reich« hergestellten (Un-)Rechtsverhältnisse samt der ihnen innewohnenden vermögensrechtlichen wie ethischen Hypotheken keine Aufarbeitung erfuhren; aber auch das Desinteresse – und daraus folgend: Unwissen – gegenüber dem jüdischen Kulturerbe als solchem in seiner religiösen, geistigen oder (städte-)baulichen Form. Die Ausschlagung des jüdischen Erbes – sprich, die Verweigerung eines reflektierten, auf Verantwortungsübernahme zielenden Umgangs mit ihm – hat deshalb vor allem eins hinterlassen: eine weitverbreitete Gleichgültigkeit gegenüber der jüdischen Vergangenheit, gepaart mit nahezu totalem Unwissen über jüdische Religion, Geschichte, Kultur und Gegenwart. Während dieser Befund im Großen und Ganzen sicher für die DDR verallgemeinerbar ist, verschaffte sich im Falle Halberstadts noch eine lokale Spezifik Ausdruck: das schon zu DDR-Zeiten kausal nicht reflektierte Trauma der Bombardierung, an dem bis heute nicht gerührt werden darf, und zudem ein nicht minder ungebrochener Stolz auf die Stadtgeschichte samt der Nostalgie für das vermeintlich unbeschädigte »alte« Halberstadt.

Damit nicht genug, tragen allgemeiner gehaltene Eigenarten der politischen Kultur der DDR und ihre fortgesetzte Geltung das ihre dazu bei, wie nicht nur in Halberstadt bis heute Juden wahrgenommen werden oder über sie gesprochen wird. Warum ist das so? Weil genau genommen neben der fehlenden oder höchst einseitig verlaufenen Aufarbeitung der NS-Zeit auch die ausgebliebene Reflexion über die Prägung durch beziehungsweise die Verstrickung in die DDR selbst nachhallt. Kurz gesagt wirkt ebenfalls nach, dass abseits von Maßnahmen auf der obersten (staatlichen) Ebene die DDR-Zeit nie wirklich aufgearbeitet worden ist.

So hat die mehrheitlich nicht gegen das SED-Regime aufbegehrende Bevölkerung nach 1990 diese Haltung nie

ernsthaft hinterfragt, wie das zum Zweck einer Aufarbeitung wohl nötig gewesen wäre, sondern für gewöhnlich mit dem Hinweis, die schnelle Wiedervereinigung hätte ihrerseits die Ostbiografien nicht ernst genommen, ja »entwertet«, abgetan. Dass sich das Gros der DDR-Bürger mit der realsozialistischen Gesellschaft und ihrem (bescheidenen) Konsumversprechen jedoch recht gut arrangiert hatte, wozu der Unrechtscharakter der Diktatur billigend in Kauf genommen werden musste, ist jedenfalls bis heute ein Tabu. Auch hier mag man es (was kaum jemand einzugestehen bereit ist) angesichts derart infrage gestellter Biografien ähnlich wie nach 1945 mit einer narzisstischen Kränkung und daraus folgender Scham zu tun haben – einer Scham, zu der sich selten bekannt und die noch häufiger entrüstet abgewehrt wird. Dadurch aber blieb die Reflexion darüber aus, wie sehr eigene Prägungen bis in die Gegenwart die Charakteristika der politischen Kultur der DDR spiegeln – etwa wie sehr man selbst durch den »verordneten Antifaschismus« an der mit ihm einhergehenden Schuldentlastung teilhatte, wie sehr das In-eins-Fallen von Staat und Familie in der DDR eine deren Existenz überdauernde Bindung an diese nach sich zog, die Kritik verunmöglicht, oder wie sehr »der Osten« immer noch davon geprägt ist, dass die weiter westlich unter dem Schlagwort »1968« hinterfragten Ordnungsvorstellungen des Nationalsozialismus, die Kritik deutscher Tugenden oder die Thematisierung der Verstrickung der Eltern beziehungsweise Großeltern hier mehrheitlich ausblieb.

Nicht nur in Bezug auf ihren gleichermaßen ahnungs- wie teilnahmslosen Umgang mit der jüdischen Vergangenheit lebt ein Großteil der Halberstädter demnach gewissermaßen unverändert weiter in jenem Modus von Ablehnung und Gleichgültigkeit, wie ihn die SED über vier Jahrzehnte in dieser Frage an den Tag legte. Neben weiteren, nach 1990 hinzugetretenen Faktoren wie der wirtschaftlichen Ver-

ödung, dem Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger Überalterung und Stadtflucht sowie dem hinsichtlich der touristischen Gunst verlorenen Wettbewerb mit deutlich besser erhaltenen Fachwerkstädten wie Quedlinburg und Wernigerode, die allesamt zu einem gewissen Argwohn gegenüber »Fremden« beigetragen haben, verwundert es kaum, dass Antisemitismus leichtes Spiel hat und wieder gesellschaftsfähig wird. Gemeinsam mit der Durchsetzung einer weitgehend atheistischen Gesellschaft, der religiöse Gepflogenheiten kein Begriff mehr sind, wie auch der Hypothek über vier Jahrzehnte unterbundener demokratischer Teilhabe und Willensbildung, die mit dem Fehlen einer Zivilgesellschaft zusammenfiel, bildet das seitens der DDR hinterlassene Vakuum jedenfalls den idealen Nährboden dafür, Antisemitismus, wenn nicht zu entwickeln, so doch ihm nicht skeptisch gegenüberzustehen, ja ihn womöglich gar nicht als solchen zu erkennen, wenn er sich denn äußert.

Damit soll gar nicht gesagt sein, dass die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit anderswo – in der benachbarten alten Bundesrepublik beispielsweise – demgegenüber als Erfolgsgeschichte zu beschreiben wäre. Aber auch dort, wo es keine zweite Diktatur aufzuarbeiten gab, existieren Langzeitwirkungen, wenngleich sie in diesem Fall positiver Natur sind. Zwar liegen hier aus historischer Perspektive die Versäumnisse auf der Hand, insofern es zunächst vor allem die westlichen Alliierten waren, die auf entsprechende Schritte der Entnazifizierung drängten, sich das politische Establishment der frühen Bundesrepublik dagegen schwertat, diese konsequent und aus eigenem Antrieb voranzutreiben. Der entscheidende Unterschied freilich bestand darin, dass das politische System der parlamentarischen Demokratie es erlaubte, aus der Gesellschaft heraus Debatten über die NS-Vergangenheit zu führen, die parlamentarisch (»Verjährung«), intellektuell (»Die Unfähigkeit zu trauern«), kultu-

rell (»Der Stellvertreter«) und generationell (68er) nicht nur konkrete Aufarbeitung bedeuteten, sondern die – anders als im Osten – auch nennenswerten Einfluss auf die Bevölkerung entwickelten. Bei dieser führte die ungleich breitere und ideologisch weniger vorgeformte Beschäftigung mit dem »Dritten Reich« zu einem vergleichsweise hohen Grad an Wissen über die NS-Zeit, und wohl nicht zuletzt deshalb existiert – neben anderen Faktoren wie einer geglückten Einübung westlich-demokratischer Lebens- und Denkweisen als Folge der alliierten Reeducation – bis heute eine höhere Resistenz der Bevölkerung auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik auch gegenüber judenfeindlichen Einstellungen, die sich in dieser Form im Osten nie ausgebildet hat. Gleichzeitig war es seiner Wahrnehmbarkeit zweifelsohne zuträglich, dass jüdisches Leben im Westen Deutschlands in nennenswerter, wenngleich zurückgezogener Form existent und zudem in der weiterhin von religiöser Allgegenwart und Pluralität geprägten bundesrepublikanischen Gesellschaft im Prinzip akzeptiert war.

Im Osten Deutschlands ist hingegen davon auszugehen, dass sich die Nachwirkungen der politischen Kultur der DDR noch eine Weile Geltung verschaffen werden, sie sind ja schließlich im Laufe von nunmehr dreieinhalb Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung nicht einfach verschwunden, sondern machen sich im Gegenteil gerade in jüngster Zeit besonders bemerkbar. Dennoch kann ihnen – so die diesem Essay unvermindert zugrunde liegende Überzeugung – durch die Beschäftigung mit der eigenen wie auch der jüdischen Geschichte begegnet werden. Während der Wiedererlangung eines einmal ausgeschlagenen Erbes rein rechtlich enge Grenzen gesetzt sind und eine solche im vorliegenden Fall allein der zeitlichen Distanz wegen ausgeschlossen ist, besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zumindest zu ihm zu bekennen.

Quellen und Literatur

Prolog

Die Charakterisierung des Hoffaktors Berend Lehmann als »hervorragendste Persönlichkeit in der Geschichte der jüdischen Gemeinde« und das Zitat »Weihevoller Ruhe umgibt mich ...« sind Hermann Schwabs Reiseführer entnommen: ders., Halberstadt in Wort und Bild. Nachdruck der Originalausgabe von 1905, Halle/Saale 1992, 56 und 57.

Die Umfrage unter 30 Passanten im Alter zwischen 14 und 89 Jahren, was sie mit den Rathauspassagen verbinden, aber auch, welche Rolle die Erinnerung an jüdisches Leben in der Stadtgesellschaft spielt, führte Alexander Weidle (Leipzig) am 31. März 2022 auf dem Halberstädter Holzmarkt durch. Ich danke ihm herzlich für die Interviews wie überhaupt die dem gesamten Projekt entgegengebrachte Zuneigung und Unterstützung.

Die Hinweise auf die antisemitischen Stereotype im Zuge des Verkaufs der Rathauspassagen entstammen dem Radiofeature von Christoph D. Richter: Antisemitismus. Jüdisches Leben in Halberstadt, Deutschlandfunk, 12. Juni 2019, <<https://www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-juedisches-leben-in-halberstadt-100.html>> (8. Januar 2025).

Zu »Gutmütigkeit und leichtem Spott« im Gesichtsausdruck des steinernen Roland vgl. Schwab, Halberstadt in Wort und Bild, 18.

Für die Feststellung, dass Halberstadt am 3. September 1998 mit dem rekonstruierten Holz- und Fischmarkt »sein Herz« zurückerhielt, vgl. <<https://www.halberstadt.de/de/>

gruppenangebotedetail/das-zentrum-von-halberstadt-ein-herz-kehrt-zurueck.html> (8. Januar 2025).

Dass antisemitische Einstellungen im Osten Deutschlands stärker verbreitet sind als in den alten Bundesländern, legen verschiedene Erhebungen nahe, so zum Beispiel das gemessen an der Bevölkerungszahl signifikant höhere Vorkommen antisemitischer Straftaten im Osten (Besonders viele antisemitische Straftaten in Ostdeutschland, in: Die Welt, 15. August 2018, <<https://www.welt.de/politik/article181188242/Antisemitismus-Besonders-viele-Straftaten-in-Ostdeutschland.html>> [20. Januar 2025]), oder die in zweijährlichem Rhythmus erhobenen Zahlen der sogenannten Mitte-Studien (zuletzt: Andreas Zick/Beate Küpper/Nico Mokros [Hgg.], Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter, Bonn 2023, 167).

Der Hinweis auf die »Schönheit des alten Halberstadt« findet sich in: Schwab, Halberstadt in Wort und Bild, 80.

»Verordneter Antifaschismus« in der Provinz

Den Besuch der beiden Auerbach-Söhne in Halberstadt schildert Martin Gabriel, »Träumen wir – wir sind in Halberstadt?« Jzchak und Rafael Auerbachs Tag in der Stadt ihrer Väter, in: Mitteilungsblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR 35 (1987), H. 3, 12–15.

Zu Begriff und Mythos des »verordneten Antifaschismus« vgl. Ralph Giordano, Der verordnete Antifaschismus. Ein Wort zum Thema »NS-Erbe und DDR«, in: ders., Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein, Hamburg 1987, 215–228, sowie Herfried Münkler, Das kollektive Gedächtnis der DDR, in: Dieter Vorsteher (Hg.),

Parteiauftrag: Ein neues Deutschland. Bilder, Rituale und Symbole der frühen DDR, Berlin/München 1996, 458–468.

Für die Ergebnisse der Straßenumbenennungen in der DDR vgl. Stadtplan Halberstadt, VEB Tourist Verlag, Berlin/Leipzig ²1983. Zum Themenfeld insgesamt vgl. auch die Monografie von Johanna Säger, Heldenkult und Heimatliebe. Straßen- und Ehrennamen im offiziellen Gedächtnis der DDR, Berlin 2006.

Der Hinweis, das zahlreiche Gebäude Halberstadts »eine wesentliche Rolle in der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung« spielten, findet sich in: Gedenk- und Erinnerungsstätten der Arbeiterbewegung im Kreis Halberstadt, hg. von der Kreisleitung Halberstadt der SED, Halberstadt 1981, 4.

Für die politische Indienststellung des Gedenkens an das KZ Langenstein-Zwieberge vgl. Kampftage für den Frieden. Gedenktag für die Opfer des Faschismus am 11. September 1949 in Langenstein-Zwieberge, o. O. 1949 (Broschüre der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes). Die Zitate in diesem und den beiden folgenden Absätzen finden sich ebd., 3, 5, 15 f.

Die Einschätzung, die KZ-Gedenkstätte entspreche »nicht mehr einer sozialistischen Traditionsstätte«, ist entnommen: Mahnmal Zwieberge. Zur Geschichte und Errichtung der Mahn- und Gedenkstätte des Konzentrationslagers Langenstein-Zwieberge, hg. von der Kreisleitung Halberstadt der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Halberstadt 1969, 57. Für die Zitate der folgenden beiden Absätze vgl. ebd. 54 f. und 57 f.

Für die Informationen über die jüdischen Insassen des KZ Langenstein-Zwieberge vgl. Nicolas Bertrand, Die jüdischen Häftlinge des KZ-Außenlagers Langenstein-Zwieberge (Vortragsmanuskript, 20. Oktober 2021). Ich danke dem Autor für die freundliche Überlassung des Manuskripts und die Beantwortung meiner Fragen.

Harry Grünwalds Aussage, die Bedingungen im KZ Langenstein-Zwieberge seien für ihn »eigentlich [...] nichts Neues« gewesen, ist entnommen: Unternehmen Malachit. Zur Geschichte des Konzentrationslagers Langenstein-Zwieberge, hg. von der Kreisleitung Halberstadt der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Halberstadt 1966, 35.

Die Informationen über den damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke sind enthalten in: Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hg. vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR/Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, 2., überarb. Aufl., Berlin (Ost) 1965, 40–42.

Für die Legitimationserzählung der DDR hinsichtlich des kommunistischen Widerstands in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und die dortigen Zitate vgl. Mahnmal Zwieberge, 8 und 56.

Die Beobachtung, Lagergefangene würden wie »verängstigte Tiere« erscheinen, schildert H. G. Adler in dem der eigenen Haftzeit gewidmeten Kapitel »Lager Langenstein« seines Romans *Panorama. Roman in zehn Bildern*, Wien 2010, 487–549, hier 547.

Für den russischen Offizier als »unvergessenes Beispiel des heldenhaften Kampfes ...« vgl. Mahnmal Zwieberge, 21. Die Empfehlung für den Besuch des Lagers lautet in Gänze: »Jeder Rundgang durch das Gelände der gesamten Anlage findet seinen Höhepunkt an der Todeskiefer, die durch Imprägnierung als Zeuge der Untaten der SS erhalten bleiben soll.« Ebd., 60.

Verweigerte Rückerstattung

Über die Mietangelegenheiten des Objekts Rosenwinkel 18 informiert die umfangreiche »Hausakte«, die in der Moses Mendelssohn Akademie in Halberstadt aufbewahrt wird.

Für die Bedeutung Halberstadts als Zentrum der Neo-Orthodoxie vgl. Matthias Morgenstern, Esriel Hildesheimer (1820–1899) und die »Halberstadter Orthodoxie«, in: Giuseppe Veltri/Christian Wiese (Hgg.), Jüdische Bildung und Kultur in Sachsen-Anhalt, Berlin 2009, 175–194; zu Genese und Wesen der Neo-Orthodoxie im Kaiserreich allgemein vgl. Mordechai Breuer, Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871–1918. Die Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt a. M. 1986.

Sammy Gronemanns Lob für Halberstadt: »Selten oder nie habe ich auf einen kleinen Ort ...«, ist entnommen: ders., Erinnerungen. Aus dem Nachlass hg. von Joachim Schlör, Berlin/Wien 2002, 91 f.

Für die Rechnung des Dachdeckermeisters, der in der Klaus die »Laubhütte abgerissen« hatte, vgl. die Hausakte Objekt Rosenwinkel 18. Eine Kopie des Dokuments ist in den Räumen der Moses Mendelssohn Akademie ausgestellt.

Für den Hinweis der Halberstädter Behörden, unter den umgenutzten Räumen im Rosenwinkel 18 befinde sich ein »ehemaliger Betraum«, vgl. ebd.

Die zwangsweise Veräußerung von Immobilien seitens der Jüdischen Gemeinde ist im Stadtarchiv Halberstadt, Akte 2.20.085, dokumentiert.

Für die Verfügung der Alliierten, »Vermögenswerte von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung« unter bestimmten Bedingungen »zurückzuerstatten«, vgl. Kontrollratsdirektive Nr. 50, 29. April 1947, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin 1947, 275.

Willy Calms Notiz über den Beschluss der Stadtverwaltung, ehemals jüdischen Besitz zu registrieren, findet sich in einem Brief an Ernst Karliner (Schanghai) vom 20. Juli 1947, der im Archiv des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA XII LV-OA11, verwahrt ist.

Für die verfügte Überführung von den Nazis beschlagnahmten Vermögens vormaliger Parteien und Stiftungen in der SBZ vgl. SMAD-Befehl Nr. 82/48 vom 29. April 1948: Über die Rückgabe des durch den nationalsozialistischen Staat entzogenen Vermögens an die demokratischen Organisationen, zu finden im Bundesarchiv unter der Signatur BArch DX 1/667.

Über das gescheiterte Ersuchen des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts, über Grundstücke der ehemaligen Jüdischen Gemeinde Halberstadt zu verfügen, informiert eine entsprechende Korrespondenz im Archiv des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA XIV SG-SV2.

Für die Einschätzung des Oberbürgermeisters Erich Bordach, dass der Restitution im Besitz der Stadt befindlicher Grundstücke nach »hiesiger Auffassung [...] keine besonderen Bedenken entgegenstehen«, ein Anspruch des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts allerdings der »notwendigen rechtlichen Grundlage« entbehre, vgl. ebd.

Über die Registrierung und den Zwangsverkauf jüdischer Unternehmen informieren neben der bereits erwähnten Akte 2.20.085 im Stadtarchiv Halberstadt auch: 2.20.049 (»Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben«), 2.20.086 (»Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe in Halberstadt«) sowie 2.20.056 (»Abwicklungssachen jüdischer Unternehmungen«).

Öffentliche Versteigerungen des Besitzes deportierter Juden sind aus zahlreichen deutschen Städten belegt. Für Halberstadt sind keine detaillierten Listen oder Ähnliches überliefert, aber in einem Bericht Willy Calms über das Ende der Jüdischen Gemeinde vom 14. April 1947 heißt es: »Jeder der Deportierten mußte seinen Wohnungsschlüssel der Gestapo, in einem Briefumschlag mit Namen versehen, abgeben. Die Wohnung wurde dann versiegelt und später [...] der Inhalt der gesamten Wohnung versteigert.« Landesverband der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA XII LV-OA11.

Den vermeintlichen Ausspruch aus dem Umfeld liberaler jüdischer Kreise, in Halberstadt sei die eine Familie »orthodox, die andere orthodoxer«, überliefert: Sabine Klamroth, »Erst wenn der Mond bei Seckbachs steht.« Juden im alten Halberstadt, 2., überarb. Aufl., Berlin 2014, 110.

Für Joseph Roths Eindruck, Halberstadts »üppig beleuchtet[e] Schaufenste[r] großstädtischer Läden und Warenhäuser« würden »mit Erfolg Berlin imitieren«, vgl. ders., Halberstadt, in: ders., Werke, Bd. 3: Das journalistische Werk 1929–1939, hg. und mit einem Nachwort von Klaus Westermann, Frankfurt a. M./Wien 1994, 282–288, hier 284.

Über den Weiterbetrieb des Warenhauses von Willy Cohn unter dem Namen der Artur Köppen Kommanditgesellschaft informiert: Einwohnerbuch von Halberstadt und Umgebung. 1941, Halberstadt 1941, Zweiter Teil, 112. Vgl. auch Stadtarchiv Halberstadt, Akte 2.20.085.

Für den Bericht, wie »die Fassade des Kaufhauses Köppen auf [den] Fahrdamm« stürzte, vgl. Alexander Kluge, Der Luftangriff auf Halberstadt am 8. April 1945. Mit einem Kommentar von Thomas Combrinck, Frankfurt a. M. 2014, 74.

Über den Wiederaufbau des Bereichs »Schmiedestraße« und die Entschädigung der Parzellen Schmiedestraße 31 und Franziskanergasse 12, die jedoch nicht Willy Cohn, son-

dem dem »Arisierer« Artur Köppen zugutekam, informieren die entsprechenden Akten zum »Aufbaugelände Spiegelstr./Schmiedestraße« im Stadtarchiv Halberstadt, RdS 2732.

Zur Infrastruktur des jüdischen Halberstadt, die Lebensmittel-, Fleischerei-, Bäckerei- und Molkereigeschäfte sowie Restaurants umfasste, vgl. die Angaben in: Monika Lüdemann, Quartiere und Profanbauten der Juden in Halberstadt, unveröffentlichte Dissertation, Technische Universität Braunschweig 2004, 131–145.

Informationen zur treuhänderischen Verwaltung des Hauses von Jakob und Adelheid Schössinger sowie zum Malermeister, der von der Enteignung der Schössingers profitiert hatte, 1946 jedoch die SBZ gen Westen verließ, finden sich im Stadtarchiv Halberstadt, RdS 1150 und 1230.

Die Überführung des Besitzes von Personen, die ihren Wohnsitz dauerhaft in die Bundesrepublik verlegt hatten, in die »vorläufige Verwaltung der Organe der Deutschen Demokratischen Republik« verfügte die »Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten« vom 17. Juli 1952, in: Gesetzblatt der DDR, Nr. 100, 26. Juli 1952, 615.

Für die auf das Architektonische beschränkte »kulturhistorische Bedeutung« des Gebäudes Grudenberg 14 vgl. die Gutachten im Stadtarchiv Halberstadt, RdS 1804.

Dan Diners Hinweis auf den Kataster »als untrügliches Arsenal der Erinnerung« findet sich in: ders., Gedächtnis und Restitution, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hgg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, 319–325, hier 323.

Die auf den »Neuen Friedhof« bezogene Formulierung »Überlassung zur Benutzung« im Gegensatz zur förmlichen Rückerstattung entstammt dem Protokoll der entsprechenden Vereinbarung vom 20. Dezember 1947, in: Archiv des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA III SG-SV40.

Für die wiederkehrenden Klagen seitens des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts über den schlechten baulichen Zustand und die Verwilderung der jüdischen Friedhöfe sowie über Fälle entwendeten Materials aus den Friedhofsmauern sowie Vandalismus vgl. ebd.

Ernst Frankls Erinnerung, Halberstadt »seelisch äußerst angespannt«, fast »wie ein Automat« betreten zu haben sowie die weiteren Zitate der beiden Absätze entstammen dem 1980 angefertigten Bericht Frankls über seinen Besuch der Stadt im Jahr 1969. Vgl. ebd., LV SA XII LV-OA11.

Wiederaufbau, Denkmalschutz und kulturelles Erbe

Die von der Historikerin Mechthild Günther angefertigten Fotos sind Teil des Nachlasses von Pfarrer Martin Gabriel, der in der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt aufbewahrt wird.

Die Information, dass der im Rosenwinkel 18 angesiedelte VEB Pinselfertigung Halberstadt zu den »gesellschaftlichen Einrichtungen« zählte und das Gebäude deswegen von einem möglichen Abriss ausgenommen war, findet sich in: Stadtarchiv Halberstadt, RdS 2762, Büro für Städtebau und Architektur Magdeburg, Leitplanung zur städtebaulichen Entwicklung der Altstadt, 30. März 1984.

Für Hintergründe zum nachwendlichen offiziellen Bau-stopp in der Altstadt im März 1990 sowie generelle Fragen der Baupolitik und des Denkmalschutzes Halberstadts vgl. Sandra Keltsch, Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990, unveröffentlichte Dissertation, Universität Leipzig, 2012, sowie Christian Keck, Zeitschnitte durch die Stadtentwicklung von Halberstadt im 19. und 20. Jahrhundert. Fallstudie zur

städtebaulichen Kontinuität einer traditionsreichen Mittelstadt des nordöstlichen Vorharzgebietes, Bamberg 1997.

Die Angaben zu den fünf in den 1970er Jahren errichteten Großbaukomplexen sind der Website der Wohnungsbaugenossenschaft Halberstadt eG entnommen, <<https://www.wgh.de/historie/>> (8. Januar 2025).

Zur Verteilung der Halberstädter Einwohner im Jahr 1971 (15 Prozent wohnten in der Unterstadt) und zum Zustand der Häuser (etwa 60 Prozent waren in gutem bis sehr gutem Zustand) vgl. die Zahlen in Keltsch, Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990, 123.

Für die freundlichen Auskünfte zu den Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben in der Bakenstraße sowie ihrem Wandel ab den 1960er Jahren danke ich Herrn Garreis (Halberstadt).

Die Bestandsaufnahme der Gebäude in der Unterstadt vom Frühjahr 1990 findet sich in: Stadtarchiv Halberstadt, RdS 1467, Institut für Denkmalpflege (Halle), Denkmalpflegerische Teilzielstellung für Halberstadt, 20. März 1990.

Für die Planungen zur Modernisierung von 125 Fachwerkgebäuden und den Abriss von 647 Häusern vgl. Stadtarchiv Halberstadt, RdS 2267, Halberstadt – städtebauliche Leitplanung zur Umgestaltung der Altstadt (1974), sowie Keltsch, Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990, 122 f.

Die Erhebung aus dem Jahr 1983, der u. a. zu entnehmen ist, dass 46,9 Prozent aller Häuser im Sanierungsgebiet Ruinen oder nicht mehr bewohnbar waren, und zugegeben werden musste, dass es versäumt worden war, »den hohen Verschleißgrad der vorhandenen Bausubstanz aufzuhalten«, findet sich in: Stadtarchiv Halberstadt, RdS 2762, Leitplanung zur städtebaulichen Entwicklung der Altstadt, 30. März 1984, 4 (das Zitat ebd., 2).

Für die Zitate zum »weitgehenden Ersatz der vorhandenen Wohnungsbausubstanz« mit Ausnahme der »Ensembles um den Domplatz ...« vgl. ebd.

Das städtebauliche Modell, das die Altstadt nach der Umsetzung der Leitplanung vom 30. März 1984 zeigt, ist dokumentiert in: Keltsch, Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990, 132.

Für den auf 67 Prozent erhöhten Anteil an Freiflächen im Bereich der Unterstadt und den für alle 100 Meter geplanten Zugang zum »Grünring« vgl. Stadtarchiv Halberstadt, RdS 2762, Leitplanung zur städtebaulichen Entwicklung der Altstadt, 30. März 1984, 9f.

Die Einschätzung, die einzigen zwei übrig gebliebenen Fachwerkhäuser wirkten angesichts der Neugestaltung der Unterstadt wie »Fremdkörper«, findet sich in: Keltsch, Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990, 135.

Die rhetorische Frage eines Halberstädter Architekten in Anbetracht des großflächigen Abrisses historischer Gebäude in der Unterstadt, »wozu wir noch eine Denkmalpflege haben«, ist entnommen: Stadtarchiv Halberstadt, RdS 1467, Schreiben an das Institut für Denkmalpflege (Halle), 12. November 1980.

Die Bemühungen des Leiters des Stadtarchivs, Horst Scholke, beim Abriss von Fachwerkhäusern anfallende Kulturgüter zu retten und zu diesem Zweck qualifizierte Mitarbeiter auf die Baustellen zu entsenden, sind dokumentiert in: ebd., Schreiben an das Institut für Denkmalpflege (Halle), 9. Dezember 1987.

Für die ideologische Verkürzung der Denkmaldefinition auf Objekte, »die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft« zu erhalten seien, vgl. das Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demo-

kratischen Republik, Denkmalpflegegesetz vom 19. Juni 1975, in: Gesetzblatt der DDR, Teil I, 1975, 27. Juni 1975, 458.

Für das eklatante Fehlen jüdischer Kulturgüter auf der zentralen Denkmalliste der DDR vgl. die Bekanntmachung der zentralen Denkmalliste vom 25. September 1979, in: Gesetzblatt der DDR, 5. Oktober 1979 (Sonderdruck Nr. 1017), Berlin 1979.

Die Zahlen zu den ehemaligen jüdischen Gemeinden auf dem Gebiet der neuen Bundesländer entstammen dem Katalog: Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, hg. von Klaus Arlt u. a., Berlin 1992.

Für die 1957/58 abgelehnten Bitten des jüdischen Überlebenden Willy Calm, den ehemaligen Durchgang zur Synagoge am Haus Bakenstraße 56 wiederherzustellen, vgl. Archiv des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA III SG-SV40.

Die Bauakte, der zu entnehmen ist, dass das Mikwenhaus der Gemeinde in der Judenstraße 26 Anfang der 1950er Jahre einer profanen »Wiederverwendung« zugeführt worden war, ist dokumentiert in: Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt (Hg.), Koscher, Klaus & Kupfer. Begleitband zur Ausstellung, Berlin 2021, 90.

Zu den imposanten Sandsteinfassaden der Häuser Judenstraße 16 und Düsterngraben 26 vgl. Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Der Bezirk Magdeburg, Berlin 1975, 163.

Für den Abriss der Häuser Judenstraße 16 und Düsterngraben 26 in den Jahren 1986 beziehungsweise 1990 vgl. die Angaben in: Stadtarchiv Halberstadt, RdS 1136, 2154 und 2744.

Das Zitat: »Nach Abschluss der Abbrucharbeiten ist die Fläche zu bekiesen ...«, ist entnommen: ebd., RdS 2577,

Prüfbescheid für das Objekt Judenstraße 3, 19. November 1982.

Der Passus, dass »die genaue Standortbestimmung« zum Wiederaufbau von Teilen der Rückwand der Barocksynagoge »in einer gesonderten Beratung« erfolgen werde, findet sich in: Archiv des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA III SG-SV40, Schreiben an die Synagogengemeinde zu Magdeburg, 5. Juli 1988.

Für die Bemühungen des VEB Pinselfertigung Halberstadt – Hauptmieter des Rosenwinkel 18 – um ein Ausweichobjekt außerhalb der Unterstadt vom Herbst 1989 vgl. den Vorgang in: Stadtarchiv Halberstadt, RdS 1770, Vorhaben einer Kaltlagerhalle für den VEB Pinselfertigung, 2. November 1989.

Bruno Fliers Urteil, die Geringschätzung historischer Baustrukturen seitens der DDR-Behörden sei »geistloser Pragmatismus« gewesen, findet sich in: ders., Stadtgestaltung in der ehemaligen DDR als Staatspolitik, in: Peter Marcuse/Fred Staufenbiel (Hgg.), Wohnen und Stadtpolitik im Umbruch. Perspektiven der Stadterneuerung nach 40 Jahren DDR, Berlin 1992, 49–65, hier 54.

Für Angaben zu den 1995 bei Ausgrabungen gefundenen Überresten dreier Mikwen aus dem 17. Jahrhundert vgl. Monika Lüdemann, Quartiere und Profanbauten der Juden in Halberstadt, unveröffentlichte Dissertation, Technische Universität Braunschweig 2004, 70–72.

Städtisches Selbstbild

Die Informationen zum Heimatfest sind u. a. dem 45-minütigen Imagefilm entnommen, der eigens zum Jubiläum 1989 in Auftrag gegeben wurde. Nachdem er lange Zeit frei

zugänglich im Internet zu sehen war, hält heute nur noch das Städtische Museum Halberstadt eine Kopie. Dort finden sich inzwischen auch das Programm und ein Fotoalbum, dem die eingangs des Kapitels abgebildete Fotografie entnommen ist, <<https://www.museum-halberstadt.de/de/eine-festwoche-der-besonderen-art-1989.html>> (8. Januar 2025).

Die herangezogenen Bücher sind: Gerhard Ruhe, Halberstadt. Das tausendjährige Tor zum Harz, Bautzen 1956; Horst Scholke, Halberstadt. Ein kulturgeschichtlicher Rundgang durch die Stadt, Halberstadt 1966; ders., Halberstadt, Leipzig 1974; Sigrid Rodemann, Halberstadt, Leipzig 1978; Horst Scholke, Halberstadt und seine Baudenkmale, Halberstadt 1983. Der Verweis auf die »Judenfriedhöfe am ›Roten Strumpf« findet sich ebd., 35.

Für Hanns H. F. Schmidts Hinweis, dass die Klaus »ebenso wie der Synagogenrest [...] im gerade erschienenen Heft ›Halberstadt und seine Baudenkmale« gar nicht registriert« waren, vgl. ders., Steine und Namen, in: Die Weltbühne, 15. November 1983, 1449–1452, hier 1451.

Werner Hartmann, Juden in Halberstadt. Geschichte, Ende und Spuren einer ausgelieferten Minderheit, 4., korr. Nachaufl., Halberstadt 2002 (zuerst 1988). Bis 1996 erschienen in der Herausgeberschaft des Vereins zur Bewahrung und Fortentwicklung Jüdischen Erbes in Halberstadt und Umgebung noch sechs weitere Bände in dieser Reihe.

Zur Auflage der Festschrift zum Heimatfest von 1958, die »Ergebnisse des aufblühenden Sozialismus« zu präsentieren, vgl. Kurt Walter, Zum Geleit, in: Rat der Stadt Halberstadt (Hg.), Erstes Halberstädter Heimatfest vom 21. bis 20. Juni 1958 (Festschrift), Halberstadt 1958, 3.

Das Zitat zum Ziel des Heimatfests, sich »vertraute Erinnerungen aus der Geschichte unserer mehr als 1000-jährigen Stadt« ins Gedächtnis zu rufen, ist dem Offkommentar des historischen Films *Das erste Halberstädter Heimatfest*

1958 entnommen, der auf der Internetpräsenz des Städtischen Museums Halberstadt verfügbar ist, <<https://www.museum-halberstadt.de/de/heimatfest-in-halberstadt-1958.html>> (8. Januar 2025).

Über das »Gesamtdeutsche Gespräch« mit »westdeutschen Gästen« informiert das Programm des Heimatfests in: Rat der Stadt Halberstadt (Hg.), *Erstes Halberstädter Heimatfest vom 21. bis 29. Juni 1958* (Festschrift), 34–36.

Für das Video *Die 800 Jahr Feier 1934*, das vom »mittelalterliche[n] Volksleben und Volkstreiben auf den Plätzen und Straßen der Stadt« anlässlich der 800. Wiederkehr der Belehnung Albrechts des Bären mit Ländereien aus der Hand Lothars III. berichtet, und weitere Zitate daraus vgl. die Internetpräsenz des Städtischen Museums Halberstadt, <<https://www.museum-halberstadt.de/de/die-800-jahr-feier-1934.html>> (8. Januar 2025).

Der Hinweis auf das »Reiterturnier in historischen Kostümen« zur 800-Jahr-Feier sowie die Beteiligung von Reichswehrangehörigen des Standorts Halberstadt am Festumzug »zu Pferde und zu Fuß« entstammt ebd.

Für die Erinnerungen älterer Halberstädter an öffentliche Vereidigungen von Truppenteilen oder Sonntagskonzerte der örtlichen Militärkapellen und die wiedergegebenen Zitate vgl. die Beispiele in: Dana Toschner (Hg.), *Aus meiner Feder. Halberstädter Erinnerungen*, Quedlinburg 2007, 167, 230 und 272.

Wibke Bruhns Erinnerung an den Ausspruch ihrer Großmutter, »der ›Junker« sei »ein Muß für einen Klamroth aus Halberstadt«, findet sich in: dies., *Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie*, München 2004, 70.

Für Wibke Bruhns Beobachtung, sie habe keine Namen jüdischer Halberstädter »in den Gäste- und Gesellschaftsbüchern des Hauses Klamroth« finden können, vgl. ebd., 62.

Angaben zum Stadtarchivar Carl Becker, etwa seine NSDAP-Mitgliedschaft, sind in der Provenienzdatenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste dokumentiert, <<https://www.proveana.de/de/person/becker-carl>> (8. Januar 2025).

Zu Informationen zur Verbrennung politisch missliebiger Literatur aus dem Gesellschaftskundeunterricht im Rahmen von Abiturientenfeiern im Domgymnasium vgl. Toschner, *Aus meiner Feder*, 196 f.

Für Oberbürgermeister Erich Mertens die Schriftenreihe des Städtischen Museums eröffnende Monografie vgl. ders., *Morphologische Vorgänge im Kreidegebiet der Halberstädter Mulde* (Veröffentlichungen des Städtischen Museums zur Geschichte von Natur und Gesellschaft der Stadt Halberstadt, Bd. 1), Halberstadt 1955.

Carl Beckers Deutung der Jahre der Weimarer Republik als eine Zeit, in der »die Menschen in Deutschland [...] im Sumpf zu versinken drohten«, ist, wie die weiteren Zitate des Absatzes, entnommen: ders., *Chronik der Stadt Halberstadt*, Berlin 1941, 62, 64 und 79.

Über Carl Beckers Rolle bei der Verwahrung jüdischer Kultusgegenstände nach der Deportation der Halberstädter Juden und bei der Anbringung einer Gedenktafel am ehemaligen Standort der Synagoge (Bakenstraße 56) informieren Akten im Archiv des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA IV SG-SV6 (bes. der Brief von Willy Calm an Marcus Seckbach, 14. Dezember 1947) sowie LV SA III SG-SV40 (diverse).

Für den Bericht über eine dem Luftangriff gewidmete Gedenkfeier 1980, der davor warnte, die »erneuten Aggressionspläne des [amerikanischen] Imperialismus« könnten eine ähnliche Katastrophe heraufbeschwören, vgl. Halberstädter gedachten Opfer des Bombenterrors, in: *Neues Deutschland*, 9. April 1980, 2.

Das Wiederaufgreifen der goebbelsschen Rede von den »anglo-amerikanischen Terrorbomben« in der DDR der 1950er und 1960er Jahre untersucht: Gilad Margalit, Der Luftangriff auf Dresden. Seine Bedeutung für die Erinnerungspolitik der DDR und für die Herauskrystallisierung einer historischen Kriegserinnerung im Westen, in: Susanne Düwell/Mathias Schmidt (Hgg.), Narrative der Shoah. Repräsentationen der Vergangenheit in Historiographie, Kunst und Politik, Paderborn u. a. 2002, 189–207.

Für die Einschätzungen des Stadthistorikers Werner Hartmann, den »Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung« habe zwar erstmals Hitler »beim Angriff auf Coventry« praktiziert, Ziel der Bombardierung Halberstadts durch die US Air Force sei es jedoch gewesen, die Grenzen ihrer künftigen Besatzungszone nach Osten zu verschieben, sowie die weiteren Zitate des Absatzes vgl. ders., Die Zerstörung Halberstadts am 8. April 1945. Eine Dokumentation, Halberstadt 1980, 8.

Die Redensart vom »furchtbaren Tag, an dem unsere schöne Stadt dem Erdboden gleichgemacht« wurde, findet sich in der ikonischen Auseinandersetzung mit der Bombardierung von Alexander Kluge, Der Luftangriff auf Halberstadt am 8. April 1945. Text und Kommentar, Frankfurt a. M. 2014, 85.

Der Ausspruch eines 1941 geborenen Einwohners, der Krieg sei erst »am 8. April 1945 auch in die schöne Harzvorstadt Halberstadt« gekommen, wird zitiert in: Toschner, Aus meiner Feder, 218.

Nachbarn

Die Ergebnisse der Umfrage zweier Halberstädter Geschichtsstudentinnen unter 142 Schülern ihrer Stadt aus dem Jahr 1992 ist in Auszügen enthalten in der im Leo Baeck Institute New York aufbewahrten Sammlung »Halberstadt Jews«, LBI JER 408.

Die von Monika Heinze geführten Interviews aus dem Jahr 1994 mit 114 vor 1937 geborenen Halberstädtern sind Teil des Bestands »Verein zur Bewahrung des jüdischen Erbes«, den das Stadtarchiv Halberstadt verwahrt, V012-05.

Für die Erinnerung, dass Angehörige der Hitlerjugend jüdische Schulkinder mit Schreckschusspistolen drangsalierten, vgl. ebd., Bl. 9.

Schilderungen des Novemberpogroms als »furchtbar« oder »das Allerschlimmste« finden sich ebd., Bl. 19, 146, 158 und 205.

Für die im Zuge des Novemberpogroms ausgegebene Parole: »Die Juden müssen raus, kannst Dir Möbel holen«, vgl. ebd., Bl. 155.

Beispiele zur Übernahme von Mobiliar finden sich ebd., Bl. 10, 19, 38, und 198, die lakonische Bemerkung, dass die jüdischen Eigentümer eben »nicht mehr da waren«, ebd., 167.

Judith Birans Erinnerung, aufgrund der Einhaltung der Speisegesetze habe »[k]ein frommer Jude [...] angstfrei an einem goijschen Tisch« sitzen können, ist zit. nach Sabine Klamroth, »Erst wenn der Mond bei Seckbachs steht.« Juden im alten Halberstadt, 2., überarb. Aufl., Berlin 2014, 314.

Für die generalisierende Aussage eines Befragten, Juden seien »nicht sportlich« gewesen, vgl. Stadtarchiv Halberstadt, V012-05, »Verein zur Bewahrung des jüdischen Erbes«, Bl. 32.

Die Schilderungen zur sprachlich manifesten Distanzierung, »Mutter hatte bei dem Juden Joseph gearbeitet«, man habe ein Fahrrad »bei dem Juden Karliner« gekauft oder sei im Textilkauflhaus Reichenbach in die Lehre gegangen, »nachdem die Juden raus waren«, finden sich ebd., Bl. 11, 29 und 136. Für weitere Beispiele vgl. ebd., 12, 16, 121 und 123.

Für die Zitate »dem Juden Speyer« beziehungsweise »diese Leute« in Bezug auf den jüdischen Arbeitsgeber eines Verwandten, geäußert von einer 1926 geborenen Halberstädterin, vgl. ebd., Bl. 204 und 16.

Beispiele für die euphemistische Bemerkung, Juden seien »doch auch Menschen gewesen«, finden sich ebd., Bl. 78, 184 und 200.

Für die Aussage: »Die Nazis vergehen sich an den Juden«, vgl. ebd., Bl. 114.

Die Interviewpassage: »Wir hatten uns ja auch vorher« – also vor 1933 – »nicht mit Juden beschäftigt [...]«, entstammt ebd., Bl. 20.

Für weitere Erklärungen der eigenen Apathie gegenüber der Entrechtung der Juden (man sei zu jung gewesen, habe nichts tun können oder andere Alltagsprobleme gehabt) vgl. ebd., Bl. 48, 158 und 216.

Die Zitate zur Bestürzung angesichts der Judenverfolgung: »Mir hatte das alles sehr leidgetan« und »Wir haben uns dafür geschämt!«, entstammen ebd., Bl. 132 und 31. Für ähnliche Beispiele vgl. ebd., 102, 116 und 169.

Für psychosoziale Ansätze zur Erklärung des Phänomens des Verstummens im Umgang mit dem Nationalsozialismus vgl. die Arbeiten von Helmut Dahmer, Derealisierung und Wiederholung, in: *Psyche* 44 (1990), H. 2, 133–143; Gabriele Rosenthal (Hg.), *Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*, Gießen 1997; Jan Lohl, *Gefühlserbschaft und Rechtsextremismus. Eine sozialpsychologische Studie*

zur Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Gießen 2010.

Die Aussage angesichts der Deportation von Halberstädter Juden: »Wir hatten Angst, und mein Vater hat gesagt, da halten wir uns raus«, findet sich in: Stadtarchiv Halberstadt, V012-05, »Verein zur Bewahrung des jüdischen Erbes«, Bl. 214.

Für die Zitate: »Wir durften nicht darüber reden, woher die Sachen waren«, und »daß wir bloß nichts darüber erzählen sollten«, vgl. ebd., Bl. 38 und 74.

Die Passagen zur Begegnung eines 1936 geborenen Halberstädters mit »Herr[n] Kreuzmann, der im Haus uns schräg gegenüber« gewohnt hatte, finden sich ebd., Bl. 130.

Für die Erinnerung an den Einkauf im Warenhaus Willy Cohns, an die »Gesichter dieser jüdischen Kinder«, die mit einer Schreckschusspistole drangsaliert worden waren, sowie das »Getöse der Menschen und das Klirren der Scheiben« während des Novemberpogroms vgl. ebd., Bl. 9 und 146. Für ein weiteres Beispiel vgl. ebd., Bl. 19.

Die Erinnerung an den täglichen Synagogenbesuch des Angestellten der Firma Hirsch findet sich ebd., Bl. 148.

Für die Auskunft einer 1914 geborenen Befragten, sie habe immer wieder an Jutta Berliners »ängstliche Blicke« am Tag des Novemberpogroms denken müssen, vgl. ebd., Bl. 211.

Die Anthologie mit Erinnerungen von Halberstädtern ist: Dana Toschner (Hg.), Aus meiner Feder. Halberstädter Erinnerungen, Quedlinburg 2007.

Für die Hinweise einer Journalistin auf das Berend-Lehmann-Palais, ohne dass ihr etwas über dessen Namensgeber bekannt gewesen wäre, vgl. ebd., 294.

Zu den positiven Rückblicken der nach 1937 Geborenen an das Halberstadt der DDR-Zeit, den »schönsten« Kinderferienlagern, »unsere[r] schöne[n] Neubauwohnung« und

das typische »Zusammengehörigkeitsgefühl«, vgl. ebd., 77 und 146 f. Weitere Beispiele ebd., 92, 138 und 223.

Die Erinnerung einer 1938 geborenen Lehrerin, sie habe sich beim Blick in die festlich »erleuchteten Fenster [...] an so mancher Familienidylle« in der Unterstadt erfreut, findet sich ebd., 291.

Für die Beschreibung der Kohorte der zwischen 1940 und 1960 Geborenen als »funktionierend« beziehungsweise »integriert« vgl. Bernd Lindner, Die Generation der Unberatenen. Zur Generationenfolge in der DDR und ihren strukturellen Konsequenzen für die Nachwendezeit, in: Thomas Ahbe/Rainer Gries (Hgg.), Die DDR aus generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur, Leipzig 2006, 93–112.

Die Überlegungen zu »diachronischen Nachbarn« führt Yfaat Weiss am Beispiel der Bewohner der israelischen Hafenstadt Haifa aus: dies., Verdrängte Nachbarn. Wadi Salib – Haifas enteignete Erinnerung, aus dem Hebräischen von Barbara Linner, Hamburg 2012.

Die Hinweise zum demografischen Wandel sowie die folgenden Angaben zu Halberstadt stützen sich auf: Renate Hürtgen, Ausreise per Antrag. Der lange Weg nach drüben. Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz, Göttingen 2014, 30–55.

Kirchliche Initiativen

Zur Veranstaltung vom 8. April 1982 auf dem Halberstädter Domplatz vgl. die zahlreichen Materialien im Nachlass von Pfarrer Martin Gabriel, den die Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt aufbewahrt.

Das Eingeständnis, dass während des Nationalsozialismus »die Kirche [...] sich nicht neben die Synagoge gestellt hat«, ist der Ansprache von Bischof Werner Krusche bei

der Einweihung des Mahnmals am Halberstädter Dom am 8. April 1982 entnommen. Vgl. ebd.

Für den Umgang der evangelischen Kirche der DDR mit der eigenen Verstrickung in den Nationalsozialismus vgl. die Studien von Irena Ostmeyer, *Zwischen Schuld und Sühne. Evangelische Kirche und Juden in SBZ und DDR 1945–1990*, Berlin 2002, sowie Katrin Löffler, *Keine billige Gnade. Siegfried Theodor Arndt und das christlich-jüdische Gespräch in der DDR*, Hildesheim u. a. 2011.

Die Aufdeckung »verborgene[r] Judenfeindschaft in der christlichen Verkündigung und Unterweisung« und »eine echte Bewältigung der unseligen Vergangenheit« mahnte an: Konferenz der Evangelischen Kirchen in der DDR, Wort an die Gemeinden anlässlich des 40. Jahrestags der sogenannten Kristallnacht und Vorschlag für die Einfügung in das allgemeine Kirchengebet vom 24. September 1978, zit. nach Ostmeyer, *Zwischen Schuld und Sühne*, 323–325.

Die zwei Arbeitshefte über das Novemberpogrom sind: »Als die Synagogen brannten ...« *Kristallnacht und Kirche. 40 Jahre Kristallnacht*, 2 Bde., Magdeburg 1978.

Für Martin Gabriels Erinnerung an das Gespräch mit einem Halberstädter Bürger über die Deportation vom 12. April 1942, dessen Inhalt später in die Karfreitagspredigt des Jahres 1963 einfluss, vgl. ders., »Vorgeschichte des kirchlichen Mahnzeichens in Halberstadt«, o. D. [um 1982], in: Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, *Nachlass Martin Gabriel* (unpaginiert).

Für die Erfahrung des Nationalsozialismus als Auslöser des Theologiestudiums bei Siegfried Theodor Arndt vgl. Löffler, *Keine billige Gnade*; bei Werner Krusche vgl. ders., *Ich werde nie mehr Geige spielen können. Erinnerungen*, Stuttgart 2007.

Im Artikel 6 der Verfassung von 1968 hieß es, die DDR habe »auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und

Nazismus ausgerottet«. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968, in: Gesetzblatt der DDR 1968 I, 199–222, hier 206.

Ein Teil des Schriftverkehrs zwischen der evangelischen Gemeinde und dem ehemaligen Halberstädter Rabbiner Hirsch Benjamin Auerbach ist wiedergegeben in: Werner Hartmann, Juden in Halberstadt. Geschichte, Ende und Spuren einer ausgelieferten Minderheit, 4., korr. Nachaufl., Halberstadt 2002 (zuerst 1988), 18 f.

Zu den Vorbereitungen für das Gedenken am 9. November 1978 vgl. Martin Gabriel, »Vorgeschichte des kirchlichen Mahnzeichens in Halberstadt«, o. D. [um 1982], in: Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, Nachlass Martin Gabriel (unpaginiert).

Gabriels Zitat, die DDR habe bis dato lediglich jenen gedacht, »die aus politischer Überzeugung oder einfacher Menschlichkeit dem NS-Regime widerstanden« hätten, findet sich in: ders., Als sei kein Unglück die Nacht geschehn ... Aus dem »Versuch, über das Unfaßbare zu sprechen« am 9. November 1978 in der Winterkirche des Domes zu Halberstadt zum »Gedenken an den 9. November 1938«, in: ebd.

Die Wege der im Jahr 1979 neu ins Gedächtnis getretenen Fotografien der Deportation vom 12. April 1942 sind verschlungen. Sie waren offenbar bei Kriegsende in Besitz eines Nationalsozialisten aufgefunden und bereits damals in der in Palästina publizierten Einwandererzeitschrift *Jedi'ot Hadaschoth* (Aktuelle Nachrichten) erstmals abgedruckt worden. Während ihre Authentizität als solche prinzipiell bestätigt scheint, ist mindestens eines von ihnen in den 1980er Jahren retuschiert worden, um die Kulisse des Doms stärker zu betonen, weshalb man den Aufnahmen nach 1989/90 mit Skepsis begegnete. Vgl. dazu die zwei Gutachten in: Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, Nach-

lass Martin Gabriel (unpaginiert); sowie den Abdruck in: Hartmann, Juden in Halberstadt, 21.

Die Stationen seiner »Ochsentour« durch die Behörden skizzierte Gabriel in einem Schreiben nach Magdeburg: Martin Gabriel an Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen, 14. April 1980, in: Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, Nachlass Martin Gabriel (unpaginiert).

Zur Frage der Theodizee nach 1945 vgl. Steven T. Katz u. a. (Hgg.), *Wrestling with God. Jewish Theological Responses during and after the Holocaust*, Oxford/New York 2007; zur Figur Hiobs vgl. Margarete Susman, *Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes*. Mit einem Vorwort von Hermann Levin Goldschmid, Frankfurt a. M. 2016 (zuerst 1946).

Für die Zitate: »Die Zerstörung Halberstadts begann nicht mit der ersten Bombe ...« und »Sie begann mit der Zerstörung der Halberstädter Synagoge ...« vgl. Martin Gabriel, Mahnzeichen in Halberstadt, in: Berliner Sonntagsblatt, 21. November 1982, 1.

Das Eingeständnis Martin Gabriels, »uns Älteren« sei »durch Jahrzehnte aus dem Gedächtnis gefallen, was in den finsternen zwölf Jahren zuvor unseren jüdischen Mitbürgern angetan wurde«, ist entnommen: ders., »Richt unsere Herzen.« Gedenkgottesdienst am 8. April 1982 im Dom zu Halberstadt, in: Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, Nachlass Martin Gabriel (unpaginiert).

Für Gabriels Einschätzung, den Luftangriff auf Halberstadt als gottgewollt zu imaginieren, sei ein »wahnwitzige[r] Gedanke«, vgl. ebd.

Camelot

Die Schilderungen Gisela Matzners, wie sie in Gedanken »alle Straßen, alle Gassen« entlanglief, und ihre Bekümmernung, »daß meine Stadt Halberstadt [...] judenrein geworden« war, sind zit. nach Sabine Klamroth, »Erst wenn der Mond bei Seckbachs steht.« Juden im alten Halberstadt, 2., überarb. Aufl., Berlin 2014, 84.

Für die Erinnerungen Judith Birans und Paul Suessmanns an Halberstadt vgl. ebd., 223 und 47.

Hermann Schwabs Frage: »Wie aber war es mit den Erinnerungen von mehr als einem halben Jahrhundert?«, findet sich in: ders., Mama. Das Leben von Dina Schwab, 1881–1955, London 1956, 25.

Die Adressliste der über die ganze Welt verstreuten Halberstädter Jüdinnen und Juden ist Teil der im Leo Baeck Institute in New York aufbewahrten Sammlung »Halberstadt Jews«, LBI JER 408.

Für den »Bann« jüdischer Organisationen, kein jüdisches Leben mehr auf deutschem Boden anzusiedeln, vgl. Dan Diner, Im Zeichen des Banns, in: Michael Brenner (Hg.), Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart. Politik, Kultur und Gesellschaft, München 2012, 15–66.

Über Max Menko Hirschs Leben im New Yorker Exil berichtet: Jutta Dick, Frucht vom Baum des Lebens. Menko Max Hirsch und die Sammlung der Rechtsgutachten Peri Ez Chajim, in: Karin Bürger u. a. (Hgg.), Soncino. Gesellschaft der Freunde des jüdischen Buches. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, Berlin/Boston, Mass., 2014, 113–124, hier 124.

Für Hirsch Benjamin Auerbachs Tätigkeiten als Bankangestellter und Geschäftsführer des Tel Aviver Hotels Deborah vgl. den Nachruf: Anonymus, Rabbiner Benjamin Zwi

(Hirsch) Auerbach s. A., in: Mitteilungen des Verbandes ehemaliger Breslauer und Schlesier in Israel e. V. 13 (1973), H. 1, 20. Die Mitteilungen des Verbandes sind in Gänze in der Datenbank Compact Memory (Wissenschaftsportal für Jüdische Studien. Internetarchiv jüdischer Periodika) zugänglich.

Julia Hirsch schildert die Geschichten ihrer Eltern über »das verlorene Königreich« neo-orthodoxer Gelehrsamkeit in Deutschland mit Halberstadt als »Camelot« in: dies., Homeward Bound, in: The Jewish Literary Journal, Nr. 130 (April 2024), <<https://jewishliteraryjournal.com/creative-non-fiction/homeward-bound-julia-hirsch/>> (8. Januar 2025). Ich danke Julia Hirsch herzlich für die freundliche Überlassung des Texts vor seiner Veröffentlichung.

Die Erinnerung von Jehuda Amichais Alter Ego Joel an die »Schneefälle seiner Kindheit in Weinburg« sowie die weiteren Zitate des Absatzes sind entnommen: ders., Nicht von jetzt, nicht von hier. Roman. Aus dem Hebräischen von Ruth Achlama, Würzburg 2017, 24, 105, 162 und 156. – Ein ähnlicher Bericht ist: Günther Anders, Besuch im Hades. Auschwitz und Breslau 1966. Nach »Holocaust« 1979, München 1979.

Für Hirsch Benjamin Auerbachs Erinnerung an Halberstadt und seine »weiten Trümmerfelder – ein Rest der Zerstörung aus dem Weltkrieg« sowie die weiteren Zitate dieses Absatzes vgl. ders., Die Halberstädter Gemeinde 1844 bis zu ihrem Ende, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts 10 (1967), H. 1/2, 124–158, H. 3, 309–335, hier 334 f.

Ernst Frankls Hinweis, sein im Holocaust umgekommenen Vater habe »nicht einmal ein Grab«, sowie die weiteren Zitate in diesem und dem nächsten Absatz entstammen dem 1980 angefertigten Bericht über Frankls Besuch in Halberstadt 1969. Dieser befindet sich im Archiv des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts (Magdeburg), LV SA III SG-SV40.

Der Entschluss der in Tel Aviv Versammelten, »einen Verband ehemaliger Halberstaedter zu gründen«, ist dem ersten der Rundschreiben entnommen, die in verschiedenen Archiven verwahrt werden, so im Stadtarchiv Halberstadt, V012–29, und in der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt (Bestand Verein zur Bewahrung jüdischen Erbes in Halberstadt und Umgebung e. V.); das letzte überlieferte stammt vom Mai 1972.

Zur Gründung des Interessenverbands ehemaliger Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Leipzig vgl. Hendrik Niether, »Strandgut eines grausamen Sturmes.« Das Verhältnis ehemaliger Leipziger Juden zur Leipziger Nachkriegsgemeinde, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 1 (2010), H. 1, 66–77. Der Breslauer Zusammenschluss publizierte zwischen 1961 und 1986 die *Mitteilungen des Verbandes ehemaliger Breslauer und Schlesier in Israel e. V.*

Hirsch Benjamin Auerbachs Publikationen zur Geschichte Halberstadts sind: ders., Geschichte der jüdischen Gemeinde Halberstadt 1844 bis zu ihrem Ende, Tel Aviv 1968; ders., Die Geschichte des Bund Gesetzestreuer Jüdischer Gemeinden Deutschlands: 1919–1938, Tel Aviv 1972; ders., Die Halberstädter »Klaus« 1844 bis zu ihrem Ende. Die Geschichte der alten Chewroth (wohltätigen Vereine) innerhalb der jüdischen Gemeinde in Halberstadt, Tel Aviv 1980.

Zu Auerbachs Wunsch, in Israel nicht länger als Rabbiner der Halberstädter Gemeinde angesprochen zu werden, vgl. Anonymus, Rabbiner Benjamin Zwi (Hirsch) Auerbach s. A.

Für Rafael Auerbachs Aussage, für die Geschichte der Auerbach-Rabbinerdynastie bilde Halberstadt den »Nabel der Welt«, vgl. Martin Gabriel, »Träumen wir – wir sind in Halberstadt?« Jzchak und Rafael Auerbachs Tag in der Stadt ihrer Väter, in: Mitteilungsblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR 35 (1987), H. 3, 12–15.

Jitzchak Auerbachs Erinnerungen an das Überdauern neo-orthodoxer Frömmigkeit des alten Halberstadt in Palästina und das Zitat: »Alles haben wir erzählt bekommen [...]«, sind entnommen: »Ich habe Sehnsucht nach Halberstadt.« Jitzchak Auerbachs letzter Besuch in seinem Geburtsort, in: Deutschlandfunk Kultur, 9. Juni 2016, <<https://www.deutschlandfunkkultur.de/jitzchak-auerbachs-letzter-besuch-in-seinem-geburtsort-ich-100.html>> (8. Januar 2025).

Den Ausruf der Brüder beim Betreten des Halberstädter Domplatzes im Jahr 1987 verwendete Martin Gabriel als Titel seines Beitrags über den Besuch der Auerbachs in ihrer Heimatstadt: ders., »Träumen wir – wir sind in Halberstadt?«.

Die beiden Ansprachen von Jitzchak Auerbach, denen die Zitate dieses Absatzes und der beiden folgenden entnommen sind, befinden sich im Nachlass Martin Gabriels in der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt: Ansprache von Jzchak Auerbach (Tel Aviv) in der Winterkirche des Domes zu Halberstadt am 8. November 1988 abends 19.30; Ansprache von Herrn Jzchak Auerbach (Tel Aviv) am 9. November 1988 vor dem Mahnzeichen am Dom in Halberstadt.

Zum Konzept der *teschuva* vgl. David R. Blumenthal, Repentance and Forgiveness, in: CrossCurrents 48 (1998), H. 1, 75–82.

Für Vladimir Jankélévitchs Diktum: »Die Verzeihung ist in den Todeslagern gestorben«, vgl. ders., Das Verzeihen. Essays zur Moral und Kulturphilosophie, aus dem Französischen von Claudia Brede-Konersmann, Frankfurt a. M. 2004 (zuerst Paris 1971), 271.

Jitzchak Auerbachs Empfehlungen: »Rache kann und soll nicht sein!« und »keine Selbst-Entschuldung durch Vergessen!« sind entnommen: Ansprache von Jzchak Auerbach (Tel Aviv) in der Winterkirche des Domes zu Halberstadt

am 8. November 1988 abends 19.30; Ansprache von Herrn Jzchak Auerbach (Tel Aviv) am 9. November 1988 vor dem Mahnzeichen am Dom in Halberstadt, in: Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt (Nachlass Martin Gabriel).

Epilog

Die Zahl von 1600 Anträgen auf Rückerstattung jüdischen Vermögens in Halberstadt und Umgebung ist einer schriftlichen Auskunft des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen Blankenstein vom 7. September 2022 entnommen.

Dass die Überwindung der bereits vor 1933 bestehenden Distanz in den deutsch-jüdischen Beziehungen angesichts der als »von außen kommend« wahrgenommenen, von den westlichen Alliierten verfügbaren Rückerstattungsmaßnahmen in der Nachkriegszeit nicht gelingen konnte, argumentiert Yfaat Weiss, die damit einem Gedanken des deutsch-jüdischen Religionshistorikers Gershom Scholem folgt: dies., »Wo es Distanz gibt, entsteht keine Liebe« – Juden und Deutsche vorher und nachher, in: Moshe Zimmermann/Yotam Hotam (Hgg.), *Zweimal Heimat. Die Jeckes zwischen Mitteleuropa und Nahost. Aus dem Hebräischen und Englischen von Elisheva Moatti*, Frankfurt a. M. 2005, 44–50.

Das Zitat: »Es gäbe hier ein jüdisches Viertel [...]« entstammt der Umfrage unter 30 Passanten im Alter zwischen 14 und 89 Jahren, was sie mit den Rathauspassagen verbinden, aber auch, welche Rolle die Erinnerung an jüdisches Leben in der Stadtgesellschaft spielt, die Alexander Weidle (Leipzig) am 31. März 2022 auf dem Halberstädter Holzmarkt durchführte.

Für das Investment der Moses Mendelssohn Stiftung in Paderborn vgl. Neues Studentenwohnheim in Paderborn

entsteht am Technologiepark, in: Neue Westfälische, 2. Oktober 2019; für Düsseldorf vgl. Anwohner kritisieren Studentenwohnheim-Projekt in Wersten, in: Rheinische Post, 12. Mai 2023.

Zur Frage des Arrangements der DDR-Bürger mit dem SED-Regime unter Absehung von dessen Unrechtscharakter vgl. den Sammelband von István Deák/Jan T. Gross/Tony Judt (Hgg.), *The Politics of Retribution in Europe. World War II and its Aftermath*, Princeton, N. J., 2000, der bezeichnenderweise eine englischsprachige Publikation geblieben ist.

Das Problem, wie sehr die eigene Prägung der Ostdeutschen bis in die Gegenwart hinein die Charakteristika der politischen Kultur der DDR spiegelt, untersucht: Annette Simon, Wut schlägt Scham, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 64 (2019), H. 10, 41–50, sowie neuer: Steffen Mau, *Ungleich vereint. Warum der Osten anders bleibt*, Berlin 2024.

Exemplarisch herausgehoben sind hier die in der Öffentlichkeit breit rezipierten Debatten um Verjährung von NS-Verbrechen, die 1960, 1965, 1969 und 1979 im Deutschen Bundestag geführt wurden (vgl. dazu Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, zuerst München 2001, 182–198); die ikonische Studie der beiden Psychoanalytiker Alexander und Margarete Mitscherlich (*Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, zuerst München 1967); Rolf Hochhuths kontroverses Theaterstück über die Haltung des Vatikans zur Judenverfolgung (*Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel*, zuerst Reinbek bei Hamburg 1963); sowie der Einfluss der 68er-Bewegung auf die Demokratisierung der Bundesrepublik (vgl. dazu Wolfgang Kraushaar, *Achtundsechzig. Eine Bilanz*, Berlin 2008).

Auswahlbibliografie

- Auerbach, Hirsch Benjamin: Die Halberstädter Gemeinde 1844 bis zu ihrem Ende, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts 10 (1967), H. 1/2, 124–158, und H. 3, 309–335.
- Blumenthal, David R.: Repentance and Forgiveness, in: Cross Currents 48 (1998), H. 1, 75–82.
- Breuer, Mordechai: Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871–1918. Die Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt a. M. 1986.
- Bruhns, Wibke: Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie, München 2004.
- Deák, István/Gross, Jan T./Judt, Tony (Hgg.): The Politics of Retribution in Europe. World War II and its Aftermath, Princeton, N.J., 2000.
- Graf, Philipp: Ein Schild und seine Geschichte. Zum Umgang mit dem jüdischen Erbe von Halberstadt in der DDR, in: Zwischen Harz und Bruch (2024), H. 116, 37–47.
- Hartmann, Werner: Die Zerstörung Halberstadts am 8. April 1945. Eine Dokumentation, Halberstadt 1980.
- Ders.: Juden in Halberstadt. Geschichte, Ende und Spuren einer ausgelieferten Minderheit, 4., korr. Nachaufl., Halberstadt 2002 (zuerst 1988).
- Hürtgen, Renate: Ausreise per Antrag. Der lange Weg nach drüben. Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz, Göttingen 2014.
- Jankélévitch, Vladimir: Das Verzeihen. Essays zur Moral und Kulturphilosophie, aus dem Französischen von Claudia Brede-Konersmann, Frankfurt a. M. 2004.
- Keltsch, Sandra: Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990, unveröffentlichte Dissertation, Universität Leipzig, 2012.
- Klamroth, Sabine: »Erst wenn der Mond bei Seckbachs steht.« Juden im alten Halberstadt, 2., überarb. Aufl., Berlin 2014.

- Kluge, Alexander: Der Luftangriff auf Halberstadt am 8. April 1945. Mit einem Kommentar von Thomas Combrinck, Frankfurt a. M. 2014.
- Knobloch, Heinz: Herr Moses in Berlin. Auf den Spuren eines Menschenfreundes, Berlin (Ost) 1979.
- Koscher, Klaus & Kupfer. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Jutta Dick im Auftrag der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, Berlin 2021.
- Löffler, Katrin: Keine billige Gnade. Siegfried Theodor Arndt und das christlich-jüdische Gespräch in der DDR, Hildesheim u. a. 2011.
- Lüdemann, Monika: Quartiere und Profanbauten der Juden in Halberstadt, unveröffentlichte Dissertation, Technische Universität Braunschweig 2004.
- Margalit, Gilad: Der Luftangriff auf Dresden, seine Bedeutung für die Erinnerungspolitik der DDR und für die Herauskristallisierung einer historischen Kriegserinnerung im Westen, in: Susanne Düwell/Mathias Schmidt (Hgg.), Narrative der Shoah. Repräsentationen der Vergangenheit in Historiographie, Kunst und Politik, Paderborn u. a. 2002, 189–207.
- Morgenstern, Matthias: Isaac Breuer und die Geschichte des »Austrittsstreits« in der deutsch-jüdischen Orthodoxie, Tübingen 1995.
- Ostmeyer, Irena: Zwischen Schuld und Sühne. Evangelische Kirche und Juden in SBZ und DDR 1945–1990, Berlin 2002.
- Susman, Margarete: Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes. Mit einem Vorwort von Hermann Levin Goldschmid, Frankfurt a. M. 2016 (zuerst 1946).
- Weiss, Yfaat: Verdrängte Nachbarn. Wadi Salib – Haifas enteignete Erinnerung, aus dem Hebräischen von Barbara Linner, Hamburg 2012.
- Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, hg. von Klaus Arlt u. a., Berlin 1992.

Zum Autor

Philipp Graf, geb. 1976 in Leipzig, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow. Nach der Promotion 2008 war er wissenschaftlicher Redakteur im Akademieprojekt »Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen« und ab 2016 Stipendiat der Hans-Böckler-Forschungsgruppe »Eine neue Geschichte der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung«, aus der 2022 seine Habilitation über den jüdischen Kommunisten Leo Zuckermann hervorging. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen unter anderem die Gedächtnisgeschichte des Holocaust, die Geschichte der Juden in der DDR sowie Fragen der Wissensvermittlung von jüdischer Geschichte und Kultur in Deutschland.

Er ist Autor der Monografien *Zweierlei Zugehörigkeit. Der jüdische Kommunist Leo Zuckermann und der Holocaust* (Göttingen 2024) und *Die Bernheim-Petition 1933. Jüdische Politik in der Zwischenkriegszeit* (Göttingen 2008) sowie Mitherausgeber der Sammelbände *Geschichtsoptimismus und Katastrophenbewusstsein. Europa nach dem Holocaust* (Göttingen 2022) und *Ein Paradigma der Moderne. Jüdische Geschichte in Schlüsselbegriffen* (Göttingen/Bristol, Conn., 2016).